This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 20.1

Harvard College Library

IN MEMORY OF
FRANKLIN TEMPLE INGRAHAM
Class of 1914

A SOLDIER IN THE EUROPEAN WAR
WHO DIED
IN THE SERVICE OF HIS COUNTRY
APRIL 11, 1918

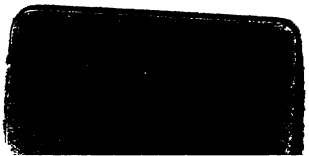

Taschenbuch

für

Geschichte und Alterthum

in

Süddeutschland.

I

Herausgegeben

von

Dr. Heinrich Schreiber.

Freiburg im Breisgau.

Universitäts-Buchhandlung von Adolph Emmerling.

1839.

Ger 20.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
INGRAHAM FUND
Oct 26, 1931
(I)

Universitäts-Buchdruckerei der Gebrüder Groos.

33-81
39

Vorwort.

Eine Zeitschrift für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland überhaupt, und dem Großherzogthum Baden insbesondere, dürfte um so weniger als überflüßig erscheinen; je reicher und denkwürdiger daselbst die Vergangenheit ist, und je mehr sie unter allen Ständen Freunde zählt.

Wenn daher der Unterzeichnete mit einem solchen Unternehmen jezt hervortritt, so glaubt er etwas Zeitgemäßes zu thun, was sich wohlwollender Aufnahme und Unterstüzung erfreuen dürfte. Zwar hat er für den ersten Jahrgang dieses Taschenbuches alle Aufsäze selbst bearbeitet, ohne jedoch dadurch Mit-

arbeiter, welche er vielmehr hiemit freundlichst einladet, für die Zukunft entfernt halten zu wollen. Er that es lediglich aus dem Grunde, um in einer Reihe von Arbeiten zu zeigen, was er mit seinem Unternehmen, und wie er es zu geben beabsichtet. Diese Zeitschrift soll nämlich nicht Bekanntes wiederholen und nur in andere Formen bringen; sondern sie soll neue Fundgruben für Geschichte und Alterthum eröffnen, und die, in der Erde und in den Archiven dafür vorhandenen Schäze zu Tage fördern helfen. Sie wird sich ferner nicht auf einen engen Kreis beschränken; sondern im Gegentheile denselben immer mehr zu erweitern, und ein Gebiet nach dem andern zu beleuchten suchen. Daher schließt sie auch Historisches und Antiquarisches aus Norddeutschland eben so wenig als aus der Schweiz, Frankreich und andern Ländern aus; insofern solches (wie z. B. in den Keltengräbern) mit dem Süd-

deutschen zusammenhängt und zur Erläuterung desselben beiträgt.

Was die Form der Mittheilung betrifft, so deutet schon der Titel eines Taschenbuches an; daß es sich hier nicht um einen bloßen Abdruck von Archivalien, sondern um Bearbeitung derselben handelt. So angenehmes Gefühl es auch in manchem Freunde der Geschichte wecken mag, wenn er die schweren Lastwagen der Urkunden selbst knarren hört, und den Forscher mit Staub und Moder bedeckt, vor sich sieht; so dürfte doch der größere Theil der Leser sich dadurch eher zurückgestoßen als angezogen fühlen. Was in diesem Taschenbuche gegeben wird, soll nicht nur wahr, sondern auch möglichst schön sein.

Natürlich ist der Herausgeber weit entfernt, mit demjenigen was hier gesagt ist, etwas anderes als das Ziel seines Unternehmens bezeichnen zu wollen. Er selbst leidet

zu sehr an der Vorliebe für das Urkundliche, als daß er es nicht öfter versäumt hätte (vielleicht hat er es auch bisweilen nicht vermocht); den Staub mit frischem Hauche zu durchdringen, und die todte Vergangenheit in lebendige Gegenwart umzuwandeln.

Dr. Schreiber.

Inhalt.

I. Balthasar Hubmaier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde. . . . . S. 1.

II. Die Keltengräber am Oberrhein, mit einem Vorworte über die ältesten Nationalwaffen der Kelten und Germanen. . . . . S. 131.

III. Das Breisgau im Bauernkriege vom Jahre 1525. . . . . S. 233.

IV. Kleinere historische Mittheilungen.

1. Die ältesten Familien in Süddeutschland. . . . . S. 311.
2. Zur Geschichte und Statistik des Aberglaubens.
   Aus dem Kinzigthale. . . . S. 318.
   Aus dem Albthale. . . . . S. 324.
3. Bettlerindustrie um das Jahr 1475. S. 330.

4. Volkssagen, mit historischen Erläuterungen.
Der Springbrunnen zu St. Ulrich. S. 343.
Der Venusberg bei Uffhausen. S. 348.
5. Minnelieder und Meisterlieder, mit Nachrichten über die Verfasser derselben.
Schenk Ulrich von Winterstetten. Mit Facsimile. . . . . S. 352.
Der von Kürenberg. . . . . S. 358.
Brunwart von Augge. . . . S. 360.
Der Turner. . . . . S. 361.
Kränzleinlied. . . . . S. 362.
6. Merkwürdige Briefe aus verschiedenen Jahrhunderten. . . .
XV. Jahrh. Herzog Karl von Burgund, dessen Verhältniß zu Deutschland und dessen Kriege. . S. 365.
XVI. Jahrh. Der Theolog Lonicerus und der Jurist Zasius. . . . S. 371.
XVII. Jahrh. Herzog Bernhard von Weimar, dessen Schlachten bei Rheinfelden und die Uebergabe der Stadt Freiburg an denselben . . . . . S. 380.

Balthasar Hubmaier,

Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde.

Niemand iſt der Mißkennung, und zugleich wirklichen Verirrungen mehr ausgeſezt, als ein nur in ſeinen Vorſtellungen befangener Idealiſt. Andere verſtehen ihn nicht, und er eben ſo wenig Andere. Was für ihn, als an ſich vortrefflich, den größten Werth hat, wie z. B. abſolute Freiheit, ewiger Friede, Reich Gottes und dergleichen; erſcheint den gewöhnlichen Menſchen als unpraktiſch und ſogar gefährlich. Gegenſeitig kann er ſich in den Gang des täglichen Lebens und in die kärgliche Uebertragung ſeiner idealen Schäze in daſſelbe, nicht finden. Da er weder die Natur der Menſchen noch deren Geſchichte kennt, ſie auch nicht kennen lernen will; ſo bemächtigt ſich ſeiner gar leicht der Dünkel, als ſtehe er mit ſeinen moraliſchen oder politiſchen Träumen weit über Andern und es fehle dieſen an Faſſungskraft oder gutem Willen, um ſich zu ſeiner Höhe emporzuſchwingen.

Daher der Hochmuth und die Verdammungssucht welche jedem Idealisten eigen sind, aber bei einem schwachen Menschen um so mehr in fügsame Heuchelei übergehen; je mehr er selbst allen Lockungen unterliegt, und wie ein Spielball auf den Extremen der Beschaulichkeit und der Versunkenheit umhergetrieben wird.

Greift dagegen ein Idealist mit starker Seele in das Leben ein, und sucht er die Bilder, die er in sich trägt, außer sich zu verwirklichen; so sind stets, je nach seiner Lage und seinen Kräften, gewaltsame Erschütterungen zu erwarten, welche, indem sie umstürzen, selten verbessern, gewöhnlich nur zerstören. Die nothwendige Folge davon ist, daß er nicht nur mit den blinden Anhängern des Alten, sondern auch mit den besonnenen Freunden des Neuen zerfällt; jenen Freunden nämlich, welche sich redlich bemühen, der Zeit in ihren Geburtswehen zu Hilfe zu kommen, und das Gute das sie zu Tage fördert, zu retten und zu erhalten. Nicht selten läuft daher das Ergebniß eines solchen Lebens auf nichts hinaus, oder noch auf weniger als nichts, nämlich auf Schuld; und eine Natur, welche ihren Anlagen und Verhältnissen nach zum Heile der

Menschen bestimmt zu sein schien, gereicht durch einseitig ideale Verirrung zum Verderben derselben.

Das Leben des Stifters der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde dürfte geeignet sein, die Wahrheit des Gesagten zu bestätigen; so wie auch die Gesammtauffassung und Würdigung seines, im Grunde edeln Charakters, wohl das harte Urtheil mildern dürfte, welches nur zu häufig über diesen unglücklichen Mann gefällt wurde.

Die Quellen dieses Aufsatzes sind zum großen Theile ungedruckt; nämlich aus den Archiven der Städte: Freiburg, Basel, Waldshut, Schaffhausen und Zürch unmittelbar hervorgegangen. Was die gedruckten Quellen betrifft, so sind Hubmaiers und seiner nächsten Taufbrüder Schriften sehr selten; bekannt dagegen zahlreiche, wiewohl höchst unvollständige Nachrichten über denselben und seine Wirksamkeit.

1) Hubmaiers Namen und Geburtsort. Sein Aufenthalt zu Freiburg, Ingolstadt und Regensburg.

Balthasar Hubmaier wurde in dem baierschen Städchen Friedberg bei Augsburg geboren. Er selbst änderte, nach der Sitte damaliger Gelehrten, seinen Namen auf verschiedene Weise; indem er sich bald als Hiebmaier oder Hubmör (lateinisch *Hiebmajor*), oder Friedberger (lateinisch *Pacimontanus*) bezeichnete. Hieraus erklärt es sich leicht, wie sogar in offiziellen Verzeichnissen aus ihm mehre Personen gemacht werden konnten. So führt ihn unter Andern der Cardinal und Erzbischof von Toledo, Bernhard von Sandoval, in seinem Index verbotener Bücher offenbar unter viererlei Namen auf; nämlich als *Balthasar Hiebmaier*, *Balthasar Hilcemerus*, *Balthasar Isubmarus* und *Balthasar Pacimontanus**). Der Cardinal mochte sich allerdings veranlaßt gesehen haben, auf diesen Erzkezer um so ängstlicher zu fahnden; als die Cen-

*) *Bernardi de Sandoval* index librorum prohibitorum et expurgatorum. De consilio supremi senatus S. generalis Inquisitionis Hispaniarum. Juxta exemplar excusum Madriti. Genevæ. 1619. Pag. 9.

für-Commission der Kirchenversammlung von Trient denselben neben Luther, Zwingli und Calvin gestellt, und nach ihm nur noch Schwenckfeld namentlich aufgeführt hatte*).

Die Zeit seiner Geburt ist nicht bekannt, fällt aber wahrscheinlich in die achtziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts. Den ersten Schulunterricht erhielt er wohl in seiner Heimath; später aber besuchte er wahrscheinlich die lateinische Schule zu Augsburg, da er sich von dieser Stadt benannte, als er am 1. Mai 1503 in die Matrikel der Universität Freiburg eingetragen wurde**). Sein erster Lehrer daselbst, der nachmals so bekannt gewordene Johann Mayer von Eck (gewöhnlich nach seinem Geburtsorte Eck, *Eckius*, genannt), giebt ihm das Zeugniß guter grammatischer und

*) Hæresiarcharum libri, tam eorum qui post prædictum annum (1515) hæreses invenerunt, vel suscitarunt, quam qui hæreticorum capita aut duces sunt vel fuerunt, quales sunt *Lutherus, Zuinglius, Calvinus, Balthasar Pacimontanus, Schwenckfeldius* et his similes, cujuscunque nominis titull aut argumenti existant; omnino prohibentur. De libris prohibitis regula II.

**) *Baldesar Hiebmayr* de Augusta, clericus August. diœces. Prima Maji. 1503. — Matricul. Universit.

anderer Vorkenntniſſe. Derſelbe fügt zugleich bei, mit welcher wunderſamen Begierde ſein Unterricht in der Philoſophie von Hubmaier aufgefaßt worden ſei; der unverwandt am Munde ſeines Lehrers gehangen und jedes Wort treu niedergeſchrieben habe. Deßhalb ſei ihm auch die Magiſterwürde mit höchſtem Ruhme zu Theil geworden. Zwar habe man ihn bereden wollen, ſich der Arzneiwiſſenſchaft zu widmen; aber Hubmaier habe ſich zur Theologie gewendet, bei ſich ſprechend: „ich habe ſie erwählt und vor allen erwählt, und werde ihr in meinem Geiſte ihren Siz bereiten.“ Obgleich von Hauſe ſo dürftig, daß er ſich genöthiget ſah, einige Zeit die Hochſchule zu verlaſſen, und in Schaffhauſen die Stelle eines Schulmeiſters zu übernehmen; ſei Hubmaier doch, ſobald ſich ſeine Umſtände nur etwas gebeſſert hätten, wieder zu ſeinen geliebten Studien zurückgekehrt, und habe neuerdings ſeinen (Eck's) Unterricht mit dem beſten Erfolge genoſſen*).

*) Oratio *Joan. Eckii* theologi, Theologiæ commendatitia. Auripoli habita pro eximio viro *Baldasaro Hübmair* Fridbergensi paretyano b. Mariæ virginis, licenciando in Theologia. Prid. Cal. Septemb. Anno 1512.

Ohne Zweifel fällt die Unterbrechung von Hubmaiers Studien, und dessen Aufenthalt zu Schaffhausen, vor das Jahr 1510; denn wir finden ihn im Herbste dieses Jahres wieder zu Freiburg, wo er an der Hauptbörse der Universität, zum Pfauen genannt, die Stelle eines Vorstandes versieht.

Auch sein Lehrer Eck hatte einige Jahre zuvor dieselbe Stelle bekleidet, und die Pfauenbörse durch eine besondere Schrift, welche deren Namen trägt, ausgezeichnet*). Hier wurde, in den zahlreichen Versammlungen der Hausbewohner, vorzugsweise die Dialektik betrieben; in welcher es daher auch Einzelne, darunter besonders Eck, zur großen Vollkommenheit brachten. Auch auf Hubmaier scheint der Aufenthalt an dieser akademischen Anstalt Einfluß geäußert, und namentlich auch bei ihm jene literärische Kampflust geweckt zu haben, welche in seinem ganzen künftigen Leben unverkennbar ist.

Im folgenden Jahre nahm auch die theologi-

*) Bursa Pavonis. Logices exercitamenta, appellata parva Logicalia, a *Johanne Eccio* in regio Friburgiorum Archigymnasio cantatissimo congesta ac examinata; in eo contubernio literario, quod Pavonis bursa nuncupatur. (J. F.) Impressum Argentinæ per Mathiam Hupfuff. Anno 1507.

sche Fakultät den „hochgelehrten Meister Balthasar“ unter ihre Docenten auf.

Es schien sich daher jezt für ihn eine sehr erfreuliche Laufbahn an der Universität Freiburg zu eröffnen; als dieselbe unerwartet,—und zwar, wie es scheint, vorzüglich durch den Abgang seines Lehrers Eck, — daselbst unterbrochen wurde.

Eck war nämlich im Jahre 1502, obgleich erst fünfzehn Jahre alt, doch schon als Meister der freien Künste, nach Freiburg gekommen; wo er wegen seiner Dürftigkeit, in das sogenannte Karthäuser-Haus, eine Börse für studierende Theologen, aufgenommen wurde. Drei Jahre später nahm ihn die theologische Facultät unter ihre Lehrer auf, und ertheilte ihm im Jahre 1510 die Doctorwürde.

Inzwischen hatte man ihn auch zum Vorsteher der Pfauenbörse gemacht. Wirkliche Besoldung für seine Lehrstelle scheint er jedoch erst in seinem vier und zwanzigsten Altersjahre d. i. im Jahre 1510 erhalten zu haben; welche aber unter seiner Erwartung blieb. Entrüstet darüber, äußerte er sich mit Bitterkeit gegen die Universität, welche ihn deßhalb zur Rede stellte und ihm sein Betragen verwies. In der folgenden Nacht wurden Verse zu Eck's Lobe

und zur Schmach seiner Gegner an der Universität angeschlagen; worin der Verfasser darauf hindeutete, daß Eck (dieser, wie er ihn nannte, von den Clodiern vertriebene Cicero) wohl anderswo mehr Anerkennung finden werde. Nun bewarb sich Eck auch wirklich um einen auswärtigen Ruf, welchen er noch in demselben Jahre, nach Ingolstadt erhielt. Sein Verhältniß zu der Universität Freiburg wurde dadurch keineswegs freundlicher, sondern schien vielmehr in einen förmlichen Rechtsstreit ausbrechen zu wollen; als endlich die Sache noch durch Unterhändler vermittelt wurde.

Der Abgang dieses Lehrers zog auch jenen seines damals noch treu ergebenen Schülers nach sich.

Hubmaier begab sich, wahrscheinlich durch Ecks Vermittlung, gleichfalls nach Ingolstadt, wo er im Jahre 1512, als Pfarrer an der akademischen Marienkirche und als Professor der Theologie angestellt wurde. Am 31. August d. J. ertheilte ihm Eck, Namens der Facultät, die theologische Doctorwürde. Das Lob, welches ihm bei dieser Gelegenheit von seinem Promotor gezollt wurde, gab er einige Jahre später reichlich zurück, als er dem Berichte Eck's über seine Disputation zu Bo-

logna, ein kleines Gedicht voll Schmeicheleien voranschickte. Er versichert darin geradezu, daß, nebst seltener Kenntniß der Theologie und der Rechtswissenschaft, auch noch sämmtliche freie Künste in Eck vereinigt seien*). Dieses scheint das älteste literärische Product zu sein, welches sich von Hubmaier bis auf unsere Zeit erhalten hat; doch dürfte wohl der obenerwähnte Anschlag an dem Universitätsgebäude zu Freiburg (zu Gunsten Eck's) gleichfalls aus dessen Feder geflossen sein.

Seine Aemter an der Universität Ingolstadt bekleidete Hubmaier drei Jahre und fünf Monate. Zwar wurde er während dieser Zeit einmal an Geld

---

*) Baldassaris Hiebmajoris Pacimontani Theologi, concionatoris Ratisponensis de suo Eckio κρίσις.

O felix nimium felix Germania, quæ nunc
Doctiloquos gignis multisciosque viros.
Haud Cleopatream priscus satis extulit umbram,
Objicient doctum sæcula nostra virum.
Eckius is meus est, Germano sydere natus,
Illo nimirum Theutona terra nitet.
Theologus rarus, juris sophiæque peritus,
Sæpius in populum semina sacra serit.
Nodosam Logicen, (si mavis) Rhetoris arma,
Quæque Mathematicus Astronomusque docent;
Quicquid habet Rhetor, Historia, culta Poesis,
Dispeream, si non singula solus habet.

und mit Arrest bestraft, weil er einem schwer bezüchtigten Studenten heimlich aus dem Gefängnisse geholfen hatte; doch scheint dieser Vorfall, welcher ihn vermuthlich bei der akademischen Jugend noch beliebter machte, auch seine übrigen Verhältnisse nicht getrübt zu haben. Denn als zu Ostern (24. April) 1515 (nach damaliger Sitte) der zu Ingolstadt studierende Markgraf Friedrich von Brandenburg, zum Rector der Universität gewählt wurde; ernannte diese zugleich den Professor Hubmaier zu dessen Stellvertreter oder eigentlichem Geschäftsführer (Prorector), welche Stelle er auch bis zu seinem Abgange von der Universität bekleidete.

Dieser erfolgte den 25. Jänner 1516, da Hubmaier den Ruf als Pfarrer an die Domkirche zu Regensburg erhielt. Uebrigens scheint zu Ingolstadt sein Andenken nicht lange in Ehren geblieben zu sein. Denn als nachmals Hubmaiers Trennung von der katholischen Kirche bekannt wurde, kehrten seine frühern Collegen sein, nach alter Sitte, im theologischen Hörsaale aufgehängtes Wappen um, und fügten die, eben nicht christliche, Verwünschung bei: „Möge der Herr seinen Leib dem Verderben übergeben, damit seine Seele gerettet werde.“

Manche fanden in diesen Worten eine Weissagung, da Hubmaier später sein Leben wirklich auf dem Scheiterhaufen endete.

Zu Regensburg setzte sich Hubmaier durch seine ausgezeichneten Vorträge als Prediger bald in sehr großes Ansehen. Daher gelang es ihm auch, was seither die Geistlichkeit umsonst versucht hatte; die Juden aus einer Stadt zu vertreiben, in welcher sie schon seit Jahrhunderten Aufnahme gefunden hatten und eine Synagoge besaßen.

Diese Vorgänge werden durch einen Mönch des Klosters St. Emmeran zu Regensburg, als Augenzeugen, und durch andere gleichzeitige Schriftsteller auf folgende Weise erzählt*).

Die Juden waren zu Regensburg schon lange wegen ihres Wuchers verhaßt, wegen dessen auch die meisten und beliebtesten Domprediger, von der Kanzel herab, Klage führten. Es war jedoch Alles vergeblich, bis sich endlich Gott erbarmte, und Hubmaier gleichsam aus dem Himmel, nach Regensburg sandte; welcher unaufhörlich gegen dieselben

*) *Christophorus Ostrofrancus*, de Ratisbona, metropoli Bojoariæ et subita ibidem Judæorum proscriptione. Aug. Vindel. 1519.

predigte, sich aber dadurch auch deren Haß in einem solchen Grade zuzog, daß sie ihn öffentlich beschimpften, und seine Wohnung mit Geschrei und Steinwürfen anfielen. Da sich die Juden immer mehr bedroht sahen, so verwendeten sie sich auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 bei dem Kaiser um Schutz; worauf Hubmaier streng verboten wurde, öffentlich oder heimlich wider sie zu predigen und sie in ihren Rechten zu kränken. Als aber zu Anfang des folgenden Jahres (1519) Kaiser Maximilian starb, schien dieses dem Rathe und der Bürgerschaft eine günstige Gelegenheit, die Juden sämmtlich zu entfernen und deren Synagoge zu zerstören. Auf dem Platze der Letztern wurde eine, der Mutter Gottes geweihte Kapelle, zur schönen Maria genannt, und vor derselben ein Steinbild der Maria aufgeführt. Der Eifer zu diesem Bau war so groß, daß nicht nur die Bürger mit Frauen und Töchtern selbst Hand anlegten, sondern auch aus der Umgegend freiwillige Arbeiter herbeikamen; sogar der Administrator des Bisthums mit seinen Domherrn einen Tag, die Bettelmönche zwei Tage daran Theil nahmen.

Dadurch wurde aber auch diese Kapelle so be-

rühmt, daß sie sich bald zu einem der ersten Wallfahrtsorte erhob. Aus der Nähe und Ferne strömten Tausende, und zwar mit den Zeichen der höchsten Aufregung zu der schönen Maria.

„Männer liefen herbei, Weiber, Kinder, Knechte, Mägde und andere Personen, bisweilen, ohne auf einem weiten Wege nur zu essen, und mit den Werkzeugen ihrer Beschäftigung, mit Sicheln, Heugabeln, Rechen, Milchkübeln u. s. w., wie sie solche zufällig in der Hand trugen, ausgerüstet. Sie kamen unmittelbar von der häuslichen Arbeit oder vom Felde; Manche befiel es sogar nächtlicher Weile, so zwar, daß sie kaum mit einem Hemde bedeckt, die Wallfahrt antraten. Einige liefen ohne Aufhören, Tag und Nacht; zum Theile schweigend, und gaben vor, sie vermöchten es nicht, zu ruhen. Kamen sie nun zur schönen Maria, so brachen sie in Schreien und Heulen aus; und tanzten zugleich so lange in einem fort bis sie erschöpft zu Boden sanken. Auch von den bloßen Zuschauern aus der Stadt ergriff Manche derselbe Schwindel; sie mischten sich unter die Fremden und tanzten bis zur völligen Ohnmacht. Dann wurden dem Marienbilde Opfer gebracht, von Gold, Silber, Wachs

oder andern Dingen, nach eines Jeden Vermögen.“ Auch Kranke und Preßhafte drängten sich herbei, und giengen mitunter; wenigstens scheinbar und augenblicklich genesen, wie es bei ungewöhnlichen Aufregungen der Fall ist, wieder mit Lobpreisungen davon. Unzählige Messen wurden gelesen und Predigten gehalten. Auch an einem Liede auf die schöne Maria fehlte es nicht, welches unter dem Volke verbreitet und worin derselben eine noch größere Macht als Gott selbst, der ihr gehorsam sein müsse, eingeräumt wurde. Zum Kaplan an der Anfangs nur aus Holz errichteten Kapelle, wurde von der dankerfüllten Bürgerschaft Hubmaier selbst erwählt.

Da dieser überhaupt die Seele des Ganzen war, so fiel sowohl das Lob wegen dieser Vorgänge, als die Besorgniß wegen derselben vorzugsweise auf ihn zurück. Denn auch die Letztere sprach sich allmählig und immer stärker aus.

Da der gemeine Mann in dem Betragen der Wallfahrer so viel Seltsames und für ihn Unerklärliches wahrnahm; so lag ihm, ohnehin bei der Gedankenrichtung jener Zeit, der Verdacht nahe: Hubmaier, als der Gründer der Kapelle, möge

wohl gar die Leute bezaubern, und sie dadurch in die Gewalt böser Geister bringen. Richtiger sahen damals wohl nur Wenige, und unter diesen wahrscheinlich Hubmaier selbst. Denn als er einst mit den Rathsherrn der Stadt sich zur Kapelle verfügte, da gerade die Menge von Fremden und der Tumult sehr groß war, auch viele von den Zuschauern sich in den Tanz mischten; fragte er diese nachmals, was ihnen doch in den Sinn gekommen wäre, gleichfalls Theil zu nehmen? Sie konnten ihm keine andere Antwort geben, als daß ihnen das Blut plözlich zu Kopfe gestiegen sei und sie nicht mehr hätten Widerstand leisten können. Hubmaiers Freund wenigstens, Wolfgang Richard damals Physikus der Reichsstadt Ulm, erkannte die natürliche Ursache dieser Erscheinungen vollkommen und bezeichnete sie als krankhafte Reizbarkeit der Nerven, aus allgemein verbreiteten Anlagen zur Melancholie hervorgehend und daher bei nervösen Menschen so ansteckend; kurz als eine einzelne Erscheinung jener Tanzwuth, welche sich unter verschiedenen Formen als wahre Volkskrankheit durch das ganze Mittelalter hindurchzieht*).

*) Hecker scheint diese Vorgänge bei der schönen

Als daher der erste rauschende Beifall, über den Sturz der Synagoge und die Errichtung des Marienbildes vorüber war; mochte es Hubmaier wohl selbst bedauern, zu einer solchen Sache die Anregung gegeben zu haben, deren Fortgang und Ende nicht mehr in seiner Hand blieb, und für Viele höchst nachtheilig werden konnte.

Ueberhaupt bereitete sich jezt eine Veränderung in Hubmaiers Ansichten vor. Luther war als Reformator aufgetreten, und seine Schriften, so wie die Nachrichten von seiner immer kühnern Wirksamkeit verbreiteten sich durch ganz Deutschland. Ein, ohnehin idealem Streben ergebener, und in seinen bisherigen Unternehmungen siegreicher Mann, wie Hubmaier, mußte dadurch aufs höchste angeregt werden. Da es ihn drängte, sich in dem welthistorischen Streite der jezt geführt wurde, zu entscheiden; so scheint er bald mit Wärme für den großen Reformator Parthei genommen zu haben.

Aber Regensburg war noch der Ort nicht, an welchem man sich, besonders nach den seitherigen

---

Maria eben so wenig als das Urtheil des Physikus Richard darüber gekannt zu haben; denn er macht in seiner bekannten Schrift über die Tanzwuth (Berlin 1832) keine Erwähnung davon.

Vorgängen, ohne die größte Gefahr, für die Kirchenverbesserung aussprechen konnte. Hubmaier sah sich genöthigt, seine Stellen in dieser Stadt aufzugeben, und, vielleicht sogar als vertriebener Flüchtling, auswärts, in der Ferne, ein Unterkommen zu finden. Alte Bekanntschaft mit Ort und Personen führte ihn wieder in die Gegend zurück, wo er ehdem die Stelle als Schulmeister bekleidet hatte. Er begab sich ohne Zweifel zuerst nach Schaffhausen selbst, und kam sodann, durch dortige Vermittlung in den Besitz der Pfarrei Waldshut; deren Vergebung dem Frauenkloster Königsfelden (bei Windisch, — dem römischen Vindonissa — im Schweizer-Canton Aargau) zustand.

---

2) Anstellung Hubmaiers zu Waldshut. Dessen Rückkehr nach Regensburg und wieder nach Waldshut. Er wohnt dem zweiten Religionsgespräche zu Zürch bei.

Waldshut hat eine sehr schöne Lage, am Hochgestade des Rheines, gegenüber von der Einmündung der Aar in denselben. Angesichts der Schweiz, verliert hier der Schwarzwald sein dunkles Aussehen, und geht in eine fruchtbare Hochebene über. Nebstdem ist der Verkehr von da aus sehr

erleichtert, rheinaufwärts nach dem nahen Schaffhausen; rheinabwärts nach den übrigen drei sogenannten Waldstädten (Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden) und nach dem entfernteren Basel. Eine Tagreise bringt gegenüber, an Königsfelden vorbei, durch die Bäderstadt Baden, nach Zürch, dem alten Athen der Schweiz. Eine gleiche Tagreise führt über den Schwarzwald nach Freiburg, dem Musensiz der damaligen östreichischen Vorlande. Die Bewohner von Waldshut und der Umgegend gehören dem Stamme der Alamannen an, und tragen noch heut zu Tage das Gepräge desselben. Die Hauensteiner sind fast durchgehends große kräftige Leute, einfach in ihren Sitten und verständig; aber als Gebirgsbewohner und Nachbarn der Schweiz freiheitliebend und stets geneigt, sich gegen ihre Obrigkeit aufzulehnen. Sie verbinden eine oft nur scheinbare Treuherzigkeit mit viel Schlauheit; Leidenschaftlichkeit und Troz mit Verzagtheit. Wer ihren Vorurtheilen schmeichelt, hat bei ihnen gewonnenes Spiel.

Hubmaier sah sich hier in eine, von seiner bisherigen verschiedene Welt versezt, welche ihm anfänglich auch zuzusagen schien. Mit Behaglichkeit

nennt er in Briefen Waldshut „sein Nestlein“, wo es ihm vergönnt wurde auszuruhen. Dennoch konnten ihn die kleinlichen Verhältnisse daselbst und in seinem Wirkungskreise, auf die Dauer nicht befriedigen. Um sich Zutrauen zu erwerben, beobachtete er anfänglich alle hergebrachten Amtsverrichtungen auf das genaueste; ja er that in Manchem noch mehr als seine Vorgänger. Zur Verehrung des Fronleichnams führte er neue Ceremonien ein; das sogenannte Versehen der Kranken wurde von ihm feierlicher als jemals begangen; zur Sommerszeit segnete er unter der Kirchenthüre die Hochgewitter u. s. w.*). Dadurch, so wie durch seine Predigten, erlangte er bald den ungetheilten Beifall seiner Gemeinde. Ihm selbst aber wurde es um so mehr enge und unheimlich, je mehr er mit der heiligen Schrift in ihren einzelnen Theilen vertraut wurde; und den großen Gang der Kirchenverbesserung in der Ferne und bald auch in der Nähe beobachtete. Zu Anfang des Jahres 1522 studirte er mit Eifer die Paulinischen

*) (Fabri) Ursach, warumb der Widerteuffer Patron und erster Anfenger, Doctor Balthasar Hubmaier, zu Wien auff den zehnten Tag Martii 1528 verbrennet sei. Ohne Ort und Jahr (Wien 1528).

Briefe an die Römer und Korinther; mitten in dieser Beschäftigung trieb es ihn wieder zu Gelehrten, um sich mit denselben über dunkle Stellen und die Zeichen der Zeit zu besprechen. Zu Basel sah er Oekolampad, Buschius und Erasmus, mit welchem er sich lange über das Fegfeuer unterhielt, und von welchem er das Urtheil fällte: Erasmus spricht freimüthig, aber schreibt ängstlich. Die Stadt Freiburg fand er ganz anders, als ihr Name erwarten ließ; er fand sie nämlich nicht frei sondern knechtisch, durch Streitigkeiten bürgerlicher und kirchlicher Partheien in ihrem Innern erdrückt. Von da kehrte er wieder in das freiere Basel zurück. Dort erhielt er Kenntniß von mancher heimlichen Priesterehe, welche eine baldige Aenderung in Sachen des Cölibates voraussehen ließ. Solches berichtete er, unterm 23. Juni 1522, an seinen Freund, den Arzt Johann Adelphius zu Schaffhausen.

Ein neuer Ruf nach Regensburg, als Pfarrer bei der schönen Maria (wenn auch vorläufig nur auf ein Jahr), versetzte Hubmaier wieder auf einen größern Schauplaz der Wirksamkeit. Er hatte diesen Ruf (wie er versichert) nur nach langer Ue-

verlegung angenommen, und wurde an dem Orte seiner neuen Bestimmung von Geistlichen und Weltlichen, besonders aber von den Rathsgliedern, aufs beste empfangen. Am 30. November (ersten Adventsonntage) 1522 war er daselbst angekommen, und hatte zu seinen Kanzelvorträgen das Evangelium des Lukas gewählt, welches er in einem Jahre zu beendigen hoffte. Wahrscheinlich hatte er sich während dieses Probejahres seine Pfarrei zu Waldshut vorbehalten. Inzwischen sah er sich auch nach dem Gange der Reformation in Schwaben und Baiern um. Er bedauerte es sehr, daß zu Nürnberg nur drei Prediger das Evangelium aufrichtig verkündeten, gegen den Willen Ferdinands und anderer Fürsten. In Baiern (versicherte er) verständen und predigten viele mit ihm das lautere Wort Gottes. Solches schrieb er unterm 17. Jänner 1523 an seinen schon oben erwähnten Freund Richard, Stadtphysikus zu Ulm; von welchem er gegenseitig Nachrichten aus Schwaben und besonders aus der Schweiz erwartete.

Hubmaier brachte nur einen kleinen Theil seines Probejahres in Regensburg zu; denn er war schon im März (1523) wieder nach Waldshut

zurückgekehrt*). Um den Mittag besuchte er seinen Freund Zwingli zu Zürch, und besprach sich mit demselben über Gegenstände der Kirchenverbesserung, namentlich über die Kindertaufe**).

Von Zürch begab er sich, wahrscheinlich unmittelbar nach St. Gallen; wohin ihn der von dort gebürtige Prior des Klosters Sion bei Klingnau, Sebastian Ruckensperger, brachte. Vielleicht geschah es in der Absicht, ihm daselbst, als in einer freien und der Reformation günstigen Stadt, wo möglich eine Anstellung zu verschaffen. Man ersuchte ihn um eine Gastpredigt, welche er in der Pfarrkirche zu St. Magnus hielt. Als hierauf am

*) Auf diesen zweiten Aufenthalt zu Regensburg, bezieht sich ohne Zweifel folgende Stelle der gerichtlichen Aussagen Hubmaier's zu Zürch: „Er wäre von St. Martins-Tag (1522) bis zu Reminiscere (1523) bei ihnen (in Regensburg) gewesen, und hätte ihnen gepredigt; dafür hätten sie ihm fünfzehn Gulden geschenkt.“ Für seinen ersten Aufenthalt zu Regensburg hatte er vierzig Gulden erhalten: „von der schönen Maria, wegen seiner Predigten, Reden und Diensten, die er daselbst gethan.“ Füßlin, Beiträge u. s. w. III. Th. S. 240.

**) „Ein Gespräch Balthasar Hubmörs von Friedberg, Doctors, auf Mayster Ulrichs Zwinglens zu Zürch Taufbüchlen, von dem Kindertauff. Nicolspurg 1526.“ Bogen D. 3.

3. Mai nach alter Sitte, eine Prozession aus der Stadt nach St. Leonhart gehalten wurde, wobei viel Volk sich versammelte, predigte Hubmaier neuerdings; aber nicht in der Kirche, sondern am Berge von der Höhe herab, und erklärte den sogenannten englischen Gruß (Luk. I. 26. ff.) Die Zuhörer waren über Hubmaiers Vortrag so entzückt, daß sie dem Prediger vor seine Herberge nachfolgten und dringend begehrten, daß er ihnen noch mehr von dem Worte Gottes verkünde. Er stellte sich daher noch einigemal unter das Fenster, und erklärte von da aus Stellen des Briefes an die Galater. Reich beschenkt, kehrte er bald darauf wieder nach Waldshut zurück *).

Wahrscheinlich war Hubmaier zu St. Gallen auch in nähere Verbindung mit dem berühmten Dr. Joachim von Watt (Vadianus), nachmals Bürgermeister daselbst, gekommen. Dieser gewann so viel Zuneigung für ihn, daß er später, von der Tagsatzung zu Baden aus (8. Juni 1524) an Hubmaier unter Anderm schrieb: „Er bedaure ihn, daß

*) Reformations-Geschichte der Stadt St. Gallen, in: Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte; vornämlich des Schweizerlandes. I. Bd. I. Thl. S. 118. ff.

er um des Evangeliums willen verfolgt werde; doch habe es der Lehrer, der noch mehr gelitten, seinen Schülern vorher gesagt: Er möge daher ausharren. Sollte er jedoch von Waldshut weichen müssen; so möge er nur nach St. Gallen kommen, wo man ihn mit dem größten Verlangen erwarte."

Gegen Ende des Jahres 1523 wohnte Hubmaier noch dem berühmten zweiten Religionsgespräche bei, welches zu Zürch vom 26. bis 28. October gehalten wurde.

Bei der vorangegangenen ersten Disputation, vom 29. Jänner d. J. (1523) war Hubmaier, damals noch zu Regensburg, nicht erschienen. „Inzwischen waren in Zürch entscheidende Schritte zur Reformation geschehen. Geistliche traten in die Ehe, das Frauenkloster am Oetenbach wurde geöffnet; die Taufhandlung wurde, mit Unterlassung der Teufelsbeschwörung und anderer Ceremonien, in deutscher Sprache zu halten angefangen; das Chorherrnstift zum großen Münster wurde nach Zwingli's Idee reformirt, und in eine Pflanzschule gelehrter Bildung für künftige Religionslehrer umgewandelt, ein Ueberschuß von dessen Einkünften zu Gründung des Almosenamtes verwendet. Im-

mer allgemeiner verbreitete sich unter den Geistlichen und dem Volke die Lehre, daß die Messe kein Opfer, und die Bilderverehrung in der heiligen Schrift verboten sei. — Dadurch, (so wie durch eigenmächtiges Einschreiten einzelner Bürger) sah sich die Regierung von Zürch veranlaßt, ein zweites Religionsgespräch: über Bilder und Messe anzuordnen, welches den 26. October 1523 anheben sollte. Alle Geistliche des Cantons erhielten den Befehl, darauf zu erscheinen. Im Ganzen fanden sich gegen neunhundert Personen ein." *)

Es ist von Interesse, Hubmaiers Benehmen und Aeußerungen bei dieser wichtigen Gelegenheit kennen zu lernen; da sich daraus mit ziemlicher Sicherheit folgern läßt, wie weit er bereits für die Sache der Reformation, und namentlich für Zwingli's Bestrebungen dafür gewonnen war.

*) Vorwort zum Abdrucke der Schrift: „Acta oder Geschicht, wie es uf dem Gespräch der Tagen 26. 27. und 28. Wynmonats in der christenlichen Statt Zürch vor eim ersamen gesessenen großen und kleinen Rat, auch in Bysin meer dann 500 Priesteren und vil anderer biderben Lüten ergangen ist; anbetreffend die Götzen und die Meß. Anno 1523. O Gott, erlös die Gefangenen." Huldreich Zwingli's Werke. Erste vollständige Ausgabe durch Melchior Schuler und Joh. Schulthess. I. Bd. Der deutschen Schriften erster Theil. Zürch 1828. S. 459. f.

Als am ersten Tage des Gespräches vorzugsweise die Sache der Bilder verhandelt wurde und es schien, als wage es Niemand, gegen Zwinglis verwerfende Ansichten aufzutreten; erhob sich Hubmaier, und wendete sich mit einer Auffoderung an die Versammlung, welche im Wesentlichen besagt:

„Da es im Alten und Neuen Bunde geboten sei, sogar das verirrte Hausthier auf den rechten Weg zu bringen; so finde diese Vorschrift um so mehr auf den Menschen, als edleres Geschöpf, ihre Anwendung. Nun aber hätten sich seit so viel Jahrhunderten viel Irrthümer und Mißbräuche, namentlich in Bezug auf Bilder und Messe in die katholische Kirche eingeschlichen, wodurch viel Menschen von dem wahren Wege ihres Seelenheiles abgeführt worden wären; daß man der Regierung zu Zürch für ein Religionsgespräch Dank wissen müsse, wodurch besonders in den genannten Punkten, Irrthum und Mißhelligkeit gehoben und die Wahrheit herausgestellt werde. Dieser Zweck könne nun nicht füglicher erreicht werden, als durch das klare Wort Gottes, wie es in den beiden Testamenten niedergelegt sei. Denn in allen spännigen Sachen und Zwietrachten könne und solle allein die Schrift,

von Gott selbst geheiliget, Richterin sein. Sie, die heilige Schrift, sei allein das Licht und die Leuchte, wodurch alle menschlichen Beweise, Finsternisse und Gegenwürfe durschaut würden. Daher müsse auch der Irrsal und Mißbrauch der Bilder und der Messe, nach dem wahren und klaren Gottesworte erkannt und nachmals gehörig ermäßiget werden; denn was darauf gebaut werde sei fest und dauerhaft, das Wort Gottes sei untödtlich"*).

Als des folgenden Tages in dieser Versammlung die Verwerfung der Bilder bereits entschieden war, nahm Hubmaier nochmals das Wort, und sprach sich über diesen Gegenstand im Wesentlichen dahin aus: „Gestern sei es durch Schriftstellen (welche er summarisch wiederholt) gründlich an den Tag gekommen, daß die Bilder nicht sein sollten; er selbst wünschte, daß kein Bild jemals in die Christenheit gekommen wäre. Den angeführten Gründen wolle er noch einen Beweis zufügen, der mit seinen zwei Hörnern die Bilder kräftig umstoße und darin bestehe: Entweder seien die Bilder geboten oder nicht. Im ersten Falle weise man (was man aber nicht vermöge) Stellen aus der heiligen Schrift

*) A. a. O. S. 490 ff.

nach. Im zweiten Falle seien sie ohnehin eitel. Denn was zum Seelenheile gut sei, müsse sich auf ein Gebot Gottes zurückführen lassen. Es sei daher eine Gotteslästerung, wenn man dem Volke vorgebe, die Bilder veranlaßten uns zur Andacht. Nur Christus berufe den Sünder, bewege ihn zu allem Guten, lade ihn auf die Hochzeit; Gott der Vater ziehe diejenigen zu sich, welche zu Christus kommen.

Da nun aber die Bilder einmal in der Kirche vorhanden seien, so möge man zusehen, wie man sie entferne, damit die christliche Eintracht nicht gestört werde. Denn jezt noch hiengen gar viel Menschen an den Bildern. Darum möge man das klare heilige Wort Gottes gegen die Bilder dem Volke vortragen; es werde seine Kraft äußern, und mit der Zeit alle Bilder zurückstoßen. Denn es sei unmöglich, daß das Wort Gottes, wo es rein gepredigt werde, nicht Früchte bringe. Geschehe dieses, so werde jeder Christ selbst erkennen, daß alle Bilder eitel seien; und die ganze Kirchengemeinde werde dann, ohne Aufruhr, die Bilder hinweg thun und schlafen legen. Dann habe das

gewaltige Gotteswort seine Frucht gewirkt, da es von Gott ausgegangen."

Wie in Betreff der Bilder, so faßte Hubmaier auch in Betreff der Messe die Hauptpunkte zusammen; indem er sich dahin aussprach:

„Der Hauptpunkt des Mißbrauches ist, daß daß wir die Messe für ein Opfer halten. Ich bin jezt genöthiget, mit meinen lieben Brüdern in Christo, Ulrich Zwingli und Leo Jud zu bekennen, daß die Messe kein Opfer ist; sondern eine Verkündung des lezten Willens (Testaments) Christi (in welchem seines Leidens und seiner Selbstaufopferung gedacht wird); als äußeres Wahrzeichen zur Vergebung unserer Sünden, da er sich selbst einmal am Kreuze aufgeopfert hat, und nicht mehr geopfert wird. Wer die Messe für etwas anderes hält, versiegelt einen Brief der noch nicht geschrieben ist.

Daraus folgt nun:

Erstlich, daß die Messe, als Opfer, weder Lebenden noch Todten etwas nüzt. Denn wie ich für einen Andern nicht glauben kann, so kann ich auch für ihn nicht Messe halten.

*) A. a. O. S. 516. ff.

Zum zweiten. Weil der Leib und das Blut Christi Wahrzeichen seiner Worte sind, so in der Messe gesprochen werden; so soll der Priester in der Messe nichts anderes verkünden als das lautere klare Wort Gottes, dessen Zeichen sie ist. Wer anders Messe hält, hält sie unrichtig.

Zum dritten. Wer das Wort Gottes nicht verkündet, hält nicht Messe. Dieses bezeugen Christus und Paulus: „„Dieses thut zu meinem Andenken. So oft ihr dieses thut, sollt ihr den Tod des Herrn verkünden.““ Der Nachfolger muß wahr sein, oder Christus muß weichen.

Zum vierten. Wie den Lateinern die Messe lateinisch, so soll sie den Walen wälsch, den Deutschen deutsch gelesen werden. Denn Christus ohne Zweifel bei dem Nachtmale mit seinen Jüngern verständlich gesprochen hat. Die Messe halten, heißt, einen Testamentbrief lesen. Spöttlich ist es für einen Deutschen, der nicht lateinisch kann, sich einen lateinischen Brief vorlesen zu lassen. Eben so verschweigt derjenige den Herrn, welcher die Messe im Stillen hält. Paulus will, daß man in der Kirche verständlich rede, und zieht fünf Worte welche von den Gläubigen zu ihrem Nuzen

begriffen werden, zehntausenden vor, welche sie nicht verstehen.

Zum fünften. Wer Messe hält, soll nicht nur sich, sondern auch die andern Geistes-hungrigen und durstigen, die es verlangen, speisen und tränken, und zwar mit beiderlei Gestalten. Christus selbst befiehlt dieses durch die Worte: trinket Alle daraus (aus dem Kelche). Wer anders lehrt oder thut, sticht Christus ein Loch in seinen Testamentbrief.

Schließlich fügt Hubmaier bei, dieses seien nun seine Meinungen über Bilder und Messe, wie er darüber aus der Schrift berichtet sei. Wären diese Meinungen aber nicht recht und christlich, so bäte er Jedermann, daß man ihn eines Bessern aus der Schrift brüderlich und christlich überweise. Denn er möge irren, er sei ein Mensch, aber ein Ketzer möge er nicht sein. Er wolle sich unterrichten lassen, seinen Irrthum bekennen, und sich dem erkannten Worte Gottes treu und gehorsam unterwerfen; er wolle den Nachfolgern Christi treu nachfolgen."

Erwägt man unbefangen alles Bisherige, was bei einer so wichtigen Gelegenheit von Hubmaier, und die Art und Weise, wie es vorgetragen wurde;

*) A. a. O. Seite 530. ff.

so läßt sich doch ein ehrenwerther, aufrichtig nach Wahrheit strebender Charakter in ihm schwerlich verkennen. Hubmaier würdigt die Gegenstände, um welche es sich hier handelt, in ihrer Wichtigkeit, und zeigt sich in Behandlung derselben eher ängstlich als leichtsinnig.

Dennoch hatte er jezt denjenigen Schritt gethan, welcher ihn in den Augen der Altgläubigen als wirklichen Ketzer bezeichnen mußte. Er hatte für Zwingli Parthei genommen, und wurde daher so lange zu dessen Anhängern gezählt; bis er sich (wie es später geschah) auffallend wieder von ihm losgesagt hatte.

---

3) Erste Reformationsversuche zu Waldshut. Die dortige Bürgerschaft erklärt sich für dieselben.

Der erste wichtige Schritt welchen Hubmaier vornahm, als er von dem Religions-Gespräche zu Zürch nach Waldshut zurückgekehrt war; bestand darin, daß er ein ähnliches Gespräch, wenn auch in verkleinertem Maßstabe, unter seinen nächsten Amtsbrüdern veranstaltete.

Damals befanden sich zwölf Weltgeistliche zu Waldshut. Balthasar Hubmaier war Pfarrer

an der obern, Konrad Armbruster (von Laufenburg gebürtig) Pfarrer an der untern Kirche, und zugleich Decan des Ruralkapitels. Die Uebrigen bestanden in zwei Helfern (Cooperatoren) und acht Kaplänen.

An diese Geistlichen nun, so wie an die übrigen Amtsbrüder des Kapitels Waldshut, richtete Hubmaier zu Anfang des Jahres 1524 achtzehn, das ganze christliche Leben betreffende Säze (Schlußreden); welche bestimmt sein sollten, Gegenstand der Verhandlungen in dem nächsten Kapitel zu sein. Er fodert dabei seine Amtsbrüder auf, ihre Biheln, oder wenn sie solche nicht hätten, doch ihre Meßbücher mitzubringen; damit Einer dem Andern, auf den Grund des geschriebenen Wortes Gottes Unterricht ertheilen möge. Was ihre leiblichen Bedürfnisse bei dieser Gelegenheit beträfe; so werde er (Hubmaier) die Versammelten, ohne ein brüderliches Mahl (in seinem eigenen Kosten) nicht entlassen.

Diese Säze bestanden in folgenden:

1) Nur allein der Glaube macht uns fromm vor Gott.

2) Dieser Glaube besteht in der Erkenntniß der Barmherzigkeit Gottes, welche er uns

durch Hingabe seines Sohnes bewiesen hat. Hiemit unterliegen alle Scheinchristen, welche nur einen historischen Glauben von Gott haben.

3) Dieser Glaube mag nicht müßig gehen, sondern muß sich äußern, gegen Gott in Danksagung, und gegen die Menschen in Werken brüderlicher Liebe. Hiemit fallen: alle Buzenwerke (bloße Ceremonien), als Kerzen, Palmen und Weihwasser.

4) Nur diejenigen Werke sind gut, welche uns Gott geboten; nur diejenigen böse, welche er uns verboten hat. Hiemit fallen: Fisch, Fleisch, Kutten, Platten.

5) Die Messe ist kein Opfer, sondern ein Gedächtniß des Todes Christi; weßhalb sie weder für Todte noch Lebendige aufgeopfert werden mag. Hiemit fallen: Seelgeräth, Sibent, Dreißigst und Jahrzeit.

6) So oft solch Gedächtniß gehalten wird, soll der Tod des Herrn, nach eines jeden Landes Sprache gekündet werden. Hiemit fallen alle stummen (stillen) Messen miteinander über den Haufen.

7) Bilder sind zu nichts gut. Deßhalb soll solcher Kosten fernerhin nicht an Holz und Stein,

sondern an die lebendigen dürftigen Bilder Gottes gewendet werden.

8) Wie jeder Christ für sich selbst glaubt und getauft wird; also soll auch jeder, nach der Schrift selbst urtheilen, ob er von seinem Seelenhirten recht gespeiset und getränkt werde.

9) Wie allein Christus für unsere Sünden gestorben, auch wir allein in seinem Namen getauft sind; so soll auch er allein, als unser Fürbitter und Mittler angerufen werden. Hiemit fallen alle Wallfahrten.

10) Es ist viel besser, einen einzigen Vers von einem Psalm, nach einer jeden Landessprache, dem Volke zu erklären; als fünf ganze Psalmen in fremder Sprache zu singen, und nicht von der Gemeinde verstanden zu werden. Hiemit verschwinden: Mette, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Complet und Vigilie.

11) Alle Lehren, die Gott nicht selbst gepflanzt hat, sind vergeblich und sollen ausgerottet werden. Hiemit fallen: Aristoteles und die Schullehrer (Scholastiker), als Thomas, Scotus, Bonaventura und Occam; auch alle Lehren, die nicht aus dem Worte Gottes herfließen.

12) Es wird die Stunde kommen und ist jetzt gekommen, da keiner für einen Priester gehalten wird als derjenige, welcher das Wort Gottes verkündet. Hiemit fallen: Frühmesser, Votiver, Requiemisten und Mittelmesser.

13) Die Kirchgenossen sind schuldig, diejenigen mit gebührlicher Nahrung und Kleidung zu unterhalten und zu beschirmen, welche ihnen das Wort Gottes rein und klar anzeigen. Hiemit fallen: alle Curtisaner, Pensioner, Incorporierer, Absenzer, Lügner und Traumschwäzer.

14) Wer das Fegfeuer sucht, — das von denjenigen, deren Gott der Bauch ist, bisher lange Jahre gebaut worden, — sucht das Grab Moses; er wird es nie finden.

15) Den Priestern die Ehe verbieten, aber fleischliche Unzucht zugestehen; heißt Barrabam ledig lassen, und Christum tödten.

16) Aus menschlichen Kräften unbedingte Enthaltsamkeit verheißen, ist nichts anderes, als verheißen, ohne Flügel über das Meer zu fliegen.

17) Wer wegen zeitlichen Nuzens das Wort Gottes verläugnet, oder stillschweigt; der verkauft den Segen Gottes mit dem roten Esau,

um ein Linsenmus, und Christus wird auch ihn verläugnen.

18) Wer sein Brod nicht im Schweiße seines Angesichtes sucht; der ist im Bann, auch der Speise die er ißt, unwürdig. Hiemit werden alle Müssiggänger verflucht, wer sie auch immer sein mögen*).

Wann das Kapitel gehalten wurde, auf welchem diese Säze zur Sprache kamen, ist zwar nicht bekannt; aber ohne Zweifel fiel es, wenn es wirklich statt hatte, in den Anfang des Jahres 1524. Uebrigens wagten es die Geistlichen zu Waldshut nicht, Hubmaier Widerstand zu leisten, da sie ihn

*) „Achtzehn Schlußreden, so betreffende eyn ganz christlich Leben, waran es gelegen ist. Disputirt zu Waldshut von Doctor Balthasser Friedberger". 1524. 4.

Ein Abdruck dieser Schrift befindet sich auf der Central-Bibliothek zu München, von welchem die in der Hand des Verfassers befindliche Abschrift, durch Vermittlung des Herrn Duffner, jezt Professors am Gymnasium in Freiburg, genommen wurde.

Einen andern Abdruck besizt die Stadt- und Universitäts-Bibliothek zu Basel, über welchen Hr Theolog. Studiosus Burkhardt daselbst, folgende Bemerkung mittheilte: „Wasserzeichen, keines. Die Randverzierung des Titelblattes, unten mit dem kaiserlichen Doppeladler, ist, nach dem darauf befindlichen Monogramme, von Veit Gamertin".

an Kenntnissen und Willenskraft bei weitem nicht erreichten (ohnehin waren die zwei Helfer auf seiner Seite); nur Junker Johann Heinrich Gutjahr, damals Stadtschultheiß, setzte sich ihm, — und wie es scheint, während der Predigten in der Kirche selbst, — entgegen.*) In der Umgegend waren einige, aus Waldshut gebürtige Pfarrer für die Sache der Kirchenverbesserung ganz gewonnen: Ulrich Wagner, Pfarrer in Dogern, Hans Ulrich Müller, Notarius und Pfarrer in Stein, Hans Rebmann, von der Gemeinde Griessen im Klettgau als Prädicant angenommen; welchem in der Folge, als Graf Rudolph von Sulz Land-

*) Quelle hiefür und für manches folgende ist: „Beschreibung etlich denkwürdiger Sachen, die sich während der Glaubensänderung hin und her in der Eidgenossenschaft, auch den umgränzenden Orten zugetragen. Von Heinrich Küssenberg, gewesten Pfarrherrn zu Dogern, nachgehends Kaplan zu Klingnau." Diese noch ungedruckte Schrift, wurde sowohl von Lukas Meyer, Pfarrer zu Gurtweil, in seinen gleichfalls noch handschriftlichen: „Schicksalen der Wiedertäuferlehre auf dem südöstlichen Schwarzwalde. 1814"; als von Jos. Bened. Sohm Stadtpfarrer zu Waldshut in seinem Büchlein: „Geschichtliche Darstellung der Schicksale und der jetzigen Beschaffenheit der Stadtpfarrei Waldshut. Schaffhausen. Hurter 1820," benützt und meistens wörtlich ausgezogen.

graf im Klettgau die Bauern bewältigte, die Augen ausgestochen wurden*).

Die Bürgerschaft zu Waldshut selbst, so sehr sie seither dem Alten ergeben gewesen war, schloß sich doch jetzt, und zwar um so mehr an ihren der Reformation geneigten Pfarrer Hubmaier an; je günstiger dafür aus der nahen Schweiz Nachrichten auf Nachrichten lauteten. Man erfuhr aus Basel, daß daselbst Stephan Stör, von Diessenhofen, in Oekolampads Gegenwart, den 16. Februar d. J. (1524) die Priesterehe siegreich vertheidiget**); aus Zürch, daß Zwingli in einer neuen Disputation, den 20. Jänner d. J., den Chorherrn Hofmann überwunden***), und sich den 2. April

*) Von Waldshut kam auch Valentin Fortmüller, seiner Lehre wegen von da vertrieben; welcher der Gemeinde Altstetten im Rheinthale, als Prediger des Evangeliums von Zürch aus zugesendet wurde. Hottinger, Geschichte der Eidgenossen während den Zeiten der Kirchentrennung. II. Thl. S. 209. ff. — Pupikofer, Geschichte des Thurgaus. II. Th. S. 50.

**) Störs eigener Bericht über diese Disputation, an Schultheiß und Rath der Stadt Diessenhofen, vom 26. Februar 1524, ist vollständig abgedruckt in: „Füßlin, Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizerlandes" II. Thl. S. 151. ff.

***) Hottinger, a. a. O. I. Thl. S. 470.

d. J. mit Anna Reinhardt verehlichet habe*). Nebstdem hatte daselbst, durch Beschluß vom 19. Jänner d. J. der große Rath die oberste Leitung der geistlichen Angelegenheiten übernommen, und sogleich Zwingli beauftragt, eine Anleitung zur Verkündigung des göttlichen Wortes auszufertigen**). Schon früher (den 20. November 1523) hatte Bern den Nonnen zu Königsfelden bewilliget, das Kloster zu verlassen***). In Appenzell entschied sich den 24. April 1524 eine zahlreiche Mehrheit der Landesgemeinde für die freie Predigt des Evangeliums†). Das benachbarte Thurgau war sehr schwierig, und ließ in Bälde einen heftigen Ausbruch erwarten††). Zu Schaffhausen wurde Erasmus Ritter, eigens berufen das Wort Gottes zu bekämpfen, unerwartet zum Freunde und Vertheidiger desselben. Die Bibel wurde verbreitet und eifrig gelesen; Mönche und Nonnen traten aus den Klöstern aus†††). Endlich erschien zu

*) Daselbst, S. 507.

**) Daselbst, S. 468. ff.

***) Daselbst, S. 507.

†) Daselbst, S. 508.

††) Er erfolgte im Brande der Karthause von Ittingen.

†††) Kirchhofer, Schaffhauserische Jahrbücher von 1519 — 1529. S. 31. ff.

Zürch jene wichtige Verordnung vom Pfingsttage (15. Mai d. J.), wodurch Messe und Bilder abgeschafft wurden. Man hatte diesem entscheidenden Schritte zur Reformation auf den Tag der freien Geistestaufe (das Pfingstfest) entgegengesehen. „Niemand (heißt es gegen den Schluß) wird mit Gewalt in Glaubenssachen gezwungen; wohl aber dürfen die Lehrer nichts Anderes als das göttliche Wort verkünden. — Gott hat uns zum Frieden berufen. — Ist daher Jemand recht und tapfer gläubig; der sage Gott darum Dank, und wende mit Lehre und That allen Fleiß an, daß er auch seinen Bruder in das Licht der Wahrheit bringe. Die Liebe bauet auf, sie zerstöret nicht. So sei denn das Werk im Namen Gottes und mit der Hoffnung begonnen, er selbst werde mit seiner Hand das Schiff führen"*).

Auf denselben Tag des Geistes und der Ausbreitung des Evangeliums, hatte Hubmaier auch zu Waldshut eine Gemeindeversammlung, zum Behufe kirchlicher Reformen, veranlaßt. Sie schien um so nöthiger geworden zu sein, als bereits (nebst

*) Abgedruckt bei Füßlin a. a. O. I. Thl. S. 24 ff. — Im Auszuge bei Hottinger a. a. O. I. Thl. S. 471. ff.

den Städten Kenzingen und Rheinfelden) auch Waldshut die Aufmerksamkeit der Altgläubigen auf sich gezogen hatte; weßhalb die Abgeordneten dieser Städte, auf dem beinahe gleichzeitigen Landtage der vorderösterreichischen Stände zu Breisach, in Gegenwart des Erzherzogs Ferdinand selbst, von den Mitständen hart angelassen wurden. Man erklärte sich durchaus gegen alle Neuerungen, weil dadurch „der Bundschuh“ (d. i. die Empörung des Landvolkes) begünstiget werde; und verlangte augenblicklich Entfernung der sogenannten „lutherischen Pfaffen.“ Am heftigsten sprach sich auf diesem Landtage Freiburg aus, welches erklärte: „es sei hiemit nicht zufrieden, sondern verlange noch weiter Bestrafung der schuldigen Geistlichen und Laien; ohne erst deßhalb mit der Regierung Rücksprache zu nehmen. Freiburg selbst besize Gut und Büchsen, und werde diejenigen, welche solchen (der Kirchenverbesserung geneigten) Personen Aufnahme und Schuz gewähren, noch lieber strafen als die Thäter selbst.“*)

*) Schreiben der Stadt Kenzingen an Freiburg vom 9. Juni 1524. Freib. Stadtarchiv. — Der Verfolg der Reformation zu Kenzingen ist von dem Ver.

Die Kunde von diesen drohenden Aeußerungen verbreitete sich mit Blitzesschnelle nach Waldshut, und wirkte um so aufregender; je friedlicher und lockender die Nachrichten aus der Schweiz lauteten. Daher stürzte auch auf den angesetzten Pfingsttag die ganze Bürgerschaft, Männer mit Weibern untermischt, wie von einem Impulse fortgerissen in die Versammlung, und beschloß, gegen die Vorstellungen des Schultheißen Gutjahr: „die Lehren des Pfarrers Hubmaier anzunehmen, ihn selbst mit Gut und Blut zu schützen, und seinen Gegnern den Aufenthalt in der Stadt aufzukünden“*).

So hatte denn Hubmaier zum zweitenmal eine Bewegung (obgleich eine edlere als das erstemal) veranlaßt, welche ihn in ihrer Entwicklung wieder fortreißen und voraussichtlich verderben mußte. Decan Armbruster verließ am Pfingstmontag Abends (an welchem Tage die Bürgerschaft ihren Beschluß wiederholte und bekräftigte), mit den noch anwe-

---

fasser in kurzer Uebersicht erzählt in: Melchior Fattlin. Vortrag bei der jährlichen Gedächtniß-Feier an der Albert-Ludwigs-Hochschule am 30. Juni 1832. Freiburg bei Gebr. Groos 1832.

*) Küssenberg a. a. O. Nach ihm Meyer und Sohm.

senden sieben Kaplänen die Stadt, der achte war bereits nach Konstanz abgegangen. Die Flüchtigen wendeten sich vorerst nach St. Blasien, wo sie unentgeldlich verpflegt wurden; dann begaben sie sich unterm 20. Juli nach Thiengen, später kehrten sie wieder nach Waldshut zurück.

---

4) Schritte der Regierung gegen die Kirchenverbesserung. Tagsatzung der schweizerschen Eidgenossen zu Baden. Hubmaier ist genöthigt, aus Waldshut zu entfliehen.

Es ließ sich leicht voraussehen, daß nach einem so wichtigen Vorgange, die vorderösterreichische Regierung (welche damals zu Ensisheim im Elsaß ihren Siz hatte) nicht zögern werde, einzuschreiten. Doch benahm sie sich, besonders Anfangs, milder, als die Städte. Vorerst ließ sie ein Schreiben an Waldshut ergehen, worin sie auf die Entfernung Hubmaiers und die Einstellung aller Neuerungen drang. Als jedoch dieses nichts verfing, schrieb sie einen außerordentlichen Landtag auf den 24. Juni d. J. 1524 nach Säckingen aus, wozu auch die Abgeordneten von Waldshut berufen wurden. In dem Einladungsschreiben wird ausdrücklich als Grund angegeben: „weil sich ihre Vordern

und sie selbst bisher an den regierenden Fürsten des löblichen Hauses Oestreich gehorsam und wohl gehalten hätten"*).

Doch auch dieser Landtag, nebst der gegönnten Bedenkzeit bis Ulrichstag (4. Juli), war eben so vergeblich; als das Zureden von Abgeordneten, welche von verschiedenen Seiten her (von den Rheinstädten, ab dem Walde und aus dem Frickthale) in Waldshut eintrafen. Keinen bessern Erfolg hatte das persönliche Einschreiten der vorderösterreichischen Regierung selbst. Es erschienen nämlich von Seite derselben die zwei Ritter, Hans Immer von Gilgenberg Statthalter zu Ensisheim, und Ulrich von Hapsperg Vogt zu Laufenburg; versammelten den kleinen und großen Rath, und verlangten auf landesherrlichen Befehl die Auslieferung des Pfarrers. Dieses Ansinnen regte ganz besonders die Widersezlichkeit auf. „Wir könnten es, erwiederten die Versammelten, vor Gott und den Menschen mit Ehren nimmermehr verantworten, da wir seine Unschuld kennen"**). Auf solche

*) Schreiben der Regierung vom 8. Juni 1524. Freiburger Stadtarchiv.

**) „Eine warhaffte Entschuldigung und Klag gemeiner Statt Waltzhut, von Schultheiß und Rat allda, an all chrißgläubig Menschen usgangen. Anno 25."

Weise beharrten die Waldshuter bei dem Evangelium und ihrem Pfarrer.

Inzwischen hatte sich auch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossen zu Baden im Aargau versammelt. Da bei weitem die Mehrzahl der Orte (Cantone) den Neuerungen in Kirchensachen abhold war; so ließ sich von daher für Waldshut nichts Tröstliches erwarten. Schon in dem Abschiede, Dienstag vor Peter und Paul (28. Juni) wird, nach einer allgemeinen Klage über die zunehmende Reformation bemerkt: „Besonders ist auf diesem Tage geredet worden, wie der Doctor zu Waldshut gesagt haben solle: wenn Einer das heilige Sacrament in des Priesters Handen sehe, so sei es nicht besser, als sehe er den Teufel"*).

Die Abneigung nahm, — wie aus dem nächsten Abschiede dieses Tages auf Dienstag nach unser Frauen Himmelfahrt (16. August) ersichtlich ist, —

*) Der Verfasser verdankt die interessanten Auszüge aus den Abschieden dieser Tagsatzung, Hn. Theol. Stud. Burkhardt zu Basel; welcher die ausgezeichnete Gefälligkeit hatte, sowohl für die Geschichte der Wiedertäufer als jene des Bauernkrieges, auf erhaltene Erlaubniß seiner Regierung, das Archiv zu Basel zu durchgehen und das Betreffende, vollständig oder im Auszuge mitzutheilen.

noch mehr zu, als nun auch ein Schreiben von der östreichischen Regierung zu Inspruck eintraf, und der kaiserliche Secretär Veit Sutor, mit Creditiven der östreichischen Regierung im Oberelsaß (zu Ensisheim) versehen, einen mündlichen Vortrag erstattete, welcher dahin gieng:

„Waldshut bleibe hartnäckig auf seinem neuen Glauben, und wolle den Priester der solchen predige, nicht fortweisen; deßhalb werde die Regierung mit dem Schwerte eingreifen. Er frage daher nun im Namen derselben, was die Eidgenossen dabei thun würden?“ Die Antwort fiel so aus, daß sich Oestreich keine günstigere wünschen konnte. „Wenn von den Eidgenossen denen zu Waldshut Hilfe leisteten, so sollten sie ganz so behandelt werden wie die Waldshuter selbst.“

Zum Unglücke für Waldshut und für die Reformation in diesen Gegenden überhaupt, hatte sich auch noch einen Monat zuvor (18. Juli) im Thurgau selbst ein Vorfall ereignet; welcher, nicht ganz ohne Veranlassung der Tagsatzung, dennoch dieselbe im höchsten Grade gegen ihre eigenen Unterthanen und Mitbürger erbitterte.

Schon früher (wie der Abschied v. 28. Juni

besagt), hatte nämlich der Landvogt, Joseph am Berg aus Schwyz, der Tagsatzung den Zustand des Thurgaus mit den schwärzesten Farben und einzelne Vorfälle auf die grellste Weise geschildert; wobei persönliche Abneigung gegen den, in diesem Gau beliebten Untervogt Wirth in Stammheim, und dessen zwei Söhne welche das Evangelium predigten, nicht zu verkennen war. Dessen ungeachtet hatte der Landvogt die Vollmacht erhalten: „die rechten Hauptfäcker an füglichen Enden und Orten einzuziehen und dieselben bis auf weitern Bescheid gefänglich zu verwahren.“ Er unterlies es nicht, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen.

In der Nacht vom 17. Juli ließ er den Pfarrer Oechsle auf Burg bei Stein in seinem Hause aufgreifen. Aber Oechsle schrie um Hilfe, die Nachbarn machten Lärm; und nun verbreiteten Nothschüsse vom Schlosse Hohenklingen über die ganze Gegend den Sturm. Von allen Seiten strömte das Volk zusammen, vermochte es aber nicht mehr, den Weggeführten einzuholen. Dafür wendete es sich in heftiger Aufregung gegen die nahe Karthause Ittingen, deren Thore es sprengte; worauf es sich in Kirche, Kloster, Keller

und Vorrathskammern zerstreute und Alles plünderte oder verwüstete. Zulezt wurde das Gebäude selbst in Brand gesteckt.*)

Mit Recht war die Tagsazung über ein so wildes und eigenmächtiges Verfahren, gewissermassen unter ihren eigenen Augen, sehr entrüstet; aber nun kannten auch gegenseitig die katholischen Orte kein Maß der Gerechtigkeit mehr. Zürch sah sich genöthigt, ihrem Hasse den Untervogt Wirth mit seinen Söhnen aufzuopfern.**) Erst nachdem sich der erste Ingrimm in dem Blute dieser Männer gestillt hatte, unterwarf man auch den Pfarrer Oechsle einer ryhigern Untersuchung, und ließ sodann denselben gegen Urfehde und Bezahlung der Unkosten frei.

---

*) „Ein Vater, dessen Knabe kurz vorher durch einen Eber zerrissen worden war, den, wiederholter Vorstellungen ungeachtet, der Prior beim Kloster hielt; soll die Flamme angelegt haben. Da Niemand derselben wehrte, wurde bald das ganze Kloster davon ergriffen.“ Pupikofer a. a. O. S. 53.

**) Hottinger a. a. O. II. Thl. S. 51. ff. — Pupikofer a. a. O. II. Thl. S. 52. ff. — Die Rechtfertigung Zürch's wegen des Vorfalls mit Ittingen ist in die allgemeine Rechtfertigung wegen des Reformationswerkes aufgenommen, und bei Füßlin a. a. O. I. Thl. S. 293. ff. abgedruckt.

Das Ungewitter über Waldshut zog sich um so mehr zusammen, als nun auch die Bauern aus der Umgegend sich gegen ihre Herrschaften zu empören anfiengen. Die Unterthanen der Abtei St. Blasien waren die ersten gewesen, welche schon im Mai d. J. ihrem Herrn die Entrichtung aller Leibeigenschaftgebühren abgekündet hatten. Sie wollten frei gehalten werden, wie andere Landschaften.*) Denselben folgten im Laufe des Sommers, die Unterthanen des Grafen Siegmund von Lupfen Landgrafen zu Stühlingen nach. Es handelte sich jezt nicht mehr bloß um kirchliche, sondern weit mehr noch, Anfangs sogar ausschließlich, um bürgerliche Interessen.

Unter diesen Umständen hielt es Hubmaier um der Stadt und seiner selbst willen für räthlich, Waldshut zu verlassen. „Unser Doctor, — sagen Schultheiß und Rath wörtlich, — hat uns selbst gebeten, wir sollen ihn hinweg lassen; damit Niemand seinethalb (wiewohl es wegen des göttlichen Wortes war) beschädiget und verderbt werde.

*) Schreiben des Abtes Johann von St Blasien an seinen Procurator zu Ensisheim, vom 30. Mai 1524. Oberrheinisches Provinzial-Archiv.

Das haben wir gethan, in Hoffnung (wie man uns denn vertröstet hat), wir würden zu Ruhe und Frieden kommen.“*) Um Mitternacht vor Verenatag (17. Aug.) verließ Hubmaier die Stadt und begab sich nach Schaffhausen. Bis an die Grenze (auf die Wiesen zwischen Trasadingen und Hallau), gaben ihm Bürger von Waldshut das Geleite; daselbst nahmen ihn Reiter von Schaffhausen in Empfang, welche ihn ungefährdet in die Stadt brachten.**) Aber auch hier hielt er sich in einem Privathause nicht für sicher; sondern begab sich in ein Asyl, wahrscheinlich in die Freiheit des Klosters Allerheiligen.***)

---

*) Eine warhafte Entschuldigung und Klag gemeiner Statt Waltzhut u. s. w. wie oben. Hier wird nur nachträglich bemerkt, daß der Verfasser dieses wichtige Actenstück aus dem Basler Archive erhielt. Schwerlich wurde dasselbe jemals gedruckt, obschon es augenscheinlich für den Druck bestimmt war.

**) Füssenberg a. a. O.

***) Kirchhofer, schaffhauserische Jahrbücher S. 49.

5) Hubmaier findet Aufnahme und Schutz zu Schaffhausen. Seine Eingaben bei dem Rathe daselbst. Seine Schrift: von Ketzern und ihren Verbrennern.

Wie bedenklich es in der That auch zu Schaffhausen mit Hubmaier stand, ersehen wir aus einem Schreiben des Secretärs Sutor vom 8. Septemb. an die Regierung zu Ensisheim. Er berichtet darin: „wie er am dritten September Nachmittags zu Baden angekommen sei, und sogleich mit etlichen Abgeordneten der Eidgenossen in geheim practicirt habe; den Doctor, der zu Waldshut entlaufen, zu Schaffhausen niederzuwerfen. Schon am Morgen des folgenden Tages hätten die vier Waldstätte Rath gehalten und sogleich denen von Schaffhausen ernstlichst geschrieben, den Doctor gefänglich einzuziehen. Dieser sei aber, noch ehe der Bote nach Schaffhausen gekommen, gewarnt worden, und in die Freiheit gegangen. Darauf habe man denen von Schaffhausen wieder geschrieben, ihn (auf Kosten der östreichischen Regierung) wohl zu verwahren. Einige von den Rathsboten glaubten es sogar bei ihren Cantonen dahinzubringen, daß Hubmaier aus der Freiheit genommen und nach Ensisheim abgeliefert werde.“ *)

*) Original im oberrheinischen Provinzial-Archiv.

Dasselbe bestätigen unter gleichem Datum (8. Sept.) Wolfgang von Homburg und Hans Walther von Laubenberg, welche deßhalb ihre „Kundschaft zu Schaffhausen“ gemacht hatten. Sie wußten: „daß der Doctor noch im Kloster liege, und vor einigen Tagen an den Stadtrath von Schaffhausen die Anfrage gestellt habe, ob ihm derselbe gegen Gewalt zu Recht, Sicherheit gewähren wolle. Darüber sei dem Prädicanten noch keine Antwort geworden, welcher schon morgen (9. Sept.) ein neues Ansuchen an den Rath stellen und die Antwort darauf noch einige Tage abwarten werde. Die Briefsteller seien übrigens nicht ohne Sorgen, weil die Mehrheit zu Schaffhausen lutherisch gesinnt sei.“ *) Wirklich erbot sich Hubmaier vor dem Rathe neuerdings zu Recht, und erklärte sich bereitwillig, — da er an dem Siege der Wahrheit gar nicht zweifelte, — seine Sache durch ein Religionsgespräch zu entscheiden. „Mögen sie (die Gegner), sagt er, die Pfarrer von Luzern, Appenzell, Uri und Baden mitbringen; wir wollen das göttliche Wort, hell und klar, gegen einander vortragen, welches den Ausspruch thun wird, wer

*) Original im oberrheinischen Provinzial-Archiv.

bisher recht oder unrecht gelehrt habe. Ein jeder fromme Christ wird sodann nicht nur hören, sondern im Glauben sehen und greifen, wie es sein soll. Habe ich unrecht, so soll man mich strafen. Liegen aber die Pfarrer nieder, so bitte ich jetzt um Gottes willen, daß man sie zur Erkenntniß ihres Irrsals vermöge, und nachmals ungestraft lasse. Daß ich aber so sehr darauf dringe, daß man mich nicht fange oder bewältige, geschieht nicht deßhalb weil ich mich so sehr fürchte; sondern ich weiß, daß es dem göttlichen Worte und allen christgläubigen Menschen viel löblicher und tröstlicher sein wird, so ich mich in diesem geistlichen Kampfe willig und mit Freuden ergebe, als gezwungen und gedrungen. Mir fällt nur dieses besonders schwer, daß E. W. in dieser Sache mit mir bemüht wird. Sieht man es aber eigentlich an, so ist es nicht meine Sache, sondern Gottes Sache, der es eben also gefügt hat. Ihm sei Lob in dem Himmel. Fürchten E. W. sich nicht wegen meiner, ich will mich auch nicht fürchten. Denn die göttliche Wahrheit ist unтödtlich, und wiewohl sie sich eine Zeit lang fangen, geißeln, kränken, kreuzigen und in das Grab legen läßt;

so wird sie doch am dritten Tage wieder siegreich auferstehen, und in Ewigkeit regieren und triumphieren." In einem dritten Schreiben an den Rath zu Schaffhausen, welches er auch sämmtlichen Eidgenossen mitzutheilen bittet, wiederholt Hubmaier sein Erbieten wegen eines Religionsgespräches; indem er neuerdings darauf dringt, daß er nicht ungehört verurtheilt werde. Er sagt unter Anderm: „Warum habe ich nun diese lange Vorrede gethan? Darum, weil ich mehrmal von den Obrigkeiten verschrieen worden bin, als Verführer des Volkes, als aufrührisch, lutherisch, als Ketzer, mit noch mehr dergleichen Schandworten; weil auch die ehrsame Stadt Waldshut meiner Lehre wegen hoch verunglimpft worden, was mir ganz besonders von Herzen leid ist. Darum geht meine dringende und freundliche Bitte an alle Christen, daß fernerhin keiner, er sei geistlich oder weltlich, mich oder die Stadt Waldshut verunglimpfe oder beschädige; da ich erbietig, willig und bereit bin, allen Menschen Rechnung zu geben von meiner Lehre, meinem Glauben und meiner Hoffnung, so ich in zwei Jahren daselbst geprediget. Habe ich nun recht gelehrt, warum schlägt man mich und Andere mei-

wetwillen; habe ich aber unrecht gelehret und geirret, so rufe ich alle Christen auf, daß sie von dem Uebel Zeugniß geben, und mich mit dem göttlichen Worte wieder auf die rechte Bahn weisen. — Denn irren mag ich, ich bin ein Mensch; aber ein Ketzer sein mag ich nicht, weil ich um Unterricht anrufe. — Wiewohl mir nicht bewußt ist, daß ich in zwei Jahren nur einen Buchstaben gepredigt hätte, der im Worte Gottes ohne Grund wäre. Dieses aber bekenne ich und gebe mich dessen schuldig, daß ich nicht Alles so ganz und vollkommen herausgesagt, wie ich es gewußt habe; ich habe der Schwachen im Glauben geschont, die ich mit Milch und nicht mit stärkerer Speise nähren mußte. — Daher bitte ich um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen, an dem doch jeder seines Amtes Rechnung ablegen muß, alle christlichen Kaiser, Könige, Fürsten, Städte und Herren; insonderheit die ehrsame, handfeste und löbliche Eidgenossenschaft, die noch nie jemand rechtlos gelassen, und die ehrsamen weisen Bürgermeister und Rath zu Schaffhausen: daß sie weder mich noch andere christliche Lehrer fernerhin dringen und zwingen lassen; sondern mich verhören, meine Ge-

genpartei die mich für so schädlich verklagt, mir entgegen und unter Augen stellen, keine Person sie sei klein oder groß im Gericht ansehen, scheuen oder fürchten, sondern gerecht richten; denn das Gericht ist Gottes, und die Richter nur seine Diener, so hier auf Erden an Gottes Statt sitzen und regieren sollen. — So aber je diese meine ernstliche und herzliche Erbietung nicht Statt haben möchte, dessen ich mich doch bei den Türken nicht versehe; sondern ich durch Gefängniß, Marter, Schwert, Feuer oder Wasser anders genöthiget würde, oder Gott mir sonst seine Gnade entzöge, daß ich anders redte oder bekennte, als ich jetzt aus der Erleuchtung Gottes gesinnt bin: so protestiere ich hiemit, und bezeuge vor Gott meinem himmlischen Vater und vor allen Menschen; daß ich als ein Christ leiden und sterben will, damit sich Niemand an meiner That, wie mir Gott sie zuschicke, ärgere. — Möge mir Gott einen tapfern, unverzagten, fürstlichen Geist verleihen; daß ich auf seinem heiligen Worte verharre, und in einem rechten christlichen Glauben meinen Geist in seine Hände befehle." *)

*) „Ein ernstliche christenliche Erbietung an einen ersamen

Es ist rührend, das unbegrenzte, beinahe kindliche Vertrauen des schwerbedrängten Mannes, auf den Steg der Wahrheit und die Gerechtigkeit seiner Sache und der Obrigkeiten, in diesem Schreiben, nach allen einzelnen Stellen zu verfolgen. Der Stadtrath von Schaffhausen ehrte auch dieses Vertrauen dadurch, daß er Jedermann Recht anbot, aber den Doctor nicht herausgab. *)

Anders dachten freilich die katholischen Mitstände der Eidgenossen; indem acht derselben in einem neuen sehr unfreundlichen und verächtlichen Schreiben die Auslieferung des Flüchtlings verlangten. Die Glarner, welche sich dabei nicht

---

Rat zu Schaffhusen, durch Doctor Baldazar Hubmör von Fridberg, Pfarrern zu Waldshut beschehen. Die Warheit ist unüberlich. 1524. Ohne Druckort. Sechs Blätter in Quart. In dem Abdrucke, welchen der Verf. selbst besitzt, zeigt sich kein Wasserzeichen.

Auszüge finden sich in: Leonhardt Meyer, löblicher Statt Schaffhausen Reformation. Schaffhausen, 1656. S. 95. ff. — Ferner in Kirchhofer, schaffhausersische Jahrbücher. S. 49. ff. In Kirchhofers Auszuge aus dem dritten Schreiben kommen jedoch Stellen vor, welche sich in dem Abdrucke desselben nicht vorfinden, und daher wahrscheinlich aus dem Original eines größern Einbegleitungschreibens der dritten Erbietung gezogen sind.

*) Kirchhofer a. a. O. S. 51.

unterschrieben hatten, erhielten von Schaffhausen ein besonderes Dankschreiben für ihre Freundlichkeit. Ein Rathsglied überbrachte den Eidgenossen die abschlägige Antwort nach Baden.*)

Dadurch wurden diese aber in einem solchen Grade aufgebracht, daß sie in ihren Abschied auf Freitag nach Matthäus (23. Septemb.) folgende heftige Stelle aufnahmen: „Jeder Bote weiß zu sagen, wie wir von den Schaffhausern freundlich begehrt, den Doctor von Waldshut einzustecken; ferner wie sie uns geantwortet; ferner wie wir nochmals geschrieben, sie möchten den Doctor dem Kaiser abliefern, oder doch uns, oder doch wenigstens ihn bei ihnen selbst gefangen sezen. Wird auch dieses nichts helfen, so sollen dann die Gesandten von Frauenfeld (wohin sie auf den 13. October zu einer neuen Tagsazung einberufen waren), nach Schaffhausen reiten und die Schaffhauser bitten und flehen: uns Eidgenossen doch nicht minder zu achten, dann einen solchen schnöden kezerischen Pfaffen."

„Auch weiß jeder Bote, daß wir berichtet sind,

*) Kirchhofer a. a. O. S. 56.

der Bürgermeister Meyer und der Murbach seien gleich nach dem ersten Sturm zu den Bauern (im Thurgau) geritten und hätten ihnen zugesagt: sie wollen Leib und Gut zu ihnen setzen, so fern und weit sie Recht haben. Auch hätten Etliche des Raths zu Schaffhausen sich geäußert: sie würden auf den Tagsatzungen so geschmäht und Ketzer gescholten, daß sie vielleicht einen andern Rücken suchen müßten.“ *)

Wahrscheinlich fällt in die Zeit von Hubmaiers Aufenthalt zu Schaffhausen noch ein Schriftchen desselben, welches unter seine seltensten gehört; und wohl in dunkler Ahnung des Looses niedergeschrieben wurde, das ihn schon jetzt von allen Seiten bedrohte und später wirklich erreichte. Es führt die Aufschrift: „Von Ketzern und ihren Verbrennern; Vergleichung der Schriften“ **). Der

*) Basler Archiv.

**) Der ausführliche Titel lautet: „Von Ketzern und iren Verbrennern. Vergleichung der Gschrifften, zusammengezogen durch Doctor Balthazeren Fridbergern, Pfarrern zu Waldshut. Zu Gefallen Bruder Anthonin, Vicari zu Costanz, dem auserlesenen Thorwächter on ain Posaunen. Die Warheit ist unüdtlich. Anno 1524 Jar.“ Ohne Druckort.

Inhalt geht dahin, daß sich das Verbrennen der Ketzer aus der Bibel nicht rechtfertigen läßt. In diesem Schriftchen bezeichnet nun Hubmaier diejenigen als Ketzer, welche der heiligen Schrift, als dem Worte Gottes, freventlich widerstreiten; an deren Spitze der Teufel selbst mit seinem Anhange steht. (Art. 1.) Ferner diejenigen, welche die heilige Schrift falsch auslegen; z. B. herrschen für weiden, Rom für Kirche setzen u. s. w. (Art. 2.) Obgleich nun von solchen Leuten wenig Gutes zu erwarten ist; so mag man sie doch mit Sanftmuth belehren (Art. 3.), und, wenn dieses nichts fruchtet, ihrer müßig gehen. (Art. 5.) Christus selbst verlangt, daß das Unkraut mit dem Waizen aufwachse. (Art. 8.) Daraus, und aus andern Stellen, geht hervor, daß die Ketzermeister selbst die größten Ketzer sind. (Art. 13.) Denn Christus ist nicht gekommen, um zu mezgen, um-

---

Von diesem Bruder Anthonius, welchem das Schriftchen gewidmet ist, heißt es im 13. Artikel: „So vil unseliger und von evangelischer Leer deßmeer abgefaren ist der gantz Predigerorden (welches zwyfarbiger Vogel unser Anthonius ist); daß bißhar allain aus im die ketzerschen Maister kommen sind.“

zubringen, zu brennen; sondern Alle zu erhalten und zu bessern. (Art. 14.) Man soll daher auch um Besserung bitten und darauf hoffen, so lange der Mensch auf Erden lebt. (Art. 15.) Ein Türke oder Kezer wird ohnehin weder mit Schwert noch Feuer überwunden, sondern mit Geduld und Belehrung; (Art. 16.) darum ist, Kezer verbrennen, nichts anderes als, Christus nur zum Scheine bekennen, in der That aber verläugnen. (Art. 28.) Noch größeres Verbrechen ist es, nicht bloß Kezer sondern wahrhafte Verkünder des Wortes Gottes, unverhört und unüberwunden mit der Wahrheit, zu Asche brennen. (Art. 29.) Es giebt keinen größern Betrug des Volkes, als einen vorgeblichen Gotteseifer für Seelenheil, Ehre der Kirche, gute Meinung, alte Gebräuche u. s. w. ohne Grundlage der Schrift. (Art. 30.) Denn der Mensch soll sich nicht vermessen, Besseres oder Zuverläßigeres zu thun, als Gott ausgesprochen hat. (Art. 31.) Das Verbrennen fürwiziger Bücher hält zwar der Verfasser (gestüzt auf Apostelgeschichte XIX. 19.) nicht für unchristlich; doch fügt er wörtlich bei: das unschuldige Papier verbrennen ist gering, aber Irrthümer anzei-

gen und dieselben mit der Schrift verwerfen, das ist Kunst. (Art. 35.)“

---

6) Drohungen der Regierung gegen die Abgeordneten von Waldshut. Kriegsrüstungen. Die Stadt verantwortet sich und bewirbt sich um Hilfe.

Während der Abwesenheit Hubmaiers von Waldshut hatte sich die Lage der Dinge daselbst, nicht ohne Schuld der Regierung, sehr zum Nachtheile für dieselbe geändert. Nachdem die Bürgerschaft, durch die Entfernung ihres Pfarrers, einen Schritt gethan hatte, welcher ihr eben so schwer fiel als ihre Bereitwilligkeit zu gehorchen bewies; so konnte sie sich wohl der Hoffnung überlassen, daß nun auch das Geschehene vergessen und sie selbst wieder zu Gnaden aufgenommen werden würde. Wie sehr sie sich hierin täuschte, beweiset ihre eigene Erklärung, welche wichtig genug ist, um hier vollständig eingerückt zu werden:

„Alsbald der Doctor von uns kam, sagen Schultheiß und Rath wörtlich, schickten wir unsre Rathsbotschaft nach Engen, zu den Herren der drei Regimenter (Regierungen) Insbruck,

Stuttgart und Enßsheim, mit dem Vortrage: wir hätten um des Friedens wegen den Doctor von uns gethan, wollten auch, als fromme Waldshuter, wie bisher, Leib, Leben, Gut und Blut zum löblichen Hause Oestreich sezen; mit demüthiger, unterthäniger, fleißiger Bitte, unsere gnädigen Herren vom Regimente möchten die gefaßte Ungnade bei fürstlicher Durchlaucht gnädigst abstellen, als wir uns dessen versehen. Da haben aber erst die rechten Drohungen angefangen. Der Statthalter (Hans Immer von Gilgenberg) hat versichert: er wolle weder das Beste noch das Böseste dazu thun; man werde uns strafen, anders dürfen wir nicht denken. Graf Rudolph von Sulz hat im ersten Angesicht unsern Rathsfreund, Hans Jakob Bollinger, mit den Worten angetastet: „Bollinger bist du hier?“ Darauf er geantwortet: „Gnädiger Herr, ja!“ Worauf Graf Rudolph gesagt: „Bollinger! Bollinger! wärst du dem Fürsten gehorsam gewesen, so schadete das dir und deinen Kindern nicht; St. Velken, wie hast du dich durch den Kezer verführen lassen, daß du den kezerischen Glauben angenommen?“ Darauf Bollinger: „Ich habe keinen kezerischen Glauben.“ Graf Rudolph:

„Was glaubst du denn?“ Bollinger: „Gnädiger Herr, ich glaub an Gott.“ Graf Rudolph: „Ei du glaubst an den Teufel! Wärst du dem Fürsten gehorsam gewesen, wie mancher Biederman, so wäre es dazu nicht gekommen; wir kennen dich wohl und deines gleichen, ihr seid aufgezeichnet. Donner Potz Marter (wir verschonen des Namens Gottes) du mußt der erste sein, dem man den Grind abhaut; Junghans der ander und Brosi der dritte. Warum, Meister Hans! schickt man Junghans und Brosi nicht auch her? Potz Marter, auch die Weiber wollen wir todtschlagen, wenn wir hiezu kommen. Wir wollen das Unkraut aus der Wurzel heraus reißen. Wir wollen euch das Evangelium um die Ohren bläuen, daß ihr müßt die Hände ob dem Kopfe zusammen schlagen; wir wollen euch dermaßen strafen, daß ihr allen Menschen, so der lutherischen Seet sind, ein Exempel und Fürbild sein müßt. Man sollt solche Uebelthäter von dannen thun. Du bist meineidig und ein Uebelthäter am Fürsten, du und deines gleichen; du hast seine Manhaten nicht gehalten.“ Darauf Hans Jakob antwortet: „Ich bin kein Uebelthäter, bin ich aber einer, so thut mir das Recht an;

darum habt ihr das Schwert an der Seite.“ Darauf wieder Graf Rudolph; „Donner Pot Marter, du bist einer, ich will hinein zum Herrn, und ihm das anzeigen.“

„Hie bedenk ein jeder fromme Christ, daß man uns der lutherischen Lehre bisher beschuldiget; und will uns doch das Evangelium um die Ohren bläuen. Aber aus gerechtem Urtheil Gottes sollen die Heimlichkeiten der Herzen sich also eröffnen und an den Tag kommen.“

„Auf dieses hat man die drei Städte, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden hinein gefodert und mit ihnen (wir wissen nicht was) gehandelt. Doch als sie wieder heraus gekommen, haben sie die Unsern von Waldshut zu ihnen gefodert, und sonderlich Bollinger durch Schultheiß Rüßler von Säckingen mit diesen Worten angetastet: „Hans Jakob, hast du den Statthalter erzürnt, laß es dir nicht anders sein, als du habest den Fürsten selbst erzürnt. Du hast ungnädige Herren. Aber thue eines, sieh an dein Weib und deine kleinen Kinder, wir hoffen, die Sache soll noch gut werden. So wir jezt für die Regimenter (Regierungen) hinein kommen, so falle nieder auf

deine Knie, und bitte sie um Gotteswillen, daß sie dir verzeihen und vergeben; denn du habest geirrt und seiest verführt worden." Darauf Bollinger: „Wie, Herr Schultheiß! das wolle Gott nicht, daß ich dieses thue; eher wollt ich mir den Kopf abhauen lassen. Ich glaub' recht, luget (sehet zu) was Ihr glaubt. Ich bin nicht verführt worden. Ich würde auch keineswegs niederfallen; man soll nur vor Gott niederfallen."

„Es sind uns auch noch viel andere Mittel vorgeschlagen worden; aber uns und unsern kleinen Kindern, dazu dem göttlichen Worte nachredlich. Deßhalb wir mehrmal Recht geboten vor gemeinen Reichsstädten, und ohne Unterlaß gerufen: Recht, Recht, Recht. Ueber solches ist aber von den Herren der Regimenter geantwortet worden: „Der Fürst sei das Recht, was ihn die Reichsstädte angiengen." Zu dem ist uns auch von dem Grafen Rudolph von Sulz und Andern merklich gedrohet worden; wie man uns mit Feuer und andern Gefährlichkeiten begegnen und zukommen wolle. Darüber wahrlich Jedermann billig erschrocken, der sich nicht mehr auf Gott als auf die Menschen verlassen."

Mit der trostlosen Rückkehr dieser Rathsbotschaft nach Waldshut, war der Bürgerschaft daselbst auch die Aussicht auf eine verzeihende und gnädige Lösung ihrer Verwicklungen geraubt. Sie konnte sich jezt nur noch, entweder freiwillig einer ihr beliebig zuzuerkennenden Strafe unterziehen; oder den Versuch wagen, im äußersten Falle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Mehrheit entschied sich für das Leztere. Es wurden daher die alten Nachbarn auf dem Walde um treues Aufsehen ersucht, und Söldner mit großen Kosten angenommen. Beides wurde von der Regierung vereitelt. Die Waldbauern wurden abgemahnt, und den fremden Knechten ließ man wissen: „sie möchten einen Herrn suchen welchen sie wollten, nur bei denen von Waldshut sollten sie nicht bleiben.“ Wo die Warnung und der Rath nicht hinreichte, gab das Geld den Ausschlag. Dessen ungeachtet war eine der gefährlichsten Stützen des Widerstandes, wenigstens für den Augenblick näher, als die Regierung, in ihrem consequenten Systeme der Bestrafung geahnet haben mochte. Am Bartholomäus-Tage (24. Aug.) als dem Tage der Kirchweihe, zog Hans Müller von Bulgen-

bach mit etwa zwölfhundert, gegen den Grafen von Sulz im Aufruhr begriffenen Bauern, zu Waldshut ein. Sie führten das Reichsfähnlein mit seinen drei Farben (schwarz, roth und gelb). Zum Scheine war es nur, um an diesem Tage die Kirchweihe zu Waldshut mitzumachen; in der That aber, um eine sogenannte „evangelische Brüderschaft“ zu errichten. Wer in dieselbe treten wollte, mußte wöchentlich einen halben Bazen beisteuern. Mit diesem Gelde wurden die geheimen Boten, in die Nähe und Ferne durch ganz Deutschland, besoldet. Es lag dabei nichts geringeres im Plane, als alle deutschen Bauerschaften aufzufodern, sich ihren unmittelbaren Herren zu entziehen und für reichsfrei zu erklären. *) Dieser einzige Schritt deutet schon auf eine so kühne und großartige Combination hin, daß sie leicht über die Fassungskraft von gewöhnlichen, unter einer Unzahl von Herren zersplitterten Bauern, hinausgehen dürfte.

*) Handschriftliche Chronik der Stadt Villingen; woraus diese Nachricht auch in Walchner's Geschichte der Stadt Radolphzell, Freiburg 1825. S. 90, übergegangen ist.

Da übrigens auf eine so precäre und weitaussehende Hilfe wenig zu zählen war, so fuhr die Stadt Waldshut fort, bei ihrer Regierung den Weg gütlicher Unterhandlung zu versuchen. Sie wendete sich deßhalb an dieselbe, mit einer neuen schriftlichen Vorstellung, deren Inhalt dahin gieng: „da die Stadt auf fürstlicher Durchlaucht Mandat ihren Pfarrer entfernt habe; da ferner alle bisherige Irrung nur vom Worte Gottes herrühre, — welches, nach ihrem kleinen einfältigen Verstande, bei ihr rein und klar geprediget worden: — so sei sie der Hoffnung und Zuversicht gewesen, daß sie nicht gegen fürstliche Durchlaucht gesündiget hätte, oder in einen Straffall kommen sollte. Die Stadt dürfe sich darauf berufen, daß aus ihrem bisherigen Unternehmen für Niemanden Schaden sondern nur Seelenheil hervorgegangen sei; daß sie nebstdem von jeher mit größter Treue und Aufopferung, — wie sie es namentlich in alten und neuen Schweizerkriegen bewiesen, — dem Hause Oestreich unterthänig gewesen sei: sie stelle daher neuerdings die Bitte, ihr die Artikel oder Kapitel, worin sie sich verschuldet haben sollte, zuzusenden; und an einem gelegenen Orte einen Tag anzu-

sezen, damit sie sich mit ihren guten Freunden von Städten daselbst einfinden und verantworten könne.“ *)

Die vorderösterreichische Regierung im Ober-Elsaß (zu Ensisheim) fand sich durch dieses Schreiben keineswegs befriediget, sondern vielmehr persönlich verlezt. So beklagt sie sich in einem Erlasse vom 30. Septemb. an die Stadt Freiburg wörtlich: „als ob die fürstliche Durchlaucht und wir Unterdrücker und Verfolger des Wortes Gottes wären: wir, die doch täglich, ohne Ruhm zu schreiben, als christliche Fürsten und Glieder nach allem Vermögen dasselbe zu handhaben und zu beschirmen trachten; und uns keine Mühe noch Arbeit dauern lassen, wie wir die bübischen und kezerischen Pfaffen und Verkehrer desselben Gotteswortes, auch Verführer des Volkes, — davon der Doctor von Waldshut der vornehmsten einer ist — strafen und wegweisen. Aus welchem erdichteten und unwahren Einbilden und Vorgeben derer von Waldshut, wohl zu verstehen ist, daß sie vermeinen, wohl

*) Original-Schreiben vom 17. Septemb. 1521, in dem oberrhein. Prov.-Archive.

und recht gehandelt zu haben, deßhalb unstrafbar zu sein.“ *)

Dessen ungeachtet sezte diese Regierung: „nicht aus Befehl sondern für sich selbst,“ noch einen Tag auf den 23. September nach Laufenburg fest, und theilte dieses der östreichischen Regierung zu Stuttgart mit. Diese zeigte sich unterm 20. Sept. mit dieser Maßregel einverstanden; indem sie unter Anderm antwortete: „Es will uns auch nicht minder denn Euch für räthlich und gut ansehen, daß es fürstlicher Durchlaucht und derselben Landen fürständiger und nützlicher wäre; die von Waldshut in ander Mittel und Wege vermög Eures Anzeigens, denn mit der strengen That zu strafen und zu überziehen.“ **)

Dennoch blieb dieser Tag ganz fruchtlos, da er, wie es scheint, nur von den obern Rheinstädten und dem Schwarzwalde besucht wurde; dagegen die bedeutenden Kriegsrüstungen nach einem andern Punkte hin die Aufmerksamkeit der Betheiligten richteten.

Die aus Mitgliedern der drei östreichischen

*) Freiburger Stadtarchiv.
**) Oberrheinisches Prov.-Archiv.

Regierungen, Insbruck, Stuttgart und Ensisheim niedergesezte Commission, abwechselnd zu Engen und zu Ratolphzell in Thätigkeit;*) hatte nämlich den Anzug der bewaffneten Macht gegen Waldshut nun wirklich auf den 19. October festgesezt. Für Proviant sollten vorzugsweise der Bischof von Konstanz, der Abt von St. Blasien und Graf Rudolph von Sulz aus der Landgrafschaft Klettgau sorgen. Auch unterhandelte man mit den acht katholischen Orten der Eidgenossenschaft, sowohl um freie Fahrt auf dem Rheine, als um freien Einkauf des Proviants gegen baare Bezahlung; endlich um die Vollmacht, auf ihrem Grund und Boden, falls es nöthig wäre, ein Lager zu schlagen. Von Geschüz bestimmte man gegen Waldshut: aus Ensisheim eilf Stücke so Mauern brechen, und sodann Feldgeschüz von Freiburg, Breisach und den drei Städten am Rhein, auch von Stockach." **) Die

*) Walchner a. a. O. S. 90. giebt den 3. Septemb., die handschriftliche Villinger-Chronik, hl. Kreuzerhöhung d. i. den 14. Sept., als den Anfang der Verhandlungen zu Ratolphzell an.

**) Abschrift des Rüstung-Zettels im oberrhein. Prov.-Archive.

Truppen waren nach der gewöhnlichen Schäzung vertheilt. Es traf Villingen 88 Mann,*) Freiburg 175 Mann („Fußknechte, mit Harnisch und Gewehren, als nämlich mit langen Spießen oder Handbüchsen, wie solche in das Feld zum Streit gehören“). **)

Da sich auf solche Weise das Kriegsgewitter über Waldshut immer enger zusammenzog; so wendete sich diese Stadt mit dringenden Schreiben um Verwendung und Hilfe überall hin, wo sie es mit Erfolg thun zu können glaubte. Mit Recht sagt ein altes Sprichwort, daß Freunde sich nur in der Noth erproben; daher möchte es wohl von Interesse sein, wenigstens nach einigen Seiten hin urkundlich zu verfolgen, was auf die Bitten der Stadt Waldshut gethan oder nicht gethan wurde.

Unterm 28. Sept. schreibt die Stadt Freiburg an die Regierung zu Ensisheim: „Wiewohl die von Waldshut uns öfter schriftlich und mündlich gebeten, daß wir ihnen Hilfe und Förderung thun sollen, damit sie wieder zu Gnaden kommen

*) Handschriftl. Villinger-Chronik.

**) Schreiben der vorderösterreichischen Regierung an Freiburg, vom 12. Sept. 1524. Freib. Stadt-Archiv.

möchten und nicht überzogen und verderbt würden; so haben wir ihnen doch hinter Euer Gnaden keine Antwort geben wollen, in Betracht, was fürstlicher Durchlaucht und uns Allen an dieser Sache gelegen ist. So sie aber auf heute wieder einen eigenen Boten bei uns gehabt, und uns abermal gebeten; ist dem Boten mündlich Antwort geworden, daß wir Euch ihr Ansuchen zuschreiben wollen. Wir thun dieses hiemit solcher Gestalt: ob es fürstlicher Durchlaucht oder Euch nicht widerwärtig wäre, daß wir ihrthalben wie die obern Städte unterhandeln und bitten; so wollen wir alsdann mit andern Städten im Breisgau davon reden und förderlich handeln, wie bei Euch und Andern anzusuchen wäre. Daher bitten wir Euch, aus sonderm Vertrauen, Ihr wollet uns Bericht und Gutbedünken zukommen lassen, was hierin vorzunehmen wäre. Wie das geschieht, dem werden wir als Gehorsame nachkommen. Denn was wir fürstlicher Durchlaucht auf dem Landtage zu Breisach, dieser ungehorsamen, bübischen, lutherischen Sachen halb zugesagt haben; das werden wir treulich und gehorsamlich erstatten.“*)

*) Concept im Freiburger Stadt-Archive.

Auf dieses sehr submisse Schreiben zögerte die Regierung nicht, unterm 30. Sept. ihren Beifall zu erkennen zu geben: „Wo Ihr, — antwortet sie in der Hauptsache, — durch Euch oder Andere von Städten die von Waldshut, zu einer ansehnlichen Strafe, die der fürstlichen Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn genugsam, uns annehmlich, gemeinen Ständen nüzlich und dermaßen wäre, daß Eure und Anderer von Ständen Unterthanen ein Erschrecken, Ebenbild und Exempel darab empfahen, bewegen möget; so geben wir Euch zu erkennen, daß wir wohl leiden möchten, daß dieselbe gesucht und darauf gehandelt werde.“ *)

Auf diese Vollmacht hin ließ nun Freiburg unterm 3. October ein Schreiben an Waldshut abgehen, worin es sich im Eingange dahin erklärt, es habe sich in Folge des lezten Ersuchens an die Regierung gewendet. „Daneben aber, — fährt das Schreiben fort, — ist uns so viel berichtet worden, daß unsere guten Freunde von den obern drei Städten und vom Walde in Unterhandlung wegen Euch stehen; deßhalb wir dießmal nichts besonders suchen wollen, damit nicht Eines dem

*) Freib. Stadt-Archiv.

Andern widerwärtig geschehe.“ Nun folgt der Rath, Waldshut möge sich in die Mittel fügen, welche von den genannten drei Städten vorgeschlagen würden; sodann bemerkt das Schreiben weiter: „Vorab sollt ihr Euch der lutherischen Pfaffen und ihrer verführerischen, kezerischen Lehren müssigen, und bei den Satzungen der heiligen christlichen Kirche, — wie Eure Voreltern, die ohne Zweifel auch gute fromme Christen gewesen und als solche erstorben sind, — bleiben und verharren; bis von denjenigen, so es zusteht, etwas anderes geordnet wird. Denn wenn ihr anzieht, daß ihr nichts anderes gehandelt habt, als das Wort Gottes verkünden lassen; so wird Euch dieses bei fürstlicher Durchlaucht keinen gnädigen noch guten Willen bringen. In Ansehung, daß Euch euer Pfaff weit abgeführt und sich unterstanden hat, Euch, unerlaubt aller Obrigkeit, in den verdammten hussitischen kezerischen Glauben zu bringen, und in allen Ungehorsam zu führen. Demselben habt ihr gefolgt, und ihn wider Gebot und Warnung enthalten. Solltet ihr nun vermeinen, daß Ihr dabei nicht Unrecht gethan, so möchten fürstliche Durchlaucht, ihre Regierungen und gehor-

samen Unterthanen denken, Ihr hieltet sie für Verdrucker des Gotteswortes. Darum steht ab, und schweigt dessen mit Wort und Schrift; denn Ihr habt dessen keinen Fug. Auch möget Ihr erachten, sollt es unserm heiligen Glauben also gelten, daß wir einem jeden ausgeloffenen, vertriebenen Mönch oder Pfaffen Glauben geben, die heilige Schrift seines Gefallens auszulegen und der alten auch heiligen Concilien Beschlüsse und Sazungen abzutreiben; so müßten wir alle Tage etwas Neues vor Hand nehmen, und könnten nicht sagen, daß wir einen beständigen christlichen Glauben hätten. Dieses nehmt zu Herzen, und bleibt bei den alten Sazungen der Kirche; ist etwas Mißbrauch darin, so wird es Gott der Herr schon auf Besseres richten können. Dieses, hoffen wir, soll Euch bei Gott und der Welt wohl erschießen." *)

Dieses Schreiben von Freiburg, woran auch Breisach sich anschloß; war eine Hauptveranlassung der ausführlichen Entschuldigung und Klage, welche die Stadt Waldshut „an alle christglaubige Menschen" ausgehen ließ, und

*) Concept im Missivenbuche der Stadt Freiburg.

deren hieher gehörige Punkte wörtlich also lauten: „Erstlich, daß man uns verschreit wegen neuer Lehren; daran geschieht uns ungütlich. Wir hören keine neue Lehre, wissen von keiner; sondern hören allein die Lehre Christi, so er selbst geprediget und seinen Aposteln zu predigen befohlen. Doch ist uns nicht verborgen, daß eben die Lehre Christi diesen Backenstreich leiden muß, als sei sie eine neue Lehre; wie auch die Juden unter sich von der Lehre Christi sagten: was ist das für eine neue Lehre (Mark. I. 27.)? Auch Paulus wurde seiner Lehre wegen von etlichen Gottlosen ein Klappermann (Schwätzer), Verkünder neuer Lehren geheißen; auch von denen welche ihn gefangen, gefragt: mögen wir wissen, was das für eine neue Lehre ist, die von dir ausgeht; neue Dinge trägst du in unsre Ohren. Ist dieses Christus und Paulus geschehen, so sollen wir uns nicht verwundern, wenn es uns auch geschieht, sondern fröhlich mit diesem Spruche Christi uns trösten: der Knecht ist nicht mehr, denn der Herr. Wollte aber Gott, daß man unsre Verantwortung mit so gütigen Ohren hörte, als die Unglaubigen Paulum (Apostelgesch. XVII. 18. ff.)."

„Zum Andern, daß man uns zu Waldshut der lutherischen Lehre beschuldigt, daran geschieht uns ganz Unrecht. Wir wissen nicht, wer Luther ist, kennen auch seine Lehre nicht, er ist ohne Zweifel auch ein Mensch wie wir; redet er aber, oder schreibt er die Wahrheit, so thut er es nicht aus sich, sondern aus Christus. Christum kennen wir, und kernen ihn täglich mehr aus seinem heiligen Worte kennen; nicht Luther im Namen Christi. Nicht Luthers oder eines andern Menschen sind wir getauft, sondern Christi; in seinem Namen beugen wir unsre Knie und nicht in Luthers Namen, in seinem Namen müssen wir selig werden."

„Zum Dritten, bezüchtet man uns, daß unsre Lehre verführerisch sei. Ach Gott, man thut uns Unrecht. Wir wissen gar wohl aus St. Peters Lehre, daß jeder Christ einem Jeden Rechnung geben soll seiner Hoffnung und seines Glaubens, komme nun wer da wolle; und begehren Rechnung zu geben unsrer Lehre und unsers Glaubens, so wir mehr dann in zwei Jahren predigen gehört. Wir haben dieses auch bezeugt, in Demuth und Sanftmuth, in allen unsern Antworten, schriftlich und mündlich, an fürstliche Durchlaucht und die

Regimenter (Regierungen) und an Andere, uns auch darauf zu Gericht und Recht erboten; hat aber Alles bisher noch nichts helfen mögen, sondern hat man uns auf das rauheste, ja ohne alle Verhörung und Verantwortung, die doch einem Diebe und Mörder zugelassen, mit dem Kopf hindurch fahren, und mit uns Kragen ab machen wollen. Gütiger Gott, du weißt, daß es nicht genug ist zu schreien: tolle, tolle, crucifige, crucifige! wie man über deinen allerliebsten Sohn und sein lebendig Wort geschrien hat; sondern man muß auch anzeigen: quid male fecit, was er Uebels gethan habe. Fürwahr, wir wollten einen Ochsen oder Esel unsers Nächsten ungern verführen, wir wollten ihn vielmehr, so er irrte, wieder auf die rechte Straße weisen wie uns Gott befohlen; warum wollten wir doch einen Menschen verführen, der viel mehr ist?"

„Zum Vierten werden wir kezerisch und hussisch gescholten; als denn unsre Herren und Nachbarn der zwei Städte Freiburg und Breisach im Breisgau, uns jüngst zugeschrieben: wir sollen der kezerischen und hussischen Lehre abstehen, oder sie könnten uns weder rathen noch helfen.

Hier bitten wir Euch, liebe Herren und guten Freunde von Freiburg und Breisach, auch alle diejenigen, so uns dermaßen in unserm christlichen Glauben verschwärzen; daß ihr uns zum höchsten anzeigt, was wir doch von kezerischer und hussischer Lehre haben. Thut dieses durch eure Hochschulen und Gelehrten, oder für euch selbst; doch mit Grund der Schriften. Dann straft uns freundlich und brüderlich, wie euch Christus (Matth. XVIII. 15. ff.) gelehrt hat. Zeigt uns einmal an, wo wir im Glauben irren. Laßt eure Hochschulen, Pfarrer und eure Gelehrten, uns doch einen einzigen Artikel unsers Glaubens mit dem Worte Gottes umstoßen. Glaubt, als biedern Leuten wohl zu glauben ist; wir wollen dieses tugendlich und mit großer Danksagung von Euch und euern Gelehrten annehmen. Irren wir, so helft den Irrenden, die ohne Unterlaß um Gotteswillen zu Jedermann um Unterricht rufen; wollt ihr aber dieses nicht thun, so höret auf, zu kezern und zu hussen: oder man muß denken, ihr wisset bei allem euerm Glauben nicht, was kezerisch oder hussisch sei, oder wie sich Christenleute mit irrenden Menschen halten sollen, ehe sie dieselben als Kezer aus-

rufen. Liebe Herren und Freunde! Irren macht nicht Ketzer, sonst wäre Petrus einer, da ihn Paulus straft (Galat. II. 11.); auch wären alle Apostel Ketzer gewesen, denn Christus hat ihnen allen ihren Unglauben verwiesen (Matth. XVI. 8.). Im Irrsal und Unglauben verharren, und sich nicht wollen weisen lassen; das macht Ketzer. Ja das Weisen mit dem Worte Gottes begehren wir, und nicht mit euren Nothschlangen; wie denn euer Meister Ulrich Wirtner öffentlich zu Breisach geredet: „Er wolle sich von der Stadt Freiburg wegen etlicher Nothschlangen erboten haben, auch viel lieber hundert Gulden an Solche (Ketzer) verbriefen, als fünfzig wider die Türken. Auch Breisach wolle die Stadt daran wagen, Enßisheim und Andere all ihr Vermögen; Alles in Gegenwart fürstlicher Durchlaucht selbst, so damals zu Breisach gewesen. Nicht also liebe, fromme Freiburger, Breisacher und Enßisheimer; ihr wißt, daß solches nicht christlich wäre, wir haben es auch weder um Euch noch um das löbliche Haus Oestreich verdient. Schickt uns dafür Einen oder Zwei von eurer Hochschule, die in der Bibel gelehrt sind und des göttlichen Wortes gewaltig; das ist nach-

barlich und christlich, die wollen wir mit Freude annehmen. Mit euern hundert Gulden und Rothschlangen, werdet ihr uns nicht zu einem Glauben bringen, wo wir nicht vordem waren. Denn der Glaube ist im Herzen; das möget ihr weder mit Rothschlangen noch mit Ketten bezwingen. Denn Denken und Glauben ist zollfrei. Wir mögen aber wohl einsehen, daß solche ungeschickte Rede von Euch, als unsern bisher sonders günstigen Herren und Nachbarn, dem Meister Ulrich Wirtner nicht ist befohlen worden; doch ist sie geschehen, er kann sie nicht widersprechen: obwohl die Rede so unverständig ist, daß, so sie uns einfältigen schlichten Waldshutern entfallen, es dann noch zu viel gewesen."

„Doch danken wir Euch, ersame und weise Herren von Freiburg und Breisach, daß ihr uns in Eurem Schreiben so freundlich gebeten und ermant, daß wir unsre lutherischen und hussitischen Pfaffen abthun; in welchem wir Euch von Herzen gern folgen wollten. Aber unsre Pfaffen sind nicht lutherisch; sie sind zu Konstanz Pfaffen worden. Auch hat man ihnen nicht lutherische oder hussitische Lehre befohlen, sondern das Evangelium zu pre-

digen; klar, lauter, ohne alle Vermischung. Dessen erbieten sie sich zu Recht an offener Kanzel, gegen Euch und alle eure hohen Schulen."

„Daß ihr uns ferner bittet, wir möchten es füran nicht mehr sagen, wie uns aller Auffaz und Unwille nur wegen des göttlichen Wortes geschehe; günstige Herren, wir wollten Euch gern folgen, wissen aber keine andere Ursache. So muß es also diese sein; oder wollt uns eine andere anzeigen. Wir versichern Euch auch, daß wir unsern Pfaffen gar nichts glauben; sie bitten uns sogar selbst darum. Unser Glaube ist nicht aus den Pfaffen oder Mönchen, sondern aus dem Worte Gottes; wie Paulus schreibt, an die Römer am zehnten Kapitel. Glaubt aber ihr von Freiburg und Breisach euern Pfaffen und Mönchen; so habt ihr wahrlich einen schlechten baufälligen Glauben."

„Daß ihr uns aber zulezt auf das allerernstlichste zuschreibt, bei den alten Sazungen der christlichen Kirche, wie unsre Voreltern zu bleiben; bis von denen, so es zusteht, ein anderes geordnet wäre, dieses werde uns gegen Gott und der Welt wohl erschießen: auf dieses sagen wir Euch in Wahrheit zu, daß wir mit der Hilfe Gottes bei

den alten Satzungen der rechten christlichen Kirche ausharren wollen. Wir wissen aber nicht ältere oder andere Satzungen als diejenigen, so begriffen sind in der Bibel; wißt ihr etwas Besseres, so wollt uns dasselbe freundlich anzeigen. Obschon ferner unsre Voreltern fromme Christen gewesen, so mögen wir dennoch in ihrem Glauben nicht selig werden; wir müssen für uns selbst glauben, eigner Glaube macht selig nicht fremder. Denn wie wir zu Waldshut uns für unsre Vorvordern nicht mögen taufen lassen, also mögen sie auch für uns nicht Glauben haben. Wir wissen auch nichts in unserm Glauben, das man anders ordnen sollte; es ist schon alles geordnet, bedarf auch keiner Andern mehr, sondern allein der Prediger. Die Erndte ist vorhanden, es fehlen nur Schnitter."

„Daß ihr aber zulezt uns vertröstet, solches werde uns gegen Gott und der Welt wohl erschießen; können wir nicht klärlich verstehen. Wir sind einfältig, können Gott und die Welt in unserm Evangelium nirgens zusammenreimen; sondern finden, daß sich Gott und Welt vereinbaren, wie Christus und Belial, Tag und Nacht, Licht und Finsterniß. Ja wie zwei widerwärtige Herren,

denen man nicht zugleich dienen kann und wohlgefallen; denn die Welt kennt Gott nicht (Joh. I. 10.). So schreibt Paulus, wo er den Menschen wohl gefiele, so wäre er nicht ein Diener Christi (Galat. I. 10.). Doch Dank Euch Gott eurer Warnung!“ *)

---

†) Zusaz der Zürcher zu Waldshut. Hubmaier kehrt dahin zurück und fodert seinen ehemaligen Lehrer Eck zu einem Religionsgespräche auf.

Wie nach Freiburg, so hatte sich Waldshut in seiner Bedrängniß auch nach Zürch gewendet. Dieses schickte nun sogleich eine Rathsbotschaft, und zwar unmittelbar an die vereinigte Commission der östreichischen Regierungen in Engen; wo dieselbe freundlich aufgenommen und eben so, wiewohl mit unbestimmtem Bescheide, wieder entlassen wurde. Da nun Zürch wahrnahm, daß man die Kriegsrüstungen gegen Waldshut nicht einstellte; so ließ es unterm 27. Sept. ein neues Schreiben nach Engen, und zwar durch Vermittlung seines

*) A. a. O. Das Original im Archive zu Basel.

Bürgers, des auch zur Commission gehörigen Grafen Rudolph von Sulz, abgeben. Ein großer Theil des dortigen Adels hatte sich nämlich entweder schon in alter Zeit oder später, möglicher Wechselfälle wegen, in dem mächtigen Zürch eingebürgert.

Das Schreiben geht zunächst von dem Schaden aus, welcher besonders den Cantonen Zürch und Schaffhausen, aus einem Ueberzuge der Stadt Waldshut um so mehr erwachsen könnte; da der Hagel im Klettgau Alles verwüstet habe, daher die Theurung groß und nebstdem ein solches Durchkreuzen der Landstriche sei, daß leicht Cantonsbürger angegriffen werden könnten. „Daher geht, fährt das Schreiben fort, unsre ernstliche Bitte zum höchsten an unsern lieben Bürger, der an dem Orte viel abwenden mag, zu rathen und zu helfen, daß solcher Kriegszug abgestellt und aufgehoben werde; weil dieser Handel ohnehin nur vom Gotteswort und der Verkündung des heiligen Evangeliums herkommt.“ Das Schrieben schließt damit: „daß den guten Leuten zu Waldshut ob sie sich etwas vergangen, eine bürgerliche Strafe gnädig aufgelegt; oder ihre Sache, nach ihrem

Erbieten, von unpartheiischen Richtern entschieden werde.“ *)

Auf dieses dringende Schreiben erhielt Zürch den 30. Sept. zur Antwort: „Waldshut sei nun zum leztenmal zum Gehorsam aufgefodert, und werde, wenn der Termin fruchtlos ablaufe, mit Gewalt dazu gebracht werden.“ **) Jezt lag die Axt am Baume, und als noch vollends der Waldshuter Rathsherr, Junghans Schaller, sich persönlich in Zürch einfand; schloß sich eine starke Schaar von Freiwilligen ***) an ihn, um der bedrängten Stadt der Nachbarn und Freunde zu Hilfe zu eilen. Am 3. Oct. geschah der Auszug. Niklaus Keller von Bulach war Hauptmann, Hans Habersack Fähndrich; die Stelle eines Schreibers versah der berühmte Rudolph Collin, welcher die Chorherrnwürde zu Münster, für freie Uebung der Wissenschaft mit der Seilerschürze zu Zürch

*) Original im oberrhein. Prov.-Archive.

**) Original im Archive („hochobrigkeitlicher Registratur“) von Zürch, Abschrift in der Simmler'schen Sammlung auf der dortigen Bibliothek; Auszug bei Hottinger, a. a. O. II. Thl. S. 11. Note 36.

***) Nach Sohm, a. a. O. S. 14 (jedoch ohne Angabe der Quelle), sollen es 300 Mann gewesen sein.

vertauscht hatte, und später (1526) die Lehrstelle des Griechischen daselbst erhielt. Der Auszug wurde als Privatsache behandelt, und konnte es auch (den Miteidgenossen und der östreichischen Erbvereinigung gegenüber) nicht anders werden. Doch gieng er ungehindert vor sich, und erst bei Dielsdorf erreichte der Standesläufer der Regierung die Freiwilligen. Alle erklärten, lieber sterben als heimkehren zu wollen, und Collin schrieb in ihrem Namen: „Sie ziehen zu den christlichen Brüdern von Waldshut, welche unter schwerer Tyrannei seufzen, nicht um Geld, nicht für eigenen Nuzen, nur zum Schuze von Gottes Wort, und Zürchs Ehre betrachtend. Der Geist des Herrn habe sie unter die Waffen gerufen; kein Aufwiegler sei unter ihnen, Jesus Christus ihr Hauptmann.“*) Zu Zürch hörten einzelne Rathsglieder gerührt und nicht ohne Thränen diesen Brief verlesen, und verlangten schleuniges Aufgebot einer Verstärkung, um dieselbe nöthigenfalls den Weggezogenen nachzusenden. Die Mehrheit verwahrte sich gegen officielle Mitwirkung; vielmehr wurden

*) Schreiben an die Regierung in der Simmler'schen Sammlung.

zwei Regierungsmitglieder nach Waldshut abgeordnet, um die Weggezogenen heimzumahnen. Nebstdem wurde Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell eingeladen, gemeinschaftlich mit Zürch beim Erzherzog für die bedrängte Stadt zu vermitteln.*) Nur Basel und Schaffhausen sagten zu.

Tief in der Nacht kam der Zusaz in Waldshut an, und wurde mit Jubel empfangen. Doch nahmen die Zürcher keinen Sold, sondern nur Essen und Trinken;**) hielten sich bescheiden und wachten fleißig mit der Bürgerschaft. Auf dem Rathhause zu Waldshut, in Gegenwart seiner Regierungsherren, schrieb Collin einen zweiten Brief, zur Rechtfertigung des Zuges. Der Zusaz verfertigte sich indessen auch ein eigenes Fähnlein, mit blauen und weißen Streifen, das weiße Kreuz in

*) Zürch an die genannten Stände. 3. Oct. 1524. Simmler'sche Sammlung.

**) Die Gegner Zürch's gaben vor, diese Zuzügler seien von ihrer eigenen Regierung besoldet worden. Diesem widerspricht Zürch ausdrücklich in dem Rechtfertigungs-Schreiben an die Miteidgenossen, das Reformations-Werk betreffend; bei Füßlin a. a. O. I. Thl. S. 317. f.

der Mitte. Am folgenden Sonntag (9. October) wurde ein Versuch gemacht, wie sich die Waldshuter bei einem möglichen Ueberfalle verhalten würden. Die Sturmglocke wurde angezogen, und es erfolgte ein gewaltiges Schießen aus großem und kleinem Gewehr. Auf dem Fischmarkte eilten um ihre Fähnlein, Bürger und Zusaz zusammen; und zogen sodann vereiniget die Stadt auf und ab. Am achten Tage kehrte Collin mit manchen Begleitern, gegen den Wunsch des Hauptmannes, wieder nach Hause zurück; da nichts von Bedeutung geschah, und sich immer mehr Zuzügler in der Stadt sammelten. *)

Nun war also von Zürch aus ein Schritt geschehen, welcher an Jene spätere berühmte Fahrt des Zürcher Breitopfes nach Straßburg (21. Juni 1576.) unwillkührlich erinnert. Die treuen Vorfahren treuer Nachkommen hatten die Pflicht der Freundschaft, nicht nur mit Worten sondern auch in der That erfüllt. Daher konnte auch die

*) Vita Rudolphi Collini, ab ipso descripta. Miscellanea Tigurina. I. 1 - 29. — Hottinger a. a. O. II. Thl. S. 11. ff. — Küssenberg, handschriftl. Chronik.

schnelle Wirkung eines so kühnen und ehrenwerthen Vorganges nicht ausbleiben*).

In größter Eile (8. Octob.) schrieb die Regie-

*) Auf offiziellem Wege erklärte sich Zürch dahin: „Was Waldshut betrifft, sind wohl dieselbigen frommen Leute von einigen Regenten aus keiner andern Ursache, als wegen dem heiligen Worte Gottes (durch welches wir allein den Weg unsrer Seligkeit erlernen mögen) feindlich angesehen worden; und als ihnen auf ihr überflüssiges Rechtbieten wiederum Drohung beschehen, und man ihnen das Recht nicht hat wollen wiederfahren lassen: sind einige der Unsrigen aus guter christlicher Meinung ihnen zugezogen, und haben sich unterstanden, ihnen ohne Besoldung, als ein Christenmensch verpflichtet ist, vor ihrem Schaden zu sein. Dieselbigen aber sind wiederum von uns heim- und abgefodert worden.“ Zugleich beschwert sich Zürch, daß auf eidgenössischen Tagsazungen mit Ausschluß seiner Rathsboten, Abgeordnete des Kaisers und des Erzherzogs von Oestreich einseitig gehört werden: „weil solches Leute sind, deren untreue Praktik wir erfahren; sintemal eben diejenigen die jezt mit unsern lieben Eidgenossen handeln, dieselbigen zuvor gescholten und geschmäht und deßwegen von uns aus unsrer Stadt und unserm Gebiete weggefertiget worden sind. Da sie bei uns nicht vermocht zu wege zu bringen, daß die Eidgenossen hinter einander kämen; haben sie dasselbige bei andern Orten versucht und denselbigen vorgegeben, wir hätten die Erbvereinigung mit dem Hause Oestreich nicht gehalten u. s. w.“ Füßlin a. a. O. I. Thl. S. 311. f.

rung im Oberelsaß, auf den Bericht der Commission zu Engen, an die Stadt Freiburg: „das Vornehmen wider Waldshut sei dieser Zeit geändert, und man berufe deßhalb die Städte und Landschaften sogleich nach Neuenburg am Rheine zusammen.“*)

Hier erklärten zwar die Landstände (am 11. Octob.) neuerdings ihre Bereitwilligkeit zu Kriegsleistungen; doch schickten sie zugleich ein höchst freundliches Schreiben an Waldshut ab, des Inhaltes: „sie hätten, was ihnen in Treue Leid thue, vernommen, daß Waldshut dieser Zeit mit großer Last (wegen des Zuzuges) beschwert sei. Um nun ihre lieben und guten Freunde einer solchen Last zu entledigen, und dieselben wieder zu Gnaden zu bringen; fertigen sie (die Stände) eine besondere Botschaft ab, deren Werbung Glauben zu schenken sei, wie wenn alle von Städten und Aemtern selbst zugegen wären.“**)

Noch an demselben Tage traf Abends spät zu Neuenburg, ein Schreiben des Markgrafen Ernst zu Baden und Hochberg, aus Hochberg ein; worin

*) Original im Freib. Stadt-Archive.
**) Concept daselbst.

sich der genannte Markgraf den Landständen zur Vermittlung mit Waldshut anbietet.*) Die Antwort wurde noch in derselben Nacht dahin gegeben, daß, „wenn der Markgraf bis nächsten Samstag (15. Octob.) die von Waldshut vermögen könne, die Eidgenossen, so sie eingelassen, wieder abzuweisen; so wollten die Landstände mit ihrem Vornehmen still stehen und das Weitere fürstlicher Durchlaucht überlassen, auch bei der Regierung dahin wirken, daß die Unterhandlung durch nichts gestört werde. Da inzwischen schon eine eigene Botschaft nach Waldshut beschlossen worden sei, so erhalte diese jezt die Weisung, sich bis nächsten Freitag (14. Octob.) zu Laufenburg einzufinden, und den Erfolg der markgräflichen Unterhandlung abzuwarten.“**)

Diesemnach schickte Markgraf Ernst einige von seinen Räthen unmittelbar nach Waldshut, welche jedoch in der Hauptsache nichts bewirkten. Zwar giengen die anfänglichen Zuzügler nach und nach wieder ab, dafür aber stellten sich Andere ein; und Waldshut schien sich durch seine bewaffnete Stellung

*) Original im Freib. Stadt-Archive.
**) Concept daselbst.

viel zu sehr im Vortheile zu befinden, als daß es dieselbe so leicht aufgegeben hätte. Nebstdem erhielt das Anerbieten, welches sogar von den Landständen gut geheißen wurde, „daß die fürstliche Durchlaucht von Oestreich, um dasjenige, so sie die von Waldshut anzusprechen hat oder zu haben vermeint, dieselben von Waldshut bei Recht, und zwar vor Fürsten welche die Landstände selbst bezeichneten, belassen möchte," die Zustimmung der vorderöstreichischen Regierung nicht. *)

Die markgräflichen Räthe verließen daher am 16. October Waldshut wieder. **) Eben so vergeblich war es, daß sich zwei Tage später (18. Oct.) die Rathsbotschaften von Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden (Stadt und Herrschaft) und ab dem Walde, gleichfalls zu Waldshut einstellten. ***) Auch dieselben konnten nichts weiter bewirken, als daß

*) Schreiben dieser Regierung aus Ensisheim, vom 29. Octob. 1524, an die Räthe und Sendboten derer von Städten und Landschaften der vordern östreichischen Lande. Original im Freib. Stadt-Archive.

**) Schreiben des Schultheißen und Rathes zu Waldshut vom 19. October, an Markgrafen Ernst zu Baden ꝛc. Abschrift im Freib. Stadt-Archive.

***) Daselbst.

die Stadt Waldshut zu einem neuen Tage, zu Rheinfelden, auf Montag vor Allerheiligen-Tag (31. October) ihre Zustimmung ertheilte. Dabei wendete sie sich an den Markgrafen Ernst insbesondere mit der Bitte, daß derselbe, „da er sich für und für gnädiglich alles Guten gegen sie erboten und die Sache angefangen; entweder in eigener Person, oder durch Landvogt, Kanzler und Räthe so zu Waldshut gewesen“ auf diesem Tage erscheinen möge.*)

Die Verhältnisse zu Waldshut hatten sich inzwischen von Tag zu Tag verschlimmert. Nicht wenig mochte die Rückkehr Hubmaiers von Schaffhausen dazu beitragen. Wahrscheinlich hielt er seinen bisherigen Zufluchtsort nicht mehr für sicher; da sich die Botschaften der Eidgenossen am 13. October zu Frauenfeld versammelt hatten, und bei ihrem Mitstande mit der größten Heftigkeit auf endliche Auslieferung oder doch Gefangennehmung des Doctors drangen. Dagegen war jezt

*) Im Freib. Stadt-Archive; ferner Schreiben des Markgrafen Ernst vom 29. Octob. an die Gesandten der vorderöstreichischen Städte und Aemter zu Rheinfelden.

Waldshut durch den Zürcher'schen Zusaz vor jeder Ueberraschung geschüzt; und im äußersten Falle bot sich die Flucht über den Rhein immer noch als Rettungsmittel dar. Hubmaier begab sich daher gegen Ende des Octobers wieder dahin zurück, und wurde mit der größten Bereitwilligkeit und Freude aufgenommen. Man bewirthete ihn mit einer Mahlzeit auf dem Kaufhause, woran auch die Zürcher Theil nahmen. Dem Pfarrer zur Seite saß der Hauptmann, dessen Spielleute sich nach Tische hören ließen. Als aufgebrochen wurde, gab unter Zulauf des Volkes der Pfarrer dem Hauptmann bis zur Herberge, und sodann dieser jenem bis zum Pfarrhause das Geleite. Vielleicht, daß gerade im Taumel dieses ersten Tages Unordnungen vorfielen; denn es wurde schon jezt in die Kirchen eingebrochen, und daselbst, besonders mit Bildern (den sogenannten Gözen) Unfug getrieben.*) Hubmaier trat wieder in die frühern kirchlichen Verrichtungen ein; unterzog sich aber nebst-

*) Füßlin a. a. O. III. Thl. S. 240. ff.; wo jedoch Hubmaier, für sich selbst und den Hauptmann, jeden Unfug läugnet. — Schreiben der Abgeordneten zu Rheinfelden vom 31. October, an die Stadt Freiburg.

dem allen bürgerlichen Leistungen und Lasten. So versteuerte er auch ein Kapital von zweihundert Gulden. *)

Eines der ersten Geschäfte Hubmaiers nach seiner Rückkehr war, sich durch Einladung zu einem Religionsgespräche, und, wenn es dazu käme, auch durch Abhaltung desselben, als Verkünder des ächten Gotteswortes auszuweisen. Jezt war aber diese Einladung nicht mehr wie früher nur an leicht zu besiegende Kapitelbrüder und Kapläne gerichtet; sondern unmittelbar an jenen ehemaligen Lehrer, welcher allgemein als die vornehmste Stüze des altkatholischen Glaubens erschien, nämlich an Dr. Johann Eck selbst, welchem, als Elephanten gegenüber, sich Hubmaier nur als Fliege bezeichnet. Die Einladungschrift hatte den gewöhnlichen Zuschnitt einer Anzahl von (hier sechs und zwanzig) Säzen, und wurde sowohl lateinisch als deutsch ausgefertiget. Die lateinische Ausgabe wurde, nach ihrer Unterschrift, zu Zürch bei Froschauer den 4. Novemb. 1524 gedruckt. Die deutsche Ausgabe erschien ohne Drucker und Datum. Dagegen hat sie in ihren Ver-

*) Füßlin, a. a. O.

zierungen Eigenthümliches. Auf dem Titelblatte erscheint der Schüze gegen den Widder gerichtet, zwischen ihnen die Worte: „In dem Span des Glaubens, wo zwen streitig sind; wer doch solle sein der rechte Richter.“ Zu Ende ist der Name Eckius zwischen die Zeichen des Widders und Scorpions gesezt. In beiden Ausgaben nennt sich Hubmaier übrigens: Zwingli's Bruder in Christo; und scheint hiemit die genaueste Uebereinstimmung ihrer beiderseitigen Lehre andeuten zu wollen.*)

*) 1. Lateinische Ausgabe:

„Axiomata, quæ Baldazar Pacimontanus, musca, Huldrychi Zuinglii in Christo frater, Joanni Eckio Ingolstadiensi Elephanto, magistraliter examinanda proposuit. In controversia fidei, ubi duo dissentiunt, quis debeat esse Judex. Veritas est immortalis. (I. F.) Tiguri in ædib. Christophori Froschouer. Anno MDXXIIII. Mense Novembr. die IIII.“ (Vier Blätter in Quart, in des Verfassers Besize. Wasserzeichen: Ochsenkopf mit einem Kreuze).

2. Deutsche Ausgabe.

„Schlußreden, die Baldazar Friedberger, Pfarrer zu Waltzhut, ein Bruder Huldreychs Zwingli's, dem Joanni Eckio zu Ingoldstatt, die meysterlich zu examinieren fürbotten hat. In dem Span des Gloubens, wo zwen strytig sind, wer doch sölle sin der recht Richter. Die Warheyt ist untödtlich.“ (Ohne Jahrzahl und Drucker. Vier Blätter in Quart; auf der Stadt- und Universitäts-Bibliothek zu Basel).

Obgleich der Inhalt dieser Schlußreden schon auf dem Titelblatte summarisch, als Untersuchung über den Richter in Glaubenssachen bezeichnet ist; so ist es doch von Interesse, die Durchführung und Beantwortung dieses wichtigen Gegenstandes hier genauer zu verfolgen.

„Die Entscheidung in Glaubensstreitigkeiten, sagt Hubmaier, steht der Kirche zu; welche in dem Worte Gottes empfangen und aus dem Glauben geboren ist (Art. 5.). Um jedoch Ordnung zu halten, mögen drei oder vier Männer von der Gemeinde gesezlich erwählt werden (wie einst Petrus, Paulus, Barnabas und Jakobus); nicht daß sie über das Wort selbst, welches ewig und unwandelbar ist, entscheiden, sondern nur darüber, welcher Theil dem göttlichen Worte näher komme oder sich mehr davon entferne (Art. 6.). Die Entscheidung geschehe nach dem Richtscheite der heiligen Schrift (Art. 8.). Daher erforschet die Schrift, nicht päpstliche Rechte, nicht Concilien, Väter, Schulen; denn das Wort welches Christus gesprochen hat, entscheidet über Alles. Er ist die Wahrheit, die Pflanzung, die Rebe (Art. 9.). Daraus folgt, daß die Richter (nicht von Men-

schen, sondern) von Gott selbst geleitet („gottgelehrig und gottgeistig") sein sollen (Art. 10.). Sie sind es aber, so sie mit Hintansezung alles menschlichen Ansehens, mit bittendem Geiste die Bibel öffnen, und sich deren Aussprüchen ohne Vorwiz und Zank unterwerfen (Art. 11.). Die Entscheidung bei den Erkennern soll so sein, daß dem Sizenden (jedem Mitgliede der Gemeinde) sein Recht (sich gegenseitig zu äußern) vorbehalten bleibe (Art. 14.). Schweigt aber die Gemeinde, dann wird der Erkenner Entscheidung durch dieses Stillschweigen bestätiget (Art. 15.). Bei Aergernissen und in Sachen brüderlicher Liebe ist die Kirche zu hören; in Glaubenssachen jedoch durchaus nicht anders, als nach der Regel der Schrift (Art. 16.). Jedes einzelne Mitglied mag lehren; damit Jedermann lerne, und Alle Trost empfangen (Art. 17 und 21.). Denn Gott hat der Propheten Geist den Propheten unterworfen; welcher kein Stifter der Trennung sondern des Friedens ist, in allen Versammlungen der Heiligen (Art. 18.). Nur die Weiber sollen in diesen Versammlungen schweigen, und zu Hause von ihren Männern lernen; damit Alles in Ordnung geschehe (Art. 22.).

Wo aber die Männer durch Furcht erschreckt und zu Weibern werden; da sollen die Weiber reden und Männer werden (Art. 23.). Auch die Gelehrten sind zu hören. Gelehrt sind aber diejenigen, welche täglich in der Schrift lesen, und sich mit dem Verständnisse derselben beschäftigen (Art. 25.). Andere mögen nicht Richter sein. (Art. 26.)."

Bei jedem Saze sind die beweisenden Stellen aus dem Alten und Neuen Testamente, am Rande beigefügt.

Hubmaier schließt mit den Worten: „Wo ist nun der Weise, der Schriftgelehrte, der Disputierer dieser Welt, Eckius? Er komme zu uns, der herrliche Herkules von Ingolstadt, mit herkulischer Krankheit (ich irre denn) besiechet; und halte ein Schulrecht in dem Handel des Glaubens. Er komme, so wollen wir ihn loben."

Begreiflicher Weise fand sich Eck, so bereitwillig er sonst war, in eine von seinen Gegnern besezte und täglich von Kriegsgefahren bedrohte Stadt nicht ein; Hubmaier hatte aber durch diese Auffoderung, nicht nur mit seiner bisherigen Kirche, sondern auch mit seinem ehemaligen Lehrer

auf das entschiedenste gebrochen. Dieser nimmt auf ihn gelegentlich, nämlich in jenen 404 Artikeln Rücksicht, welche er i. J. 1530 zu Augsburg zu verantworten sich erbot. *)

*) Sub Domini Jhesu et Mariæ patrocinio. Articulos 404, partim ad disputationes, Lipsicam, Baden. et Bernen. attinentes, partim vero ex scriptis pacem Ecclesiæ perturbantium extractos; coram divo Cæsare Carolo V. Rom. Imp. semper Aug. etc. etc. ac proceribus Imperii, Joann. Eckius minimus Ecclesiæ minister, offert se disputaturum; ut in scheda latius explicatur. Augustæ Vindelicorum. Die et hora, consensu Cæsaris posterius publicandis. (l. F.) Ingolstadii impressum. 1530." Riederer, Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten- und Büchergeschichte. III. Bd. S. 440. Die Ursachen, warum der Kaiser diese angebotene Disputation nicht zur Ausführung bringen ließ; sind ebendaselbst angegeben.

Hubmaier erscheint hiebei in folgenden Artikeln: im 227. von der Taufe, im 246. von dem Abendmahle, im 325. von dem Fegfeuer und im 392. von der Wegschaffung der Altäre aus den Kirchen.

Auch in seinem: Enchiridion locorum communium (von 1525 an oft gedruckt) hat Eck einigemal Hubmaier als Irrlehrer bezeichnet. Veesenmeyer, über Balthasar Hubmör, einen der berühmtesten Wiedertäufer zur Zeit der Reformation. In: Stäudlin und Vater, Kirchenhistorisches Archiv. 1826. II. Hft. S. 228. ff.

8) Landtag zu Rheinfelden; Markgraf Ernst von Baden führt den Vorsitz auf demselben. Artikel der Stadt Waldshut und Widerspruch dagegen. Der Landtag wird unterbrochen und nicht mehr fortgesezt.

Während Hubmaier seinen dogmatischen Gegnern den Handschuh vergebens hinwarf, lief der Tag zu Rheinfelden in politischer Beziehung eben so fruchtlos ab.

Die Abgeordneten der Städte und Aemter hatten sich bereits den 30. October daselbst eingefunden, aber auch erfahren: daß Markgraf Ernst nicht anders, als auf ein förmliches Einladungschreiben an den Verhandlungen Theil nehmen werde. Dieses wurde also noch in der Nacht (nach Rötteln, wo der Markgraf sich damals aufhielt) abgeschickt; worauf derselbe am 2. November zu Rheinfelden einritt. Am folgenden Tage (3. Nov.) nahmen die Verhandlungen ihren Anfang. Vorerst traten die Botschafter von Zürch, Basel und Schaffhausen vor den Markgrafen, und erklärten: „sie seien von ihren Obern als Mittler zwischen dem Erzherzog von Oestreich und der Stadt Waldshut abgefertiget, um der Leztern zur Ruhe zu verhelfen und Krieg und Aufruhr zu verhüten.“ Zugleich stellten sie an den Markgrafen

das Begehren: „bei ihm zu sizen, die Sache zu hören und zu tädigen (zu vermitteln).“ Sodann erschienen die Abgeordneten der vorderösterreichischen Landstände, welche sich dahin äußerten: „Sie seien für sich selbst, aus nachbarlichem Gemüthe und Willen erschienen; also, daß sie helfen wollten, die von Waldshut wieder in Gnade und Ruhe zu bringen. Sie geben es zu, daß Se. fürstliche Gnaden Mittel in diesem Handel suche. Was sie dann für sich selbst nicht zugestehen könnten, würden sie treulich bei fürstlicher Durchlaucht und derselben Regierung sollicitiren, damit die von Waldshut wieder zu Gnaden kämen.“ Nun ließen auch die Abgeordneten von Waldshut durch einen Redner aus Basel, der bei ihnen stand, vortragen: „Sie hätten zwar ihrer Werbung nach gehofft, die Botschafter von Zürch, Basel und Schaffhausen würden sich zu ihnen halten; da aber solches nicht sei, so mögen sie es wohl zugeben, daß dieselben bei dem Markgrafen als Mittler sizen. Aber den Abgeordneten der Stände könnten sie dieses, da dieselben partheiisch seien, nicht bewilligen.“ Die Leztern mochten dieses auch vorausgesehen haben; denn die Freiburger hatten schon

früher (31. Octob.) nach Hause geschrieben: „Wir wollten, wir wären mit Fug wieder aus der Sache, wie wir mündlich darthun werden.“ Da jedoch auf diese Protestation keine Rücksicht genommen wurde, und der Markgraf vorfuhr; so nahm der Redner von Waldshut neuerdings das Wort, und trug, nach einem weitläufigen Eingange, der Versammlung die Artikel vor, welche der Vermittlung zum Grunde zu legen seien und darin bestanden:

„1. Da der Handel der Stadt Waldshut aus keinem Ungehorsam, sondern nur wegen Verkündigung des Gotteswortes erwachsen sei, vielmehr besagte Stadt von jeher Leib, Leben, Gut und Blut für das Haus Oestreich dargestreckt habe; so verlange sie volle Entschädigung für den großen Kosten, welchen sie seither getragen.

2. Sie verlange ferner, daß man sie in Kraft des Befehls Christi und des kaiserlichen Mandats zu Nürnberg ausgegangen, bei dem puren, klaren und heilsamen Evangelium und Gotteswort belasse; wie dann solches seither durch ihren Doctor und Pfarrer und andere Prädicanten verkündet worden. Daß man daher auch genannte Doctor

und Prädicanten, welche der Stadt gefällig und dieselbe nach löblichem Gebrauch und Herkommen annimmt, mit fürstlichen Mandaten und sonst ungeirrt bei ihr bleiben lasse.

3. Daß Niemand, gemeinlich noch sonderlich, wegen dieses Handels, jemals, zu ewigen Zeiten, bürgerlich oder peinlich mit Strafen verfolgt, oder deßhalb angezogen und in Argem bedacht; und daß darüber von fürstlicher Durchlaucht die Versicherung mit Brief und Siegel ertheilt werde.

4. Daß die Stadt bei ihren seitherigen Freiheiten, Privilegien, Gewohnheiten und alten Herkommen, wie solche von Kaisern, Königen und den löblichen Fürsten von Oestreich gegeben und bestätiget sind, belassen werde, ohne alle Neuerung und Zusäze."

Da die Stadt Waldshut durch ihren Redner zugleich beifügen ließ, daß sie auf eine wesentliche Aenderung dieser Artikel nicht eingehen werde; so ließ sich das endliche Schicksal auch dieser vermittelnden Zusammenkunft leicht voraussehen. Die ständischen Abgeordneten schrieben sogleich Alles

an die Regierung zu Ensisheim; *) und fügten im nächsten Schreiben (5. Novemb.) bei: „Sie (die von Waldshut) haben des Kostens und anderer Sachen halb, so beschwerliche Anfoderung gethan; daß wir darin gar nichts bewilligen, noch zusagen, noch annehmen wollen: wie Ihr von den Gesandten aus dem Sundgau und Elsaß, die eilends zu Euch kommen, gründlich vernehmen werdet. Dieweil nun dieser Handel ganz beschwerlich anzusehen und zu besorgen ist, es möchte ein Landeskrieg und Blutvergießen daraus erwachsen; so rathen wir als gehorsame treue Unterthanen und bitten, Ihr wollet eilends einen Landtag auf Samstag nach Martini (12. Novemb.) nach Ensisheim ausschreiben, damit Jedermann rathen, handeln und beschließen helfe, was auf der von Waldshut Erfodern zu thun oder zu lassen sei. Wir haben nicht mehr als zehn Tage Anstand von denselben erlangen mögen. — Wir haben auch erfahren, daß gemeine Eidgenossen künftige Woche zu Luzern zusammen kommen werden; ob Euer Gnaden und Gunst gut bedächte, daselbst auch etwas zu han-

*) Concept des Berichts an die Regierung vom 4. Novemb. nebst Beilagen, im oberrhein. Prov.-Archive.

deln. — Hier oben steht es wild, seltsam und sorglich. Die auf dem Walde haben St. Blasien eingenommen, zu denen wir eilends unsre Botschaft geschickt. Nun wird uns angezeigt, allein darum (sei es geschehen); damit die Eidgenossen nicht darin hausen. Ist es also, das wolle Gott!“*)

Der Tag zu Rheinfelden wurde also vorläufig unterbrochen, um den ständischen Abgeordneten, auf ihr Begehren, Zeit zu gönnen, weitere Instruction einzuholen. Als jedoch die Frist zu Ende gieng, traf bei dem Markgrafen (der inzwischen selbst nach Rötteln zurückgekehrt war) eine Gesandtschaft aus Ensisheim ein, welche, nach vorhergegangener Verdankung der großen Bemühungen des Markgrafen, sich dahin aussprach: Es sei dem Regimente zu Ensisheim ein Befehl von fürstlicher Durchlaucht zugekommen, wornach es den Ständen nicht zustehe oder gebühre; sich ohne fürstlicher Durchlaucht Vorwissen, fürder in diese Sachen und Händel (mit Waldshut) einzulassen. Deßhalb sei der Stände Bitte, sie darin,

*) „Die Gesandten von Städten, Aemtern und Landschaften der vordern östreichischen Lande, der Zeit zu Rheinfelden versammelt.“ Concept im oberrhein. Prov.-Archive.

daß sie auf die bestimmte Frist zu Rheinfelden nicht erscheinen werden, gnädigst zu entschuldigen; sie auch gegen die Gesandten von Zürch, Basel und Schaffhausen, so wie die von Waldshut, ihres Ausbleibens wegen, versprechen zu lassen. Denn es geschehe aus keiner Verachtung, oder gefährlicherweise; sondern allein auf seiner fürstlichen Durchlaucht Befehl.“*)

Nach diesem Vorgange kehrte Markgraf Ernst nicht mehr nach Rheinfelden zurück, sondern schickte seinen Landvogt Konrad von Bolsenheim, und seinen Kanzler Dr. Oswald Gut dahin ab; um den Botschaftern der drei Cantone, so wie den Abgeordneten von Waldshut, das Schreiben der vorderöstreichischen Stände zu eröffnen, und sein eigenes Ausbleiben damit zu entschuldigen. In ihrer Erwiederung drückten die Erstern ihr Leidwesen aus, daß „eine Handlung, die auf guter Bahn hinzulegen gewesen, durch die

*) „Diese Werbung ist zu Rötein uf Zinstag nach Martini (15. Novemb.) minem Herrn Markgrafen durch minen Herrn von Falkenstein beschehen, und morndes Mittwoch vor Tag diese schriftliche Meinung von Eimeldingen us zugeschickt. Anno im 24.“ — Abschrift im oberrhein. Prov.-Archive.

Stände dieser vordern Lande also abgeschlagen und zerrüttet sei. Doch müßten sie es so geschehen lassen, und erböten sich dem Markgrafen der keine Schuld daran trage, zu unterthänigem Gefallen.“ Weit stärker sprachen sich die Abgeordneten von Waldshut aus. Nachdem sie ihren Dank für Bemühung und Auslagen des Markgrafen vorangeschickt hatten, fuhren sie fort: „sie seien höchlichst beschwert, daß die Dienste, welche sie und ihre Vordern dem Hause Oestreich mit Leben, Gut und Blut, treu und unverdrossen geleistet hätten, und welche sie noch fürder zu leisten geneigt wären, so ganz und gar vergessen seien; sie hätten sich dessen nicht versehen, bei ihrem eigenen Herrn, von dem sie billig Gnade, Zuflucht, Schuz, Schirm und Trost erwarten sollten, das Gegentheil von allem diesem zu finden. Solches müßten sie Gott und der Welt zum höchsten klagen. Den Markgrafen lassen sie bitten, ihr gehorsames Erscheinen zu Rheinfelden in Gnaden aufzunehmen.“*)

Unter solchen Aeußerungen trennten sich die Versammelten, und ein eben so wohlwollender als

*) Abschied des Tages zu Rheinfelden, im Zürcher Archive und in der Simmler'schen Sammlung.

besonnener Versuch zur Vermittlung, hatte sich neuerdings ohne Erfolg zerschlagen.

Inzwischen war man in den obern Rheinstädten, namentlich in Laufenburg als der nächsten, wegen des Zusazes der Eidgenossen zu Waldshut, und eines möglichen Ueberfalles von daher, in großen Sorgen. Die Stadt Freiburg erhielt also, in Gemeinschaft mit den Städten des Breisgaus den Befehl, sogleich einen gegenseitigen Zusaz in die genannten Städte, besonders nach Laufenburg abzuschicken. Hier zeigte es sich nun, um wie viel leichter Versprechen gemacht als gehalten werden. Denn Freiburg wendete sich unterm 3. December mit einer großen Klagschrift an die Regierung, worin unter Anderm gesagt ist: „die armen Städte im Breisgau hätten nicht wenig Beschwerde darob empfangen, daß, wegen der ehrlichen, unterthänigen Gutwilligkeit, die sie bisher vor Andern in allen Sachen erzeigt, ihnen eine solche Bürde wolle aufgetragen werden, die obern Rheinstädte und den Wald zu besezen und mit Proviant und aller Nothdurft zu versehen. Zudem müßte Freiburg doch die andern Städte beschreiben, und ihnen die Meinung der Regierung vorhalten; worüber

etliche Tage verlaufen könnten, und den obern Städten, besonders Laufenburg etwas begegnen möchte, das beschwerlich wäre u. s. w.“*)

Glücklicher Weise war der Zusaz nicht mehr nöthig, denn am 4. December zogen die Zürcher im Ganzen von Waldshut ab; **) sei es nun, daß es die Miteidgenossen endlich durchgesezt hatten, oder daß der Grund in den geänderten religiösen Ansichten der Waldshuter, oder in Beidem zugleich lag. Denn Zwingli und die Zürcher, welche bisher Hubmaier und die Stadt Waldshut, in genauester religiöser und kirchlicher Uebereinstimmung mit ihren Ansichten gedacht hatten; fiengen nun an, sich zu überzeugen, daß hie Reformation daselbst eine andere und zwar eine solche Wendung nehme,

*) Abschrift im Missivenbuche der Stadt Freiburg.

**) Am nämlichen Tage wurde dieses von der Stadt Laufenburg an Freiburg geschrieben, und zugleich beigefügt, daß der Abgeordnete der östreichischen Regierung, Dr. Jakob Stürzel, nach glücklich vollführtem Geschäfte, so eben vom Tage von Einsiedeln zurückgekehrt sei. — Am folgenden Tage (5. Decemb.) bestätigte dieses die Regierung selbst, und stellte den Zusaz wieder ab, welchen sie nur „nach der von Städten aus dem Breisgau Gesandten Erbieten,“ aufgelegt habe. Originale im Freib. Stadt-Archive.

gegen welche sie bei ihren eigenen Mitbürgern auf das schärfste einzuschreiten, sich veranlaßt fanden.

---

9) Hubmaiers Ansichten von Abendmahl und Kindertaufe. Grundlagen der Wiedertäufer-Lehre im Christenthum selbst; Begünstigung derselben durch die damaligen Zeitverhältnisse.

Hubmaier scheint, und zwar schon von der Zeit an, da er über Kirchenverbesserung nachzudenken anfieng; besonders auf zwei, dogmatische und liturgische Punkte derselben, das größte Gewicht gelegt zu haben: auf das Abendmahl und auf die Kindertaufe.

Er schrieb darüber (unterm 16. Jänner 1525) an Oekolampadius: „Ich glaube, ja ich weiß, daß das Christenthum nie recht gedeihen wird; wenn nicht Taufe und Abendmahl zu ihrer ursprünglichen eigenen Reinheit zurückgeführt werden.“ *)

---

*) „Unde arbitror, imo scio, nunquam recte consultum iri Christianismo; nisi in suam nativam ac germanam puritatem revocentur Baptismus et Dominica coena.“ Oecolampadii et Zuinglii epistolæ. Basileæ. 1536. Pag. 64. b.

Noch stärker spricht er sich in seinem, in der Weise des apostolischen Symbolums abgefaßten, Glaubensbekenntnisse mit folgenden Worten aus: „O mein Herr Jesu Christ, richte wieder auf die zwei Bande, nämlich die Wassertaufe und das Nachtmahl; mit welchen du deine Braut (die Kirche) auswendig umgürtet hast und gebunden. Denn so lange, bis diese zwei Stücke nach deiner Einsezung und Ordnung wieder aufgerichtet und gebraucht werden; haben wir unter uns weder Glauben, Liebe, Kirchengelübde, brüderliche Strafe, Bann noch Ausschließung. Ohne welche Dinge es nimmermehr wohl stehen mag in deiner Kirche!“ *)

Die Ansicht von der höchsten Wichtigkeit dieser zwei Punkte, und deren Rückwirkung auf das Leben des Christen; hatte sich bei Hubmaier nach und nach zur festesten Ueberzeugung, und, wenn man will, sogar zu einer fixen Idee, von welcher er sich

*) „Balthasar Hubmörs zwölf Artikel christlichen Glaubens, zu Zürch im Wasserthurm gestellt, und zu Nicolsburg im Jahre 1527 in Octav auf einem Bogen gedruckt“ Fortgesezte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Auf das Jahr 1746. VI. Beitrag. S. 903.

durch keine Gegengründe mehr befreien konnte, gesteigert.

Was nun den ersten Punkt des Abendmahles betraf, so sagte ihm Zwinglis Lehre über denselben, besonders anfänglich zu; und seine eigenen ersten Schriften darüber, sind im Grunde nur eine Wiederholung dieser Lehre und der Beweisgründe dafür. In diesem Sinne hatte er, nach seiner Weise, zwanzig Säze über das Abendmahl nebst einigen liturgischen Vorschriften darüber, niedergeschrieben; welche schon zu Anfang des Jahres 1525 nicht mehr in seiner Hand, daher ohne Zweifel bereits an Freunde oder in eine Druckerei abgegeben waren.*) Wahrscheinlich sind es dieselben, welche noch im Laufe dieses Jahres, unter dem Titel: „Etliche Beschlußreden über die Messe," jedoch ohne Zahlen und Absäze, von ihm öffentlich erschienen.**) Er verwirft darin nicht nur die

*) So schrieb er an Oekolampadius a. a. O. S. 64. a: „Scripsimus de Eucharistia viginti conclusiones, item aliquot regulas de paranda mensa domini; quas tibi non illibens misissem, verum jam non sunt in meis manibus."

**) „Etlich Beschlußreden von Doctor Paulus Fridberger zu Waltzhut, allen Christen, von Underricht der

Messe, sondern sagt auch ausdrücklich: das Brod bedeute den Leib und der Wein das Blut Christi; wobei er sich der Gründe Zwingli's, aus den Stellen: Matth. XVI. 18. und I. Corinth. X. 4. bedient.

Noch stärker spricht Hubmaier seine, mit Zwingli übereinstimmende Ansicht, in einer andern Schrift aus, welche gleichfalls im Jahre 1525 erschien, und welche er als: „Summe eines ganz christlichen Lebens" bezeichnet.*) Diese Schrift,

---

Meß. MDXXV. Jar." (Ohne Druckort. Vier Blätter in Octav.)

Von diesem Schriftchen besitzt der Verfasser dieser Biographie weder einen Abdruck noch eine Abschrift; muß sich also dabei lediglich auf eine Wiederholung derjenigen Mittheilung beschränken, welche davon in Weesenmeyer's oben angeführtem Aufsaze über Balth. Hubmör enthalten ist.

**) „Ain Summ ainer gantzen christenlichen Lebens, durch Baldasaren Frydberger Predicant, jetz zu Waldshutt, verzeichnet. An die drey Kirchen, Regenspurg, Ingoldstatt und Fridberg, seynen lieben Herren, Briedern und Schwestern in Gott dem Herren. Sonderlich ain Bericht, den Kinder-Touff und das Nachtmal belangent. MDXXV. (A. E.) Geben zu Waldshut, Sambstag nach Petri und Pauli. Anno im XXV." (Ohne Drucker. Anderthalb Bogen in Quart).

Abdruck in der Centralbibliothek zu München, woher der Verfasser, durch die schon erwähnte Vermittlung des Herrn Dufner, eine Abschrift erhielt.

welche am 1. Juli des genannten Jahres abgeschlossen wurde, ist ihrem ganzen Inhalte nach zu merkwürdig, als daß sie nicht weitläufiger ausgezogen zu werden verdient.

In der Vorrede, welche an die drei Kirchen, zu Regensburg, Ingolstadt und Friedberg gerichtet ist, legt Hubmaier folgendes Bekenntniß ab: „Ich bekenne öffentlich, daß ich in den Himmel und in Gott gesündiget habe, nicht allein mit meinem sündigen Leben, so ich in aller Hoffart, Hurerei und weltlichen Ueppigkeit bei Euch geführt, wider die Lehre Christi; sondern auch mit falscher, ungegründeter und gottloser Lehre, mit welcher ich Euch unterwiesen, gespeiset und geweidet, außerhalb des Wortes Gottes. Sonderlich, als ich noch wohl eingedenk bin, daß ich viel unnützen Tand von der Kindertaufe, von Vigilien, Jahrtägen, Fegfeuer, Messen, Götzen, Glockenläuten, Orgeln, Pfeifen, Ablaß, Kirchfahrten, Brüderschaften, von Opfern, Singen und Brummeln gesagt habe. Jedoch darf ich mich mit Paulus in der Wahrheit berühmen, daß ich es unwissend gethan und mich die rothe Hure von Babylon mit ihren Schulen, Gesetzen und Fabel-

werk, betrogen habe. Aber ich habe Gott gebeten, und er hat mir verziehen. Deßhalb liebe Herren und Brüder seid gewarnet und ermahnt, daß Ihr fortan selbst die Propheten und Prediger prüfet und erkundet, ob sie Euch mit Gottes Lehre vorangehen oder nicht. Ergründet die Schriften, dieselben werden Euch von Christus und einem christlichen Leben Zeugniß geben. Denn es ist nicht genug, daß Pfarrer und Prediger sich erbieten, ihre Seelen für Euch zu versetzen; da Christus spricht: wo ein Blinder den Andern führt, fallen sie Beide in eine Grube. Leicht könnte der Pfarrer fallen; es werden aber auch in Kraft des Wortes Christi, die Schäflein mitfallen!"

Nach dieser Vorrede, welche wieder von Hubmaiers Charakter und seinem Streben nach Wahrheit, kein unrühmliches Zeugniß giebt; geht der Verfasser auf den Gegenstand selbst, nämlich auf die Entwicklung des ächtchristlichen Lebens über, dessen Bildungsgang er am Schlusse mit folgenden Worten zusammenfaßt: „Dieses Leben fängt an im Worte Gottes; daraus erfolgt Erkenntniß seiner Sünden und Verzeihung derselben im Glauben. Der Glaube aber geht nicht müßig,

sondern ist thätig in allen guten christlichen Werken. Diejenigen sind aber allein gute Werke, die Gott uns vorgeschrieben hat, und worüber er am jüngsten Tage Rechnung fodern wird."

In der weitern Ausführung dieser Säze ist nun, nach der gewöhnlichen Weise der Reformatoren, der natürliche Mensch (der erste Adam) sehr schwarz gezeichnet: „Von Natur ein böser, wurmstichiger und vergifteter Baum, der aus sich selbst keine guten Früchte bringen kann noch mag"; dagegen der wiedergeborne christliche Mensch (der zweite Adam) zu einer idealen Höhe emporgehoben: „Hie sieget ob der Geist Christi und bringt in dem Menschen gute Früchte, und übt sich Tag und Nacht in allem demjenigen, so Gottes Lob betrifft und brüderliche Liebe."

Beigefügt ist noch die Stellung der Taufe im christlichen Leben: „wodurch der Mensch auch auswendig bezeugt, daß er inwendig und im Glauben sich in ein neues Leben in Christus ergeben hat;" und die Bezeichnung des Abendmahles als eines schönen Gedächtnisses des Leidens Christi, von ihm selbst dazu eingesezt. Hubmaier fügt hier noch wörtlich bei: „Da greifet man augenscheinlich,

daß das Brot nicht ist der Leib Christi, sondern allein eine Ermahnung an denselben; deßgleichen der Wein nicht ist das Blut Christi, sondern auch ein Gedächtniß, daß er sein Blut vergossen und ausgetheilt habe am Kreuze allen Gläubigen, zu Abwaschung ihrer Sünden. Wie auch der Reif vor dem Wirthshause nicht Wein ist, sondern ein Gedächtniß desselben. Dieser Gutthaten Christi sollen wir billig eingedenk sein, und die nicht vergessen; sondern sie verkünden, ausrufen und dafür dankbar sein in die Ewigkeit. Dessen ermahnt uns Paulus gar ernstlich, da er an die Korinther (I. Kor. XI. 26.) schreibt: Als oft ihr esset das Brod (merket, er nennet es Brod und es ist Brod), und ihr trinket das Trinkgeschirr, das ist den Wein (merket, es ist Wein, was man trinkt); sollet ihr des Herrn Tod verkündigen, bis er kommt (merket er spricht, bis er kommt.) So hören wir wohl, daß er nicht da ist; sondern er wird erst kommen zu der Stunde des jüngsten Gerichtes, in seiner großen Majestät und Herrlichkeit, öffentlich wie der Bliz, der da leuchtet vom Orient bis gen Occident."

Die übrigen Schriften Hubmaiers, worin er

Einrichtungen, wie z. B. die Verweigerung Eide zu schwören, das Verbot Zinse zu nehmen, der Versuch von Gütergemeinschaft u. s. w. Daher auch der in der Geschichte immer wiederkehrende Chiliasmus, welcher sich ein äußeres Reich der Heiligen, unter unmittelbarer Regierung Christi; entweder ganz nahe dachte, oder es mit stärkern oder schwächern Kräften in die Wirklichkeit einzuführen bemüht war. Alle Versuche zeigten jedoch und mußten zeigen, daß dieses Bruderreich des Himmels, ohne sichtbare Obrigkeit und äußeres Gesez, nur vom Geiste geleitet; bei den Schwächen und der Bosheit irdischer Mitglieder, entweder ganz in das Land der Träume zu verweisen, oder nur auf kleine Gemeinden mit höchst einfachen Verhältnißen zu beschränken sei. Aber jezt wurde überall von dem wiedergewonnenen reinen Gotteworte so viel gesprochen; daß der Gedanke nahe lag, es möchte doch endlich auch die Zeit des reinen Gottesreiches gekommen sein. Schwärmer faßten diesen Gedanken mit wilder Begeisterung auf; Betrüger benüzten ihn, um Andere zu mißbrauchen, und in ihre Absichten zu verstricken. Während die Verbesserung

großartig voranschritt, und der alten Dummheit und Barbarei immer mehr Land abgewann; bereitete sich eine vollständige Umwälzung vor, welche, wie alles Andere so auch die Verbesserung selbst, in ein gemeinsames Grab hineinzuziehen drohte. Bei den Anzeichen von einem solchen Uebel, welches die gebildete Menschheit leicht um den bisherigen Gewinn von Aufklärung, Sittigung und Ordnung bringen konnte; durften die Männer der Verbesserung nicht gleichgültig sein, ja es läßt sich sogar (wenn auch nicht rechtfertigen doch) entschuldigen, wenn sie mitunter im Feuereifer für das bereits Gewonnene, gegen die drohenden Zerstörer desselben zu weit giengen.

In einem solchen Falle befand sich Zwingli zu Anfang des Jahres 1525. Wer die Geschichte dieses klarsten unter allen damaligen Reformatoren genau verfolgt, weiß auch, wie viel Mühe es Zwingli kostete; mitten unter widerstrebenden Cantonen, in dem Riesenkampfe mit Rom das Feld zu behaupten. Und nun traten nebst den offenen auch geheime Feinde gegen ihn auf, welche um so gefährlicher waren; je mehr sie seither als Freunde vor ihm erschienen und nur sein Werk

fortzuführen behaupteten. Zwinglis Scharfblick bedurfte der Gräuelscenen in Thüringen und Westphalen nicht, um voraus zu sehen; wohin eine Lehre führen würde, welche jeder Erfahrung Hohn spricht, und dem tollsten Wahne die Zügel überläßt. Daher die Erbitterung und Schonungslosigkeit, womit er diesen zweiten Kampf auffaßte und durchführte.

(Schluß der ersten Abtheilung dieses Aufsatzes.)

Die
Keltengräber am Oberrhein.

Als die germanischen Stämme aus Asien nach Europa vordrangen, stießen sie auf die Kelten, ein großes Westvolk; welches sich, wenigstens streifweise, von dem schwarzen bis zum atlantischen Meere, und von dem Mittelmeere bis zur Nord- und Ostsee ausdehnte. Theile dieses, ihnen an Bildung überlegenen aber an physischer Kraft nachstehenden Volkes, schoben sie durch Schlachten und den Schrecken ihres Namens vor sich her; und warfen dieselben auf deren eigene Landsleute, als nun auch von Spanien und Italien her die Römer auf dieses Volk drückten. Der Oberherrschaft dieser Letztern, welchen sich die keltischen Stämme bereitwilliger als den Germanen unterwarfen; deren Kriegskunst und den ungeheuern Verschanzungen des Reiches (bekannt als Teufelsmauer, Pfahlhag, Limes, Vallum ꝛc. ꝛc.), ist es zuzuschreiben: daß sich die Kelten noch Jahrhunderte lang

in Süddeutschland hielten, nachdem sie die früher behaupteten Gegenden von Norddeutschland, Böhmen u. s. w. hatten aufgeben müssen. Von der Ostsee und Nordsee waren sie durch niederdeutsche Stämme verdrängt worden; oberdeutsche Stämme (namentlich die Alamannen) warfen sie über die Donau und den Rhein. Im eigentlichen Deutschland zeigte sich auch der Andrang und die Zahl der Eroberer so groß, daß wohl nur wenig Urbewohner zurückblieben, und diese sich unter den Einwanderern gänzlich verloren. Anders verhielt es sich, als die Franken ihre Eroberungen über den Rhein ausdehnten. Zwar unterlagen auch hier die Kelten, eine fränkische Monarchie entstand; doch war in Gallien selbst die Ueberzahl der Urbewohner und deren Einfluß zu bedeutend, als daß sie nicht allmählig durch die Macht der Bildung die Macht des Schwertes überwunden, und, obgleich Besiegte ihre Sieger in sich aufgenommen, oder sich mit denselben zu einem vorherrschend antigermanischen Ganzen verschmolzen hätten. Gleiches Loos wiederfuhr den Westgothen in Spanien. Dagegen trug das germanische Element in England,

wo die niederdeutschen Stämme als Eroberer auftraten, den Sieg davon. Dem Ueberreste der Kelten gewährte nur noch das schottische Hochland eine Zufluchtstätte; wo es ihm vergönnt war, arm aber unabhängig, bis auf den heutigen Tag seine Nationalität zu behaupten. Eine ähnliche Zuflucht hatten die Schluchten der Pyrenäen dem Reste der unvermischten Kelten auf dem Festlande geboten.

Es fragt sich nun (abgesehen von den spätern, daher nicht immer zuverlässigen Angaben griechischer und römischer Autoren): hat ein so ausgedehntes Volk, welches sich Jahrhunderte lang im ruhigen Besitze seiner verschiedenen Länder befand; nicht in diesen selbst zuverlässige Spuren seines einstigen Aufenthaltes zurückgelassen? Man kennt doch im Augenblicke die Spuren des Römers, und wenn auch seine Feinde sich noch so sehr bemüht hätten, dieselben zu verwischen. Tempel und Altäre konnten sie zertrümmern, Verschanzungen zerreißen, Wohnungen in Asche verwandeln; und doch wühlt der Pflug aus dem Felde, über welches er schon tausendmal gegangen, noch immer neue Scherben famischer Gefäße auf.

An diesen rothen Scherben (auch wenn nicht einmal eine Arabeske sie verziert, und die Münzen, Heidenköpfe, welche sie gewöhnlich begleiten, längst gesammelt sind), kennt nicht nur der Alterthumsforscher sondern auch der gemeine Landmann den Römer. Was bezeichnet nun den Kelten? Es läßt sich mit derselben Bestimmtheit und Kürze antworten: das ihm eigene Erz (Bronze),*) welches durch alle Perioden seiner Geschichte charakteristisch hindurchläuft. In der ältesten Zeit erscheint dieses Erz vorzugsweise als Streitmeissel, welcher noch bis auf den heutigen Tag allgemein den Namen Celt**) führt.

*) In weiterm Sinne könnte man allerdings sagen, das Metall überhaupt, da der Kelte später auch das Eisen eben so vortrefflich bearbeitete, wie schon früher das Erz; nur erscheint dieses, weil es immer vorhanden ist und stets auch das Eisen begleitet, als vorzugsweise bezeichnend für denselben.

**) Diese Uebereinstimmung ist gleich wichtig, ob das Volk von der Waffe oder diese von jenem den Namen führt. Nach dem gegenwärtigen Stande der Alterthumskunde, wird es übrigens wohl Niemanden mehr einfallen, bei einem Celt an ein Abhäuteinstrument oder gar an einen Hobel zu denken.

Die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde unterscheidet in ihrem „Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde. (Copenhagen 1837," dem

Er ist die älteste und auszeichnende, die eigentliche National-Waffe des Volkes. In mehren Gräbern von Meklenburg fand man denselben, auf einem eichenen Schafte von drei bis vier Fuß Länge, mit einem ledernen Riemen zum Zurückziehen nach dem Fortschleudern, zur rechten Seite der Leiche liegen.*) Ursprünglich bildet der Celt eine, aus Erz dicht gegossene Angriffswaffe mit beilförmiger Schneide, welche erst später (mit Beibehaltung dieser Schneide) unten eine Oeffnung zum Einlassen des Stils erhielt; noch später gieng auch die Beilschneide in eine Lanzenspitze über.**)

Paalstab (Paalstave, von pall Spaten, Hacke), ohne Oeffnung zum Einstecken des Schaftes; von dem Celt, der mit einer solchen Oeffnung und zugleich einem kleinen Oehr zur Seite versehen ist. Augenscheinlich sind jedoch Beide nur veränderte Formen derselben Waffe. Dieselbe Gesellschaft versichert, (a. a. O. S. 53.), man habe auch einen einzelnen, bedeutend größern Celt von Eisen gefunden. Dieses spricht wohl unwiderleglich dafür, daß die Celt's mit Oeffnungen jünger sind als jene ohne Oeffnungen.

*) Lisch, Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Meklenburgs, und die norddeutschen Grabalterthümer aus der vorchristlichen Zeit überhaupt. Rostock und Schwerin. 1838. S. 16.

**) Der Verfasser besitzt in seiner Sammlung von Alter-

Finger- und Ohrringen, Gürtelspangen, Beschlägen u. s. w., nun um so kunstvoller und gefälliger wurden.

Gehen wir von dem Kelten zum Germanen über, und sehen wir uns auch nach dem charakteristischen Kennzeichen von diesem um; so finden wir es, natürlich wieder ursprünglich und unvermischt, dem Erz gegenüber in dem Steine, und ganz besonders in dem steinernen Streitkeile, gewöhnlich Donnerkeil auch

---

übrigens wohl auch (wie die Beile von den Wilden) zum Schleudern mochte gebraucht worden sein.

Nur ein solches, wir können es nicht anders nennen, Mißverständniß des Tacitus, macht endlich folgende Schlußstelle bei Lisch erklärlich: „diese Art von Gräbern ist gefunden von dem Weichselgebiete bis an die Pyrenäen, und von den deutschen Hochländern bis tief in Skandinavien und Schottland hinein. Nimmt man dazu die auffallend hiemit übereinstimmenden Berichte des Tacitus; so läßt sich wohl kaum bezweifeln, daß diese Art von Gräbern den Germanen angehört.“ —

Wenn Lisch hierin vielleicht auf: Klemm's Handbuch der germanischen Alterthumskunde, Dresden 1836, (S. 238. ff.) Rücksicht nahm; so wird er sich wohl inzwischen überzeugt haben, daß bei aller Anerkennung der Erudition, welche sich in diesem Werke findet, doch die darin herrschende Kritik viel zu wünschen übrig läßt.

Thorskeil genannt. Diese Keile, meistens aus Feuerstein, Basalt oder Serpentin, sind theils roh und ungeglättet, ohne Stiellöcher; theils haben sie solche, mehr in der Mitte oder gegen das Ende (Streithämmer*) und Streitäxte), und sind mit großem Fleiße auf Schleifsteinen polirt. Sie haben Messer, Lanzen, Pfeile, sogar Sensen, aus Feuerstein (mit Zähnen und ohne solche), Schleifsteine von Sandstein, Bernsteinschmuck, auch Eisengeräth zur Begleitung.**) Die Gründe,

*) „Das Wort Hamar selbst bedeutet ursprünglich einen harten Stein (slavisch: Kamen; Kam, Ham), und dann erst das daraus verfertigte Geräth. Das altnordische Hamarr hat noch beiderlei Sinn: rupes und malleus. Sahs wiederum ist Steinmesser, folglich das lateinische saxum.“ Grimm, deutsche Mythologie. 1835. S. 124.

**) Lisch, a. a. O. S. 25. sagt wörtlich: „Hiernach hat man diese Gräber einer uralten Zeit zugeschrieben, in welcher der Gebrauch der Metalle noch nicht bekannt war. Aber es ist unläugbar, daß in Meklenburg in denselben auch Spuren von Eisen vorkommen; gewöhnlich ist dieses Metall vergangen, aber man hat auch einzelne Geräthe, noch ziemlich gut erhalten aus ihnen hervorgeholt, wie Ringe, Streithämmer u. dgl. Die holländischen und nordischen Forscher läugnen zwar das Vorkommen von Eisen in den Hünengräbern; aber es lassen sich sichere Aufgrabungen in Meklenburg nicht verläugnen.“

welche den Verfasser bewegen, diese Steinwaffe als charakteristisches Merkmal der ältesten Germanen zu bezeichnen, sind kurz folgende:

Die Steinkeile finden sich in jenen Ländern nicht, in welche keine germanischen Stämme gekommen sind; dagegen finden sie sich überall da, wo solche Stämme, und namentlich die niederdeutschen als die frühesten, in der Geschichte auftreten. Diese letztere Bemerkung wurde übrigens schon früher, sowohl von Keyßler*) als

---

Die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde spricht in dem schon angeführten Leitfaden (S. 58.) von einem „Stein-Zeitalter, als Waffen und Geräthschaften aus Stein, Holz, Knochen und dergleichen waren, und in welchem man Metalle entweder sehr wenig oder gar nicht gekannt hat." — „Daß dieses das älteste ist, scheint außer allem Zweifel zu sein; so wie, daß diese Bewohner Aehnlichkeit mit Wilden gehabt haben müssen u. s. w."

Dagegen läßt sich doch bemerken, daß die Barbarei nicht nothwendig der Cultur vorangeht, sondern mitunter dieselbe unterbricht und zerstört; wie die spätere Völkerwanderung die griechische und römische Bildung im Süden, und eine frühere die keltische Bildung in den nördlicheren Gegenden.

*) „In superiori Germania tales lapidum structuras exstare, nunquam me legisse aut vidisse memini; neque alios quam terrenos fuisse ibi tumulos. —

Eccard*) gemacht; ohne jedoch, wie es scheint gehörig beachtet zu werden. Daß die Steinmonumente, worin diese Steinmasse am häufigsten vorkommt, sich nicht selten zum Riesenmäßigen steigern; darf uns nur veranlassen, auf eine gewaltige physische Kraft des Volkes welches sie sezte, nicht aber, auf ein sehr hohes Alter derselben zu schließen.**) Denn gegen dieses Leztere

Abundant e contra septentrionales terræ iis monumentis saxeis, quæ delineavimus; conditoresque eorum indicant non alios, quam regionum illarum quondam etiam incolas, Suecos, Danos, Saxones, Frisios.“ Antiquitates selectæ septentrionales et celticæ. Hannov. 1720. Cap. VIII. Pag. 231.

*) „Hoc notari meretur, ingentes saxorum moles sepulcrales tumulosque, nullibi in Germania conspici frequentius, quam ubi Saxones aut commorati sunt aut colonias habuerunt.“ De origine Germanorum. Gœttingæ 1750. Pag. 72.

**) Die Steinsezungen, welche am gewöhnlichsten in den Ländern niederdeutscher Stämme vorkommen, und die große Vorliebe derselben für Steinwerke mitbewiesen; theilt den Leitfaden der Gesellschaft zu Copenhagen folgendermaßen ein: 1. Dingstätten (Maalstätten, Maalberge), länglicht-runde Gerichtsringe, deren Steine weniger bequem zum Sitzen waren, als sie eine Scheidung des Volkes von den Richtern bewirkten. 2. Kampfplätze, viereckige ziemlich große Steinsezungen, nachdem die

spricht entschieden, sowohl das Beerdigen der Leichen welche darin vorkommen, als die Mitgabe von Eisen. Wo namentlich dieses Letztere in Monumenten erscheint, da darf man ohne Anstand einen viel jüngern Ursprung derselben, als bei denjenigen annehmen, in welchen sich nur Bronze findet.

Nebstdem wissen wir aus den alten Autoren zuverlässig, daß sich die Germanen auf den Bergbau nicht verstanden; was sie daher von Metallwaffen besaßen, hatten sie wohl größtentheils von Grenznachbarn (namentlich aus dem keltischen Noricum) erhandelt.*) Insbesondere gilt

---

Gänge auf die Inseln (Holme, daher Holmgänge) aufgegeben worden waren. 3. Opferplätze (?). 4. Schiffsetzungen, Steine in Form eines Schiffes zusammengestellt; einige haben sogar die Ruderbänke und Masten durch Steine angedeutet. 5. Bautasteine (Denksteine), wozu auch Runensteine gedient zu haben scheinen u. s. w. S. 31. ff. — Von den Grabhügeln und Grabstellen ist S. 27. ff. die Rede.

*) Bekannt ist die schlagende Stelle: Quis enim scrutatus est? — Taciti Germania cap. 5. Zwar sagt dieser Autor später von den Gothinen: ferrum effodiunt; aber er fügt auch bei: Gothinos gallica lingua coarguit, non esse Germanos. Cap. 43. —

dieſes von Waffenſtücken, welche ſich ſowohl durch tüchtige Arbeit als gefällige Form (wie z. B. die Framea) auszeichneten. Denn wenn man dasjenige damit vergleicht, was die Deutſchen ſpäter aus zuverläßig eigener Arbeit in dieſem Gebiete leiſteten; ſo überzeugt man ſich augenblicklich, daß es nur rohe Verſuche ſind.*)

Endlich iſt auch des beſondern Werthes zu gedenken, welchen der Deutſche von jeher auf den Streithammer geſezt hat. Mit demſelben bewaffnet die nordiſche Sage den gewaltigſten ihrer

---

Andere Stellen: Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur. German. cap. 6. — Non loricam Germano, non galeam, ne scuta quidem ferro nervove firmata, sed viminum textus vel tenues et fucatas colore tabulas; primam utcumque aciem hastatam, cæteris præusta ac brevia tela. Annal. libr. II. cap. 14. etc. etc. etc.

Was Tacitus von den Aeſtyern insbeſondere bemerkt, dürfte wohl, namentlich für eine noch frühere Zeit, auf alle niederdeutſchen Stämme mehr oder weniger Anwendung finden: rarus ferri, frequens fustium usus. Dieſe Streitkeile waren wohl nicht bloß von Holz, ſondern auch, und zwar vorzugsweiſe von Stein; wie ſich ſolche noch jezt am häufigſten in jenen Gegenden finden.

*) Der Verfaſſer beſizt eine ſolche vergleichende Sammlung, welche er ſelbſt an Ort und Stelle erhoben und bezeichnet hat.

Götter, und zugleich ihren Liebling; Thonar (Thor) zerschmettert die Riesen mit seinem Schlachtenhammer Miölner, welcher nach jedem Wurfe von selbst wieder in die Hand zurückfliegt.*) Dieser ist sogar, merkwürdig genug, die allein entscheidende Waffe der Asen. Wenn Thor den ihm gestohlenen Hammer nicht wieder zurückerhielte, so würden die Riesen Asgard erobern.**)

*) Liegt nicht vielleicht in diesem zufälligen Umstande eine Hindeutung auf Riemen, wodurch der Hammer mit kurzem Stiele, am Arme befestiget war, und wenn man ihn abgeschleudert hatte, wieder zurückgezogen wurde?

**) Der Verfasser kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ihm weniger der farbelos gehaltene Tyr (nach Grimm „haarscharf dem lat. Deus und dem griech. Ζεύς, entsprechend“ Mythol. S. 131.); als der scharf und mit offenbarer Vorliebe gezeichnete Thor, den germanischen Krieger, daher auch dessen Vorbild, den germanischen Kriegsgott, repräsentirt. Thor führt die Nationalwaffe, wo er mit ihr auftritt, ist der Sieg entschieden. Auf diese Weise scheint er wirklich nur der, nach damaligen Vorstellungen idealisirte Krieger zu sein. Grimm selbst bemerkt, wo er von dem Eddaliede, Hamars-heimt (Hammers-Wiederholung) spricht: „Thor tritt nicht mehr als ein Gott auf, sondern als Thorkar (Thorkarl), dem sein Goldhammer gestohlen ist.“ S. 123. — Wenigstens führt in Oberdeutschland das gemeine Volk noch jetzt

Wie Thor seinen Hammer den Riesen an die Köpfe, so schleudert er mit dem zuckenden Blitze keilförmige Steine (Donnerkeile, Donneräxte, Donnerhämmer), vom Himmel herab. Sie fahren so tief, wie der höchste Kirchthurm, in den Erdboden; so oft es aber donnert, steigen sie wieder empor, und nach sieben Jahren sind sie wieder oben auf der Erde zu finden. Jedes Haus, in welchem ein solcher Keil aufbewahrt wird, ist vor Gewitterschaden sicher; und sobald ein Gewitter naht, fängt er an zu schwitzen.*)

„Der göttliche Hammer galt ferner, wie Grimm bemerkt und belegt, für ein heiliges Geräth, mit dem Becher, Bräute und Leichen geweiht werden. Das Hammerzeichen segnet, wie bei den Christen das Zeichen des Kreuzes; und der einschlagende Blitz galt im Mittelalter noch lange für die glückliche einweihende Vorbedeutung eines Unternehmens. Im altdeutschen Rechte heiligt der Hammerwurf den Erwerb.“**)

---

seinen „Donnerskeil“ nicht weniger im Munde, als seinen „Meister Hämmerlein.“

*) Grimm, a. a. O. S. 122.

**) Daselbst. S. 123. — Ueber das Letztere insbesondere:

Doch auch sogar eine militärische Bedeutung behauptete der Streithammer bei den Deutschen bis in die neuere Zeit.*) Noch während des dreißigjährigen Krieges erscheint er, natürlich verkleinert, und von Eisen, nach Art eines Spizhammers, zugleich als Waffe und als Commandostab**) Deutet dieses nicht auf eine

---

deutsche Rechtsalterthümer. S. 55. ff. — „Bis in die neuere Zeit wurde in Obersachsen durch einen herumgetragenen Hammer Gericht angesagt. Bei gerichtlichem Güterverkauf thut der Richter Zuschlag mit einem Hammer u. s. w.“ Das. 162. ff.

*) In dem Liede des isländischen Skalden Egill, Höfud-lausn (Lösung des Hauptes) um das Jahr 936, erscheinen zwar Schwerter und Lanzen als Hauptwaffen; doch bedienen sich die Kämpfenden auch des Streithammers, denn der Skalde singt unter Anderm:

Troff des Streithammers Schweiß (Blut)
In die Rosse der Brandung (Schiffe).

Ueberhaupt scheinen die germanischen Stämme im Norden diese Waffe länger beibehalten zu haben als im Süden, wo sie sich mit Eisenwaffen leichter versehen konnten. Legis, Fundgruben des alten Nordens. I. Thl. S. 180.

**) Mit solchen Spizhämmern wurden am 19. Juni 1633 zu Kirchhofen, unweit Freiburg, gegen 300 Bauern erschlagen; welche sich, während der Besitznahme des Breisgaues durch die Schweden, in das dortige Schloß geworfen und Streifpartheien gebildet

uralte Vorliebe der germanischen Stämme, für diese Waffe hin; und war nicht vielleicht schon manches Keilchen aus Stein, welches wir in Gräbern finden, und welches sonst weder zu häuslichen noch kriegerischen Zwecken dienen mochte, nichts anderes als ein solcher Commandostab?*)

---

hatten. Sie mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, wurden einzeln durch ein enges Pförtchen entlassen, und erhielten außerhalb desselben, auf das Hinterhaupt, den tödtlichen Schlag. Die Nachkommen dieser Unglücklichen sammelten deren Schädel, und verwahrten dieselben bis auf die neueste Zeit in einem, nun abgetragenen Beinhause.

*) Von dieser Art (vielleicht aber auch nur Schmuck oder Amulet) scheint z. B. das niedliche Hämmerchen aus Serpentin zu sein, welches von Dorow bei Wiesbaden gefunden wurde. Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. I. Hft. S. 3 und Taf. I.

Führte nicht vielleicht der berühmte Karl, zugenannt Hämmerchen (Martell), von einem solchen kleinen Commando-Hammer seinen Beinamen? Wenigstens scheint dieses dem Verfasser wahrscheinlicher, als daß unter Martell noch ein wirklicher Streithammer gemeint sei; da sich die Franken damals zuverläßig des Streitbeiles, der nach ihnen genannten Francisca, bedienten. (Hamar, martel gl. cass. martellus, mediocris malleus.) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 64.

Was hier von der germanischen Nationalwaffe des Streithammers gesagt ist, gilt jedoch, wie schon oben bemerkt wurde, nur für jene Länder und Zeiten, wo die germanischen Stämme möglichst rein und unvermischt, und daher in feindlichem Verhältnisse zu Besiegten und Nachbarn erscheinen. Wo sich dieses Verhältniß änderte und in ein friedliches Unter- und Nebeneinanderwohnen übergieng; sehen wir die Germanen schon in frühern Zeiten mit fremden Sitten auch fremde Waffen annehmen. So z. B. am Unter- und Mittelrhein. Dahin waren schon vor Cäsars Zeit, wahrscheinlich nieder-

---

Auch der, schon oben S. 147. in der Note angeführte Spitzname für einen geschäftigen und befehlerischen Menschen, Meister Hämmerlein, dürfte hieher gehören. Nach Grimm (Mythologie S. 124.) bedeutet dieser Ausdruck „den bösen Geist, den Teufel.“ In dieser Bedeutung kommt er auch in Süddeutschland vor, und wird sich dann wohl auf Thor als „Unhold“ im Sinne der bekannten Abrenuntiatio Diaboli (Pertz, monumenta Germaniæ historica. Tom. III. Pag. 19.) zurückführen lassen. Jedenfalls ist dieser Ausdruck sehr vieldeutig, und gewiß älter, als der bekannte Zürcher-Propst Felix Malleolus, von welchem Kirchhofer (Sammlung schweizerischer Sprichwörter. S. 79) denselben ableitet.

deutsche Stämme vorgedrungen, und hatten unter Anderm auch jene Auswanderung der keltischen Stämme am Oberrhein und in der Schweiz veranlaßt, deren Folge die Entvölkerung dieser Gegenden (Helvetiorum eremus) wurde. Da jedoch der Druck vom Rücken her, wenigstens auf einige Zeit nachließ, und zugleich jenseits des Rheins die Römer ihre Heere zur Schuzwehr aufstellten; so ließen sich die germanischen Stämme längs des Rheines ruhig, und theilweise bald im besten Einverständnisse mit Galliern und Römern, nieder. Einige derselben (die Ubier) zogen es, wie uns wenigstens Tacitus versichert,*) sogar vor, für Municipalen der Römer angesehen und als solche behandelt zu werden. Man war ihrer Treue so sicher, daß man sich ihrer, anstatt sie selbst zu bewachen, sogar als Wachen bediente. Weiter hinauf saßen andere germanische Abtheilungen (Nemeter, Van-

*) Ne Ubii quidem, quanquam romana colonia esse meruerint, ac libentius Agrippinenses, conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt; transgressi olim, et, experimento fidei, super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent non ut custodirentur. German. cap. 28.

gionen und Triboker), wohl in derselben Entäußerung ihrer Nationalität und Abhängigkeit. **)

Bei diesen Stämmen, von welchen Tacitus ohne Zweifel die meisten Nachrichten für sein Germanien schöpfte, kann natürlich von keiner Nationalwaffe von Stein mehr die Rede sein. Dieselbe kommt zwar (wie wir aus den Grabhügeln in diesen Gegenden ersehen) auch noch vor, aber mehr als geheiligtes Alterthum; die eigentliche Bewaffnung aber, und namentlich jene schlanke, leichte und scharfe Framea (welche wir auch in allen Keltengräbern aus dieser Zeit und Gegend finden) ist von Eisen. Vermischt mit Kelten und Römern und denselben immer mehr sich annähernd, wurden diese Stämme gleichfalls die Beute ihrer spätern germanischen Landsleute; als dieselben nach Jahrhunderten den Pfahlhag durchbrachen, und eine neue Generation in diesen Gegenden gründeten.

Waren nun die alten Steinwaffen schon bei den gemischten Stämmen am Rheine wenigstens seltener geworden, so hatten sie sich bei den zuletzt siegreichen Alamannen, welche Jahrhunderte

*) German. cap. 28.

lang mit Römern und im Römergebiete kämpften, ganz verloren. Sie erscheinen bei diesen Eroberern gar nicht mehr; oder der Steinhammer ist zum Eisenbeile umgewandelt, dessen sich die Franken (daher Francisca) als Hauptwaffe bedienten.*)

Da namentlich die Alamannen bei ihrer Zerstörungssucht, welche sich noch jezt an den alten Monumenten im Zehendlande zeigt, keinen Ueberfluß an Metallwaffen haben mochten; so erklärt es sich leicht, warum wir die Gräber aus der frühesten Zeit ihrer Niederlassung (vor der Wiedereinführung des Christenthums in diese Gegenden) ohne alle Beigaben, an Waffen und Schmucksachen finden. Diese alamannischen Gräber enthalten nämlich nichts weiter, als ein Skelett einige Fuß tief unter einer Steinplatte. Gewöhnlich kommen solche Gräber bei vereinzelten Bauernhöfen, oder in der Nähe alter Dörfer, und sogar an und auf den Kirchhöfen derselben vor. Ein Umstand, welcher den Zusammenhang

*) Abgebildet ist ein solches in: Chifletii anastasis Childerici I. Pag. 219. — Der Verfasser besizt eines, das er selbst aus einem Grabe erhoben hat.

der hier Beerdigten mit den heutigen Bewohnern, wenn auch noch aus vorchristlicher Zeit, nicht verkennen läßt.

Fassen wir zum Schlusse dieser allgemeinen Betrachtung nebst dem Stoffe der Nationalwaffe, welche den Kelten und Germanen unterscheidet, auch zugleich noch deren Form auf; so mögen wir wohl als Resultat aussprechen: den Kelten bezeichnet ursprünglich der eherne Streitmeißel, den Germanen aber der steinerne Streithammer.

Im obern Rheinthale kommen zwei Arten von Gräbern vor, welche demselben Urvolke, das Jahrhunderte lang diese Gegenden bewohnte, angehören, und als Hügelgräber und Furchengräber unterschieden werden können. Wollen wir auch noch sogleich, die Bedeutung dieser Formen und das Volk selbst bezeichnen; so nennen wir diese Gräber heidnische und christliche der Kelten, vor und unter der Herrschaft der Römer, vor ihrer Verdrängung aus dem obern Rheinthale durch die Germanen.

A. Untersuchung der Gräber und ihres Zusammenhanges.

I. Hügelgräber.

1. Vorkommen. Die Hügelgräber erscheinen im Allgemeinen in der großen Thalebene, oft ganz nahe an dem Hochgestade des Rheines. Sie begleiten bisweilen ganze Strecken weit römische Straßen; besonders am linken Rheinufer, am auffallendsten zwischen Brumat (Brocomagus) und Selz (Saletio).*) Oft drängen sie sich in mächtigen Gruppen um Castelle der Römer zusammen, wie auf dem rechten Rheinufer im Walde und Riede von Gündlingen und Ihringen gegen Altbreisach (Mons Brisiacus); eben so jenseits um die großen Metallwerkstätten von Ell (Helellum). Nicht selten endlich liegen sie in der Nähe von einzelnen Niederlassungen aus der Römerzeit.**)

*) Es wird hier ein für allemal bemerkt, daß sämmtliche Angaben, die mit Citaten nicht belegt sind, auf unmittelbaren Wahrnehmungen des Verfassers beruhen. Aus den, seit vielen Jahren von ihm selbst und auf seine Kosten veranstalteten Nachgrabungen, ist seine antiquarische Sammlung hervorgegangen.

**) Wie dieses z. B. auch bei Sinsheim, Walldorf

Dasselbe Zusammentreffen von Straßen, Castellen und einzelnen Niederlassungen aus der Römerzeit mit solchen Grabhügeln, findet sich auch an der obern Donau. Alles kommt nebeneinander vor, bei der Altstatt unfern Meßkirch; wo in ihrer Nähe und an den von ihr auslaufenden Straßen, sechsundvierzig Grabhügel liegen.*) Dasselbe scheint auch mit der Gruppe von achtzehn Grabhügeln bei Laiz unweit von Sigmaringen der Fall zu sein.**) Vielleicht, daß durch

u. s. w. der Fall ist. „Eine noch weitere besondere Merkwürdigkeit darf nicht ungemeldet bleiben; daß sich nämlich nicht sehr weit von den Grabhügeln, auch Trümmer römischer Anlagen finden.“ Wilhelmi, Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel. S. 13. — „So stehen also auch hier wieder (bei Walldorf) römische Trümmer und deutsche Todtenhügel nachbarlich neben einander.“ Dritter Jahresbericht. S. 55.

*) Eitenbenz, römische Niederlassung zu Meßkirch. Konstanz 1836. S. 31. ff.

**) Unterm 2. Dec. 1832 berichtete hierüber an den Verfasser, dessen ehemaliger Zuhörer, Hr. Rechtspraktikant Schnell von Sigmaringen: „Die Hügel von Laiz eine Viertelstunde von hier, liegen auf dem sogenannten Hochgesträß, in der Richtung nach Ebingen. Ich erinnere mich, daß Sie mich schon vor acht Jahren auf diesen Namen, als gewöhnliche Bezeichnung einer Römerstraße, aufmerksam machten u. s. w.“

diese Bemerkung die Aufmerksamkeit mehr als bisher auf dieses Zusammentreffen hingelenkt wird. Von den Gründen desselben wird später die Rede sein. Als auffallende Bezeichnung solcher Grabhügel (gewöhnlich Bücke oder Bühel genannt), dürfte der bei Breisach vorkommende Name „Löhbücke" zu bemerken sein.*)

2) Beschaffenheit dieser Hügel. Gegenwärtig befinden sich diese Hügel großentheils in den Waldungen der Rheinebene auf beiden Ufern. Wo dieses der Fall ist, sind sie noch gut erhalten und gewöhnlich mit Laubholz oft sehr alten Eichen, überwachsen. Sie haben das Aussehen von Erdaufwürfen in der Form einer Halb-

*) Es ist wohl nicht bloß zufällig, daß die irische Bezeichnung Low für Grabhügel, hiemit zusammentrifft. Auch die, zur Weide dienenden Gemeindplätze, in der Nähe des Städtchens Scheßlitz, drei Stunden von Bamberg, sind unter dem Namen Loh bekannt. Es befinden sich noch bis dreißig Grabhügel auf denselben (wovon einer eine vielleicht mehr als achthundertjährige Linde trägt); fünf davon wurden von dem Stadtpfarrer Haas untersucht und unter dem Titel: „Ueber die heidnischen Grabhügel bei Scheßlitz und andere im alten Regnitzgau. Bamberg 1829," beschrieben. Es sind, mit geringen Abänderungen, die Löhbücke zwischen

kugel (Kugelhügel);*) erreichen gewöhnlich eine Höhe von sechs bis acht Fuß; ihr Durchmesser beträgt dreißig bis sechzig Fuß. Liegen sie dagegen auf freiem Felde, so sind sie meistens sehr abgeflächt und in die Länge gezogen, damit der Pflug darüber hingehen kann. Der gewaltigste Hügel dieser Art am Oberrhein dürfte sich im Walde von Gündlingen befinden. Derselbe

---

Gündlingen und Ihrigen. Nach Archivrath Closter, maier in Detmold soll, wie S. 2 angegeben ist, die Endung Loh in sehr vielen Ortsnamen diejenigen Gehölze bezeichnen, in welchen die Gerichtstätte errichtet war, und wo die Landgedinge gehalten wurden. Sollten sich nicht vielmehr Grabhügel als das noch jezt charakteristische Merkmal solcher Loh's ausweisen? Der Verfasser will hiebei gar nicht in Abrede stellen, daß gutgelegene Ahmenden dieser Art auch als Gerichtstätten mochten benüzt worden sein.

*) Das Aussehen solcher Hügel auf einer Wiesenfläche, kann nicht wahrer und kürzer bezeichnet werden, als mit jenen bekannten Worten Ossians:

„Wessen Gedächtniß ist nun diese dunkelgrüne Gruft?
Vielleicht schläft hier ein ruhmvoller Führer."
(Fingal 5. Ges.)

„Ein Fremdling kommt und zerwirft den Erdhaufen,
Ein halb verrostet Schwert grauet vor ihm auf u. s. w."
(Carraig-Thura).

mißt in der Höhe über zwanzig Fuß, im Umkreise über einhundert fünfzig Schritte, und bildet eine wirklich kolossale mit Eichen überwachsene Halbkugel. Bedeutend kleiner (nur von fünfzehn Fuß Höhe und hundert fünfundzwanzig Schritte Umfang) ist der Hügel vor dem Eichenwäldchen zu Schlatt, welchen aber seine günstige Lage auszeichnet. Von demselben überblickt man nämlich eines der herrlichsten Rundgemälde, besonders nach dem Gebirge hin, wo das Münsterthal sich öffnet und darüber der Bölchen mit seiner schöngeformten Kuppel sich erhebt. Schade, daß dieser Hügel, für Besserung der anstoßenden Felder, schon beinahe zur Hälfte abgegraben ist; auch die uralte Eiche, welche noch vor einigen Jahren seinen Scheitel schmückte, wurde gefällt. Ein ungewöhnlich hoher Hügel dieser Art ist auch (oder war wenigstens früher) im Reußthale, nämlich im Walde von Birmensdorf, zwischen Windisch (Vindonissa) und Baden, im Schweizer-Canton Aargau, zu sehen.*) Auch die belgischen Hü-

*) Als sich der Verfasser, auf einer Ferienreise im Jahre 1831, von Windisch nach Birmensdorf begeben und auch daselbst nach Alterthümern erkun-

gel, (wie sie der Verfasser besonders im Maasthale zu verfolgen Gelegenheit hatte) sind, bei übrigens gleicher Structur, im Allgemeinen größer als jene des Oberrheinthales.

Eine Bedeckung solcher Hügel durch Felsstücke zeigt sich eben so wenig, als ein Steinkreis um dieselben. Auf dem Riede von Gündlingen, welches sehr sumpfig ist, sind um zwei Hügel Gräben gezogen.

Was den innern Bau dieser Grabhügel be-

---

diget hatte; führte ihn der damalige Ammann Zehnder zu diesem Hügel mit der Versicherung: man halte denselben für eine Hochwache. Der Hügel sei übrigens die uralte Grenzmarke der umliegenden Ortschaften. Der Versicherung des Verfassers, daß dieser Hügel nichts anderes als ein ungewöhnlich hoher Grabhügel sei, wollte Hr. Zehnder so lange keinen Glauben schenken, bis jener auf einem unfern gelegenen Felde famische Scherben aufgehoben und versichert hatte, daß hier oder in der Nähe Fundamente von Gebäuden sein müßten. Die herbeigerufenen Eigenthümer der Aecker bestätigten die Angabe, und deckten in kurzer Zeit die ihnen schon bekannten Mauerreste auf. Hiedurch gewonnen, ließ der Ammann sogleich nach der Abreise des Verfassers den Hügel untersuchen. Das Resultat, welches er demselben unterm 8. Octob. 1831 und 2. Juli 1832 schriftlich mittheilte, war das Vorausgesagte.

trifft, so ist derselbe im Allgemeinen folgender. Vorerst wurde die Dammerde auf einer Kreisfläche hinweggeräumt; diese scheint bisweilen auch durch Feststampfen, oder eine Art von Pflästerung noch besonders zubereitet worden zu sein. Gewöhnlich wurde der Todte mit seinen Beigaben, oder waren es mehre, einer derselben, in die Mitte des Kreises gelegt, und noch in dem Umfange oder jedenfalls in der Nähe desselben, eine Brandstätte zur Bereitung des Todtenmahles eingerichtet. Gleichfalls gewöhnlich wurden, namentlich um den Todten in der Mitte, in einem länglichen Vierecke, größere Bruchsteine gelegt, und gewölbartig zusammengefügt; das Grab wurde mit Steinplatten gedeckt,*) und noch überdieß

*) Bisweilen erscheint auch eine einzige Steinplatte, als Decke. Dieses ist unter andern der Fall in einem, von Dorow (Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. I. Hft. S. 6 ff.) in der Geisbecke bei Wiesbaden aufgedeckten Grabe; in welchem Dorow jedoch einen „Opferaltar der Deutschen“ wahrzunehmen glaubt. Der mitten unter andern „bewachsenen Grabhügeln“ stehende Hügel war offenbar, wenigstens oben schon durchwühlt (vielleicht zum Ausstocken von Baumwurzeln); denn es fand sich neben andern, unordentlich zerstreuten und durch den Rost

mit Bruch- oder Gerölsteinen überschüttet. Oft erscheinen aber auch die Beerdigten, ohne Steinumgebung, in bloßer Erde. War der Hügel nur für ein Grab bestimmt, so wurde jezt von dem umgebenden Boden so lange aufgeschüttet, bis die beabsichtete Höhe erreicht war. Auch diese aufgeschüttete Erde scheint festgestampft worden zu sein. Kohlenstücke und Gefäßscherben von der Brandstätte kommen gewöhnlich in einem großen Theile des Hügels vor. War der Hügel zu meh-

---

sehr angegriffenen Gegenständen, ein noch ganz wohlerhaltener Sporn mit Rädchen, von Eisen und versilbert vor: „dessen Gestalt einem jezigen gewöhnlichen Sporn vollkommen ähnlich ist.“ (Also ein modernes Stück; denn ein antiker Sporn hätte kein Rädchen sondern nur einen Stachel gehabt, und wäre nicht versilbert, dagegen aber vom Roste größtentheils verzehrt gewesen). In diesem Hügel traf Dorow auf einen, beinahe drei Fuß langen, fast eben so breiten und gegen fünf Zoll dicken „platten breiten Stein, welcher wie ein Tisch auf fünf Feldsteinen ruhte. Auf der einen Seite steckte ein eisernes Schwert, auf der andern Seite lagen Scherben eines zerdrückten irdenen Gefäßes. Die Stützsteine waren gemeine Wacken, der große Platzstein war ähnlicher Art. Der Umkreis der Stätte war mit aufrecht stehenden größern und kleinern Feldsteinen umstellt und gewissermaßen noch bezeichnet.“ Hier haben wir

ren Gräbern, etwa als Familienbegräbniß angelegt, und hatten nicht zu gleicher Zeit mehre Todfälle stattgefunden; so wurden wohl, wenn man die Gräber auf dem gewachsenen Boden nebeneinander anbrachte, mehre kleine Erdaufwürfe zu einem größern Tumulus verbunden. Die Folge davon war, daß einige Seiten des Hügels Gräber enthielten, andere nicht. Doch kommen diese gewöhnlich auf der West-

---

wohl, mitten unter Gräbern ein ganz einfaches Grab, welches sich nur dadurch auszeichnete, daß es mehr Steine als die andern und namentlich einen größern Deckstein enthielt. Wenn keine Gebeine vorkamen (oder beachtet wurden), so waren sie wohl schon, wie in andern umgebenden. Grabhügeln, ganz vermodert; auch dürfte dieser Umstand eher gegen als für eine Opferstätte sprechen. Die Vertiefungen im Decksteine aber möchten weit einfacher abgesprungenen Stücken als dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sie als Rinnen für das vergossene Blut hätten dienen sollen. Nichts anderes, als ein aus Steinen erbautes Grab in der Mitte eines Hügels, ist ferner der sogenannte Opferaltar in dem Tumulus bei Ehrstädt, wo sogar noch die Ueberreste des Beerdigten: „Menschengebeine, besonders ein Schädel" zum Vorschein kamen. Erster Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft. S. 32.

und Südseite des Tumulus vor. Nicht selten wurden auch Gräber über Gräbern angebracht; in welchem Falle der ursprüngliche Hügel wohl so lange abgeflächt blieb, bis er neue Bewohner aufgenommen hatte. Mehr als drei Lagen übereinander scheinen jedoch nicht gemacht worden zu sein.

3) Vorkommende Gegenstände. a. Menschliche Ueberreste. In den von dem Verfasser untersuchten Hügeln zeigten sich nie zuverlässige Spuren von Leichenbrand; dagegen war die vorgegangene Beerdigung überall mehr oder weniger kenntlich. Die Gerippe sind größtentheils zerstört; sowohl durch die Einwirkung der Zeit, und der Feuchtigkeit, als durch das Einbrechen der Deckſteine, durch Baumwurzeln, Dachsen und Füchse (welche sich in solchen Hügeln gern ihre Gänge bauen und dadurch leicht irre führen) u. s. w. Sie liegen meistens ganz gerade in den Gräbern, die Aerme an den Leib angeschlossen; ihre Richtung nach der Weltgegend ist verschieden, doch dürfte jene nach Osten vorherrschen. Sie scheinen zwar gewöhnlich größer als die heutigen Skelette; aber

eine genauere Untersuchung beweiset, daß sie es in der Regel (einzelne Ausnahmen giebt es überall) nicht sind. Durch die Verwesung haben sich nämlich die bindenden Flechsen aufgelöset, die Knochen sind aus ihren Pfannen gerückt; daher der größere Raum, welchen das unter sich verbandlose Gerippe einnimmt. Wer sich hievon überzeugen will, darf nur die bisweilen noch erhaltenen Röhrknochen mit den heutigen vergleichen und er wird keinen Unterschied finden. Vielmehr scheinen Arme und Füße (besonders bei dem weiblichen Geschlechte) mitunter sehr zart gebaut gewesen zu sein; wie die daran vorfindlichen Spangen ausweisen, wenn auch ein großer Theil davon nur Kindern zuzuschreiben wäre. Auch der innere Raum der Gräber trägt nichts zur Sache bei; denn dieser mußte nothwendig erweitert werden, da man den Beerdigten Gegenstände verschiedener Art mitgab.*)

*) Man muß unwillkührlich lächeln, wenn man erfährt, daß Mayer (Abhandlung, über altdeutsche Grabhügel im Fürstenthum Eichstätt. S. 10.) sich selbst neben ein Gerippe hinlegte, welches durch Alter und Feuchtigkeit „sehr mürbe“ geworden war; um sich mit diesem Originale auf eine originelle Art zu vergleichen. Die aus dieser

Die Schädel zeigen den Charakter der kaukasischen Menschenrace. Noch hat sich kein Knochen von solchen Gerippen vorgefunden, welcher in wirkliche Versteinerung übergegangen wäre. Dagegen finden sich bisweilen (namentlich am Kaiserstuhle) Versteinerungen von Knochen des Mammuth ganz in der Nähe.*)

Vergleichung (S. 28. ff.) gezogenen Schlüsse sind um so werthloser, als Mayer selbst bald darauf (S. 57.) eine andere, der vorigen ganz widersprechende Erfahrung machte: „Ich wollte diese (Fuß-) Ringe an meinen Fuß stecken, allein ich fand offenbare Unmöglichkeit. Ich reichte sie einigen Frauenzimmern, und auch diese mußten von einer ziemlich mittelmäßigen Statur und am Fuße mit dem feinsten Strumpfe bekleidet sein, damit der Versuch gelang." Ebenso verhielt es sich (S. 60.) mit den Armringen: „von denen nur Personen von einem schwachen Körperbau Gebrauch machen konnten" u. s. w.

*) Es erregt ein eigenes Gefühl, die Ueberreste von zwei untergegangenen Welten, einer Menschen- und Thierwelt, so nahe bei einander zu erblicken. Noch mehr wurde der Verfasser bei Brunnadern (unweit Bonndorf auf dem Schwarzwalde) überrascht. Dort befindet sich nämlich auf der mittlern Thalhöhe, ein kleiner Hügel von Tuffstein (daselbst Tukmarstein genannt), welcher zum Behufe von Kaminsteinen, immer mehr abgetragen und bald ganz verschwunden sein wird. In diesen Hügel sind

b. Schmuckwerk. Da die Kleidungstücke der Verwesung zu sehr unterliegen, so läßt sich darüber kaum mehr mit Zuverlässigkeit sagen, als daß die Beerdigten nebst dem Oberkleide zugleich ein Unterkleid trugen und daß dieses von feinem Zeuge sein mußte; indem häufig zwei Fibeln übereinander vorkommen, von welchen die untere klein und zart ist. Dagegen kann das Schmuckwerk genau angegeben werden.

Von Gold kamen bei Gündlingen und Ihringen Haarnadeln vor, deren Köpfe viereckig, hohl und von beträchtlicher Größe sind. Von demselben Metalle erschienen auch anderswo in solchen Hügeln, Schmucksachen von verschiedener Art; namentlich Ohrringe, kleine Spiralgewinde u. s. w.

Von Erz (Bronze) ist in der Regel der übrige Schmuck. Dahin gehören die gewöhnlichen Haar-

---

nun Furchengräber mit großer Sorgfalt eingehauen, und mit gleichen Steinplatten gedeckt. Der Hügel selbst aber enthält eine Unzahl Inkrustationen und Abdrücke von Pflanzen; so zwar, daß hier die Grabkammern mitten in einer gleichfalls untergegangenen Pflanzenwelt angebracht sind. Welche Perspective, zurück in die Vergangenheit der Natur und des Menschen!

nadeln, die Ohrringe, die Halsringe (derb, mit Schlußknöpfen oder mit Oehren; hohl, aus Erzblech zusammengelöthet), die Armbänder (aus Erzblech) und Armringe, (massiv, hohl und spiralförmig; gewöhnlich an der Handwurzel getragen), die Fingerringe, die Fußringe (gleichfalls entweder massiv oder hohl) die Haftnadeln (Agraffen, Fibulæ)*) und die Schnallen. Die beiden Letztern kommen auch, wiewohl weit seltener, von Eisen vor.

Stücke von Bernstein, und zwar sehr große fanden sich in den Löhbücken; dagegen kamen in Hügeln dieser Art niemals Glaskorallen zum Vorschein.**)

*) Nichts anderes, als eine solche, nur in der Mitte verzogene Agraffe ist das sogenannte „brillenförmige Ornament von Erz," welches zu Jaxtfeld gefunden und im zweiten Jahresberichte der Sinsheimer Gesellschaft abgebildet wurde. (Text dazu S. 9.) Wahrscheinlich ist die Nadel auf der Rückseite abgesprungen. Der Verfasser dieses Aufsatzes besitzt eine solche ganz unversehrte Agraffe, welche über ihre Bestimmung keinen Zweifel läßt. Derartige Beigaben beweisen übrigens, daß auch schon die Bewohner der Hügelgräber mit Drahtzügen umzugehen wußten.

**) Wie sich solche z. B. schon in den Hügeln bei Sinsheim (Wilhelmi, Todtenhügel. S. 150),

c. Waffen. In den Grabhügeln am Oberrhein sind die Waffen, in so weit sie der Verfasser wahrzunehmen Gelegenheit hatte, von Eisen; mit Beschlägen von gleichem Metalle oder von Erz. Sie bestehen aus folgenden: Schwerter, gewöhnlich zwei bis zwei und einen halben Fuß lang, anderthalb bis zwei Zoll breit, zweischneidig (doch kommen mitunter auch kürzere einschneidige vor); mit hölzernen Scheiden, welche mit einem groben Zeuge, dessen Gewebe sich deutlich im Rost abdrückt, überzogen waren.*) An den Handgriffen erscheinen Nägel von Bronze. Von eisernen Scheiden fand der Verfasser nie eine Spur.**) Da-

---

und Rappenau (Vierter Jahresbericht. S. 12.) gezeigt hatten.

*) Ganz so, wie in den, von dem Markgrafen Wilhelm von Baden untersuchten Hügeln zu Salem bei Ueberlingen am Bodensee. Vierter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft. S. 5.

**) Wilhelmi versichert dagegen: „Die Schwerter hatten alle eiserne Scheiden, in welchen sie noch steckten. Obgleich das Ganze nur eine dicke Rostmasse ausmacht, so bemerkt man doch bei jedem Bruche, der entsteht, drei Lagen oder Schichten, welche durch die beiden Seiten der Scheide und die sich zwischen denselben befindende Klinge verursacht werden. Ja bei einem Schwerte lösten sich beide

gegen kommen zum Wehrgehänge gehörige eiserne Schnallen und Ringe vor.

Die Lanzen, welche meistens in Gemeinschaft mit den Schwertern erscheinen, sind bis anderthalb Fuß lang und von einem halben bis anderthalb Zoll breit. Je breiter sie sind, desto kürzer sind sie; sie gleichen in diesem Falle den ehernen (Bronze-) Lanzen, welche bei Landshut,*) ferner im Fürstenthum Eichstätt**) und anderswo gefunden wurden. Dagegen nehmen sie um so mehr an

---

Scheidetheile völlig oben und unten ab; so daß wir allein noch die feste bloße Klinge bekamen, die aussieht, als ob sie ein Schwertfeger erst in das Rauhe gearbeitet habe. Also ist sie überall vom Roste angegriffen." (Todtenhügel S. 161 und 162.) — Der Verfasser hat zwar dieselbe Erfahrung wohl mehr als zwanzigmal gemacht, aber sie lediglich dem Grunde zugeschrieben; daß, sobald solche Schwerter an die Luft kommen, die dicken Rostlagen zu beiden Seiten abblättern und nur noch der angefressene Metallkern zurückbleibt. Damit fiele freilich die Merkwürdigkeit der eisernen Scheiden hinweg, welche in solchen Hügeln noch nirgend anderswo vorgekommen ist, als bei Ginsheim.

*) Braunmühl, die altdeutschen Grabmäler im Hügelberge und der Umgegend von Landshut. Landshut. 1826. Taf. I.

**) Mayer a. a. O. Taf. IV.

Länge zu, je dünner sie werden; überhaupt verbindet diese Waffengattung eine Mannigfaltigkeit der Form mit viel Eleganz. In den Röhren stecken größtentheils noch Ueberreste von den Schäften; diese sind auch bisweilen noch weiter unten mit Beschläg versehen.

Auch die Pfeile gleichen (das Oehr ausgenommen) den Widerhackenpfeilen aus Bronze, für welche in der Umgegend von Landshut*) eine Gußform aus gebranntem Thon gefunden wurde. Sie sind meistens vermodert, die Hacken abgebrochen und nur noch Röhrchen übrig. Sie kommen, ohne Zweifel aus dem vermoderten Köcher herausgefallen, einzeln oder klumpenweise, in der Halsgegend der Gerippe vor.

d. Gefäße. Die Gefäße zur Aufnahme der mitgegebenen Speisen und Getränke, stehen entweder auf bloßer Erde, oder auf Erzblechen oder auf Matten. Der erste Fall ist bei weitem der gewöhnlichste; doch kommt auch der zweite nicht ganz selten vor. Solche Bleche erschienen öfter in den Löhbücken; doch gelang es dem Verfasser nie, eines vollständig herauszubringen. Das

*) Braunmühl, a. a. O. Taf. II.

Blech ist sehr dünn, einen bis zwei Fuß lang und nach Verhältniß breit; mit Punkten und Strichen verziert, wie dasjenige, welches in den Hügeln von Laiz gefunden wurde.*) Am seltensten finden sich aus Binsen geflochtene Matten; dem Verfasser kam davon nur ein Stück unter die Augen, dessen ziemlich wohl erhaltene Fragmente er aufbewahrt.

*) „Beilage zum 53. Stück des Wochenblattes von Sigmaringen," wo auch eine Abbildung, zu einem Drittheil der wahren Größe gegeben ist. Nach dieser Abbildung, welche nicht einmal vollständig ist, mußte das Blech wenigstens anderthalb Fuß lang und sechs bis acht Zoll breit gewesen sein; so daß also von einem Gürtelbeschläge keine Rede sein kann. Herr Ferdinand Keller, Vorstand der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Zürch, schickte vor Kurzem dem Verfasser die Zeichnung eines solchen, von der dortigen Gesellschaft erhobenen Untersazbleches zu; welches, gleichfalls aus Erz, zwei Fuß lang und neun Zoll breit, und weit künstlicher verziert ist. Hoffentlich werden die Resultate der neuerlichen Ausgrabungen dieser Gesellschaft bald öffentlich bekannt gemacht werden. Wir verdanken bereits derselben, und zunächst ihrem Vorstande als Verfasser, zwei eben so gründlich bearbeitete als mit Steindrücken schön ausgestattete Hefte von Mittheilungen in Quart; deren erstes sich über die Gräber im Burghölzli und auf der Forch, und deren zweites sich über die römische Niederlassung zu Kloten verbreitet.

Was die Gefäße selbst betrifft, so bestehen dieselben entweder aus Erz oder Erde. Die Gefäße ersterer Art sind natürlich seltener; sie scheinen zu den Getränken benuzt worden zu sein. Bisweilen überraschen sie, sowohl durch Größe als schöne Ausführung. Das interessanteste Stück dieser Art erhob der Verfasser aus dem Löhhucke des Juden Meyer von Ihringen; es ist ein bronzener Kessel von zwei Fuß Durchmesser und ein Fuß Höhe, welcher einen halben Ohm Getränk aufgenommen haben mochte. Dieser Kessel hat zwei massive Handhaben von Bronze mit niedlichen Kettchen von gleichem Metall, und zwei große Tragringe von Eisen. In der Mitte stand das Schöpfgefäß, welches größtentheils zerstört ist; während der Kessel selbst, mit Ausnahme des Bodens, noch wenig Schaden gelitten hat.*) Ein

*) Der Kessel stand zu den Füßen eines Gerippes, welches von Osten nach Westen lag, und links neben sich noch Bruchstücke einer eisernen Lanze und in der Lendengegend eine Schnalle von gleichem Metalle hatte. Offenbar das Grab eines Kriegers. Als die Arbeiter auf den Kessel stießen, war nur ein Ausruf: jezt kommt der Schaz; und sie konnten nur mit Mühe zur Schonung und allmähligen Umgrabung des Gefäßes bewogen werden. Um so

derartiger Kessel, wiewohl nur zwölf Zoll breit, dagegen vierzehn hoch, wurde von der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Zürch aufgefunden. *)

Die irdenen Gefäße, welche vorzugsweise zur Aufnahme von Speisen gedient zu haben scheinen, kommen unter verschiedenen Formen und mit verschiedenen Farben vor. Die Erstern lassen sich durch Beschreibung nur unvollkommen angeben, sind aber schon häufig abgebildet.

ärgerlicher wurden sie, als sich Kessel und Schöpfgefäß nur mit Erde gefüllt zeigten, und einer von den Anwesenden machte die Bemerkung: „es wäre wohl anders gegangen, wenn man christoffelt hätte.“ Auf nähere Erkundigung hierüber erfuhr der Verfasser folgendes: Es sei allgemein bekannt, daß sich auf solchen Löhbücken, zumal in den heiligen Nächten, ein großer schwarzer Hund blicken lasse, welcher kein anderer, als der zum Hüter der Schätze bestimmte Teufel selbst sei. Würde nun, bevor man einen solchen Hügel durchgrabe, das Christoffelgebet (die bekannte Beschwörungsformel) gebetet; so habe der Böse keine Gewalt mehr über den Schatz und müsse denselben zurücklassen. Ohne dieses Gebet aber versichere er sich desselben, bringe ihn an einen andern Ort und lasse den Kessel leer zurück; oft verwandle er auch, zum Spotte, alles Geld in Scherben, wovon dann, in einem solchen Falle, große Haufen umherlägen.

*) Mittheilung von Hrn. Keller.

Größtentheils bilden diese Gefäße mehr oder weniger weite Schüsseln, bisweilen kommen auch Untersatzteller von Erde vor. Nebst der Schüsselist die Krugform bei weitem die häufigste. Gefäße dieser Art sind unten mehr oder weniger bauchig und haben aufwärts einen weitern oder engern Hals. Nebstdem erscheinen auch einzelne Gefäße, welche mehr Urnen gleichen.

Was die Farben betrifft, so sind dieselben, in so weit sie der Verfasser zu bemerken Gelegenheit hatte, folgende: entweder natürliche Erdfarbe eines dunkelgrauen Töpferthons, oder dieselbe durch Graphit erhöht, oder röthlicher (innerer und äusserer) Ueberzug über die Erdmasse des Gefäßes. Von einer Glasur ist nichts zu finden. Die Verzierungen bestehen: auf den mit Graphit gefärbten Gefäßen, in Kreisen, welche in zwei Reihen unter dem obern Rande hinlaufen; auf den mehr röthlich überzogenen Gefäßen, in netzförmigen und strahlenartigen Streifen von Graphit; auf den Gefäßen mit einem mehr gelbröthlichen Ueberzuge in eingepreßten Vierecken, die theils mit geraden Linien, theils mit Zickzacks, theils mit größern und kleinern Kreisen ausgefüllt sind, von welchen

Letztern sich bis auf zwanzig in fünf Reihen darin befinden. Einige, besonders die schwarzgrauen urnenartigen Gefäße, sind ohne alle Verzierung.

In der Regel stehen die Gefäße zu den Füßen der Beerdigten, mitunter auch oberhalb des Kopfes derselben. Oft liegt ein bedeutender Raum dazwischen; was der Fall ist, wenn die Gefäße auf Brandstätten vorkommen. In manchen derselben finden sich noch Ueberreste von Speisen, in einigen kleine Knochen mit Asche vermischt. Auch Klumpen von bunten Rheinsteinchen (vielleicht ehemalige Spielzeuge der Kinder) kommen in solchen Gefäßen vor.

c. Brandstätten und thierische Ueberreste. Wo Brandstätten in den Hügeln vorkommen, befinden sich dieselben an einer, von den Beerdigten mehr oder weniger getrennten Stelle. Es scheint sogar, daß man die Leichen öfter schon mit Erde überschüttet hatte, während das Feuer fortbrannte, und das Todtenmal gefeiert wurde; nach dessen Vollendung man auch die Erde von der Brandstätte, mit Asche, Kohlenstücken und Gefäßscherben über den Hügel ausstreute. Oft mußte das Feuer sehr heftig gewesen sein, wie

die verbrannte Erde und die Gefäße beweisen. Gewöhnlich wurde die Brandstätte in den Hügel hineingezogen.

Von thierischen Ueberresten kann der Verfasser keine mit Sicherheit angeben. Er rechnet nämlich nur solche hieher, welche in den Gefäßen selbst oder neben den Beerdigten,*) nicht aber anderswo in den Hügeln vorkommen. Zwar fand er an solchen Orten auch Schädel von Pferden, Zähne und Knochen von Rindvieh u. s. w.; allein er überzeugte sich davon, daß in und um solche Grabhügel, als durch den Aberglauben berüchtigte und daher wenig besuchte Stellen, häufig gefallenes Vieh verscharrt werde.

II. Furchengräber.

1) Vorkommen. Die Furchengräber zeigen sich in der Regel an und auf den Vorhügeln des obern Rheinthales, längs des Schwarz-

*) So im Burghölzli bei Zürch: „Die rechte Hand (des Gerippes) hielt das mit kleinen Nägeln gezierte knöcherne Heft eines langen, eisernen Messers, dessen Spitze in dem Schädelknochen eines jungen Schweines stack.“ Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft. S. 4.

waldes und der Vogesen; auch in den Thälern und auf den Höhen dieser Gebirge. Sie liegen auf den schönsten und sonnigsten Punkten, von welchen aus sich gewöhnlich köstliche Fernsichten darbieten. Da die Stellen, worauf diese Gräber vorkommen, sehr fruchtbar sind; so sind dieselben größtentheils in Aecker oder Weinberge umgewandelt. Dörfer, deren Geschichte wir urkundlich bis in das achte Jahrhundert verfolgen können, liegen gewöhnlich von diesen Gräbern entfernt, in der Ebene oder in den Thälern. Dagegen zeigen sich nicht selten Spuren römischer Niederlassungen in der Nähe.

Von dem Landmanne werden diese Gräber meistens als Heidengräber bezeichnet. Urkundlich erscheinen die hier maßgebenden Gräber von Ebringen bei Freiburg als Hünengräber.*) Die gleichfalls hieher gehörigen Gräber

*) Die Stellen aus dem Zinsbuche des Zisterzienser-Damenstiftes Günthersthal vom Jahre 1344, sind gesammelt in des Verfassers, schon im Jahre 1826, Freiburg bei Wagner, erschienener Schrift: „Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau." S. 11 ff. Inzwischen hat der Verfasser Gelegenheit gehabt, noch folgende Belege aufzufinden:

auf dem Balgrist, einer etwa dreihundert Fuß hohen Anhöhe am Zürcher See eine halbe Stunde von Zürch, führen den (jenem der Hünengräber ganz entsprechenden) Namen Entibüchel.*) Die Gräber bei Kippenheim, Oberhausen u. s. w. im Rheinthale, sind unter dem Namen Schelmenäcker, Schelmenköpfe und

---

„1320, an sante Bonifacientag in dem brachode," verkaufen die Klosterfrauen zu St. Agnes Prediger Ordens zu Freiburg, den Klosterfrauen zu Rottenmünster bei Rottweil, um 49 Mark Silber, Freiburger Gewicht, „dü gut und dü gült ze Ebringen, ze Wolvenwiller und ze Schalstatt." „Und seit dis ackere: under Hünengrebern ein juchert, obe dem Schartenacker ein zweiteil und davor ein halbü juchert, zühet wider Hünengreberweg." Urkunde, im Besitz des jetzigen Eigenthümers des Schalstatter-Hofes der Frauen von Rottenmünster.

„1341. Item an Wolfenwiler berge ein halbü juchert, zühet an den dürren berge zu Hünengrebern, et sunt arbores" Thennenbacher Zinsbuch, im General-Landesarchiv zu Karlsruhe.

*) Mittheilung von Hrn. Keller, welcher seiner schriftlichen Nachricht auch eine genaue Zeichnung der aufgedeckten Gräber und der darin gefundenen Gegenstände, beizufügen die Gefälligkeit hatte. Von den Namen, Hünengräber und Entibüchel, wird später ausführlich die Rede sein.

Schelmenwinkel*) bei dem Volke bekannt, und sogar (aus Aberglaube) gescheut und gefürchtet.

2) Beschaffenheit. Diese Gräber sind zum Theile noch jezt (wie die genannten Schelmenköpfe und Schelmenäcker im obern Rheinthale und der Entibüchel und die Gräber von Ruffikon im Canton Zürch), mit Erdaufwürfen überdeckt; welche nicht hoch, sondern in die Breite und besonders in die Länge gezogen sind. Auch die Hünengräber zu Ebringen müssen sich ehedem durch einen solchen Aufwurf bemerkbar gemacht haben, sonst wäre wohl ihr Andenken und ihr Name schon im vierzehnten Jahrhunderte verschwunden gewesen. Gegenwärtig zeichnen sich jedoch diese und sehr häufig ähnliche Gräber, durch nichts mehr von dem übrigen angebauten Boden aus; und es bedarf schon des tiefern Fahrens mit dem Pfluge (wie bei Ebringen), oder der Einlage von Reben (wie bei Merzhausen), oder des Abdeckens der Dammerde zum Steinbrechen (wie bei Büh-

*) Schelm bezeichnet in der ältern deutschen Sprache einen Leichnam. „Vergiftete Dämpfe der Gräber oder Schelmen des todten Viehs oder unreinen Gewürm." — „Sie wurfen einen Schelmen in Helisäi Grab" u. s. w. Scherzius.

lingen) u. s. w., daß man auf dieselben aufmerksam wird. Was die Richtung der Grabstätten und der einzelnen Gräber betrifft, so scheint jene von Westen nach Osten vorzuherrschen; während die längern oder kürzern Reihen der Gräber von Süden nach Norden ziehen. Doch zeigt sich auch, in offenbar derartigen Gräbern, häufig wenig Symmetrisches; sie liegen theils zerstreut, theils näher beisammen. Wo Felsen die natürliche Grundlage bilden, sind die Gräber darin ausgehauen; wie z. B. auf dem Tufsteinhügel bei Brunnadern auf dem Schwarzwalde. Wo jedoch dieses der Fall nicht ist, bilden derartige Gräber schon mehr oder weniger sorgfältig gebaute Steinhäuser. Diese sind im länglichen Viereckе, gewöhnlich aus rohen Bausteinen oder Platten ohne Mörtel, bisweilen aber auch mit Mörtel aufgeführt. Entweder sezte man den Bau unmittelbar auf dem gewachsenen Boden auf, oder man belegte denselben vorher entweder ganz, oder am Haupt- oft auch Fusstheile mit Steinplatten, auf welche die Wände zu stehen kamen. Das Grab wurde mit Platten gedeckt, die bisweilen dachziegelförmig aufeinander liegen; bisweilen kommt unter der

ersten dickeren Plattendecke noch eine zweite dünnere vor. Endlich wurden vermischte Bruchsteine darüber geschüttet, und das Ganze mit Erde und Rasen umkleidet. Die Entfernung von einem Grabe zum andern ist unbeträchtlich; oft nur einige Zoll. Auf 45 Männergräber fallen beinahe gleich viel Gräber von Weibern und 17 Gräber von Kindern.*)

3) Vorkommende Gegenstände. a. Menschliche Ueberreste. Die Gerippe liegen auch hier der Länge nach auf dem Rücken ausgestreckt, die Arme an den Leib angeschlossen. Bei weitem vorherrschend ist die Richtung von Westen nach Osten, das Gesicht der aufgehenden Sonne zugekehrt. Schwerlich brachte man jemals in solchen Gräbern die Leichname in eine sitzende Lage; wo eine solche vorkommt (wie es z. B. zu Merzhausen der Fall war) dürfte sie dem abschüssigen Boden der Gräber an einem Bergabhange zuzuschreiben sein, wo der vermoderude Leichnam in sich selbst zusammensank. Denn diese Gräber waren (wie sich durch die zahlreichsten Un-

*) Hünengräber. S. 10 ff.

terſuchungen herausgeſtellt hat) anfänglich hohl, und erſt nach und nach ſickerte feine Erde mit Kohlenſtückchen u. ſ. w. durch die Spalten der Decke, und füllte die leeren Räume aus. Wo dieſes, wie an einem Abhange, weniger der Fall war, ſank der Oberleib natürlich auf die untern Theile, und der Beerdigte ſchien ſchon urſprünglich eine ſitzende Lage erhalten zu haben. Bisweilen ſtürzten auch ſchlechtgebaute Decken ein, und zerquetſchten Schädel oder andere Theile. Von der Größe der Gerippe und ihrem Verhältniſſe zur heutigen, gilt daſſelbe, was oben S. 165 bemerkt wurde. Es verſteht ſich dabei von ſelbſt, daß auch hier nur von einer Vermoderung und keineswegs noch von einer Verſteinerung der Knochenüberreſte, die Rede ſein kann.

b. Schmuckwerk. Dieſes erſcheint von Gold, Silber, Erz und Eiſen.

Von Gold kamen bisher nur in den Gräbern des Neckarthales bei Bühlingen zwei Agraffen vor, mit Blechen von getriebener Arbeit, welche als Hauptgegenſtand ein ſogenanntes griechiſches mit Steinen beſetztes Kreuz darſtellen. Auf der Rückſeite hat eines dieſer Bleche eine, eine halbe Linie dicke

Folie von Kupfer, worauf ein roh gearbeiteter Kopf sichtbar ist.*)

Von getriebenem Silber fand sich eine ähnliche Agraffe mit dem griechischen Kreuze, in den Gräbern zu Brunnadern; mit einem Hinterplättchen von Kupfer.**)

Häufiger sind die Schmuckſachen, wobei das Silber nicht die Masse bildet, sondern nur zur Verzierung dient. Als solche erscheint es bei Ebringen auf Ohrringen von Bronze, auf welchen Silberplättchen mit eingedrückten Ringen sehr geschmackvoll aufgetragen sind. Noch mehr Kunst verrathen die daselbst vorgekommenen Gürtelbeschläge von Eisen, auf welchen das Silber, theils in Form von Kreuzen, theils in Form von schlangenförmigen Arabesken, höchst zierlich eingelegt ist.***) Aehnliche Arbeiten dieser Art, so wie auch ganze Ohrringe aus Silber, kamen bei Bühlingen vor.†)

---

*) (Alberti) erster Jahresbericht des Rottweiler archäologischen Vereins. S. 8 ff.

**) Im Besitze des Verfassers.

***) Hünengräber. S. 30 ff.

†) U. a. O. S. 10 ff.

Aus Erz besteht jedoch auch in diesen Gräbern der bei weitem grösste Theil des Schmuckwerkes. Von diesem Metalle finden sich Ohrringe (höchst mannigfaltig und zierlich), Armbänder, Fingerringe, Gürtelhaften (oft wie Rädchen von durchbrochener Arbeit),*) statt der Fussringe kleine zungenförmige Klingen, welche unter der Kniescheibe angebracht waren und beim Gehen tönten,**) Schnallen, endlich vollständiger Sandalenschmuck.***)

Von Eisen finden sich zahlreiche Schnallen, Beschläge, Messerchen, Pincetten u. s. w.

Bernsteinstücke, Glas- und Thonkorallen, als Halsschmuck, erscheinen in der gröss-

---

*) Solche Agraffen sind im ersten Jahresberichte des Rottweiler Vereins, Taf. I. 22 und 23 abgebildet; werden aber daselbst (S. 11) unrichtig für Verzierungen von Pferdegeschirr gehalten.

**) Die hohlen Arm- und Fussringe, wovon häufig mehre übereinander vorkommen, hatten wohl auch denselben Nebenzweck.

***) Hünengräber. S. 36 ff. Stücke dieses Sandalenschmuckes erschienen auch bei Wiesenthal, Bühlingen, im Entibüchel, bei Russikon u. s. w.

ten Mannigfaltigkeit der Formen, Farben und Verzierungen. Oft sind sie länglicht (bis auf einen Zoll), oft viereckig, oft façonnirt, gewöhnlich rund (vom Durchmesser von einigen Linien bis zu anderthalb Zoll). Nicht selten sind vier bis sechs von diesen Korallen aneinandergeschmolzen. Die gewöhnlichsten Farben sind weiß, blau, gelb, grün und roth; doch finden sich auch einzelne ganz schwarze Glasperlen. Unter den Verzierungen sind hauptsächlich Punkte oder Linien zu bemerken, welche nach verschiedenen Richtungen und von verschiedenen Farben, auf solche Korallen aufgetragen und in dieselben eingebrannt sind. Besonders kunstreich erscheinen die größten Glaskorallen, in welchen verschieden gefärbte Glasfäden, welche allerlei Figuren bilden, durch die ganze Koralle hindurch laufen und in einander verschmolzen sind.*)

*) Solche kamen, in Gemeinschaft mit leichten spiralförmigen Armringen, Ohrringen u. s. w. in Gräbern zu Weilheim bei Waldshut vor, welche im Mai 1829 zufällig aufgedeckt wurden. Als der Verfasser durch Hrn. Schädler, damals Pfarrer daselbst, unter freundlicher Zusendung eines Theiles der gefundenen Stücke, davon Nachricht erhielt und selbst Einsicht zu nehmen sich beeilte; war die Stelle schon in einen Bauplatz umgewandelt. Nicht ohne

Gewöhnlich dienen die Korallen jeder Art als Halsschmuck, bisweilen ist auch eine Reihe davon um die Handwurzel geschlungen. Aufgereiht sind sie an Fäden, und bisweilen befinden sich kleine Bronzeringchen zur Abwechslung zwischen ihnen.

Von Beinarbeiten zeigten sich (bei Ebringen, Bühlingen, im Entibüchel u. s. w.) bisher nur Kämme; dieselben sind einige Zoll lang und über einen Zoll breit. Die Zähne sind von beiden Seiten in die Beinplatte eingesägt.

Auch eine Meermuschel (Cypraea), die im atlantischen Ocean vorkommt, und an zwei Stellen durchbohrt, wahrscheinlich als Schmuck getragen wurde; fand sich in dem Entibüchel bei Zürch.*)

Interesse ist die Volkssage, welche an diese Stelle sich knüpft: man habe nämlich einst die Kirche des Orres in der Nähe dieses schöngelegenen Plazes bauen wollen, da seien aber die dahin gebrachten Baumaterialien zur Nachtzeit plözlich verschwunden, und des Morgens an der Stelle, wo jezt die Kirche steht, zu finden gewesen. Also auch hier haben wir eine von jenen Sagen, welche bei derartigen Begräbnißstätten so häufig gehört werden, und stets auf Anwesenheit und Einfluß böser Geister hindeuten.

*) Nachricht nebst Zeichnung von Hrn. Keller.

In den Gräbern bei Bühlingen ist als Schmuck eine Münze des Kaisers Probus, welche an einem Metalldrahte getragen wurde, eigenthümlich.*)

c. Waffen. Diese stimmen mit den, oben S. 169 bei den Hügelgräbern bezeichneten größtentheils überein. Die zweischneidigen Schwerter gleichen sich ganz; diese kommen jedoch in den Furchengräbern weniger häufig, als die kürzern einschneidigen vor. Neben diesen Schwertern erscheinen gewöhnlich noch einschneidige Messer; die Schwerter selbst sind im Grunde nur größere Messer, ohne Griff im Durchschnitte einen bis anderthalb Fuß lang. Schwert und Messer liegen meistens rechts neben den Beerdigten, selten links oder über die Schenkelbeine von der rechten zur linken Seite. Die Schwerter sind ganz Stahl, welcher sich wie der bekannte steierische verhält. Die Scheiden haben Bronzebeschläge; die Gurtschnallen und Beschläge sind von Eisen, und, wie schon oben S. 184 bemerkt wurde, mit Silber eingelegt.**)

*) Erster Rottweiler Bericht S. 13.

**) Hünengräber, S. 29 f.

Auch die breitern Lanzen gleichen sich ganz, in den Hügel- und Furchengräbern; dagegen kommen in den Letztern mehr dünnere und feiner gearbeitete Stücke vor. Ebenso stimmen die Pfeile miteinander überein.

Bisweilen findet sich ein Sporn, mit einem Stachel, am linken Fuße eines Beerdigten.*) In den Gräbern von Bühlingen kam auch ein kleines Hufeisen vor.

d. Gefäße. In den Furchengräbern zeigen sich höchst selten Gefäße, und solche nur von roher Arbeit. Sie sind mit Graphit gefärbt.**) Kohlenstückchen kommen vor, ohne daß jedoch irgendwo eine Brandstätte bemerkbar wäre.

III. Zusammenhang und Altersverhältniß der Hügel- und Furchengräber.

Offenbar gehören diese Gräber zusammen, und aus verschiedenen Perioden, demselben Volke an. Dieses ergiebt sich aus der Vergleichung sämmtlicher Punkte der obigen Untersuchung.

---

*) Hünengärber S. 32.

**) Hünengräber. S. 28. Die Abbildung eines solchen Gefäßes ist von Alberti Taf. II. gegeben.

Gleich ist die Bestattungsweise der Todten; nirgend Leichenbrand sondern überall Beerdigung. Auch die Erdaufwürfe über den Bestatteten sind nicht so sehr verschieden, als es auf den ersten Anblick zu sein scheint. Ohne Steinkreise und Steinbedeckung bilden sie bloße Rasenhügel; rund und höher, weil die Hügel oft mehre Reihen von Todten übereinander enthalten; in die Länge gestreckt und niederer, weil es die spätern Vorstellungen dem Volke nur noch erlaubten, seine Todten nebeneinander der Erde zu übergeben. An beiden Orten, in Hügel- und Furchengräbern, werden die Leichen gewöhnlich von Steinhäufern aufgenommen, welche um so sorgfältiger behandelt sind, je weiter die Zeit selbst vorangeschritten ist.

Ganz gleich ist der Charakter der Menschenrace; ganz gleich sind ferner die Mitgaben. In Hügel- und Furchengräbern herrscht bei weitem das Erz (Bronze) vor, und zeigt hier alle Uebergänge von einer anfänglich schon geschickten zu einer immer mehr kunstreichen Behandlung. Dieses Metall liefert Gefäße, das verschiedenartigste Schmuckwerk, Beschläge u. s. w.; es

ist kaum ein, noch so ärmlich ausgestattetes Grab, in welchem nicht Spuren davon erscheinen. Die Sammlung des Verfassers allein dürfte Stoff zu einer technischen Geschichte der alten Erzarbeiten liefern, und nachweisen, wie hier im Laufe der Zeit eine Form aus der andern hervorgegangen ist. Auch die, der Hauptsache nach, gleichen Eisenwaffen, erhöhen die Uebereinstimmung und beurkunden die geschickten Metallarbeiter, von welchen sie verfertiget wurden. Endlich kommen Stücke von Schmuckwerk und Waffen, von denselben Formen, in beiderlei Gräbern vor.

Als Vermittlungsglieder zwischen diesen Gräbern, erscheinen vor Allem die ausgedehnten Metallwerkstätten zu Ell (Helellum) an der Ill unweit Benfelden im obern Elsaß. In diesen Werkstätten wurden nicht nur alle Waffen und Schmuckwerke der Hügel- sondern auch der Furchengräber gefertigt, und von daher jenseits und diesseits des Oberrheins verbreitet.

Ell ist zwar schon seit Beatus Rhenanus durch seine alterthümlichen Ueberreste bekannt; *)

*) Schöpflini Alsatia illustrata. Tom. I. Pag. 204 sqq.

doch scheint erst in neuester Zeit der wichtigste Fundort derselben bei diesem Dorfe aufgefunden worden zu seyn. Dieser Fundort liegt in dem vorbeiströmenden Hauptflusse des Elsaßes, in der Ill. Beim Baden in demselben brachte ein Fischerknabe verschiedenes Metallwerk zum Vorschein, wodurch sein Vater aufmerksam wurde, und nach und nach mit seinen Nachbarn vollständige Fischzüge von Alterthümern veranstaltete. Man fährt dabei in einem Nachen in den Fluß oder einen Arm desselben, hebt mit Schöpfgefäßen Sand und Kies von dem Boden herauf, siebt es, und gelangt; wenn der Ort glücklich gewählt ist, schon nach kurzer Zeit in Besitz von Anticaglien, welche sowohl für die Geschichte dieser Gegenden überhaupt, als für die Erläuterung der Gräber insbesondere von Interesse sind. Selten kommen Idole zum Vorschein; dagegen sehr häufig Münzen, besonders aus Bronze; bei einem glücklichen Zuge ganze Klumpen. Sie verbreiten sich über die ganze Kaiserzeit der Römer, bis zu Ende des vierten Jahrhunderts.*) Daneben erscheinen auch Prägstöcke

*) So weit nur der Verfasser sie verfolgen konnte. Derselbe besitzt z. B. in seiner Sammlung ganze

dieſer Münzen. Höchſt zahlreich und verſchiedenartig ſind die Ringe (wieder größtentheils aus Bronze), theils mit Schriftzügen, Vorſtellungen und eingelegten Steinchen, theils ohne ſolche. Sie ſtellen entſchieden Heidniſches dar, zeigen aber auch das bekannte Chriſtusmonogramm; wie ſolches auf dem Reichspanner der byzantiniſchen Kaiſer, auf ihren Münzen u. ſ. w. vorkommt. Zahllos ſind Haarnadeln, Agraffen, hohle und dichte Arm- und Fußringe und buntgefärbte Glaskorallen; denjenigen ganz gleich, welche

---

Haufen völlig gleicher Münzen von Gratian, welche ohne Zweifel an dieſem Orte geprägt wurden. Hoffentlich erhalten wir von einem Gelehrten des Elſaſſes ein vollſtändiges Verzeichniß der bei Ell gefundenen Münzen; wozu der Verfaſſer mit Vergnügen ſeinen Beitrag liefern wird. Nur Schade, daß beſonders anfänglich das Gefundene an jeden Reiſenden um Spottgeld verſchleudert wurde. Dadurch erhielt auch der Verfaſſer und zwar durch einen Lohnkutſcher aus Freiburg, die erſte Nachricht; indem ihm dieſer, aus dem Elſaſſe zurückkehrend, einige römiſche Münzen mit der Bemerkung zuſtellte: man könne ſie in Ell um ein paar Kreuzer haben. Bald darauf, als der Verfaſſer ſelbſt das Elſaß bereiſete, führte ihn Hr. Edel, Pfarrer an der Neukirche zu Straßburg, zu einem Kupferſchmiede daſelbſt, wo unter wenigſtens einem halben

sich sowohl in den Hügel- als Furchengräbern finden. Auch ganz gleiche eiserne Waffenstücke, namentlich Lanzen, kommen vor.*) Nebstdem finden sich unverarbeitete Bronzemassen von vielfacher Composition, sogar Güßchen u. s. w.

Alle diese Fundstücke, zumal Münzen und Ringe beweisen, daß die Metallwerkstätten von Helellum jedenfalls vier Jahrhunderte hindurch, unter Oberherrschaft der Römer, in Thätigkeit waren, und ihre Fabricate während dieser Zeit an beiden Ufern des Rheines absezten; nachmals scheinen sie, vielmehr durch eine Ueberschwemmung der Ill als durch Feindesgewalt zerstört, und für immer verlassen worden zu sein.

Vermittlungsglieder für die Hügel- und Furchengräber sind ferner: die von Hrn. Pfarrer

---

Zentner von Bronzesachen, die von Ell hieher verkauft worden waren, ausgewählt werden konnte. Zugleich wurde ihm bemerkt, daß schon manche Zentner von daher verschmolzen worden seien. Auch Münzen von Gold und Silber werden zu Ell, aber natürlich nicht so häufig gefunden.

*) Der Verfasser besizt eine solche, welche mit Kies aus dem Flußbette beinahe ganz incrustirt ist, und wohl dadurch vorzugsweise erhalten wurde.

Wilhelmi aufgedeckten Gräber bei Wiesenthal unweit Philippsburg; welche zwar noch in der Form abgesonderter Todtenhügel erscheinen, aber in ihren Fundstücken den Furchengräbern ganz gleichen.*) Wenn diese Gräber nicht Alles enthalten, was z. B. bei Ebringen und Bühlingen gefunden wurde; so ist dieses nicht ausschließlich einem höhern Alter derselben (obgleich der Verfasser solches nicht in Abrede stellen will) zuzuschreiben; sondern dürfte auch von einer grössern Entfernung von Metallfabriken, von geringerer Wohlhabenheit einer dortigen Niederlassung und andern Umständen herrühren. Denn wenn diese, wie Wilhelmi annimmt, „neben den Römern sizenden Allemannen," von ihren Todfeinden (gegen welche sie, nach der Geschichte, einen Vertilgungskrieg führten), Gefäße aus terra sigillata erhalten konnten;**) so ist nicht wohl einzusehen, warum sie nicht auch das Kostbarere, was sich bei Ebringen und Bühlingen findet, von denselben hätten beziehen können.

*) Wilhelmi, sechster Jahresbericht, S. 27 ff.

**) S. 28 ff.

Ein ähnliches Vermittlungsglied bilden ferner die Gräber von Russikon im Canton Zürch; wo, obgleich in Furchengräbern und neben Korallen u. s. w., dennoch die bronzenen Arm- und Fußringe der Hügelgräber vorkommen.*)

Nachdem hiemit der Zusammenhang der Hügel- und Furchengräber außer Zweifel gesezt sein dürfte; so kann wohl auch das Alterverhältniß derselben unter sich, keinem großen Anstande mehr unterliegen.

Die Hügelgräber sind offenbar die ältern, wie schon die Lage derselben ausweiset. Sie befinden sich nämlich vorzugsweise an den Rheinstraßen, zu beiden Seiten des Flusses. Mochten sich auch einst die Waldungen von den Vogesen und dem Schwarzwalde ganz in die Ebene herabgesenkt haben; so waren es doch zuverläßig die Hochgestade des Rheines, auf welchen sich die einwandernden Völker zuerst bewegten und nie-

*) Mittheilung von Hrn. Keller. Auch in den Hügelgräbern von Sinsheim (Wilhelmi, deutsche Todtenhügel, S. 150) und Rappenau (IV. Jahresberichr S. 12) kommen ganze Schnüre von Glaskorallen neben bronzenen Halsringen Fibeln u. s. w. vor.

verließen. Den ansäßigen Urbewohnern folgten die Römer nach, und trafen mit denselben in Straßenzügen und günstig gelegenen Punkten zusammen. Erst vom Flußgebiete aus, wurden die angrenzenden Thäler und Höhen bevölkert; anfänglich nach bloßen Einschnitten und Päßen der Gebirge, später in allen Richtungen. Aehnliche Verhältniße haben wohl auch im Donauthale, überhaupt allenthalben stattgefunden; denn sie sind so natürlich, daß sie sich noch heut zu Tage bei neuen Ansiedlungen wiederholen.

In Uebereinstimmung mit der Lage, sprechen auch Bauart und Inhalt für das höhere Alter der Hügelgräber. Was in diesen, (nach Structur und Beigaben) oft erst im rohen Werden, in der Kindheit ist; zeigt in den Furchengräbern schon eine gewisse Vollendung, eine Reife vorangerückter Jahre. Die Kieslager der Todten, mit den rohen Steindecken und den Pfeilern zur Seite, wandeln sich in zierliche Steinhäuser um; Schmuckwerk, Waffen und sonstige Beigaben, verschönern sich und werden bisweilen wirkliche Kunsterzeugniße. Ja es läßt sich daraus, mit ziemlicher Sicherheit die Periode bestimmen, aus welcher beide Arten

von Gräbern herrühren. Die Hügelgräber scheinen noch ganz dem Heidenthum anzugehören; während die Furchengräber in Structur und Beigaben an das Christenthum erinnern.

Schon Legis (Fundgruben des alten Nordens. Leipzig 1829. I. Bd. S. 69. ff.) hat die religiöse Bedeutung der Hügel, als Grabdenkmale im Norden, ausführlich gewürdigt. Er sagt unter Anderm: „Sowohl in den schwedischen als isländischen Schriften kommen die Hügel (Haugar) immer als charakteristische Grabstätten der Heiden vor, welche deßwegen von den Christen verabscheut werden. Im Gothländischen Gesetze heißt es am Ende: hier liegt er in einem Hügel, weil er ein Heide war. Olaf Tryggvesons Saga: er starb, und ward nach der Sitte der alten Heiden in einen Hügel gelegt" u. s. w. Daß auch unter den übrigen germanischen Stämmen die Hügel gleiche Bedeutung erhielten, beweiset das (auch von Legis a. a. O. citirte) Gesetz Karl des Großen, aus Paderborn v. J. 785: „Wir befehlen, daß die Leichen der zu Christen gewordenen Sachsen zu den Ruhe-

stätten der Kirche und nicht zu den Grabhügeln der Heiden gebracht werden sollen.“*)

Die Furchengräber der Christen, mit den sie auszeichnenden Steinplatten als Unterlage (entweder vollständig, oder doch am Kopf- und Fußtheile) giengen schon aus dem Gesetze hervor: „daß kein Todter über den andern, und keiner auf die bloße Erde gelegt werden dürfe.“**) Charakteristisch für diese Gräber ist ferner, der Mangel von Gefäßen als Beigaben; da Speisopfer oder Leichenmahle an den Heidencult erinnerten, und daher gleichfalls verboten waren.***)

---

*) „Jubemus, ut corpora christianorum Saxonum ad cimiteria ecclesiæ deferantur, et non ad tumulos Paganorum.“ Pertz, monumenta Germaniæ historica. Tom. III. Pag. 49.

**) „Fideles pro defunctis amicis jejunia et oblationes triginta diebus adimpleri faciant, et mortuum super mortuum non ponant, nec ossa defunctorum super terram dimittant. Quod si fecerint, canonicæ sententiæ subjacebunt.“ Hartzheim, concilia Germaniæ. Tom. I. Pag. 55.

***) „De sacrilegio ad sepulchra mortuorum. De sacrilegio super defunctos i. e. dadsisas.“ Indiculus superstitionum et paganiarum. Pertz, l. c. Pag. 19. „Si quis ad fontes aut arbores

Weniger Gewicht dürfte auf die Richtung der Furchengräber nach Osten zu legen sein, da auch die Leichen in den Hügelgräbern zum großen Theile dieselbe Lage haben. Eine Sitte, welche wohl einem ausgebreiteten Sonnencult; so wie das weit frühere Beerdigen (daher Schonen) der Leichen, Vorstellungen von Auferstehung oder Seelenwanderung zuzuschreiben sein dürfte. Dagegen sind die in den Furchengräbern auf Schmucksachen, besonders Agraffen, zahlreich vorkommenden griechischen Kreuze, für die christliche Abkunft derselben völlig entscheidend.*).

---

vel lucos votum fecerit, aut aliquid more gentilium obtulerit, et ad honorem dæmonum comederit; si nobilis fecerit, solidos sexaginta; si ingenuus, triginta; si litus, quindecim.“ Pertz. l. c. Pag. 49.

*) Der Verfasser hatte schon damals diese Ueberzeugung gewonnen, als er, kurze Zeit nach den Hünengräbern von Ebringen, jene zu Brunnadern auf dem Schwarzwalde untersuchte. Hier war das griechische Kreuz, welche zu Ebringen noch als Radverzierung gedeutet werden konnte, unverkennbar.

B. Volk, welchem diese Gräber angehören.

Beim ersten Anblicke dieser Gräber drängt sich allerdings der Gedanke auf, sie möchten demjenigen Volke angehören, wovon jezt noch ein Stamm diese Gegenden bewohnt, also den Germanen. Dieser Gedanke hat sowohl den gegenwärtigen Bestand, als zugleich etwas Poetisches für sich. Es liegt nämlich für das patriotische Gefühl ein großer Reiz darin, sich von den ältesten Denkmalen seiner Vorfahren umgeben zu sehen, und daraus ihren Culturzustand, ihre Lebensweise, einzelne Gebräuche u. s. w. ableiten zu können. Je ansehender aber ein solcher Gedanke ist und je leichter er für sich einnimmt; um so sorgfältiger hat der Alterthumsforscher die Gründe für und gegen denselben zu prüfen. Es scheint auch wirklich, daß im vorliegenden Falle ein solcher Gedanke nur schön wäre, ohne zugleich wahr zu sein. Die germanische Abkunft dieser Gräber hat nämlich gegen, die keltische aber für sich: Alterthum, Bezeichnung und Inhalt derselben.

I. Alterthum. Schon die, obgleich späten historischen Angaben von Cäsar und Tacitus,

führen sämmtlich auf die Kelten, als Urbewohner des obern Rheinthales zurück. Zwar ist in diesen Angaben die alte Ausbreitung des Volkes*) bereits verklungen, und es erscheint darin nur früher tapferer als die Germanen; indem es gegen dieselben Streifzüge unternimmt, Theile von ihrem Gebiete losreißt und mit den Waffen behauptet. Später erst soll sich dieses Verhältniß, durch die Verweichlichung der Kelten, geändert haben. So unsicher diese Angaben in Bezug auf den leztern Punkt sein dürften, so geht doch in Bezug auf den erstern so viel daraus hervor: daß in ältester Zeit keltische Stämme, und namentlich Helvetier, zwischen dem Hercynischen Walde, dem Rhein und Main; weiter hinaus Boier, gleichfalls Stämme von derselben Abkunft saßen.**)

---

*) Die Belegstellen hiefür sind bekannt und häufig gesammelt: z. B. in Barth, Deutschlands Urgeschichte; Rudhart, über den Unterschied zwischen Kelten und Germanen u. s. w.

**) „Ac fuit antea tempus, quum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea, quæ ferti-

Später wurde dieses Gebiet, ohnehin großentheils mit Wald überwachsen, zu einer entvölkerten Wüste; *) durch den Auszug der Helvetier in Masse, und den unglücklichen Ausgang desselben.**) Nun besezten neuerdings Gallier (also wieder Kelten***), welche nichts zu verlieren hatten, diesen Landstrich; bis von den Römern die Reichsmarke (Limes) gezogen, die Vorwachen weiter geschoben, die nunmehrigen Zehendgebiete in ein Vorland umgewandelt, und der Provinz (Maxima Sequanorum) zugetheilt wurden. †)

---

lissima sunt, Germaniæ loca circum Hercyniam silvam, Volcæ Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt" etc. Cæsar de bello gall. VI. 24.

„Igitur inter Hercyniam silvam, Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boji, gallica utraque gens, tenuere." Tacit. German. 28.

*) Ἡ τῶν Ἑλουητίων ἔρημος. Ptolem. Geograph. II. 11.

**) Cæsar de bello gallico. I. I. sqq.

***) „Ipsorum lingua Celtæ, nostra Galli, appellantur." Ibidem.

†) Non numeramus inter Germaniæ populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint,

In diesen Zehendgebieten saßen nun die neuen Einwanderer so ruhig, daß durch dasselbe nicht bloß Militär- sondern auch Handelsstraßen nach allen Richtungen gezogen und mit keltischen Leugenzeigern besetzt werden konnten.*) Nie-

---

eos, qui Decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax, dubiæ possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque præsidiis, sinus Imperii et pars Provinciæ habentur.“ Taciti German. cap. 29.

*) Noch Claudian giebt in seinem zweiten Lobgedichte auf Stilicho, um das Jahr 400, von dem Rheinthale das folgende einladende Bild:

„Grates Gallus agit, quod limite tutus inermi,
Et metuens hostile nihil, nova culmina totis
Aedificet ripis, et sævum gentibus amnem (Rhenum)
Tibridis in morem domibus prævelet amoenis.“

Die der Zeit nach genau bestimmbaren Münzen der römischen Oberherren reichen: zu Augsburg bis auf Theodosius, Jahr 395. (Raiser, die römischen Alterthümer zu Augsburg. S. 96 und Guntia. S. 82.); zu Günzburg bis auf Maxentius, Jahr 336. (Guntia S. 13; wobei Raiser noch bemerkt: „Schon diese, volle 300 Jahre durchlaufenden Münzen, beweisen die lange Anwesenheit der Römer zu Günzburg, welche durch die Notitia Imperii noch durch ein ganzes Jahrhundert weiter beurkundet ist“); zu Druisheim bis auf Leo, Jahr 462. (Drusomagus, Sedatum. S. 6.); zu Pfersee bis auf Theodosius, Jahr 379. (Daselbst S. 75); zu Kempten bis auf

verlassungen von großem Umfange, deren Mauern durch Alter Schaden litten,*) wurden nach keltischer Weise gegründet; verschiedenartige Gewerbe blühten, und zwar in einer, Jahrhun-

---

Theodosius, Jahr 379. (Oberdonaukreis. I. Abth. S. 43.); zu Lauingen bis auf Valens, Jahr 378. (Daselbst II. Abth. S. 38.) u. s. w. Schade, daß nicht allenthalben die Verzeichnisse der Münzen so sorgfältig behandelt werden, wie dieses in Kaisers antiquarischen Arbeiten der Fall ist. Von den eigenthümlich keltischen Münzen kann, zum Zwecke der Zeitbestimmung, kein Gebrauch gemacht werden; da man bis jetzt noch nicht dahin gelangt ist, die darauf befindlichen Vorstellungen gehörig zu deuten.

Die oben angeführte: Notitia dignitatum utriusque Imperii, ein amtliches Verzeichniß der Staatsbeamten aus den Jahren 445 bis 453, zeigt namentlich das Oberrheinthal noch ganz unter römischer Herrschaft. Es ist dem „Præfectus Prætorio Galliarum" zugetheilt (Bl. 117), der „Dux Provinciæ Sequanorum" hat in dem sehr groß gezeichneten „Olino" unfern Basel seinen Sitz (Bl. 173), die „Brisigavi seniores et juniores" werden als „Auxilia palatina" aufgeführt (Bl. 127), ihr Schildzeichen wird gegeben u. s. w.

*) Inschriften: „Murum Vindurensem a solo instaurarunt." Jahr 294. (Kaiser, Oberdonaukreis. I. Abth. S. 24.); „Vias et pontes restauravit." Jahr 202. (Daselbst. S. 24.);

derte hindurch fortlaufenden Entwicklung. Die dem Sonnencult gewidmeten Altäre, des einheimisch-keltischen Apollo Grannus*) und des eingeführten Mythras, so wie die zahlreichen Altäre des Mercur,**) wichen schon frühzeitig dem Christenthum; dessen Satzungen den hergebrachten Vorstellungen der Kelten zugesagt zu haben scheinen.***)

„Templum cum signo vetustate conlabsum restituit.“ Viertes Jahrhundert. (Daselbst. III. Abtheil. S. 72.) u. s. w.

*) Krian heißt noch jezt im Irländischen Sonne. Von einer Ableitung von dem griechischen Κρήνη (Quelle) kann wohl hier (im Keltenlande) nicht die Rede sein. Die meisten Aren dieses Gottes fanden sich bis jezt in der Gegend von Lauingen, auf dem linken Donauufer. (Raiser, Oberdonaukreis. II. Abtheil. S. 33. ff.)

**) „Deorum maxime Mercurium colunt; hujus sunt plurima simulacra, hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quæstus pecuniæ mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Post hunc Apollinem etc. etc.“ Cæsar de bello gall. libr. VI. cap. 17.

***) „Inprimis hoc volunt persuadere (Druides), non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios etc. etc.“ Ibidem cap. 14. An der

So störend die, von Zeit zu Zeit wiederholten Einfälle germanischer Stämme sein mußten; so waren dieselben doch nur vorübergehend und wurden durch Kriegskunst und befestigte Plätze wieder abgewiesen. Erst in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts faßten die Ero-

---

Grenze der Zehendlande und in denselben hatte das Christenthum, vor den Einfällen der Germanen und während derselben, Jahrhunderte lang geblüht. Von einem dieser Einfälle schreibt der hl. Hieronymus um das Jahr 409: „Magontiacum, nobilis quondam civitas, capta atque subversa est, et in ecclesia multa hominum millia trucidata etc.“ Epistola ad Ageruchiam. Als der hl. Columban mit seinen Begleitern nach Bregenz kam, weihte er die ehedem christliche, nun zum Götzendienste verwendete Kapelle der hl. Aurelia, wieder ein: „Nam et vir Dei Columbanus aquam benedixit, atque sanctificando loca contaminata, ecclesiæ sanctæ Aureliæ honorem pristinum restituit.“ Pertz, monumenta. Tom. II. Pag. 7. Ja er fand sogar zu Arbon schon wieder einen christlichen Pfarrer, Namens Willimar, welcher damals wohl nicht der einzige im Thurgau war. Daselbst. Andeutungen dieser Art finden sich nicht selten, in den Biographien der christlichen Glaubensboten unter den Germanen; obgleich die Biographen vorangegangene oder gleichzeitige Leistungen Anderer nur flüchtig berühren. Ohne

berer am Oberrhein für immer festen Fuß,*) setzten aber auch sogleich wieder das alt-germanische Schauspiel, sich gegenseitig zu bekriegen, fort; bis in der Schlacht von Zülpich (496) die Franken den Alamannen obsiegten, und das Land derselben, als Herzogthum, ihrem Reiche einverleibten.

Im Einklange mit diesen historischen Angaben zeigen sich auch die, noch zuverlässigeren Spuren selbst, welche sich von der ältesten Bevölkerung am Oberrhein erhalten haben. Diese Spuren liegen aber vorzugsweise in den Namen der Berge und Flüsse, überhaupt der Naturgegen-

---

Zweifel gieng das Christenthum in den Zehendlanden nie wieder ganz unter, nachdem es einmal unter der dortigen keltischen Bevölkerung Jahrhunderte lang Wurzel gefaßt hatte.

*) Auch Odoaker trieb erst im Jahre 487 aus Noricum die Römer, d. i. die bisherige Bevölkerung, welche im Ganzen so hieß, für immer nach Italien: „Universos jussit ad Italiam migrare Romanos. Tunc omnes incolæ tanquam de domo servitutis ægyptiæ, ita de quotidiana barbarie frequentissimæ deprædationis educti, S. Severini oracula cognoverunt.“ Eugipii vita S. Severini, cap. 39. Pez, scriptores rerum austriacarum. Tom. I. Col. 90.

stände; dann auch in den Namen der ältesten Niederlassungen. Denn es versteht sich wohl von selbst, daß das älteste, und nicht ein bloß durchziehendes sondern ansäßiges Volk, die Hauptgegenstände bezeichnet, welche ihm in der Natur seines Landes vorkommen. Solche Bezeichnungen erben sich dann auf später einwandernde Völker fort; da es wohl selten der Fall sein mochte, daß die Besiegten sämmtlich niedergemacht wurden oder auswanderten, und nicht wenigstens ein Theil derselben in der Kriegsgefangenschaft unter den Siegern zurückblieb. Diesen leistet er natürlich Knechtsdienste; macht sie jedoch zugleich auch mit den Oertlichkeiten und deren seitherigen Bezeichnungen bekannt. Nun sind aber die meisten Namen von Bergen und Flüssen im Rheinthale, und wahrscheinlich im ganzen Zehendgebiete offenbar keltisch; ja solche Bezeichnungen laufen oft bis auf einzelne Flurtheile (Gewanne) von Gemarkungen fort. Um nur Einige vom Oberrhein anzuführen: keltisch sind schon die Gesammtnamen der Gebirge, Jura, Vogesen (Vogesus oder Vosagus), Abnoba (für Schwarzwald); ferner die Namen einzelner

Gebirgsstöcke, wie Bölchen (Ballon) im Elsaß und Breisgau, Kandel (Candal) bei Waldkirch, Dunberg (Dunum) bei Münzingen u. s. w.; die Namen der Flüsse und Bäche: der Rhein selbst, die Ill, Alb, Murg, Neumag (Nocomagus), Melt, Ravenna, welche in die Dreisam (Tregisama) sich ergießt, Elz (Alisa), Kinzig (Quintia) u. s. w. Spätere Bezeichnungen verrathen sich augenblicklich durch ihr auffallend deutsches Gepräge und ihre Gleichförmigkeit, in welcher alles individuell Auszeichnende verloren geht.*)

Aber auch die ältesten Niederlassungen im Zehendlande haben durchaus keltische Namen. Wer nur die Oberdonaustraße der Peutingertafel vor sich nimmt, wird sich sogleich hievon überzeugen. Hier lieset er: Vindonissa, Tenedone, Brigobanne, Samulocenis, Grinarione, Clarenna, Opie u. s. w.; lauter Namen, deren Wurzeln er nur in der keltischen Sprache findet. Dasselbe trifft auch, wie namentlich der

*) Gar oft hört man auf Nachfragen dieselbe Antwort: „die Anhöhe heißt Buck und das Wasser Bach (etwa noch Dorfbach oder Thalbach); sie haben keinen eigenen Namen.“

Codex Traditionum Sangallensium beweiſet, bei einer groſſen Anzahl noch jezt beſtehender, aber uralter Dörfer ein, wie z. B. Zarten (Tasodunum), Ebringen (Eburum) u. ſ. w.*)

Neben ſolchen ſchlagenden Belegen für die urſprüngliche und Jahrhunderte lang fortgeſezte Bevölkerung des obern Rheinthales durch die Kelten, bedarf es kaum noch einer Hindeutung auf andere Spuren von geringerem Belange; wozu die keltiſchen Münzen zu rechnen ſind, welche, und zwar theilweiſe von Gold, als ſogenannte Regenbogenſchüſſelchen, in dieſem Thale häufig gefunden werden.**)

---

*) Auch einzelne keltiſche Ausdrücke, welche ſich auf Landwirthſchaft beziehen, kommen im obern Rheinthale noch jezt vor. So heiſt z. B. der allgemein übliche Flechtwagen: Benne (Benna, lingua gallica genus vehiculi. Festus) u. ſ. w.

**) Wie überall, wo keltiſche Stämme ſaſſen, ſo kommen dieſe Münzen auch in Böhmen häufig vor. Kalina v. Jäthenſtein, Böhmens heidniſche Opferplätze, Gräber und Alterthümer. Prag 1836. S. 40 ff. Bei dem Dorfe Podmokl, im Rakonizer Kreiſe, erhob man im Jahre 1771, in einem bronzenen Keſſel, nahe über achtzig Pfund ſolcher Regenbogenſchüſſelchen von Gold, obgleich bereits ein Drittheil davon verſchleudert worden

II. Bezeichnung. Wie das Alter, so spricht auch die Bezeichnung der Gräber gegen die Germanen und für die Kelten. Diese Bezeichnung, „Hünengräber und Entenpfühle," bezieht sich nämlich auf ein, der jetzigen Bevölkerung fremdes, daher früheres Volk. Nun aber sind es Germanen, welche diese Gräber so nennen und von jeher so genannt haben; folglich sind auch

war. Bienenberg hatte ganz Recht, indem er diese Münzen den alten keltischen Bojern zuschrieb. Der Verfasser erinnert hier nebenbei an den bronzenen Kessel und den dabei geäußerten Aberglauben, zu Ihringen am Kaiserstuhle; wovon oben S. 173 die Rede war.

Regenbogenschüsselchen (Sentellæ Iridis) heißen sie wohl deßhalb, weil man sie häufig nach Regen, wenn die anklebende Erde davon abgewaschen ist, also zur Zeit der Regenbogen findet. Der gemeine Mann trägt sich mit dem Aberglauben, daß an dem Orte, wo ein Regenbogen auf der Erde aufstehe, immer ein solches Schüsselchen zu finden sei. Er bedient sich daher des davon abgezogenen Wassers, oft bei Fiebern, schweren Geburten u. s. w.

Raiser, der Ober-Donaukreis des Königreichs Baiern unter den Römern. II. Abth. S. 41, hält solche Münzen für alamannisch. Sie sind es aber so wenig, als gothisch, wofür er sie früher gehalten hat (Guntia. S. 21 ff.); sondern sie sind zuverlässig keltisch.

aus diesem Grunde nicht ihnen, sondern den frühern Kelten diese Gräber zuzueignen.

Der Name Hünengrab, welcher in Oberdeutschland zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts urkundlich von solchen Gräbern vorkommt,*) entspricht dem niederdeutschen Hünebedde (Hünenbett),** und bezeichnet zunächst die Ruhestätte eines Riesen. Die kritische Behandlung des Alterthums hat längst gelehrt, was man sich unter einem solchen zu denken hat; nämlich, nicht etwa einen, nur der Dichtung angehörigen Menschen von übermäßiger Größe, sondern einen, in das Gebiet der Geschichte gehörigen Urbewohner eines Landes, welchen das später eingewanderte Volk nicht mehr selbst, sondern nur in seinen, oft wirklich riesenhaften Denkmalen kennen lernte. Daß bei diesem Namen nicht an Attila's Hunnen zu denken ist, hat der Verfasser an einem andern Orte dargethan.***)

---

*) Oben. S. 178 ff.

**) Grimm, Mythologie. S. 299 ff.

***) Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau. S. 44 ff. Mone, bad. Archiv II. Bd. S. 344 leitet das niederdeutsche Hünebedde von dem wälischen

Das Wort Hüne hat aber auch noch (wie das Wort Heide) die Nebenbedeutung von etwas Unedelm und Verächtlichem; welche besonders in jenen Gegenden hervortreten mochte, wo die Vorzeit, den neuen und siegreichen Ankömmlingen gegenüber, nichts Großartiges, sondern nur armselige Haufen von Flüchtlingen und Knechten hinterließ. Hieher gehören die im alamannischen Dialekte noch jezt üblichen Ausdrücke: hünsch für gemein, Hünschaft für Bauerschaft, hünschene Trauben für schlechte u. s. w.

Dieselbe ursprüngliche Bedeutung wie das Hünengrab hat auch der Entenbühel. Ent ist nämlich gleichfalls Riese. Bei den Angelsachsen heißt ein altes Riesenwerk Enta geweorc (Entenwerk). In einer Urkunde des Klosters Frombach v. J. 1130 ist entiske weg mit gigantea via übersezt.*) Das Eigenthümliche der Enten

---

Huanbedd (Sonnengrab, von huan Sonne und bedd Grab) her; erkennt jedoch dabei in dem deutschen Hünen die Bedeutung des Riesen an.

*) Monumenta boica. Tom. IV. Pag. 32 Nachgewiesen in Mone, Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrgang 1836. Sp. 2.

(wie der Riesen überhaupt) ist, daß sie eben so vortreffliche Baumeister als Waffenschmiede sind; zwei Eigenschaften, wovon sich die germanischen Stämme keine, die keltischen dagegen jede zueignen konnten. Denn während der Germane am liebsten vereinzelt lebt und Mauern, als seine Freiheit beschränkend, haßt und flieht;*) freut sich der Kelte gerade des Zusammenwohnens in Städten und des daraus hervorgehenden Gewinnes für Sicherheit, Geselligkeit und Industrie.**) Derselbe Gegensaz dieser Völker, wie in Bauwerken, tritt auch in

*) Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit etc.“ Taciti German. cap. 16. Diese Geneigtheit, sich zu vereinzeln, erstreckte sich sogar auf das Essen bei Tische: „Separatæ singulis sedes, et sua cuique mensa etc.“ Ibidem, cap. 22.

**) So berichtet z. B. Cäsar (de bello gall. I. 5.) nur von den Helvetiern: „Oppida sua omnia numero ad duodecim, vicos ad quadringentos, reliqua privata ædificia incendunt etc.“ Bei Mone, a. a. O., werden von einem angelsächsischen (also germanischen) Dichter, die Burgen der Enten, als feindliche Mauerwerke aufgeführt.

der Bewaffnung hervor. In der ganzen deutschen Sage werden namentlich die Riesenschwerter, als ein für den Krieger unschäzbares Gut angesehen; dessen Erwerb für eine Lebensaufgabe und dessen Besiz für den größten Schaz gilt.*) Der Verfasser zweifelt gar nicht, daß die vielen Entenbühel (Entenbohl) und Entenberge am Rheine,**) zu demselben Resultate führen wer-

*) Die Ursache davon ist, was die Germanen betrifft, schon oben, S. 144 ff. angegeben; in Betreff der Kelten (als Bergleute und Metallarbeiter) wird sie weiter unten ausgeführt werden.

**) Von Mone a. a. O. aufgeführt. Auf die noch weitere Zurückführung der Enten auf ursprüngliche Indier, (bei Mone) läßt sich der Verfasser hier nicht ein. Ihm genügt es, die Säze bewiesen zu haben: daß die Germanen, Denkmale des eigenen Volkes eben so wenig mit dem Namen der Enten als mit jenem der Hünen bezeichnet hätten; daß es aber im Verhältnisse der Germanen zu den Kelten, so wie in den auszeichnenden Eigenschaften dieser Lezteren lag, daß ihre nachgelassenen Monumente von den Germanen mit jenen Namen belegt werden konnten.

Mone, welcher a. a. O. nur auf die Römer in Deutschland seinen Blick richtet, spricht von „einer auffallenden Thatsache, daß die Römer nicht unter dem Namen der Hünen und Enten in der deutschen Sage vorkommen

den, wie der Entibüchel am Zürchersee. Sie werden sich als Grabstätten des Urvolkes der Kelten ausweisen; ohne daß dieses nöthig gehabt hätte, den spätern Ankömmlingen anders, als durch Alterthum und vielseitige Geschicklichkeit Achtung einzuflößen.

---

sondern gewöhnlich Heiden genannt werden; was ganz fehlerhaft ist, weil die Deutschen ja von den Römern das Christenthum erhielten." Der Verfasser findet diese Thatsache keineswegs auffallend, da es sich zwischen Germanen und Römern um ein ganz anderes Verhältniß als um ein solches handelte, wobei diese Namen hätten angewendet werden können. Von den Römern war nämlich damals noch gar keine Rede, als schon der Kampf zwischen den einwandernden Germanen und dem Urvolke der Kelten (den Asen und Riesen; „Joten, Hünen, Euten") in Niederdeutschland begonnen und die Letztern immer mehr an und über den Rhein zurückgedrängt hatte. Erst hier traten die Römer als Oberherren und Mitkämpfer, aber keineswegs im Verhältnisse der eigentlichen Urbewohner, d. i. der angegriffenen und zu verdrängenden Riesen, ein. Daher blieb für sie nur der Name der Heiden und zwar um so mehr übrig, als die Germanen das Christenthum keineswegs unmittelbar von den Römern, sondern wieder nur durch keltische Vermittlung (sogar die spätern Glaubensboten, wie z. B. Gallus u. s. w. waren Kelten) erhalten hatten.

III. Inhalt. Auch der Inhalt sowohl der Hügelgräber als der Furchengräber, ist von der Art, daß er in keiner Beziehung auf die Germanen, dagegen in voller Ausdehnung auf die Kelten angewendet werden kann. Hiebei kommen zwar vorzugsweise die Metallarbeiten in Betracht; doch sind auch die, zum Theile wirklich kunstreichen Leistungen in Glas, Thon und in mannigfaltigen Farben nicht außer Acht zu lassen.

Daß die Germanen weder Bergbauer noch Metallarbeiter waren, wurde bereits oben S. 144 ausgeführt und nachgewiesen. Wer ihnen daher an Metallarbeiten so reiche und ausgezeichnete Gräber zueignet, wird sich, vielleicht unwillkührlich veranlaßt sehen, dabei von der Gesammtheit der Germanen abzugehen, und nur einzelne Stämme, vielleicht gar nur einzelne Stände, zu berücksichtigen. Dieses scheint namentlich der Fall bei Hrn. Pfarrer Wilhelmi zu sein, welcher die Hügelgräber speciell den Catten;*) die Furchengräber aber vor-

*) Deutsche Todtenhügel bei Sinsheim. S. 174.

erst dem fränkischen*) und nachmals dem alamannischen Adel zuschreibt.**)

Was nun die erste Behauptung betrifft, so gründet sich dieselbe zunächst auf: „nur verrostete Reste zweier eiserner Ringe," welche Wilhelmi an den „Hälsen von zwei Schwertmännern" angetroffen, und als die „berühmten Cattenringe" erkannt hat; „denn nicht in dem Ringe überhaupt, der Erzring war ein allgemein beliebter Schmuck sogar, sondern in dem eisernen Ringe lag die Schmach u. s. w." ***)

Dagegen läßt sich nun bemerken, (auch abgesehen davon, wie problematisch die Ringe selbst, nach der davon gegebenen Beschreibung erscheinen); daß vor Allem der historische Beweis zu liefern ist, daß „in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts," wirklich Catten im Zehendlande, wohin auch die Gegend von Sinsheim gehört, gewohnt haben. Ferner ist der philologische Beweis zu führen,

*) Vierter Jahresbericht. S. 27.

**) Sechster Jahresbericht. S. 32.

***) Deutsche Todtenhügel. S. 147.

daß bei den Cattenringen im Metalle und nicht im Ringe die Schmach liegt; obgleich Tacitus ausdrücklich versichert: „die Tapferſten tragen noch überdieß einen eiſernen Ring,*) ſchmachvoll bei ihnen wo er einer Feſſel gleich geachtet wird, bis ſie eines Feindes Erlegung wieder davon befreit.“ **) Auch müßte wohl nachgewieſen werden, daß dieſer Ring ein Halsring, und nicht z. B. ein Armring war, was einfacher und natürlicher iſt. So lange dieſes nicht geſchieht, wird man, bei dem Vorkommen ſo vieler Ringe, daher ſymboliſcher Bande und Feſſeln in dieſen Gräbern, ſchwerlich ſo leicht an die ungebundenen Germanen, und am allerwenigſten an die Tapferſten unter ihnen, die Catten, denken.

Was die zweite Behauptung, in Bezug auf die Furchengräber, betrifft; ſo hat Wilhelmi zwar ſeinen frühern Ausſpruch: „Dieſe Gräber ſind Familiengräber des Adels von Franken„

*) Natürlich weil ſie keinen andern hatten. Ne ferrum quidem superest.

**) „Fortissimus quisque ferreum insuper annulum, ignominiosum id genti, velut vinculum gestat, donec se cæde hostis absolvat.“ German. cap. 31.

wieder zurückgenommen; dafür ist er aber auf den alamannischen Adel übergegangen, und hat den Saz aufgestellt; „es sind Gräber des allemannischen Adels.*)“ Um jedoch die Franken nicht ganz fallen zu lassen, fügt er bei: „Der Einfluß des fränkischen christlichen Adels, war zumal auf den allemannischen Adel um so größer; als die Franken gewiß nicht unmittelbar selbst über das Herzogthum Allemannien herrschten, sondern es einer ihnen besonders anhangenden allemannischen Adelsfamilie übergeben hatten u. s. w.“ Wie werden hier bloße Vermuthungen auf einander gehäuft, nur um ein Grabfeld auf einem sogenannten Adelsberge bei Bühlingen in Schwaben (welches aber hundert andern vollkommen gleicht, und wovon nicht einmal die alte Namensform beigebracht ist), für den Adel in Beschlag nehmen zu können! Nimmt denn Hr. Wilhelmi (um von andern Gegengründen ganz abzusehen) darauf keine Rücksicht, wie unsicher dieser Adel selbst in ältester Zeit ist; wie er später, als er wirklich be-

*) Sechster Jahresbericht. S. 32.

stimmt hervortritt, sich immer nur (ächt-germanisch) einsame Berggipfel zu seinen Sizen wählt; wie, bei der Ausdehnung solcher Leichenfelder, der ganze urkundlich nachweisbare alamannische Adel, Jahrhunderte lang daselbst hätte beerdiget werden müssen, um nur z. B. die zwei Stätten von Bühlingen und Ebringen zu bevölkern; wie ferner schon das alte Reichsgesez*) befiehlt, die Leichen auf den, meistens heut zu Tage noch bestehenden Gottesäckern zu beerdigen? u. s. w. Aber nicht nur der zufällige Name einer Grabstätte, sondern auch der allgemeine Reichthum der Beigaben, mochte auf den Adel führen; da die gemeineren Alamannen noch Jahrhunderte lang zu roh und zu ungeschickt waren, um nur etwas, solchen Beigaben Aehnliches liefern zu können.

*) Auch folgende Stelle desselben, zunächst wegen der Sachsen, also Germanen, erlassenen Gesezes verdient in Betreff der Beerdigungsweise, die größte Beachtung: „Si quis corpus defuncti homisis, secundum ritum Paganorum, flamma consumi fecerit, et ossa ejus ad cinerem redegerit, capite punietur.“ Pertz l. c. pag. 49. — Also kam es doch noch vor, daß Germanen ihre Todten verbrannten.

Was nun allerdings der Germane nicht war, das war der Kelte; nämlich geschickter Bergmann und Metallarbeiter.

Cäsar findet bei Nachrichten von Belagerungen öfter Veranlassung, der bergmännischen Kenntnisse der Kelten überhaupt und der Aquitanier insbesondere rühmend zu gedenken.*) Das beste Kupfer kommt in gallischen Gruben vor, namentlich in derjenigen, welche nach der Gemahlin Augusts die Livianische genannt wird.**) Die Kelten in Britannien bedienen sich abgewogener Stückchen Erz oder Eisen statt des Geldes.***) Goldene und bronzene Ringe und Ketten aller Art sind ein eigenthümlicher Schmuck der Kelten, welcher sowohl von Män-

---

*) „Cujus rei longe sunt peritissimi Aquitani; propterea quod multis locis apud eos ærariæ secturæ sunt.“ De bello gall. III. 21. „Eo scientius, quod apud eos (Gallos) magnæ sunt ferrariæ, atque omne genus cuniculorum notum atque usitatum est.“ Ibidem. VII. 22. etc.

**) Plinii histor. natural. libr. XXXIV. cap. 2.

***) „Utuntur aut ære aut talis ferreis, ad certum pondus examinatis, pro nummo.“ Cæsar de bello gall. V. 12.

nern als Frauen getragen wird. Als Manlius den übermüthigen Gallier im Zweikampfe besiegte, war dieser in buntem Kleide, mit Waffen welche von Goldschmuck blizten, aufgetreten. Die dem Erlegten abgenommene Halskette, verschaffte dem Sieger den Ehrennamen Torquatus.*) Florus berichtet, wie einst die Gallier ihrem Kriegsgotte eine Halskette aus der Römerbeute gelobt hätten; wie aber dagegen aus ihren Halsketten dem Jupiter ein goldenes Siegesdenkmal errichtet worden sei.**) Der keltische Armschmuck wurde sogar anderwärts, durch den eigenen Namen Viriola, der keltiberische auf gleiche Weise durch den Namen Virie ausgezeichnet.***)

*) „Iacentis inde corpus ab omni alia vexatione intactum, uno torque spoliavit, quem respersum cruore collo circumdedit suo.“ Liv. libr. VII. cap. 10.

**) „Mox Astrionico duce vovere de nostrorum militum præda Marti suo torquem. Intercepit Jupiter votum; nam de torquibus eorum aureum torphæum Iovi Flaminius erexit.“ Flor. libr. II. cap. 4.

***) Viriolæ Celticæ dicuntur, viriæ Celtibericæ. Pliu. l. c. XXXIII. 12. Die übrigen hieher ge-

Auch auf das Verzinnen, Versilbern und Vergolden, verstanden sich die Kelten. Plinius erzählt, man überziehe mit weißem Blei nach gallischer Erfindung eherne Geräthe, welche man alsdann von silbernen kaum zu unterscheiden vermöge. Darauf habe man angefangen, das Silber auf gleiche Weise zum Ueberzug zu gebrauchen, und auch hievon gebühre den Galliern die Ehre der Erfindung. Noch weiter fortgeschrittener Luxus habe die silbernen Figuren sogar in goldene umgewandelt.*) Diodor bestätiget dieses, indem er von vergoldeten und versilberten Gürtelbeschlägen der Gallier spricht.**) Plinius fügt noch weiter bei, daß

---

hörigen Stellen, aus Polybius, Diodorus Siculus und Strabo, sind in den neuentdeckten Hünengräbern im Breisgau, S. 56 ff. aufgeführt.

*) Histor. nat. XXXIV. 48.

**) Die Stellen a. a. O. Begreiflicher Weise war, bei der Seltenheit und Kostbarkeit der edlen Metalle, der größte Theil dieses Waffenschmuckes (wie wir solchen in den Gräbern finden) entweder von Bronze, oder vergoldet und versilbert; es mochte dem putzsüchtigen Volke im Allgemeinen schon genügen, wenn sein Schmuck nur aussah, wie Gold und Silber.

sich dieses Volk nebstdem Schwerter, Schilde und Helme mit natürlichen Korallen verziert habe, die später sehr selten geworden seien.*) Ohne Zweifel kamen hiedurch die in den Hünengräbern vorfindlichen künstlichen, gläsernen und thönernen, auf. Auch der Bernstein war den keltischen Stämmen nicht fremd; unter andern trugen ihn die transpadanischen Bauernweiber als Halsschmuck.**)

Das Eisen wurde von den gleichfalls keltischen Tauriskern in Noricum am besten verarbeitet. Das keltische Schwert überhaupt war im Alterthum berühmt; insbesondere war das norische Schwert (Noricus ensis) durch seine Vortrefflichkeit zum Sprichworte geworden.***)

Die Geschicklichkeit der Kelten in Behandlung des Glases wird unter Andern von Plinius ge-

---

*) „Galli gladios, scuta, galeas adornabant eo (curalio). Nunc tanta penuria est vendibili merce, ut perquam raro cernatur in suo orbe.“ L. c. XXXII. 11.

**) Histor. nat. XXXVII. 11.

***) Die Stellen sind gesammelt in den Hünengräbern, S. 53. f.

rühmt.*) Aber ein noch schlagenderes Zeugniß dafür liefern die wirklich kunstreichen Glasarbeiten, welche in Frankreich nicht selten aus alten Gräbern zu Tage kommen. Bisweilen sind es Becher von Glas, die mit einem bunten Neze von derselben Materie umsponnen sind;**) bisweilen Doppelböden von Glas mit einer Folie von Gold zwischen denselben, auf welcher die Umrisse von Figuren und Inschriften mit einem Griffel gezeichnet sind.***) Der Menge der verschiedensten Glasflüsse aller Art, wovon schon oben S. 185. ff. die Rede war, nicht weiter zu gedenken.

Diese Glasarbeiten beweisen nebstdem, daß die Kelten auch mit der Verfertigung und Anwendung der Farben geschickt umzugehen wußten. Dasselbe beweisen auch die zahlreichen und, zum Theile

*) Histor. natur. XXXVI. 66.

**) Ein solcher Becher aus einem Grabe vor dem Weißthurmthore, befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Straßburg.

***) Der Verfasser besizt ein solches Stück aus Ell, welches für die Geschichte der zeichnenden Kunst von Interesse ist. Namentlich erklärt es die Stellen kirchlicher Schriftsteller, worin von Bildern die Rede ist, die auf dem Boden von Kelchen, wenn diese geleert sind, durchscheinend hervortreten.

sehr kunstvollen Mosaikböden und ausgemalten Zimmer im Keltenlande; wie z. B., um nur einige nähere davon zu nennen: zu Aventicum (Wiflisburg), Vindonissa (Windisch), Augusta Rauracorum (Augst), auch zu Rottweil u. s. w. Bekannt ist die Vorliebe der Kelten für bunte Kleider; wie solche noch im schottischen Hochlande getragen werden. Auch Handelsleute in solchen Stoffen (namentlich in Purpurwaaren) kommen nach Inschriften auf Denksteinen, unter ihnen vor.*)

---

*) So z. B. nur zu Augsburg, ein: „Negotiator artis purpuriae;“ ein: „Negotiator vestiarius;“ ein „Negotiator artis cretariae etc.“: Raiser, die römischen Alterthümer zu Augsburg. S. 72. u. 74., und Oberdonaukreis, III. Abth. S. 85.

Eine merkwürdige Beschreibung des Anzuges und der Bewaffnung der Kelten, natürlich von seiner Zeit hergenommen, liefert Virgil, indem er der Besteigung des Capitoliums durch die Gallier gedenkt:

Galli per dumos aderant, arcemque tenebant;
Defensi tenebris, et dono noctis opacae.
Aurea caesaries illis, atque aurea vestis,
Virgatis lucent sagulis; tum lactea colla
Auro innectuntur. Duo quisque alpina coruscant
Gaesa manu, scutis protecti corpora longis.
Aeneid. VIII. 657. sqq.

Hier werden unter Anderm die bunt gestreiften Oberkleider, die Halsketten, die zwei-

Rückblick und Schluß.

Hügelgräber und Furchengräber am Oberrhein gehören demselben Volke der Kelten an; die Hügelgräber den Stämmen der Helvetier, die Furchengräber jenen der Gallier überhaupt, und auf dem rechten Ufer der Breisgauer insbesondere, welche noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts unter der Leibwache am Hofe zu Constantinopel vorkommen. Die Hügelgräber sind im Ganzen heidnisch, die Furchengräber christlich. Den Uebergang bilden sowohl nahe Metallwerkstätten, welche für beiderlei Gräber Waffen und Schmuckwerk liefern; als Hügelgräber selbst, in denen, theils nebst dem eigenthümlichen Inhalte auch noch jener der Furchengräber, oder dieser vorzugsweise und sogar ausschließend sich vorfindet.

Das Volk, welchem diese Gräber angehören,

---

leichten Alpenlanzen (wie sich solche öfter paarweise in den Hügelgräbern finden) und die langen Schilde als auszeichnend angegeben. Auch Wilhelmi bemerkt (deutsche Todtenhügel S. 184.): „zwei Todte hatten je zwei Lanzen.“

hat zuerst, und sodann in nochmaliger Einwanderung, Jahrhunderte lang das Oberrheinthal bevölkert; von ihm rühren die meisten Namen der Berge und Flüsse, überhaupt der bedeutenderen Naturgegenstände, auch der ältesten Ortschaften her. Obgleich durch die Oberherrschaft der Römer geschützt, und mit denselben sogar dem Namen nach verschmolzen; wurde dieses Volk dennoch durch die wiederkehrenden Einfälle germanischer Stämme, auch in diesen Besitzungen häufig gedrängt und endlich daraus vertrieben. Schon seine Vorfahren hatten dem gewaltigen Stoße aus Osten weichen, und sich auf die eigenen Landsleute zurückziehen müssen; die Volkssage der neuen Ankömmlinge hatte diese als Sieger in Götter (Asen), die Besiegten aber in, wiewohl kunstreiche doch zerstreute und vernichtete Riesen (Joten, Hünen, Enten) umgewandelt. Damals war noch von dem Germanen mit dem steinernen Streithammer, von dem Kelten mit dem ehernen Streitmeissel*) der Kampf geführt worden.

*) Nachtrag zu S. 136, zweite Note: Der Celt wird jetzt auch bisweilen Schildwalter genannt, wo-

Später hatten sich die Waffen in gleichförmiges Eisen und zwar um so mehr umgewandelt, je mehr der Einfluß der Römer hervortrat; doch behielt der Kelte mit Vorliebe sein Erz bei, wenn es ihm auch nur noch vergönnt war, sich damit zu schmücken.

Was die Germanen in alter Zeit nicht waren, sind die Bewohner dieser Gräber; gute Baumeister, Bergleute und Waffenschmiede. Sie sind ferner, was noch heut zu Tage den Gallier von dem Germanen auffallend scheidet, gesellig und in hohem Grade putzliebend. Die Krieger waren geachtet, aber auch Frauen und Kindern wurde Zärtlichkeit bewiesen; besonders sind die Letztern nicht selten mit Beigaben überhäuft. In Bezug auf Leibesgröße übertraf

durch man zugleich die Hauptaufgabe dieser Waffe bezeichnen will. Dem Römer war bekanntlich jedes meisselartige Instrument ein Celt (Celtis). Beachtenswerth ist es, daß bei den alten Völkern, die Waffen um so breiter erscheinen je älter sie sind; die dünnsten und spitzigsten Lanzen sind zuverläßig auch die jüngsten. Wahrscheinlich zog man die klaffende Wunde dem tiefer gehenden Stiche vor; auch mochte die kräftigere Faust des Kriegers und die Rüstung des Feindes eine derbere Waffe nöthig machen.

dieſes Volk die jezt lebenden Geſchlechter nicht; die Frauen dürften vielmehr im Durchſchnitte klein zu nennen ſein. Seine Nahrung war einfach, dahin deuten die im Ganzen unverſehrt erhaltenen Zähne. Deſſen ungeachtet ſtand es auf keiner niedern Stufe der Cultur. Dafür bürgen die, nicht nur dem Stoffe nach vortrefflichen, ſondern auch der Form nach geſchmackvoll behandelten und verzierten Waffen; die Mitgaben der Frauen und Kinder, welche theilweiſe nur durch Fabriken und Handel zu erlangen waren; die genaue Kenntniß der Mineralfarben, die geſchickte Behandlung der gebrannten Erde und der Glasflüſſe, die Abwechslung von Schmuckwerk u. ſ. w. Dieſem Volke, welches in älteſter Zeit den ganzen Weſten von Europa einnahm, nach und nach aber auf einige Hochlande, wie Schiffbrüchige auf einſame Klippen, zuſammengedrängt wurde; verdankt das Oberrheinthal ſeine erſte Bevölkerung, ſeinen Bergbau, Ackerbau und Weinbau, ſeine frühe Bildung und das Chriſtenthum.

Das Breisgau

im Bauernkriege vom Jahre 1525.

Mit dem Frühling des Jahres 1525 zog sich das Ungewitter des Krieges immer näher um Freiburg, die Hauptstadt des Breisgaues, zusammen. Sie wurde zu gleicher Zeit, vom Schwarzwalde herab und aus dem Breisgau selbst, durch die in Aufruhr begriffenen Bauern bedroht. Der schwarzwäldische Haufe, als der zahlreichere und kampfgeübtere, war auch der gefährlichste; er bestand aus Zuzüglern vom Wutachthale bis zum Dreisamthale.

An der Spize dieses Haufens befand sich als oberster Feldhauptmann, Hans Müller von Bulgenbach (bei Stühlingen); gleich gefürchtet als Befehlshaber und als Unterhändler. Das Kriegshandwerk hatte er in den Feldzügen gegen Frankreich erlernt; nebstdem verband er mit großer Schlauheit eine seltene Rednergabe. Auch sein Aeußeres trug dazu bei, den Eindruck zu ver-

stärken. Um seine stattliche Gestalt warf er einen rothen Mantel, seinen Kopf bedeckte ein Baret von gleicher Farbe. Die Kugel aus seinem Rohre verfehlte ihr Ziel nicht. Unter seinem Befehle stand der sogenannte Zierwagen, welcher mit Landwerk und Bändern geschmückt, nach alter Sitte die Haupt- und Sturmfahne führte.*)

Vor sich her ließ er durch den Zierhold die Gemeinden aufbieten, und den gedruckten Artikelbrief (die bekannten zwölf Artikel) der Bauern verbreiten. Er selbst fügte unter seinem und seiner Miträthe Namen noch insbesondere bei: „Weil bisher große Beschwerden, wider Gott und alle Gerechtigkeit, dem gemeinen Manne in Städten und auf dem Lande, von geistlichen und weltlichen Herren und Obrigkeiten, welche sie doch selbst mit keinem Finger berührt haben, aufgelegt worden; so folgt, daß man solche Bürden und Beschwerden nicht länger mehr tragen oder dulden mag, es wollte denn der gemeine arme Mann sich und seine Kindskinder ganz und gar an den Bettelstab brin-

*) Handschriftliche Chronik des gleichzeitigen Lesemeisters Andreas Lersch zu St. Blasien; Bekenntniß des Ulrich Kindhansen Sohn, von Burg u. A. m.

gen. Demnach ist es jezt das Vornehmen einer allgemeinen christlichen Vereinigung, sich mit der Hilfe Gottes davon ledig zu machen, und dieses so viel möglich, ohne Schwertschlag und Blutvergießen; was aber nicht sein mag ohne brüderliche Uebereinstimmung in allen gebührlichen Sachen, welche den gemeinen christlichen Nuzen betreffen und im Artikelbriefe enthalten sind. Daher geht unsre Bitte, unser Ansinnen und Ersuchen an Euch dahin, Ihr wollt Euch mit uns in diese Vereinigung gutwillig einlassen; damit gemeiner christlicher Nuzen und brüderliche Liebe wieder aufgerichtet, erbaut und gemehrt werde. Wo Ihr dieses thut, so geschieht damit der Wille Gottes, in Erfüllung seines Gebotes von brüderlicher Liebe. Wo Ihr es aber abschlagt, dessen wir uns doch keineswegs versehen, thun wir Euch in den weltlichen Bann; und erkennen Euch darin, kraft dieses Briefes so lange, bis Ihr von Euerm Vornehmen abstehet, und Euch günstigen Willens ergebet."

„Der weltliche Bann hat aber diese Meinung: daß Alle, so in dieser christlichen Vereinigung sind, bei ihren Ehren und höchsten Pflichten, mit denen,

so sich sperren und weigern, ganz und gar keine Gemeinschaft haben, weder mit Essen, Trinken, Baden, Mahlen, Backen, Ackern, Mähen, noch mit Zuführen von Speise, Korn, Trank, Holz, Fleisch, Salz oder Anderm; daß sie von denselben nichts kaufen und ihnen nichts verkaufen, sondern man sie bleiben lasse als abgeschnittene und abgestorbene Glieder. Denselben sollen auch alle Märkte, Holz, Wunne, Waid und Wasser, so nicht in ihren Zwingen und Bännen liegen, abgeschlagen sein. Wer von denjenigen, so zu dieser Vereinigung gehören, solches übersieht, der soll fernerhin auch ausgeschlossen, mit gleichem Banne belegt und mit Weib und Kindern den Widerwärtigen zugeschickt werden."

„Nachdem aber aller Verrath, Zwang und alles Verderben aus Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftern erwachsen; sollen diese von Stund an in den Bann verkündet sein. Wo aber Adel, Mönche oder Pfaffen, solcher Schlösser, Klöster oder Stifter willig abstehen, sich in gewöhnliche Häuser wie andere Leute begeben und in diese christliche Vereinigung eintreten; sollen sie mit Hab und Gut freundlich und tugendlich

angenommen werden. Es soll ihnen auch alles, was ihnen von göttlichen Rechten gebürt, treulich und ehrbarlich, ohne allen Eintrag verabfolgt werden.“ *)

Auf solche Weise, zugleich schmeichlerisch und drohend aufgefodert, drängte sich der gemeine Mann zu Hans Müller; welcher nicht sowohl auf einem Kriegs- als auf einem Triumphzuge über den Schwarzwald begriffen zu sein schien.

Am Palmtage (9. April) schloß sich zu Bondorf der hegauische Haufe, geführt von Hans Benkler, an ihn an; schon am grünen Donnerstage (13. April) öffnete die Stadt Hüfingen ihre Thore. In rascher Folge wurden Bräunlingen, Donaueschingen, Fürstenberg, Wartenberg, Engen und Ach genommen und besezt; dann Radolphzell, wo die Commissäre der drei östreichischen Regierungen zu Inspruck, Stuttgart und Ensisheim versammelt wa-

*) Archiv der Stadt Freiburg. Daselbst befinden sich auch die Originalien aller folgenden Stücke, wobei nicht ein anderes Archiv angegeben ist.

ren, belagert.*) Bei dieser Gelegenheit fand sich auch der, aus seinem Lande vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg in dem Lager der Bauern ein, und schloß mit denselben christliche Brüderschaft. Er selbst äußert sich hierüber aus Hohentwiel unterm 29. April: „Unverborgen ist die gewaltsame unrechtliche Handlung, so Uns begegnet, und Unser überflüssiges Erbieten dagegen; derohalben Uns Gott und die Natur, alle mögliche Hilfe zu Erholung des Unsern anzunehmen und zu suchen, zugiebt. Wir haben Uns demnach aus solchen und viel bewegenden Ursachen und Handlungen, mit der Versammlung der Bauerschaften, so jezt im Hegau und Schwarzwald bei einander sind, auf ihre Bewilligung und Zusagen, daß sie Uns zu Recht auch Unsern Landen und Leuten, mit all ihrem Vermögen, Leibes und Gutes, verhelfen wollen, in Verstand begeben; doch dermaßen, daß sie sich, ihrem Erbieten nach, dem göttlichen Rechte und nach Ausweisung desselben gemäß

*) Handschriftliche Chronik der Stadt Villingen, und ausführliche Berichte dieser Stadt an Freiburg vom 14. April und den folgenden Tagen.

halten, und sich aller Ehrbarkeit und Billigkeit weisen lassen wollen.“*)

Jezt schien sich, in den Umgebungen von Radolphzell, ein entscheidender Schlag zwischen den Haufen der Bauern und dem nahe gerückten Heere des schwäbischen Bundes vorzubereiten; als dessen Feldherr, Truchses Georg von Waldburg den Befehl erhielt, schleunigst nach Würtemberg zurückzukehren, und daselbst die überall ausbrechende Empörung zu unterdrücken. Hans Müller verließ nun auch mit seinem Haufen das Hegau wieder, um den bedrohten Schwarzwald zu decken, auf welchem er den dritten Mann zur Landwehr berief. Am 1. Mai stand er wieder zu Hüfingen, dem Bundesheere gegenüber, welches in der Umgegend von Spaichingen lag. Als sich jedoch dieses immer weiter von den Grenzen entfernte, gab auch Hans Müller nach einigen Tagen seine Stel-

*) Archiv der Stadt Schaffhausen. Hr. Kirchenrath Kirchhofer hatte die Gefälligkeit, sowohl von dieser Urkunde, als von andern auf den Bauernkrieg sich beziehenden Documenten des Schaffhauser-Archives, dem Verfasser dieses Aufsazes eigenhändige Abschriften zukommen zu lassen.

lung auf, und zog am 7. Mai über Wolterdingen nach Böhrenbach; auf welchem Wege er die Schlösser Zindelstein und Neufürstenberg verbrannte und den Obervogt des Lezteren durch die Spieße jagte. Aus Böhrenbach erließ er am folgenden Tage eine Auffoderung an die Stadt Villingen, in die christliche Brüderschaft einzutreten. Da er jedoch auf sein Schreiben keine Antwort erhielt, auch keine Belagerung der Stadt versuchen wollte; so fezte er am 9. Mai seinen Zug nach Triberg fort, dessen er sich sogleich bemächtigte. Auch das dortige Schloß wurde erstürmt, geplündert und verbrannt; nur die Bitte der Uracher rettete den Vogt Obermann von dem Tode. Mit kluger Besonnenheit gieng der Abt des Klosters St. Georgen, in Begleitung seiner Mönche, den übermüthigen Siegern entgegen; lud sie freundlich in sein Kloster ein, leerte ihnen Keller und Karpfenteich, und bewirthete sie einige Tage köstlich. Am 11. Mai brach der Haufe nach Furtwangen auf, verweilte noch einige Zeit zu St. Peter und St. Märgen, und bezog dann bei Kirchzarten sein Lager.

Nicht so glücklich als diese ärmeren Klöster, war um diese Zeit die reiche und mächtige Abtei St. Blasien; welche nur von einer, aus sechshundert Mann bestehenden Abtheilung des schwarzwäldischen Haufens einen Besuch erhielt. Geführt von Kunz (Konrad) Zehle von Niedermühle, einem zugleich kriegserfahrenen und gutdenkenden Manne, zog die größtentheils aus Hauensteinern bestehende Schaar, am Maitage, mit fliegendem Fähnlein und aufgerichteten Gewehren in das Kloster ein. Sei es nun, daß bei diesen Bauern die Erbitterung über alte Leibeigenschaft oder darüber vorherrschte, daß die Geistlichen wenige Tage zuvor Geld und Archiv geflüchtet hatten; hier galt kein Ansehen und Abmahnen des Hauptmannes, sondern jeder plünderte oder verwüstete, wie es ihm in den Sinn kam. Von den umliegenden Klosterhöfen wurde das Vieh, gegen neunhundert Stücke, zusammengetrieben und getheilt; in den Kellern der Wein ausgelassen, daß man darin bis an die Knie gieng. Auf gleiche Weise wurden die übrigen Vorräthe und der Hausrath verschleudert, Fenster und Oefen eingeschlagen, das Eisenwerk ausgerissen, das Blei

zu Kugeln umgegossen; die Bibliothek zerstreut, zerrissen, verbrannt. Auch in dem alten und neuen Münster, so wie in den Kapellen, wurden die Gemälde, geschnitzten Bilder und andere Zierden zerschlagen; der Fronaltar umgewühlt und seiner Heiligthümer beraubt. Die Reliquien, welche in Edelsteine und Elfenbein gefaßt, in kostbaren Särgen lagen, wurden ausgeschüttet und mit Füßen getreten; die kunstreichen Fassungen zerdrückt und als Beute hinweggenommen. Auch das Sakramenthäuschen wurde aufgebrochen und zerschlagen, und einer von den Plünderern stieß sich die vorhandenen Partikel mit den Worten in den Mund: „er wolle nun auf einmal genug Herrgott fressen!“ Bei zwanzig Glocken wurden zerschlagen und verkauft; nur die zwei größten in dem Wendelsteine widerstanden dem Andrange. Auch giengen die kunstreichen Fenstergemälde in dem Kreuzgange sämmtlich zu Grunde. Die Geistlichen wurden verjagt und zerstreut; sechs Tage, so lange noch etwas zu plündern und zu verwüsten war, tobten hier die Bauern. Unter ihnen waren die eigenen Unterthanen des Klosters die ärgsten: „diejenigen, welche dem Gotteshause mit

Treue, Ehre, Leib und Gut einverleibt waren.“ „Wahrlich, (so klagt der gleichzeitige Berichterstatter), das Gotteshaus wäre vor Andern in derselben Brüderschaft sicher geblieben; aber seine Freunde waren seine schädlichsten Feinde. Es geschah ihm, wie einst Christus, der von seinen eigenen Schülern verlassen wurde.“ Dasselbe wilde Schauspiel wurde in dem St. Blasischen Hause zu Todtmoos*) wiederholt; worauf die Hauensteiner zu den übrigen Schwarzwäldern herab vor Freiburg zogen.

Gleichzeitig mit ihren Brüdern auf dem Walde sezten sich auch die verschiedenen Haufen des flachen Landes, welche sich später in einen breisgauischen Haufen vereinigten, gegen Freiburg in Bewegung.

Die Bauern der drei Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, oder der sogenannten obern Markgrafschaft, wurden von Hans Hamerstein befehligt. Zu ihren Gemeinden in Kandern und Badenweiler (Anfangs Mai) beriefen sie die Amtleute des Mark-

*) Andreas Letsch und das St. Blasische Liber Originum, verfaßt von Abt Kaspar um das Jahr 1560.

grafen Ernſt, welcher bereits ſein Schloß zu Röteln verlaſſen, und ſich mit ſeiner ganzen Familie nach Freiburg geflüchtet hatte. Vergebens wurden in dieſen Verſammlungen die Schreiben des Markgrafen ſelbſt, welcher ſich zu jeder Erleichterung ſeiner Unterthanen bereitwillig erklärte, ſo wie die vermittelnden Briefe der Stadt Freiburg verleſen; vergebens machten die Amtleute, im Auftrage ihres Fürſten, mannigfaltige Vorſchläge; die Gemeinden erklärten: ſie hätten die zwölf Artikel der Waldbauern angenommen und darauf geſchworen; auch ſie beabſichteten, ein anderes Regiment zu machen. Wenn Markgraf Ernſt anſtatt Kaiſerlicher Majeſtät regieren, und ihnen ſolche Artikel zuſagen wolle; ſo ſeien ſie der Meinung, ihn für ihren Herrn zu halten und bei ſeinen Schlöſſern und Herrſchaften bleiben zu laſſen. Sie würden jedoch nur dem Kaiſer oder deſſen Statthalter, als einem Herrn, gehorchen. Edelleute wollten ſie durchaus nicht mehr; alle Aemter ſollten fortan mit Bauern beſezt werden, der Markgraf ſelbſt müſſe ein Bauer ſein. „Wie erbärmlich ſolches anzuhören, ſchreibt Markgraf Ernſt (aus

Freiburg an Basel, unterm 7. Mai), über die gnädige Haltung, so sie von uns und unsern Vordern je und je gehabt, über unser überflüssiges hohes Erbieten, und über ihr tapferes tröstliches Zusagen, daß sie Leib und Leben und Gut zu uns sezen wollen; mag ein jedes ehrbare Herz vernünftiglich ermessen. Wir müssen es Gott dem Allmächtigen und der Zeit befehlen!"*)

Da diese Bauern von Seite des Markgrafen keine, ihnen genügende Zusage erhielten; so säumten sie nicht, ihre Drohungen in das Werk zu sezen, und sich der Schlösser Röteln, Sausenburg und Badenweiler zu versichern. Auch das befestigte Haus der Johanniter zu Heitersheim fiel in ihre Hände; wo sie, als an der Grenze der Herrschaften ihr Lager aufschlugen.**) Zu gleicher Zeit wurden auch von ihnen die St. Blasischen Häuser und Probsteien zu Nollingen, Weitnau, Sitzenkirch, Bürglen, Gutnau und Krohingen ausgeplündert und verwüstet, die Amtleute und Geistlichen vertrieben, oder, wenn sie deren habhaft wurden, mit Hohn

*) Archiv der Stadt Basel.

**) Eine Menge von Vergichten (Bekenntnissen) hierüber in dem Archive der Stadt Freiburg.

behandelt. Einige mußten mit ihnen ziehen, Andern nahmen sie Taschen und Gürtel ab, und jagten sie mit Spott davon.*)

Aengstlich dringend schrieb die Stadt Neuenburg unterm 9. Mai über Breisach an Freiburg, und bat um schleunigen Zusaz oder um einen Beitrag aus dem Schazgelde des Landes; denn in großen Massen rückten die Bauern zur Belagerung heran, und nöthigten bald darauf die Stadt zur Uebergabe.**) Schon früher hatte die Stadt Staufen sich zu den Bauern bekannt. Ihr Rathschreiber, Georg Müller, in welchen die Regierung großes Vertrauen gesezt hatte, führte dieselben in Stadt und Schloß ein; wurde dafür auch von ihnen ausgezeichnet. Bauern aus der Umgegend plünderten die Klöster St. Ulrich und Sölden; so wie die Schlösser Biengen, Kirchhofen und Bollschweil.***) Das Kloster St. Trudpert war schon früher von Waldbauern, besonders aus Schönau und Todtnau, beraubt und verwüstet worden.

*) St. Blasisches Liber Originum.

**) Archiv der Stadt Freiburg.

***) Bericht an die östreichischen Commissäre, über die Rädelsführer in der Herrschaft Staufen.

Inzwischen verließ Markgraf Ernst Freiburg wieder, wo er Gemahlin und Kinder der Obhut des Stadtrathes empfahl, und begab sich vorerst nach Breisach und sodann nach Straßburg; um eine Anzahl von Reisigen aufzubringen, und wieder mit gewaffneter Hand in seine Herrschaften zurückzukehren. Seine Werbungen scheinen jedoch eben so wenig Erfolg gehabt zu haben, als anfänglich die Vermittlung der Stadt Basel, welche auf seine und seines Bruders Philipp Ersuchen, drei Rathsfreunde (Wolfgang Oeder, Heinrich am Rhein und Hans Oberrieter) in das Lager der Bauern abschickte; um mit denselben für den Markgrafen zu unterhandeln, und sie wieder zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Die Bauern blieben nämlich bei der Erklärung stehen: „sie würden nur dann von ihrem Vornehmen ablassen, wenn der Markgraf den Kaiser, den Erzherzog und andere Fürsten und Obrigkeiten vermöge; daß dasjenige, was er ihnen erbiete, auch Andern, mit denen sie in Brüderschaft und Einigung seien, gehalten werde.“ Hiemit war natürlich Unmögliches verlangt. Als Glück kann es wohl betrachtet

werden, daß die Stadt Basel das Ansinnen des Markgrafen ablehnte, ihn mit Truppen zu unterstützen, damit er aus ihrem Gebiete sein Land wieder erobern könne. Markgraf Ernst sah sich auf diese Abweisung hin veranlaßt, ausdrücklich zu versichern: „er sei von jeher begierig gewesen und sei es noch, daß das unbillige ungegründete Vornehmen der Seinigen durch gütliche Mittelwege abgestellt werde, damit dieselben vor verderblichem Schaden, Blutvergießen und anderm Unrath so daraus erfolge, behütet würden; sein Gemüth sei nie dahin gestanden, selbst die Seinigen zu verderben. Daher nehme er das freundnachbarliche Anerbieten fortgesetzter Unterhandlung mit Dank an und gebe zu, daß gütlich untersucht werde, was denn seine Unterthanen für gegründete Beschwerden gegen ihn hätten. Fänden sich solche, wie er jedoch nicht erwarte, so sei er willig, sich deßhalb durch die Stadt Basel, oder aller Andern Gebühr und Billigkeit weisen zu lassen.“*)

Ein zweiter Haufe, welcher vorzugsweise den Namen des breisgauischen führte, hatte sich

*) Reihe von Briefen im Archive der Stadt Basel.

in den Gemeinden zu beiden Seiten des Kaiserstuhles gebildet; Hauptleute desselben waren anfänglich Hans Ziler von Amoltern, der sonst immer als Kriegsknecht im Gefolge des Adels gewesen war, und Mathias Schuhmacher von Riegel. Später erscheint Hans Ziler in dem Lahrer-Haufen als Hauptmann; und der obenerwähnte Stadtschreiber von Staufen, Georg Müller, wurde (in dem Lager zu Heitersheim) zum Obersten des breisgauischen Haufens von vier Fähnlein ernannt. Der erste Anlaß zur Verbindung wurde im Wirthshause zu Kiechlingsbergen gegeben. Bald darauf kamen die Vertrauten auf einem abgelegenen Plaze zu Weisweil zusammen; wo sie einen Steg hinter sich aufzogen und die Verabredungen trafen. Abgeordnete von ihnen wurden über den Rhein in das Elsaß geschickt; empfiengen daselbst, von dem Haufen der bei Kestenholz lag, die zwölf Artikel und leisteten den Eid der Brüderschaft. Zu Schlettstadt wurde das Fähnlein gemacht, welches sie nach ihrer Rückkehr zu Sasbach fliegen ließen; worauf der Haufe zuerst in den Hof des Klosters Thennenbach zu Kiechlingsber-

gen einfiel. Der daselbst als Schaffner befindliche Mönch konnte bereits seit längerer Zeit sein Schicksal voraussehen und war deßhalb entflohen. Denn als er, nach alter Sitte, an der sogenannten Pfaffenfaßnacht (5. März) einige Bürger des Ortes bewirthete; rief ihm einer derselben (Wolf Krummeisen) übermüthig zu: „Trag nur auf Pfaffe, was du hast; denn bald werden wir es uns selbst nehmen!“ Auffallend war die allgemeine Theilnahme, welche sich bei der Plünderung dieses Hofes aussprach; nicht nur Männer, sondern auch Weiber und Kinder kamen herbei, leerten Keller und Speicher und führten ein wildes Leben. Da rief Jeckli Kurzmann frohlockend aus: „Der heilige Geist wirkt in dem Volke, Gott will es also haben, es muß so sein!“ Es war derselbe, welcher später bei dem großen Haufen, den Grafen Georg von Tübingen mit den Worten ansprach: „Bruder Georg, dein Leib ist mein Leib, mein Leib dein Leib; dein Gut mein Gut, mein Gut dein Gut; wir sind alle gleiche Brüder in Christo!“*)

*) Vergichten von Hans Ziser, Eucharius Binder und Andern.

Von diesem Haufen wurde die Geistlichkeit längs des Kaiserstuhles willkührlich geschätzt. So mußte der Kirchherr von Jechtingen zwanzig Goldgulden, und dazu Wein und Korn an denselben entrichten; wurde dafür aber auch von den Hauptleuten, Siler und Schuhmacher, für sich und alle versammelte Haufen der evangelischen Brüder quit und ledig gesprochen.*)

In dem Dorfe zu Munzingen hielt, nachdem die Herrschaft nach Freiburg entflohen war, der Vogt Hans Schechtelin eine Gemeinde; worin er drohte, jedem einen Pfahl vor sein Haus zu schlagen, der sich weigere in die Brüderschaft einzutreten. Zugleich sandte er einen Boten nach Mengen, mit der Einladung: „sie möchten kommen, er habe ein volles Haus.“ Den widerstrebenden Kirchherrn ließ er, an einem Stricke gebunden, vor die Gemeinde führen, und schalt ihn einen Verräther. Nur zu nachgiebig bewies sich dagegen der Pfarrer zu Niederrimsingen, Andreas Metzger von Badenweiler; welcher sich von seinen Bauern fortreißen ließ, und an der Plün-

*) Revers dieser Hauptleute vom 19. Mai in den Protokollen der Universität Freiburg. Thl. III. S. 142.

derung des Schlosses zu Munzingen thätigen Antheil nahm. Er entwürdigte sich hiebei nicht nur zum Kellner, sondern trug auch drei Fruchtsäcke vom Speicher herab zu den Wagen, mit den spöttischen Worten: „Der erste ist die Frühmesse, der andere die Mittelmesse und der dritte das Frohnamt.“ Als es hierauf an die Zerstörung des Schlosses (dieses „Wurmnestes,“ wie sie es nannten) gieng, setzte er sich selbst auf das Dach, und half dasselbe abdecken. Er entgieng jedoch für diesen Frevel der Strafe nicht. Die Stadt Freiburg bemächtigte sich seiner, und ließ ihn an den Galgen aufknüpfen.*)

Noch ärger hausten die Bauern in den Schlössern Höhingen, Dachswangen und Kranznau, welche sie in Brand steckten, nachdem sie dieselben ausgeraubt hatten. Kranznau war bereits wieder verlassen, als der Beutemeister Faßlin von Staufen hintennach kam, um noch etwas für sich zu gewinnen. Als er in den Hof eintrat, sah er einen Bauern Miß laden. Entrüstet hierüber fragte er denselben, wer es ihm

*) Vergichten von Hans Schechtelin und Andreas Metzger.

erlaubt habe; worauf sich dieser auf einen andern Beutemeister berief, welcher die Angabe des Bauern bestätigte. Faßlin kam nun mit diesem (dem langen Fischer) in heftigen Streit; bis er endlich noch in einer Kammer einen eisernen Ofen fand, welchen er an Ettliche von Schaffhausen um vier Gulden verkaufte. Kaum war dieses geschehen, so gab er einem anwesenden Bauern (Hans Karrer) den Befehl das Schloß anzuzünden, welches sogleich in hellen Flammen auflohderte.*)

Auch das Frauenkloster Wonnenthal bei Kenzingen, wurde von dem Haufen des Kaiserstuhles ausgeplündert und in Brand gesteckt. Klaus Zimmermann von Malterdingen war Beutemeister; Einer von Kiechlingsbergen legte das Feuer ein.**)

Die Städte Burgheim, Endingen und Kenzingen, waren nicht im Stande, sich gegen den Andrang zu behaupten. Hans Ziler rühmte sich später im Wirthshause zum Kopf zu Basel:

*) Vergicht des Faßlin Bauers von Staufen.

**) Bericht an die östreichischen Commissäre über die Rädelsführer zu Kenzingen.

„er habe zu Endingen so Viele gehabt, die von seiner Parthei gewesen, daß er wohl gewußt, daß man ihm die Stadt öffnen würde.*)“ Wegen des Ueberzugs von Kenzingen wurde dem Schultheißen von Herbolzheim der größte Vorwurf gemacht: „wäre dieser nicht gewesen, hieß es, so würde Kenzingen auch nicht in solche Noth gekommen sein.**)“ Diese östreichische Herrschaft war damals an Wolf von Hirnheim, Rath des Erzherzogs Ferdinand verpfändet; welcher bei der Regierung zu Stuttgart sich befand, und daher, zugleich als Bürger von Freiburg, dieser Stadt seine Pfandschaften unterm 4. Mai dringend empfahl. Zugleich schrieb er auch an Kenzingen, man möge sich daselbst ja nicht mit Geistlichen oder ihren Gütern belasten. Wie er voraus gesehen hatte, so traf auch gleich darauf eine Anfoderung der Bauern ein: „Kenzingen möge aller Klöster und Geistlichen Güter, welche daselbst niedergelegt seien, an den Haufen herausgeben.“ Der Stadtrath war ehrenwerth genug, dieses Verlangen von der Hand zu weisen; doch

*) Vergicht von Hans Zifer und Andern.

**) Bericht an die östreichischen Commissäre.

mußte er es sich gefallen lassen, zu den Bauern zu schwören. Gleiches rieth er auch dem Herrn von Hirnheim an, wenn derselbe seine Pfandschaften erhalten wolle; ohnehin seien schon Graf Georg von Tübingen und andere Freie und Edle, hierin mit ihrem Beispiele vorangegangen. Der Stadtrath schlug hiebei den Haufen von Bauern, welcher vor Kenzingen gelegen, auf zwölftausend Mann an.*)

Ein dritter Haufe des Breisgaues, nämlich jener der Markgrafschaft Hochberg, oder der sogenannten untern Markgrafschaft, wurde von Klewi Rüdi als Obersten befehligt.

Diesem Haufen fällt die Plünderung und der Brand des Klosters Thennenbach (der eigenen Stiftung der Markgrafen von Hochberg) zur Last; dessen Schaden auf die damals ungemein hohe Summe von dreißigtausend Gulden geschätzt wurde. An eine Abtheilung dieses Haufens, geführt von dem Hauptmann Hamann Mezger von Denzlingen, ergab sich die Stadt Waldkirch mit dem Schlosse Kastelberg an demselben Tage, an

*) Archiv der Stadt Freiburg.

welchem Freiburg seinen Vertrag mit den Bauern abschloß.

Die Unterhandlungen mit Waldkirch wurden zu Kolnau, unter den Eichen bei dem Wirthshause gepflogen. Daselbst vereinigten sich die Abgeordneten der Stadt mit dem genannten Hauptmann, seinem Profosen und den drei Vögten von Emmendingen, Denzlingen und Buchholz über folgende Punkte:

„Der Eid, womit die Stadt Waldkirch dem Kaiser, dem Erzhause Oestreich und ihrem Pfandherrn verpflichtet ist; soll in seiner Kraft bleiben, und durch den Eid, welchen sie zu der christlichen Brüderschaft schwört, nicht beeinträchtiget werden."

„Dieser leztere neue Eid soll die Stadt nur binden: die Gerechtigkeit und das Evangelium zu handhaben und zu schirmen; ferner zu verhelfen, daß die bösen Gebräuche und Beschwerden, womit der gemeine arme Mann bisher von Geistlichen und Weltlichen, Edeln und Unedeln gedrückt worden, nach Erkenntniß gelehrter und weiser Leute abgethan werden; endlich mitzuwirken, die Widersezlichen zu nöthigen und zu zwingen, damit

die Gerechtigkeit an den Tag komme und Fortgang gewinne."

„Vorbehalten bleiben hiebei der Stadt Waldkirch ihre bisherigen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten; das Schloß Kastelberg wird von der Stadt nicht getrennt, sondern fortwährend von derselben besezt; die Pfarrkirche mit ihren Ornamenten wird nicht angegriffen, auf gleiche Weise bleibt, wer zur Stadt gehörig und eidpflichtig ist, an Leib und Gut innerhalb und ausserhalb der Stadt, unbeschädigt."

„Essen und Trinken wird bezahlt. Aushebungen für den Kriegsdienst besorgt die Stadt selbst; doch zieht sie gegen Freiburg, Breisach und Villingen nur in dem äußersten Falle, wenn der helle Haufe von daher angegriffen würde und alle Menschen ziehen müßten."

„Die Stiftherren und Kapläne der Stadt haben an den erlittenen Kosten mitzutragen; und, damit ihre Häuser, Leiber und Güter beschäzt werden, wie andere Bürger und Söldner zur Stadt zu schwören. Demnach behält es sich der Hauptmann vor, unter Verabredung mit der Stadt, das Stift, die Stiftherren und die Priesterschaft,

nach Gelegenheit und Vermögen, an Beschwerden oder Gütern beizuziehen und anzulegen."

„Sollte Jemand die von Waldkirch nöthigen oder beschädigen wollen; so sollen sie, so wie auch diejenigen die bei ihnen sizen oder das ihrige bei ihnen haben, von der gemeinsamen Brüderschaft geschirmt und gehandhabt werden."

Als die versammelte Gemeinde diesen Punkten ihre Zustimmung ertheilt hatte, wurde am Vorabende der Himmelfahrt Christi (24. Mai) der Hauptmann mit einem Fähnlein in die Stadt gelassen, legte sein Gelübde öffentlich in des Schultheißen Hand nieder, und wechselte mit demselben die beiderseitig ausgefertigten und besiegelten Briefe.*)

Nebst den bisher aufgeführten (schwarzwäldischen und breisgauischen) Haufen, wirkte auch noch ein ortenauischer Haufe zur Belagerung von Freiburg mit. Dieser lezte war aus dem straßburgischen Amte Ettenheim, aus der Herrschaft Lahr (dem Markgrafen Philipp von Baden zugehörig) und aus dem Diersburger-

*) Archive der Städte Freiburg und Waldkirch.

Thale erwachsen und stand unter dem Obersten Georg Heid von Lahr. Mit ihm befehligten noch fünf Unterhauptleute.

Dieser Haufe hatte bisher nicht nur die Klöster Schuttern und Ettenheimmünster geplündert und in Brand gesteckt; sondern auch zur Uebergabe der Stadt Kenzingen wesentlich beigetragen. In dieser Stadt wurde nun auch die gemeinschaftliche Belagerung Freiburgs verabredet und beschlossen.

Der Verabredung gemäß rückten in den Tagen vom 15. bis 20. Mai die verschiedenen Haufen, über zwölftausend Mann stark, mit zwanzig fliegenden Fähnchen vor Freiburg, und bezogen daselbst ihre Stellungen. Die Schwarzwälder hielten das Kirchzarter-Thal und die Berge besetzt; an sie schloß sich die obere Markgrafschaft auf dem Felde von St. Georgen an. Die West- und Nordseite der Stadt wurde von dem breisgauischen Haufen, der untern Markgrafschaft und dem Lahrer-Haufen umlagert.

Dieser Angriff war jedoch nicht unversehens gekommen; denn schon lange verbreitete sich Land auf und ab das Gerücht: „Man werde Freiburg

angreifen und dem Boden gleich machen, denn hier fänden Fürſten, Prälaten und Adel mit Leib und Gut ihre Zuflucht; keine Stadt ſei heftiger gegen die Bauern, als Freiburg."

Hier wurden daher auch nach Möglichkeit die Vorkehrungen getroffen. Schon am 3. Mai verſammelte der Stadtrath die ganze Einwohnerſchaft auf der Tanzlaube (jetzigen Fruchthalle) und vor derſelben (auf dem Münſterplatze), und ließ folgende Punkte beſchwören: „Jeder wolle dem Obriſtmeiſter und den Hauptleuten Gehorſam leiſten; wann er berufen und wohin er beordert werde. Jeder wolle nach ſeinem Vermögen beitragen, die Stadt dem Erzherzog Ferdinand und dem Hauſe Oeſtreich zu erhalten. Keiner werde ſich unterfangen, ohne Vorwiſſen der Obrigkeit etwas zu thun, oder gar in ein geheimes Einverſtändniß mit den Bauern zu treten." Der Univerſität, dem Adel und den Prälaten wurde hiebei bemerkt, daß durch dieſen Eid keinerlei Privilegien oder Immunitäten gefährdet werden ſollten. Ein ſolches Zuſammenwirken war jetzt um ſo nöthiger, da die Stadt Freiburg von Miethtruppen entblöſet, und dagegen mit heimath-

losem Menschen überfüllt war. Sie hatte die Landsknechte, auf welche sie zählen konnte, andern Städten als Zusaz zugeschickt. So waren noch vor einigen Wochen hundert Mann nach Villingen, fünfzig nach Laufenburg und zwanzig nach Säckingen abgegangen; während es nun durchaus unmöglich wurde, mit allem Gelde für Freiburg Söldner aufzubringen. Vergebens wendete sich die Stadt an die Regierung zu Ensisheim mit dem dringendsten Schreiben um Hilfe; diese antwortete unterm 3. Mai: „Die Unterthanen in unserer Verwaltung ob und unter uns, im Elsaß und Sundgau, haben sich gleichfalls empört, und sind gegen sechstausend Mann stark eine kleine Meile Weges von uns zusammengelaufen; des Willens uns zu überziehen und zu belagern. Daher versehet Euch, wie ihr könnt in anderer Weise, damit ihr Fürstlicher Durchlaucht Stadt und Schloß, und Euch selbst Leben und Gut erhaltet; wie wir uns dessen zu Euch, als redlichen und treuen Unterthanen des löblichen Hauses Oestreich wohl versehen.“ Eben so vergeblich schrieb Freiburg unterm 7. Mai an Villingen: „daß die obere Markgrafschaft

schon zu Heiterxheim liege und demnächst ein Ueberzug zu besorgen sei. Niemand wisse Trost noch Hilfe, der Markgraf selbst befinde sich flüchtig in Freiburg. Daher möge Villingen nun gegenseitig so getreu zusezen, wie es Freiburg seither gethan habe. Zugleich möge es auch den obersten Bundeshauptmann, Truchseß Georg veranlassen, Reisige und Fußvolk herabzusenden." Auf diesen Brief scheint nicht einmal eine Antwort eingegangen zu seyn; wenigstens findet sich keine solche in dem Archive der Stadt Freiburg. Es ist daher wahr, was diese Stadt in ihrer spätern Vertheidigungsschrift mit schmerzlicher Bitterkeit bemerkt: „Niemand ist uns zu Hilfe gekommen; vom Hegau bis nach Strahburg, und dazwischen von dem würtembergischen bis zum welschen Lande, hatten wir keinen Freund. Alle Flecken, Weiler und Dörfer waren gegen uns!" *)

Die Bürgerschaft wurde, nach der alt-

*) Haupterechtfertigung der Stadt Freiburg, vom 5. Octob. 1526. Aus diesem wichtigen Actenstücke werden weiter unten noch mehr Auszüge gegeben werden.

herkömmlichen Eintheilung der Zünfte, in zwölf Haufen geschieden, welchen ihre besondern Thore, Thürme und Mauerstrecken übergeben waren. Der Schloßberg, offenbar der gefährlichste Punkt, weil er die ganze Stadt beherrscht, konnte nur mit 124 Mann, einer Auswahl aus den Zünften besezt werden. Von der Universität wurde verlangt, daß sie aus ihren Angehörigen drei Rotten, jede zu dreizehn Mann bilde; zu Rottenmeistern ernannte sie den damaligen Rector Sebastian Derrer, und die Professoren Göz und Amelius. Doch waren gewöhnlich mehr als siebenzig Studenten im Dienste. Die Reiterei von etwa fünfzig Mann, bestand aus jungen Adelichen; ihr hatte sich der Abt von Schuttern, voll Ingrimm über den Verlust seines Klosters, angeschlossen. Nach alter Sitte führte der jedesmalige Obristmeister, in diesem Jahre Marx Hof den militärischen Oberbefehl; ihm wurde Ulrich Wirtner zur Unterstüzung beigegeben.

Was die Festungswerke der Stadt betraf, so waren diese, während einer langen Friedenszeit, vernachläßiget worden. Man beeilte sich daher jezt, dieselben auszubessern und an gefähr-

lichen Orten zu verstärken. Gräben wurden gezogen, Wehren errichtet, die Thürme mit Böden versehen, Schuzgitter und Fallbrücken erneuert. Wie in einer Ahnung dessen, was erfolgen würde, machte die Bauverwaltung darauf aufmerksam: „Man möge den Berg verwahren, daß er nicht abgelaufen werde; auch den Plaz daselbst ebnen, daß man darauf schießen und bei der Nacht wachen könne.“ Das unbedeutende Schlößchen, aus den Trümmern der alten Burg hervorgegangen, gewährte keine Sicherheit; noch weniger schüzte das, oberhalb desselben (auf der Höhe jenseits der Schlucht, durch welche der Weg führt) befindliche Blockhaus.

Mit Lebensmitteln wurde die Stadt reichlich versehen; für den Nothfall richtete man Pferdemühlen ein und eröffnete die Ziehbrunnen. Man ermuthigte die Bürger mit der Versicherung: „Jedermann möge das Beste thun; Mundvorrath und Geschüz sei zur Genüge vorhanden.“ In solcher Verfassung erwartete man die Baiern.

Das erste Unternehmen, wodurch der schwarzwäldische Haufe sein Erscheinen in dem Breisgau bezeichnete, war die Erstürmung und Zerstö-

rung der Burg Wißneck. Diese Burg, damals dem Freiherrn David von Landeck zugehörig, lag auf einem Vorsprunge des Gebirges in das Kirchzartner-Thal, und beherrschte die ehemaligen zwei Hauptwege von Freiburg aus über den Schwarzwald. Der eine dieser Wege führte durch die Wagensteige, an St. Märgen vorbei, über den Turner und hohlen Graben, auf der Wasserscheide des Gebirges nach Furtwangen, Triberg, Villingen u. s. w.; auf diesem Wege waren die Bauern herabgekommen. Der andere Weg führte bei Buchenbach, zwischen dem Pfaffendobel und Dietzedobel, den Berg hinauf, über Nesselachen nach Breitnau und Neustadt. Die jetzige Landstraße durch das Höllenthal wurde erst im vorigen Jahrhundert angelegt.

Als hierauf die Bauern ihr erstes Lager bei Kirchzarten bezogen hatten, schickte die Stadt Freiburg sogleich Abgeordnete mit der Anfrage an sie ab: „warum sie in dem Lande herumzögen, und was sie namentlich hier wollten?“ Die Antwort wurde zwar von den Hauptleuten und Räthen des schwarzwäldischen Haufens sogleich mündlich ertheilt; aber auch den 14. Mai schriftlich

wiederholt, da Freiburg mit seiner Gegenerklärung zögerte: „Wir lassen Euch wissen, (sagen die Bauern), daß eine arme Gemeinde in Städten und auf dem Lande überlegt ist mit Gewalt und unziemlichem Uebernehmen; was wir keineswegs mehr zugestehen werden. Wir wollen daher vor Allem, daß das Gotteswort durch das heilige Evangelium dem gemeinen Manne verkündet und demselben nachgekommen werde; was dasselbe ausweiset, auch das göttliche Recht zugiebt, soll unsern Herren, geistlicher und weltlicher Obrigkeit, keineswegs abgeschlagen noch gesperrt werden, aber nicht mehr. Dessen wollen sich die Herren nicht begnügen lassen, sondern mit Gewalt vorfahren und handeln wie von Altem her: wie ihr zum Theil der Herren Schinderei wohl wisset. Daher befremdet uns, daß Ihr den Herren beholfen sein wollet, uns arme Bäuerlein auf dem Lande zu zwingen, solche Gewalt noch länger zu dulden. Nun möget Ihr wohl gedenken, was für einen großen Schaden vor Gott und der Welt es Euch brächte; so es euer Vornehmen auch wäre (dessen wir uns doch nicht zu Euch versehen), das Wort Gottes zu hindern

und abzustellen. Demnach geht an Euch unser freundliches Begehren und Ansuchen, Ihr wollet Euch zu uns in unsre Brüderschaft verbinden; um brüderliche Liebe zu machen mit einem ewigen Frieden, und das göttliche Recht zu handhaben, wie solches das heilige Evangelium ausweiset. Darüber begehren wir eure schriftliche Antwort bei diesem Boten." Am nämlichen Tage wurde von dem Haufen noch ein zweites Schreiben desselben Inhaltes, nur noch dringender, an Freiburg abgeschickt.

Die Antworten aus Freiburg trafen in zwei Schreiben am folgenden Tage ein. Der Inhalt geht dahin: „die Stadt könne, nach Pflicht und Eid, hinter ihrer gnädigsten Herrschaft von Oestreich in keinen Handel eingehen; sie habe bisher gute Nachbarschaft gehalten, werde es auch ferner thun, wenn man weder sie noch die ihrigen beschädige; sie sei endlich geneigt, gegen Schindereien einzelner Herrschaften, wenn solche vorkämen, Mittel und Wege zu suchen: daher möge der Haufe wieder abziehen; gegenseitig treue und gute Nachbarschaft beweisen und es bedenken, wie göttlich, glücklich und selig es sei, im Frieden zu leben."

Hiemit waren natürlich die Bauern nicht zufrieden, sondern schrieben noch an demselben Tage zurück: „das Anerbieten wegen guter Nachbarschaft und freundlicher Vermittlung nehmen sie mit großem Danke an; wenn jedoch die Stadt schreibe, sie sei dem Hause Oestreich mit Eidespflicht verwandt, so sei dieses auch bei ihnen in Betreff ihrer Herren der Fall. Die Haufen wollten jedoch ihren Herren keinen Schaden zufügen, sondern sie bei bei demjenigen belassen, was sie nach göttlichem Rechte zu fodern hätten; nur sollten die Herren nicht fernerhin wie bisher sprechen: „sie seien das Recht,“ und den armen Leuten das ihrige mit Gewalt nehmen. So habe ihnen auch gegen alles Rechterbieten der oberste Feldhauptmann des Bundes, Truchseß Georg, nach Steißlingen im Hegau einen offenen Feindbrief zugeschickt; gegen welchen sie daher auch jezt mit andern Haufen zu Feld liegen.“

Ein kurzes nachträgliches Schreiben vom folgenden Tage (16. Mai), durch Inhalt und Fassung bemerkenswerth, lautet wörtlich also:

„Fried und Gnad in Christo Jesu unserm Herrn zuvor.“

„Euer Schreiben haben wir wohl verstanden, aber unser ganzer evangelischer Haufen will daran kein Begnügen haben; darzu so handeln wir nicht ohne unsere Brüder im breisgauischen Haufen. Darum ist unsere ernstliche Bitte, Ihr wollet in unsre Brüderschaft stehen und das heilige und göttliche Evangelium helfen eröffnen, dessen sich billig Niemand widern soll; dann wollen wir gute Brüder und Nachbarn sein. Weiter geht unsre Meinung dahin: wir wollen Eurer Zehen oder Zwölf Fried und Geleit geben, zu unserm Haufen, in unser Lager, in unsern Ring; doch so weit, Sechs aus dem Rate und Sechs aus der Gemeinde. Diese mögen euer Anliegen vorbringen, und dürfen nicht weit reiten oder gehen denn wir wollen auf diesen Tag näher zu Euch hausen. Geben auf Zinstag nach Cantate (16. Mai) im 25ten Jahr.“.

„Hans Müller, mit sammt andern Hauptleuten und Räten des heiligen evangelischen Haufens.“

Die Stadt Freiburg erwiederte hierauf, das eigentliche Begehren der Bauern wieder umgehend, noch am nämlichen Tage: „es stehe nicht

in ihrer Macht, einen Frieden für Männiglich zuzusagen; würden aber die Bauern abziehen, so wolle sie nicht nur für sich und die ihrigen gute Nachbarschaft und Frieden halten; sondern auch durch eine eigene Botschaft bei fürstlicher Durchlaucht werben, daß ein allgemeiner Friede zugesagt werde. Auch der Herr Markgraf werde hoffentlich zu vermögen sein, auf diese Meinung einzugehen; damit Alle wieder zu Weib und Kindern kommen und im Frieden leben könnten." In die Unterschrift dieses Schreibens waren nebst Bürgermeister und Rath auch die „Achter (Achtmannen) so von der ganzen Gemeinde verordnet," mit aufgenommen worden.

Aber auch diese Zusage war nicht geeignet, die Bauern zufrieden zu stellen, und dieselben erließen am nächsten Tage, indem sie zugleich vor die Stadt rückten, folgende lezte Auffoderung an dieselbe:

„Gnad und Fried in Christo Jesu unserm Herrn zuvor. Lieben Freunde und Nachbarn, Rath und Gemeinde zu Freiburg."

„Wir lassen Euch wissen, daß die zwen evangelischen Haufen im Breisgau und wir ver-

vint und verbrüdert sind, und handelt keiner ohne den andern. Darum ist noch unsre ernstliche Meinung, Ihr wollet auch Brüder mit uns sein, und das Gotteswort und heilige Evangelium helfen eröffnen, dessen sich billig Niemand widern soll; so wollen wir mit Euch leben als Brüder. Und wo Ihr Euch sollichs unbillig nicht wolltet annehmen, so wollen wir mit sammt unsern andern Brüdern und ihren Verwandten näher zu Euch hausen und in euer Stadt brechen; und wo Ihr uns einen Mann schädiget, wollen wir kleine Barmherzigkeit mit Euch theilen. Sollt uns auch unverzogenlich und eilends Antwort geben. Geben auf Mittwoch nach Cantate (17. Mai) im 25. Jahr."

„Hans Müller, Hauptmann auf dem Schwarzwald, mit sammt der andern Haufen Hauptleuten und Räten der heiligen evangelischen (Brüderschaft)."

Da hierauf von Seite der Stadt Freiburg keine Antwort mehr erfolgte, so wurde vorerst die Karthause auf dem Johannisberge besezt und ausgeplündert; dann der Stadt das Wasser zu den Brunnen und Mühlen abgegraben. Bald dar-

auf fiel auch das Blockhaus auf dem Schloßberge, durch Ueberraschung, den Bauern in die Hände. Vor diesem Vorwerke des Schlößchens zeigten sich anfänglich nur vier Bauern, um dasselbe auszukundschaften. Als jedoch der darin befindliche kleine Posten ihrer ansichtig wurde, eilte er in die Schlucht hinab, und zog die Fallbrücke zum Schlößchen hinter sich auf. Die Bauern benüzten den günstigen Augenblick, stiegen in das Blockhaus und winkten den Haufen herbei. Es war ein schöner Maiabend, und die Herren saßen, wie gewöhnlich, auf dem Münsterplaze vor ihrem Gesellschaftshause zum Ritter (dem jezigen erzbischöflichen Palais), als plözlich vom Schloßberge einige hundert Schüsse aus Hackenbüchsen fielen und die Wegnahme des Blockhauses verkündeten. Sogleich wurde Sturm angeschlagen, und die Bürgerschaft blieb die ganze Nacht hindurch auf dem Fischmarkte (um den jezigen Bertholdsbrunnen) in Waffen versammelt. Die Bauern unternahmen jedoch während der Dunkelheit nichts weiter, als daß sie Schlangenbüchsen an Stricken den Berg hinauf zogen; womit sie des folgenden Tages die Stadt bestrichen, und

einzelne Häuser niederwarfen oder beschädigten. Als von diesen Kugeln auch der Helm des Münsterthurmes herabgeschleudert wurde, hörte man jubelnd ausrufen: „bald werde der Thurm zu Freiburg dem zu Kirchzarten gleich gemacht sein.“ Noch andere wüste Reden giengen unter dem übermüthigen Haufen, unter Andern: „wenn sich Freiburg nicht ergebe, so werde man Geistliche Adel und Häupter todt schlagen.“ Ein später hingerichteter Bauer versicherte sogar: „wenn er alle zu Freiburg mit einem Schusse hätte umbringen können, so würde er sich nicht gespart haben.“ Umsonst versuchte die Reiterei der Stadt einen Ausfall; kaum vor dem Thore angekommen, wurde sie genöthiget sich wieder zurückzuziehen; ein junger Freiherr von Falkenstein fiel von einer Kanonenkugel.

Inzwischen waren auch die übrigen Haufen angerückt, und hatten, ihre Stärke zeigend, mit fliegenden Fähnchen die Stadt umzogen. Wer sich auf den Mauern blicken ließ, wurde von geübten Schützen bedroht.

Doch war die Gefahr von Aussen die einzige für Freiburg nicht; im Innern der Stadt

selbst zeigten sich bedenkliche Zeichen. Würde die Bürgerschaft auf Zünften oder in einer allgemeinen Gemeinde versammelt, so erhoben sich schon drohende Stimmen von Einzelnen: „wer für die Bauern ist, stehe zu mir; ihre Sache ist eine heilige Sache, sie wird Fortgang haben.“ Wurden solche Stimmführer eingesezt, so wurde der Rath durch Mitzünftige genöthiget, sie wieder frei zu lassen. Nicht einmal der Wachen, welche Gelegenheit hatten, sich mit den Bauern zu besprechen, war man versichert. Dieses Leztere wurde später von der Stadt selbst als ein Hauptgrund ihrer bald erfolgten Unterhandlung mit den Bauern angegeben. „Obgleich, sagt sie, an fünf Orten dergestalt belagert, daß nichts, weder herein noch hinaus kommen konnte; obgleich ferner Brünnen und Mühlen abgegraben worden, die Bauern mit Leuten und Geschüz sich täglich stärkten, und ohne Unterlaß in die Stadt schossen: so würde uns doch dieses Alles noch nicht dazu bewogen haben, mit ihnen zu unterhandeln. Als wir aber bei unsern eigenen Wachen allerlei Untreue und Gefährde wahrgenommen und daher besorgen mußten, daß sie über die Mauern hinaus

mit den Bauern allerlei böser Anschläge und Praktiken gemacht: haben wir uns, mit derer von Prälaten und vom Adel, so bei uns gesessen, Wissen und Willen veranlaßt gefunden, uns mit den Bauern in ein Verständniß zu begeben.“ Die Universität bemerkt in ihren Protokollen ausdrücklich, daß sie bei diesen Unterhandlungen mit den Bauern nicht sei zu Rathe gezogen worden.*)

Der Anfang derselben wurde durch einen Waffenstillstand gemacht, welcher Sonntags den 21. Mai abgeschlossen wurde. Die Bauern verstanden jedoch ihren Vortheil zu gut, um eine längere Frist, als von einem Tage zu bewilligen. Sie wollten von nichts anderm als von wirklicher Brüderschaft wissen und verlangten, daß die Stadt Freiburg ihre Erklärung deßhalb mit Ja oder Nein, zur Malstatt auf St. Georgen Feld, zwischen dem Brunnen und der Kapelle bringe.

*) „21. Maji, quæ fuit dominica ante Letaniam minorem, factæ sunt treugæ cum Rusticis, ut eo commodius posset haberi interlocutio, pro concordia facienda inter civitatem et rusticos. Et illa concordia processit statim die sequente, sed inconsulta Universitate.“ Protocoll. Senat. Academ. Tom. III. Pag. 119.

Bis dahin giengen Abgeordnete von beiden Seiten zu und ab, und die Sache gedieh dahin, daß am 23. Mai eine große Anzahl Bauern in die Stadt eingelassen, und denselben von der Stadt, (wieder mit Ausnahme der Universität*) der verlangte Eid geleistet wurde. Die Urkunde der Verbrüderung wurde am folgenden Tage (26. Mai) beiderseitig ausgestellt und eingehändigt. Sie lautet im Wesentlichen: „Wir der Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde der Stadt Freiburg; und wir, die Obersten, Feldhauptleute und Doppelsöldner, mit Namen: Jerg Heid von Lahr Oberster, Jerg Schätzlin, Klaus Schinimer, Hans Lehmann, Hans Ziler und Jakob Kurfele, Unterhauptleute; Hans Hamerstein als Oberster in der obern Markgrafschaft, und seine Unterhauptleute, der Breckher von Schopfheim, Moriz Rithart von Wolpach, Jakob Scherrer, Martin Lang, Hans Schmidlin

*) „Feria tertia, quæ fuit 23. Maji, intromissi sunt Rustici in magna copia, et ipsis juraverunt Friburgenses. Universitas autem et subditi ejus nihil juraverunt, quia nec consulti nec requisiti; quatenus pro tuenda civitate non fuerunt postremi.“ Ibidem.

von Badenweiler; des schwarzwäldischen Haufens Hans Müller Oberster sammt seinen Hauptleuten; Georius Müller (des breisgauischen Haufens Oberster) mit seinen Hauptleuten; und Clewi Rüdi mit seinen Hauptleuten in der Markgrafschaft Hochberg: bekennen, daß wir heute eine christliche Vereinigung angefangen haben, zu Aufrichtung eines gemeinen Landfriedens, und Tilgung der unbilligen Beschwerden des gemeinen armen Mannes, von geistlicher und weltlicher Obrigkeit ihm aufgelegt, wider das Wort Gottes und das heilige Evangelium."

„Erstlich soll uns dieser Eid zu beiden Theilen binden, daß wir zu Aufrichtung vorgemeldeten Landfriedens und Hinlegung der Beschwerden, auch zu Aufnahme und Aufenthalt der Lehre und des Wortes Christi; einander nach allem unserm Vermögen, mit Leib und Gut, behilflich sein sollen; uns in Nöthen mit Geschüz, Leuten und Gütern nicht verlassen, sondern den Fuß zu einander sezen, wie solches unsre löbliche und ehrliche Brüderschaft ausweiset."

„Zum Andern soll diese Huldigung und Pflicht

uns, Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde von Freiburg an unsern Eiden und Pflichten, damit wir Kaiserl. Majestät, Fürstl. Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn und dem Hause Oestreich verwandt sind, ganz und gar ohne Abbruch, Schaden und Nachtheil sein. Deßgleichen sollen wir bei allen unsern Freiheiten, auch sonst bei allen unsrer Obrigkeit Rechten und Regierung, so viel sich solches mit dem heiligen Evangelium ausgleicht, unabbrüchig bleiben."

„Zum Dritten sollen wir, Bürgermeister u. s. w., uns, den vorbestimmten Obersten, Hauptleuten, Rotten und ganzen hellen Haufen, an unseren erlittenen Kosten zu einem Verehrgelde, von wegen der Geistlichkeit, Prälaten, vom Adel und der Ritterschaft, so wir in unsrer Stadt Freiburg mit Leib und Gut enthalten und geschirmt haben, ausrichten und bezahlen dreitausend Gulden. Dagegen sollen diese Personen ihres Leibs und Guts gesichert sein, so wie auch wir Alle vor denselben."

„Zum Lezten, der Klöster und Gotteshäuser halb, die uns von Freiburg angehörig,

ist abgeredet; daß wir künftige Zeit, mit obgemeldeten unsern guten Freunden und Mitbrüdern darüber sitzen werden, dieselben zu strafen, abzuthun und damit zu handeln und unter uns zu theilen, wie andere von Städten und Landschaften auch thun werden, ungefährlich."

„Mittwoch nach Vocem Jucunditatis (24. Mai). Anno 25."

Hiemit hatte sich nun die Stadt Freiburg, ohne irgend einen ernstlichen Widerstand, in die Brüderschaft der Bauern begeben; was sie wohl nicht gethan haben würde, wenn sie nur (wie ohne Zweifel die Bauern) einige Kenntniß von demjenigen gehabt hätte, was inzwischen in dem nahen Elsaß vorgefallen war, und auf das Breisgau die bedeutendste Rückwirkung äußern mußte. Sobald Freiburg von den Haufen der Bauern eingeschlossen war, wendete sich nämlich die Stadt Breisach, wie es scheint aus eigenem Antriebe, an die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim mit der Bitte, die möglichste Hilfe zum Entsatze der belagerten Nachbarstadt nicht länger aufzuschieben. Die Regierung antwortete unterm 20. Mai, wie es sich erwarten ließ, ablehnend:

„Wir haben leider, wie ihr wißt, in unſrer Verwaltung von Niemanden Gehorſam, ſondern von denen, die uns helfen ſollten, alle Widerwärtigkeit; was wir nur Gott und der Zeit empfehlen müſſen. Und wiewohl wir die fürſtliche Durchlaucht zu öftern Malen um Hilfe und Rettung erſucht; ſo iſt dieſelbe doch ſo weit von dieſen Landen und auch anderwärts mit ſolchen Empörungen beladen, daß ſie uns bisher keine Hilfe hat zuſchicken können.“

So troſtlos dieſer Anfang lautete, ſo wichtig war die Nachricht von der Niederlage der Bauern zu Elſaß-Zabern, welche die Regierung beifügte. Sie hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß Herzog Anton von Lothringen bei dieſer Stadt (am 17. Mai) über vierzehntauſend Bauern erſchlagen und ſich hierauf vorgenommen habe, auch die übrigen Haufen im Elſaß anzugreifen und zu vernichten.*) Die Regierung hegt daher

*) Zwar hatte, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht, Markgraf Ernſt von Baden ſchon früher (noch unterm 17. Mai) die Stadt Freiburg von dieſen Vorfällen und ſeinen eigenen Werbungen in Kenntniß geſetzt; doch ſcheint auch die Abgabe dieſes Briefes, bei der Sperre der Stadt, ſehr verzögert worden zu ſein.

die Zuversicht, daß Freiburg Widerstand leisten und sich einige Zeit halten werde. Auch die Stadt Breisach bestätiget in dem Einbegleitungsschreiben, die von der Regierung gegebene Siegesnachricht, und fügt wörtlich bei. „Darum wollt Euch

---

„Ernst von Gots Gnaden Marggrave zu Baden und Hochberg ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen Gruß zuvor. Ersamen wisen lieben besondern. Wir fügen üch zu vernemen, daß wir uff hüt aller komen sind und glaublich erfaren haben, daß der hochgeborn Fürst unser lieber Vetter Hertzog Anthoni von Lotringen, mit einem gwaltigen Her zu Ros und Fuß nächten für Zabern gezogen, und am Fürzug etlich so die Stat sterken wellen, angriffen und daruß vil erstochen, darnach die Stat erobert und dermaß gehandlet, daß von dryen Hussen der Puren wenig überblieben, und als wir bericht, by zehen tusend umb komen sollen sin; das wir üch guter nachpurlicher Meynung nit verhalten wellen. Mit Bitt, üch so erlich, redlich und trostlich zu halten, wie wir des ein ungezwivelt Vertruwen zu üch haben, dann wir sind in steter Werbung, ylends ein Anzal Reisigen uff zu bringen, in Hoffnung mit der Hilff Gots mit denselben in kurtzen Tagen üch zu Trost und Hilf dermaßen zu erschinen, daß ir sehen sollt, wo wir seien; doch wellend sollichs so vil müglich in geheimbd behalten. Datum ylend Straßburg uf Mitwoch nach Cantate zur fünften Stund nach Mittag Ao. 25.

Den ersamen wisen und unsern lieben besondern, Burgermeister und Rhat der Statt Fryburg."

redlich und tapfer wehren; Ihr werdet, so Gott will, bald entschüttet."

Ohne Zweifel wurden diese Briefe zu spät nach Freiburg gebracht; es mußte den Bauern Alles daran gelegen sein, durch eine strenge Sperre diese Stadt abzuschließen, um sie durch den Anblick der nächsten Gefahr einzuschüchtern.

Die Art und Weise, wie Freiburg den geschehenen Schritt bei der Regierung zu rechtfertigen sucht, ist wörtlich folgende: „Wir haben, mit derer von Prälaten und vom Adel, so bei uns gesessen, Wissen und Willen; auch mehr, der bösen Anschläge und Praktiken als der Noth halber, uns zu den Bauern in ein Verständniß begeben und gehuldigt. Doch mit Vorbehalt des Eides, womit wir dem löblichen Hause Oestreich verpflichtet sind; und nur, um Aergerm zuvorzukommen, die Bauern wieder von der Stadt zu bringen und ihre Haufen zu trennen. Wären wir, bei dem großen Umfange unsrer Stadt, gleich andern östreichischen Städten mit einem, noch so kleinen, Zusaze verfaßt gewesen; wir wären, sonder Zweifel, des Vertrags überhoben geblieben. Aber es ist leider nicht uns allein, sondern auch

viel höhern Ständen und Städten begegnet, daß ihnen damals ihre Gewalt entzogen gewesen, und sie bis zu seiner Zeit haben Geduld tragen müssen. Dabei konnte die fürstliche Durchlaucht wohl entnehmen, ob und was Gefallen wir wegen der Unsern Mißhandlung getragen. Denn wir haben dieselben Buben, die wir damals in der Stadt gehabt und die zu solchem Verständniß Ursache gegeben, ihrem Verdienen gemäß später richten lassen; Einige mit dem Schwerte, Andere wurden geviertheilt und die minder Schuldigen aus dem Lande verwiesen. Sonst haben wir uns den Bauern mit nichten anhängig gemacht; ihnen auch weder mit Leuten oder Geschüz, noch in anderm Wege Vorschub gethan. Wohl haben wir ihnen damals vier Falkonettlein, die nicht viel Ehre werth waren, geliehen; doch zu keinem andern Zwecke, als um damit den Rhein zu Limburg gegen die Wälschen zu besezen. Denn wir haben den zwei dazu Verordneten Befehl gegeben, dieses Geschüz zu sprengen; sobald es am Fahr gegen sonst Jemanden gebraucht werde. Wir haben auch dieselben Falkonettlein sogleich wieder von den Bauern zurück verlangt und zu

unsern Handen genommen. Die dreitausend Gulden Brandschazung sind den Bauern nicht von uns, sondern von den Prälaten und dem Adel gegeben worden; um dadurch ihr Eigenthum auf dem Lande sicher zu stellen. Das Verständniß mit den Bauern ist auch, nicht allein uns, sondern fürstlicher Durchlaucht Landen und Leuten zu gut geschehen; und, nach Gestalt der Sachen, besser gemacht als vermieden worden. Denn es hat doch so viel bewirkt, daß Gemahl und Kinder des Markgrafen Ernst von Baden, deßgleichen alle von Prälaten und vom Adel, so zu uns in die Stadt gezogen, mit uns, an Leib, Hab und Gut behalten worden sind. Ferner sind durch unsern Vertrag die Bauern getrennt und außer Stand gesezt worden, etwas weiter zu unternehmen. Ohne solchen und die dadurch bewirkte Trennung hätten sie fürstlicher Durchlaucht Geschüz zu Breisach, und Markgrafen Philipps Geschüz zu Baden, sicherlich zu ihren Handen gebracht. Dann hätten sich die Haufen im Elsaß, Breisgau und in der Ortenau erst recht zusammengethan; was daraus erfolgt wäre, mag fürstliche Durchlaucht selbst ermessen."

„Da wir uns überdieß nur aus Zwang mit den Bauern vereiniget haben, so sind wir auch nie des Willens gewesen, bei denselben in Pflicht zu bleiben; sondern haben von Stund an, sobald die Bauern von der Stadt abgezogen, allenthalben um Söldner ausgeschickt, und ein Fähnlein Knechte, ungefähr zu sechshundert Mann, geworben. Diese Knechte haben wir etliche Monate mit großen Kosten in unserm Solde gehabt; in der Absicht, die abgefallenen Bauern selbst zu bestrafen, wie es zum Theile auch geschehen. Wir haben vorerst den Bauern Eid und Huldigung wieder abgekündet, und sie gleich darauf mit diesen Knechten und unsern Bürgern und Zünftigen überzogen, ihre Häuser zum Theile verbrannt, Etliche erstochen, Andere gefangen, sie geplündert und ihnen noch dazu ihre Herden genommen.*) Es ist auch bekannt, daß,

*) Sehr arg, doch gieng es anderswo, z. B. im Hegau, auf solchen Streifzügen der Städte noch ärger; wie folgender Brief der Bauern an die Stadt Rottweil (aus dem Schaffhauser-Archive durch Herrn Kirchhofer mitgetheilt) beweiset:

„Den erfamen vnnd weisen Herrn, Herrn Bürgermaister vnnd Rath der Statt Rottwill vnnsern insonders günstigen Herrn."

so wir das Fähnlein nicht gehabt hätten, die Bauern wieder zusammen gelaufen wären; wie es sich im Sundgau mit Hansen in der Marken Haufen wohl gezeigt hat. Wir haben auch dieses Fähnlein Land und Leuten zu gut, bei zwei Monaten länger als wir dessen bedürft hätten,

---

„Frid vnnd Gnad durch Christum Jhesum vnnsern Herrn. Ersamen vnnd weisen Herrn. Ewer Schreiben zu Fürbitt deren von Mühlhaim zu vnns gethan, haben wir vernomen. Fürsichtigen Herrn; wir fügen Euch zu wissen, alles so Jr von vnns begerendt, bedarff nicht Bitt sonnder Geheiß. Sonnder von vnns nicht solches trowliches Schreiben denen von Mühlhaim gethon ist, als Euch anzaigt ist; es sey dann on vnnser wissen geschehen. Die von Mühlhaim haben wir freuntlich nachpurlich vnnd brüederlich vermant, als dann bißher vnnßer Bruch vnnd Mainung gewesen ist. Auch haben wir denen von Mühlhaim geschriben, so sich ain Statt Mühlhaim gegen vnns mit Todschlag, Brannd, Raub, Nam, vnnd in ander Weg halten wird vnnd angreiffen, als Zell und Stockach; welche zwo Stett am nechsten Fryttag nach dem Maytag vnns im Högow drey Fleckhen, Nentzingen, Walwyß vnnd Starringen, auch auf denselbigen Tag zu Stüßlingen dem Müller sein Schür bey dey Mülin verbrennd, vnnd die Mülin zerbrochen, zerschlagen, vnnd vmbracht. Auch haben sy auf den egenannten Tag zwo Frowen (aus Natur nicht starckh) on alle Zucht vnnd Scham, mit iren aufgehebten Kleidern,

behalten; was uns über viertausend Gulden Unkosten am Solde mehr verursacht hat u. s. w.“ *)

So eifrig übrigens die Stadt Freiburg bemüht war, ihre mit den Bauern eingegangene Brüderschaft der Regierung als nützlich und nothwendig darzustellen; so sehr fühlte sie sich doch in Verlegenheit gesezt, wenn das für andere Städte daraus hervorgehende Beispiel zur

durch ain Bach geschlaipfft; vnnd ain Kind, dem auß dem Fewer was geholfen mit der Gnad Gottes, haben die Bluethund in das Fewer geworffen vnnd lassen verbrennen. Vnnd wo die von Mülhaim in solher Gestallt wider vnns hanndlen wurden, haben wir ihnen zugeschriben, (so wir khönnden vnnd mögen) sy an Leib vnnd Gut zu strafen. Nach allem ist doch das gröst, daß wir all gemain ain ersame Stat Rottwill fleyßiglich, ernnstlich vnnd vmb brüederlicher Trew vnnd Liebe willen bitten vnnd begerendt; daß ain fursichtige Stat Rottwill (sovil vnnd ir möglich ist) vnnßer groß Verderben vnnd Widerwertigkait zu Hertzen neme vnnd hilflich sey, damit solhe Auffruer vnnd Widerwertigkait gestillt vnnd gemiltert werde. Geben auf Samstag vor der Vfart (20. Mai), vmb die funnffte Stunnd nach Mittag. Anno xxv“

„Hanns Murer von Schlatt Obrister, Hauptlewt vnnd Räth der högowischen Hawffen, allweg ewer Gehorsamen,“

*) Hauptrechtfertigung vom 5. Octob. 1526.

Sprache kam. Als sich daher auch die Stadt Rheinfelden (unterm 26. Mai) mit der Anfrage an Freiburg wandte: „wie der mit den Bauern eingegangene Vertrag beschaffen sei, damit sie sich gleichfalls darnach benehmen könne;“ so wurde der, deßhalb gesendete Bote wieder unverrichteter Sache mit dem Bescheide zurück geschickt (27. Mai): „der Vertrag sei denen vom Rathe, so sich bei den Bauern befänden, eingehändiget; man könne also darüber zur Zeit keinen lautern Bericht geben.“ An demselben Tage mußte auch an die Städte Säckingen, Laufenburg und Villingen, die Erklärung abgeschickt werden: „man habe zu den Bauern schwören müssen, darum könne man den lieben Freunden nicht mehr mit dem Zusaze aushelfen. Diese möchten daher, nach Gefallen, den Knechten Urlaub geben oder sie auf eigene Kosten behalten; denn das allgemeine Schazgeld sei aufgebraucht.“ Nicht minder mußte sich Freiburg, auch den Bauern gegenüber, in einer peinlichen Lage befinden. Diese schienen zwar anfänglich mit der festgesezten Brandschazung von dreitausend Gulden zufrieden zu sein; aber schon nach wenig

Tagen verlangten sie auch ein Herdstattgeld, wie solches in der Brüderschaft entrichtet werde.*) Später folgten noch mehr Anfoderungen, in Bezug auf Geld, Geschütz und Leute. Sie selbst fuhren fort, mit den adelichen Gütern auf dem Lande nach Willkühr zu schalten; so zwar, daß deßhalb jeden Tag zu Freiburg Klagen einliefen. Da die Feldhauptleute sich zu schwach fühlten, solchem Unwesen zu steuern; so stellten sie unterm 29. Mai der Stadt Freiburg eine besondere Vollmacht aus, Frevler gegen Leben und

*) „Gnad, Fried, Barmherzigkeit und alles Guts, Gotts des Allmächtigen, durch Jesum Christum, sig allzeit mit uns Allen.

Ehrsamen und weisen Herrn und Brüder. Euch sei zu wissen nach Brauch und Gewohnheit dieser Brüderschaft, daß ein Jedwederer, der in dieser Brüderschaft begriffen ist, schuldig ist zween Kreuzer zu Herdstattgeld. Sollichs ermahnen wir Euch, daß sollichs Herdstattgeld fürderlich und onverzüglich gesamlet, und zusammen gelegt werd, und denen, die von dem Obristen dazu gesandt werdent, onverzüglich überantwort werd. Datum an der Ufart Christi (25. Mai) Ao. 1525.

Hauptleut und Räth des Haufen auf dem Schwarzwald.

Den ehrsamen und weisen, Burgermeister und Räth zu Freiburg, unsern günstigen Herrn und Brüdern."

Gut der ihrigen gefangen zu sezen und zu strafen. Von ihrer Seite versprachen sie die möglichste Unterstüzung.

Glücklicher Weise wurde jezt die Aufmerksamkeit der Bauern vorzugsweise auf das Elsaß und die Rheinwache gerichtet; ein Umstand, der wohl mehr als alles Andere dazu beitrug, ihre Haufen zu trennen und auf eine lange Grenze zu vertheilen. Die Hauptmasse wendete sich zunächst nach Breisach, um sich dieses gefährlichsten Uebergangpunktes zu versichern. In dem Heere der Bauern befanden sich auch die Abgeordneten von Freiburg.

Die Stadt Breisach sah jedoch ihre Wichtigkeit in diesem Augenblicke, und den Drang der Umstände für die Bauern zu wohl ein; als daß sie noch darauf eingegangen wäre, sich mit denselben in Brüderschaft einzulassen. Sie erklärte vielmehr in einem Schreiben vom 26. Mai, welches sie in das Lager der Bauern abgehen ließ: „daß sich eine solche Brüderschaft mit den Eiden, so sie den Fürsten von Oestreich geschworen, nicht vertrage, sie auch eine solche nicht zu verantworten wüßte. Um jedoch die seitherige, freund-

liche und treue Nachbarschaft auch in diesem Falle zu beweisen; mache sie sich verbindlich, kein fremdes Volk, es sei deutsch oder wälsch, welches die Landschaft beschädigen wolle, über ihre Brücken passiren zu lassen. Die Stadt Breisach werde auch ihrerseits zu einer ziemlichen Landesrettung mitwirken, wie solche von Alter hir gebräuchlich gewesen." Diese Erklärung Breisachs wurde noch durch ein besonderes Schreiben des Bischofs und der Stadt Straßburg (vom 27. Mai) an die Bauern unterstützt, worin denselben zu bedeyken gegeben wird: „das große Blutvergießen, so sich zu Zabern, Lupfstein, Scherweiler und andern Orten begeben; dazu auch, daß die Bündischen (der schwäbische Bund) und des Pfalzgrafen Kriegsvolk sich in merklicher Anzahl zusammen gethan u. s. w." Gründe genug, nicht weiter in die Stadt Breisach zu dringen; da es ihr ohnehin, wie dem ganzen Lande, darum zu thun sein mußte, jedes fremde Kriegsvolk möglichst abzuhalten. Am 29. Mai wurden die gegenseitigen Erklärungen ausgewechselt, welche von Seite der Bauern mit dem Siegel der Stadt Freiburg versehen waren.

Gemeinschaftlich mit den Städten Straßburg und Basel bemühte sich nun vorzugsweise Markgraf Philipp von Baden (Bruder des Markgrafen Ernst), die Streitigkeiten zwischen den Bauern und ihren Herrschaften, auch in dem Breisgau, auf gütlichem Wege beizulegen. Es war ihm solches bereits in der Ortenau gelungen, wo sich gleichfalls zwei große Haufen, der eine vor Oberkirch, der andere zu Schwarzach, gebildet hatten. Durch seine und der Stadt Straßburg Räthe (namentlich Dr. Hieronymus Vehus) wußte er auf einem Tage zu Achern (den 27. April) die Bauern zu bewegen, ihre Haufen aufzulösen und einen Ausschuß zu ernennen; um gemeinschaftlich mit den bemerkten Räthen ihre Angelegenheiten zu ordnen. Die Verhandlungen wurden auf einem Tage zu Renchen gepflogen, und daselbst vom 22. — 25. Mai beendigt. Zum Grunde wurden die bekannten zwölf Artikel der Bauern gelegt und dadurch, wenn sie auch nicht vollständig angenommen wurden, doch den gedrückten Unterthanen wesentliche Erleichterungen gewährt. Es hatte sich hier auffallend gezeigt, wie wenig es den Bauern um

Raub und Mord zu thun sei; wenn sie auf mil-derem Wege zur Verbesserung ihrer Lage gelangen könnten. Nur da, wo man auf den gewaltigen Naturschrei gar keine Rücksicht nahm, sondern ihn mit alten Privilegien und mit Grausamkeit abfertigen wollte; zeigten sich auch bei den Bauern jene Abscheulichkeiten, welche eine Freiheit von Heute nach einem Drucke von Jahrhunderten so leicht herbeiführt.

Ehe noch Markgraf Philipp zur Vermittlung im Breisgau auftrat, hatten sich schon fünf Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft, nämlich Zürch, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen derselben unterzogen. Ihr Hauptaugenmerk war jedoch auf das obere Elsaß und das Sundgau gerichtet; theils wegen des gestörten Verkehrs auf der Grenze, theils weil ganze Schaaren von Eidgenossen, monatlich für vier Gulden Sold, gegen das Verbot der Cantone, zu den Bauern daselbst gezogen waren. Auch die Sache des Markgrafen Ernst und seiner Unterthanen, gleichfalls Grenznachbarn, wurde auf mehren Tagen zu Basel sehr eifrig betrie-

ben.*) Geringern Fortgang machte die Vermittlung in Betreff des übrigen Breisgaues und Schwarzwaldes schon deßhalb; weil Erzherzog Ferdinand seinen Entschluß ausgesprochen hatte, in eigener Person mit Heeresmacht in seine Vorlande zu ziehen, und weil eine Bestrafung der Bauern mit dem Schwerte, daselbst ohnehin vielfältigen Anklang fand. Dieses mochte auch die Haufen veranlaßt haben, nachdem die Rheingrenze hinreichend besezt und kein Ueberfall mehr aus dem Elsaß zu besorgen war; wieder zurück auf den Schwarzwald zu ziehen, um sich auch von dieser Seite zu sichern und zunächst der Stadt Villingen, welche noch nicht gehuldigt hatte, zu bemächtigen. Freiburg rieth unaufhörlich zum Frieden, und sezte sich zu diesem Zwecke mit den Abgeordneten der Bauern zu Basel in lebhaften Briefwechsel. Gregor Müller schrieb selbst von da (unterm 3. Juni) an die Stadt Freiburg: „Es ist mein Gutbedünken, der Zug vor Villingen werde abgestellt, und dieses denen auf dem Walde verkündet;

*) Oben S. 249 ff.

damit Alle in der Handlung begriffen werden. Ich bitte, Ihr wollt auch mit den Haufen, so viel möglich, daran sein, daß sie nicht aufrührerisch oder unfriedlich sich betragen. Thut Ihr das Beste, daß wir desto eher zum Frieden kommen. Wo man die Güte, der Billigkeit nach, nicht annehmen würde, und die Bauerschaft nochmals aufrührerisch werden sollte; so besorge ich (wie mir gute Freunde in Geheim angezeigt haben) daß die Eidgenossen die Sache dermassen an die Hand nehmen werden, daß die auf dem Lande darüber nicht lachen werden. Denn sie sagen, des Schimpfs*) sei genug. Darum thut Ihr allenthalben das Beste, daß mit Friede und Vernunft, und nicht durch die Schreier mit dem Schwerte gehandelt werde."

Während sich nun eine entscheidende Vermittlung immer weiter hinauszog, und die Bauern ihre bewaffnete Stellung beibehielten; hatte sich auch Freiburg wieder im Stillen gestärkt, und sah sich in Stand gesezt, denselben unterm 17.

*) D. i. des Scherzes, welcher noch keine bewaffnete Einmischung nöthig machte, mit der es nun recht Ernst werden würde.

Juli den geschwornen Eid abzukünden.*) Die nächste Folge davon war ein offensives Verfahren gegen die bisherigen Verbündeten und die eigenen Unterthanen, wie solches von Freiburg selbst in seiner Hauptrechtfertigung (oben S. 285) näher bezeichnet ist.**) Dadurch wurde aber auch

*) Dieses Abkündungsschreiben lautet wörtlich:

„Unsern Gruß und früntlich Dinst zuvor, lieben Fründe. Nachdem Ihr uns verrückter Tagen ohn redlich Ursach und ohnbewart euerer Ehren viendtlich belegert; haben wir mit Euch ein Verstand angenommen und ein Pflicht gethan, wie Ihr wissen. Nun befinden wir, das Ihr gegen gemeldten Verstand und Abredt mehr dann in einem Weg widerwertig gehandlet haben, deßhalb uns solcher Verstand und Pflicht hinfür nit mehr bindet; künden üch auch dieselben Pflicht und Huldigung hiemit ab. Dann wir dero nit mehr verpflicht sein wollen, uns auch Eurer und Eurer Anhenger, gemeldtz Vertrags und Pflicht halb, nit mehr beladen noch annehmen. Das haben wir üch im Besten nit wollen verhalten. Datum uff den 17. Tag July Ao. 1525.

Burgermeister ꝛc.

Den Ersamen, erbarn, den Obristen, Hauptleuten, Räten und Andern, so Gwalt haben von dem schwartzwäldischen und pryßgowischen Huffen, jetzt zu Basel versamlet, unsern liebe Fründen."

**) Es ist von Interesse, wörtlich zu erfahren, was die Regierung zu Ensisheim auf das Schreiben der Stadt Freiburg erwiederte, wodurch diese

die Erbitterung gegen Freiburg sehr groß, und die Lage der Dinge in diesen Gegenden nur noch verwickelter.

Während dieser Verlegenheiten und Bedrängnisse that Markgraf Philipp einen Schritt, welcher dieselben schnell zu Ende brachte, und sowohl von seinem Geiste als seinem Herzen ein schönes Zeugniß giebt. Er selbst äußert sich hierüber, in seinem Schreiben vom 25. August an Freiburg: „Als wir uns jüngster Tage wieder zu

---

von der geschehenen Eid-Abkündung die Anzeige machte:

„Unsern Grus und früntlich Dienst sigen üch altzit zuvor. Ersamen wysen lieben besondern und guten Fründt. Ewer Schriben uns gethon, haben wir vernommen, und das Ir die Pflicht den Bauren wider abgeschriben, das lassen wir uns gefallen. Als Ir aber schribt, daß Ir willens sein, die, so üch Schmach zugefügt, überzogen und beschädiget, sovil üch möglich zum Theil zu straffen; mit Bitt und Anruffen, daß wir üch etliche Gereyßige zuschicken, ouch ein getreues Uffsehen zu üch haben: das weren wir der F. Dt. unserm gnedigsten Herrn, dem loblichen Haws Osterrich, ouch deren Landen und Lüten zu gut, wolgeneigt. Ir wißt aber, daß wir kein Paß zu üch haben, von des wegen solhs von uns nit wol zu bescheen. Dwyl Ir aber die F. Dt. umb Hilff angeruffet, wo Ir dann von Irer F. Dt. oder deren und gemeyns

kaiserlichem Regiment verfügen wollen, ist uns auf dem Wege von Erzherzog Ferdinand, unserm lieben Herrn und Vetter ein Schreiben zugekommen; worin er uns anzeigt, in seine vordern Lande, als Elsaß, Sundgau und Breisgau, mit ansehnlichem Kriegsvolk einen Zug thun zu wollen, um die aufrührerischen Unterthanen zu strafen und wieder zu Gehorsam zu bringen. Nun haben wir bedacht, welcher verderbliche Nachtheil, mit Verheerung der Lande und großem Blutvergießen, daraus erwachsen würde; uns daher von Stund

---

Bundts Stenden Houbtlüt, Räten und Commißarien so Zell entschüttet und mit Stroff gehandelt, kein Vertrostung oder Bescheydt haben, was Ir deßhalb thun oder wye Ir üch in solchem halten sollen; so ist üch die Sach, dormit Ir nit mer unruh bewegen oder üch wyther Schaden und Nachtheil thuen, byß daß Ir über solhs Bescheydt haben, wol zu bedenken. Welhs wir üch im besten unangezeigt nit lassen wollen. Datum Ensisheim den 20 Tag July Ao. 25.

Fürstlicher Dt. ꝛc. unsers gnedigsten Hern Landvogt, Regenten und Räte in obern Elsaß.

v. Rapoltzstain
Landvogt.

R. Babst Cantzler.

Den ersamen wysen, unsern lieben, besondern und guten Fründen, Burgermeister und Rath zu Fryburg."

an, in eigener Person nach Tübingen verfügt, und seine Liebden auf das höchste und fleissigste gebeten, uns hierin gütliche Unterhandlung zu bewilligen. Wir haben dieses, nach vielfältigem, ernstlichem, bittlichem Ansuchen, endlich auch erlangt; so wie, daß seine Liebden mittlerer Zeit, bis zu Ende des vorgenommenen Tages, mit thätlichem Vornehmen gegen Euch und andere Unterthanen stille stehen werde. Demnach ernennen wir Euch einen Tag auf Dienstag nach unsrer lieben Frauen Geburt (12. September), durch Eure bevollmächtigte Gesandten und Anwälde zu Offenburg zu erscheinen u. s. w." Am nämlichen Tage (25. Aug.) benachrichtiget der Markgraf den Bürgermeister und Rath der Stadt Basel, daß sie „als Nachbarn, die vormals auch darin gehandelt haben," mit ihm gemeinschaftlich zu Vermittlern ernannt seien. Er bittet sie also, ihre Gesandten gleichfalls nach Offenburg abgehen zu lassen; wiewohl er voraussezt, daß sie, zu Verhütung fernern Uebels, hiezu von selbst geneigt sein werden.

Gegen das Ansinnen, vor den Vertragsherren zu Offenburg als Parthei zu erscheinen, prote-

stirte die Stadt Freiburg: „da sie mit ihrem Landesfürsten keine Irrung gehabt, gegen denselben keine Beschwerde, und Niemanden überzogen und beschädigt habe.“ Sie erschien auch wirklich auf diesem Tage nicht; dagegen wurden ihre Unterthanen von Kappel, Oberriet und Kirchzarten durch Abgeordnete vertreten. Wie Freiburg hielten es auch die übrigen Städte im Breisgau, welche sich in derselben Lage befanden.

„1. Der Tag zu Offenburg gieng davon aus, und stellte es als ersten Artikel an die Spitze des Abschiedes: daß sich die Unterthanen in fürstlicher Durchlaucht Gnade und Ungnade ergeben müßten. Doch wurde sogleich beigefügt, auf inständiges Bitten der Vertragsherren sei diese Ungnade auf folgende Punkte ermäßiget worden.

2. Alle Bündnisse der Unterthanen unter sich sind abgethan; sie sind gegenseitig ihrer Pflichten ledig, und haben ihre Vertrags-Briefe an fürstliche Durchlaucht abzugeben.

3. Dahin liefern sie auch ihre Waffen ab (die Degen ausgenommen), und es steht bei den Commissären der Regierung, ihnen, nach geleisteter

Huldigung, solche wieder zurückzustellen. Welcher Bauer fernerhin, anders als in Kriegszeiten, eine Büchse über Feld trägt, hat zehn Gulden Strafe zu bezahlen.

4. Die Unterthanen schwören ihren Herrschaften neuerdings den Eid der Treue. Ueber zugefügten Schaden vergleichen sie sich mit denselben oder Andern; in streitigen Fällen entscheiden die erzherzoglichen Commissäre. Keiner darf aus dem Lande ziehen, bis er jede Beschädigung wieder ausgeglichen und sein Strafgeld entrichtet hat.

5. In allen Kirchen wird die alte Ordnung wieder eingeführt. Dagegen soll sich auch die Priesterschaft gebührlich halten; wo nicht, zuerst ihrer ordentlichen und, wenn diese nicht abhilft, der weltlichen Obrigkeit angezeigt werden.

6. Die Rädelsführer sollen nach Verschulden gestraft, doch zuvor genugsam verhört werden. Ist einer zweifelhaft, so muß er vor ein, mit Landsassen besetztes Malefizgericht gestellt und dadurch abgeurtheilt werden.

7. Es soll fortan keine Versammlung oder

Brüderschaft gegen die Obrigkeit mehr stattfinden; auch keine Kirchweihe gehalten oder besucht werden, bei Verlust des Lebens.

8. Jedes Haus auf dem Lande, hat fürstlicher Durchlaucht, für Brand und Plünderung, ein Strafgeld von sechs Gulden in zwei Terminen zu entrichten.

9. Die Strafe gegen die Städte wird vorbehalten.

10. Wittwen, Waisen und solche, denen von ihren Obrigkeiten ihre Häuser verbrannt und ihr Vieh genommen worden, zahlen nichts. Haben sich aber Wittwen in dieser Aufruhr, mit Worten, Rath oder That ungeschickt gehalten; so wird auch gegen sie, wie gegen andere Ungehorsame, verfahren.

11. Unterthanen, welche treu geblieben sind, werden nicht nur mit solcher Anlage nicht beschwert; sondern es wird ihnen auch aller Schaden von denjenigen, die solchen zugefügt, wieder ersezt.

12. Wird Jemand am Leben gestraft, so soll von seinem hinterlassenen Gut nicht mehr als der Unkosten genommen werden; der Ueberrest soll seinen Erben verbleiben.

13. Den Abgewichenen, so sich in diese Strafe und Gnade nicht zurück begeben, soll Weib und Kind nachgeschickt und ihr ganzes Vermögen eingezogen werden. Von diesem Vermögen fallen dem Fürsten sechs und der Herrschaft drei Gulden zu; das Uebrige wird zur Entschädigung treu gebliebener Unterthanen verwendet.

14. Wird ein Abgewichener gefangen, so soll derselbe auf seiner Herrschaft Kosten seinem ordentlichen Richter überantwortet, und daselbst nach Gestalt seiner Verhandlung gestraft werden.

15. Die Unterthanen sollen auch bei ihren Eiden, in keinem Wege den Abgewichenen Aufenthalt gewähren; sondern dieselben vielmehr gefänglich annehmen, und sie an das nächste Gericht abliefern. Doch soll ein Vater seinen Sohn, oder ein Bruder den andern, oder ein Sohn seinen Vater, oder ein Schwager den andern, gefänglich anzunehmen, nicht verbunden sein. Nur sollen sie auch solche nicht enthalten oder unterschleifen.

16. Klagen der Unterthanen gegen Amtleute, Herrschaften und Obrigkeiten, sind bei fürstlicher Durchlaucht anzubringen. Dieselbe wird nach Ge-

bühr Einsicht thun und nicht gestatten, daß die Unterthanen unbilliger Weise gedrängt werden."

Ausgestellt ist dieser Vertrag, welchen der Erzherzog genehmigt und die Gesandten und Anwälde beschwören, vom 18. September 1525. Zwar räumte dieser Offenburger-Vertrag den östreichischen Unterthanen bei weitem nicht diejenigen Vortheile und Rechte ein, welche der oben (S. 294) erwähnte Vertrag von Renchen den eigenen markgräflichen Unterthanen gewährt hatte; doch war es jezt, unter sehr veränderten Umständen noch immer Gewinn genug, daß das blutdürstige Rachesschwert in der Scheide gehalten, und wenigstens einige Rücksicht auf die Beschwerden des gemeinen Mannes genommen wurde. Von der Bestrafung der Städte (nach Artikel 9. Seite 304) war in der Folge keine Rede mehr. Nun fieng aber erst die schwierige Aufgabe an, den Schaden, und noch weit mehr die Beschädiger auszumitteln. Begreiflicher Weise suchte jeder, seinen Anschlag möglichst zu steigern.*) Auf der andern Seite

*) Aus dem Ueberschlage, welcher den Landständen vorgelegt wurde, ergeben sich folgende Ansäze: Jo-

wollte Niemand Thäter gewesen sein. So heißt es in dem hieher gehörigen Protokolle der vorderösterreichischen Landstände unter Anderm: „Die von Endingen haben sich mündlich verantwortet, wollen Alle gleich unschuldig sein, nichts haben, und auch Niemand beschädigt haben. Die Edelleute von Endingen geben gemeine Antwort, die übrigen haben Niemand beschädigt; so man sie

hanniter 6500 fl., Deutschherrn 1000 fl., Ettenheimmünster 8000 fl., St. Peter 500 fl., Thennenbach 30,000 fl., St. Trudpert 4000 fl., Schuttern 6000 fl., St. Märgen 137 fl., St. Ulrich 396 fl., Karthäuser bei Freiburg 597 fl., Günthersthal 2118 fl., Adelhausen 1268 fl., St. Katharina 500 fl., Wonnenthal 6250 fl., Grafen von Tübingen 500 fl., Martin v. Rechberg 166 fl., Wolf v. Hirnheim 1000 fl., Franz v. Rockenbach 622 fl., Gabriel von Bollschwil 500 fl., Wendelin zum Weiher 690 fl., Hans v. Lichtenfels 2310 fl., Wilhelm v. Lichtenfels 457 fl., Hans Erhart v. Neuenfels 279 fl., Christoph v. Neuenfels 150 fl., v. Pfirt 4000 fl., Basius v. Pforr 1562 fl., Eustachius Tegelin 1877 fl., v. Dachswangen 4873 fl., von Kranznau 3200 fl., Michael v. Blumneck 170 fl., Stoffel v. Landeck 363 fl., Hans Thüring v. Löwenberg 40. fl., Erasmus zum Weiher 150 fl., Gilg Reich v. Rankenrier 300 fl., Balthasar Tegelin 283 fl., u. s. w.

aber berichtet, wem solche Schaden zugefügt haben, wollen sie für den Abtrag desselben sorgen. Neuenburg will auch unschuldig sein. Die von der Herrschaft Staufen erbieten sich, so ein allgemeiner Anlaß geschähe, zu thun wie die Andern. Oberried und Kappel begehren Gnade. Die Unterthanen des von Bollschweil aus dem Wildthale geben gemeine Antwort u. s. w." Da sich in diesem Kostenpunkte die Herrschaften ihrer Unterthanen annahmen, und immer wieder mit Gegenfoderungen hervortraten; so vergiengen mehre Jahre, bis man nur zu einiger Ausgleichung darüber gelangt war.

Da endlich nach dem Offenburger-Vertrage die Rädelsführer von der Amnestie ausgeschlossen waren, so wurde nun auch ein Verzeichniß derselben gemacht und darnach allenthalben auf die Unglücklichen gefahndet. Das Verfahren gegen die Eingebrachten war kurz, und endete gewöhnlich mit der Hinrichtung. An allen Landstraßen hiengen Leichname derselben, ganz oder geviertheilt umher.

Kleinere
historische Mittheilungen.

Die älteſten Familien in Süddeutſchland.

Mit den Stammbäumen deutſcher Häuſer iſt es bekanntlich eine eben ſo ſchwierige als unſichere Sache. Die Familien-Namen fangen nämlich nicht vor der Erblichkeit der Lehen, alſo nicht vor dem eilften Jahrhundert (1037) an. Solche Namen wurden nun von Schlöſſern, Dörfern, Aemtern u. ſ. w. entlehnt; und es währte noch lange Zeit, bis deren Gebrauch allgemein wurde. Weiter hinauf leitet nur die unter allen deutſchen Stämmen übliche Sitte, denſelben Taufnamen, mit geringen Abänderungen in der Beugung, entweder auf alle Familienglieder, oder doch auch den jedesmaligen Erſtgebornen zu übertragen. So liebten Oſt- und Weſtgothen die Wurzel Thiud (latiniſirt Theod) in Theodemir, Theoderich u. ſ. w.; Franken die Wurzel Sieg in Siegfried, Siegbert, Siegmar, Siegelinde; Burgunder die

Wurzel Gunt in Guntram, Guntahar, Guntobald, Guntioch u. s. w. Baiern geben sich in fortlaufenden Reihen als Guelfen; Zähringer im Herzogthum Alamannien, als Birtilonen, zu erkennen. Natürlich ist dieses zunächst nur von den regierenden Geschlechtern, derer die Geschichte gedenkt, zu verstehen. Uebrigens hat sich diese Sitte bis auf den heutigen Tag nicht nur bei fürstlichen Häusern, sondern allenthalben in Städten und auf dem Lande in Gegenden erhalten, wo das alterthümliche Element im Ganzen noch von Bedeutung ist. Besonders waren es in den Städten von jeher die sogenannten Patronen (Stadt-Heiligen), nach welchen die Taufnamen gegeben wurden. Noch jezt grenzen die verschiedenen Bänne manchen Namen dieser Art förmlich ab, und es läßt sich daraus mit ziemlicher Sicherheit auf den Geburtsort derjenigen, die ihn führen, schließen. So, um hier nur ein Beispiel anzuführen, dürften Gervase und Protase außerhalb der Stadt Altbreisach nur selten vorkommen; während daselbst, wenigstens Jahrhunderte hindurch, beinahe jeder Bürgerssohn einen dieser Namen oder beide führte.

Ueber das fünfte Jahrhundert hinaus, hat man, so viel der Verfasser weiß, bisher auf eine urkundliche Nachweisung von Familien verzichtet; und doch läßt es sich nicht läugnen, daß es eine Quelle dafür giebt, welche an Zuverlässigkeit keinem Archivstücke nachsteht. Es datirt sich dieselbe natürlich aus vordeutscher Zeit, ist unter der Erde verborgen, und wird nur bisweilen in Steinschriften überhaupt, und Aufschriften auf Töpferwaaren insbesondere erhoben. Die Geneigtheit ihrer Oberherren, der Römer, auf Allem was sie leisteten, wo möglich ihren Namen anzubringen; gieng auch auf die keltischen Stämme in den Zehendlanden, und namentlich auf solche Individuen, welche in römischen Werkstätten und nach derer Weise arbeiteten, über. Dadurch besitzen wir jezt schon in diesen Gegenden über tausend bekannte Namen nur von Töpfermeistern (Gesellen durften wohl ihre Namen nicht auftragen, und Besteller kommen selten vor*); und es läßt sich er-

*) Doch erscheinen auch solche mitunter. So fand sich sogar in neuester Zeit bei Rottenburg eine Scherbe aus rother Siegelerde, mit der Aufschrift

warten, daß diese Zahl, zumal wenn man diesem Gegenstande mehr Aufmerksamkeit als bisher schenkt, noch bedeutend vermehrt werden wird. Allerdings wird dadurch schwerlich etwas für die Genealogie irgend einer berühmten Familie, dagegen aber doch immer ein, wenn auch noch so kleiner Beitrag zur ältesten Landesgeschichte, wofür ohnehin die Data so spärlich sind, gewonnen werden. Nur muß man sich von dem noch häufigen Vorurtheile lossagen, als hätten solche Scherben gar keinen Werth; denn für's Erste hätten die Römer ihre Gefäße aus Italien mitgebracht, und für's Zweite seien nach ihrer Vertreibung

---

des Präfecten der dortigen Colonia Sumlocennensis, und den Namen der römischen Consuln vom Jahre 200 unserer Zeitrechnung. Memminger, würtembergische Jahrbücher. Jahrgang 1837. I. Hft. S. 202. — Nach den von dem Verfasser, bei Riegel, Augst, Windisch u. s. w. gemachten Erfahrungen befinden sich die Namen der Töpfer innerhalb auf dem Boden der Gefäße; andere Namen, worunter ohne Zweifel auch jene von Bestellern, kommen mit größerer Schrift außerhalb am Rande der Gefäße vor. Befinden sich auch Namen von Töpfern, wie weiter unten ein Beispiel gegeben wird, an dieser Stelle; so erscheinen sie mit kleinerer Schrift und in Stempel-Abdrücken.

alle Bewohner der Zehendlande ausgewandert oder umgekommen. Das Eine ist so unrichtig als das Andere. Wer bei alten Töpfereien aus der Römerzeit etwas sorgfältiger nachsucht, wird sowohl die benutzten Lehmgruben, als die Brennöfen, sogar die Mödel der Gefäße finden; Beweise genug, daß dieselben im Lande selbst, und theils von römischen Colonisten, theils von Landesbewohnern verfertigt wurden. Was den zweiten Punkt betrifft, so war natürlich der Haß der Eroberer wie ihre Anstrengung, vorzugsweise gegen die Städte, vor welchen sie großen Verlust erlitten, gerichtet. Hier, wo sich das geregelte Militär aufhielt, mochte wohl öfter die ganze Bevölkerung dem Rachesschwert anheimgefallen sein. Anders war es auf dem Lande, das keinen oder nur geringen Widerstand leistete. Dem Leibeigenen, welcher hier den Boden baute oder ein geringes Gewerbe betrieb, konnte an einem Wechsel seines Herrn nicht so viel liegen; nebstdem würde es den Siegern wenig gefruchtet haben, sich selbst guter Arbeiter und unterwürfiger Knechte zu berauben.*)

*) Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der

Wir haben aber auch positive Belege dafür, daß von der keltischen Bevölkerung, oder, wie man sie damals im Allgemeinen nannte, von den Romanen (Romani) wenigstens ein kleiner Theil der Bevölkerung unter den siegreichen Alamannen zurückblieb. Der Verfasser wiederholt hier nicht, was er schon oben S. 208 ff. über die keltischen Namen von Bergen, Flüssen, alten Ortschaften und sogar einzelnen Gegenständen der Landwirthschaft beigebracht hat; Namen, welche den neuen Einwanderern nothwendig von der ältern Bevölkerung zukommen mußten, indem sie sich sonst nicht erhalten haben würden. Er macht nur auf die zahlreichen, romanisch, mitunter ganz keltisch klingenden Namen aufmerksam, welche z. B. in den ältesten Vergabungen des Bisthums Konstanz vorkommen.*) Mag hier auch Manches auf Rechnung einer la-

Stadt und Landschaft Zürich. Zürich. 1838. I. Bd. S. 15. Was daselbst zunächst von der Schweiz gesagt ist, gilt natürlich auch von den eigentlichen Zehendlanden.

*) Neugart, codex diplomaticus Alemanniæ et Burgundiæ transjuranæ, intra fines dioecesis constantiensis. Tom. I. Typis San-Blasianis. 1791.

tinisirenden Flexion zu bringen sein, so ist doch wieder Manches in den Wurzeln selbst so fremdartig, daß es keine Deutung aus einem germanischen Dialekte zuläßt. Einzelne solcher uralter Familien dürften sich sogar noch heut zu Tage nachweisen lassen.

So erhielt der Verfasser selbst schon im Jahre 1824 aus dem Marktflecken Riegel in Breisgau, wo sich bis jezt nicht weniger als dreiundfünfzig Töpfereien durch eigene Namen herausgestellt haben, das Randbruchstück eines gemeinen Gefäßes mit der Aufschrift: LOSCIVS. F. Loscius fecit oder figulus. Eine Schrift, welche ihrer Reinheit und Ründung zufolge in das erste Jahrhundert unsrer christlichen Zeitrechnung gehört. Es unterliegt wohl keinem Anstande, daß hier Loscius wie Loschius zu lesen ist. Nun blüht aber seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag, die Familie Lösch in vielfachen Verzweigungen, sowohl in Riegel selbst als in dessen Umgegend (namentlich in Forchheim); eine Familie, deren Namen zu eigenthümlich ist, als daß dessen Zusammentreffen mit dem alten Töpfermeister einem bloßen Spiele des Zufalles

beigemessen werden möchte. Wenigstens hat es dem Verfasser sehr überrascht, als ihm ein junger Studierender aus dieser Familie das besagte Gefäß-Bruchstück, und dadurch ein Document für seine Familie überreichte, welches dieselbe wohl zu einer der ältesten in Süddeutschland erheben dürfte.*)

Zur Geschichte und Statistik des Aberglaubens.

Aus dem Kinzigthale.**)

Diebesbann: „Dieb oder Diebin, ich binde euch mit dem Bann, mit dem Christus die Hölle gebunden, mit seinen heiligen Wunden. Es stehen

*) Die schon im Jahre 1826 bekannt gemachte Schrift: „Ueber die neuentdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau," bedarf, bei der sehr beträchtlichen Zunahme des Materials, einer neuen Bearbeitung. Diese wird auch von dem Verfasser, entweder in dem zweiten Jahrgange dieses Taschenbuchs, oder für sich abgesondert, gegeben werden.

**) Der Verfasser verdankt diese Mittheilungen den Herren Reininger und Schwendemann, welche ihn aus dem genannten Thale, so wie andere seiner ehemaligen Zuhörer aus andern Theilen des Großherzogthums, mit Beiträgen zu

drei Ilgen (Lilien) auf unsers Herrgotts Grab, die erste ist gütig, die zweite ist sanftmüthig, die dritte ist sein göttlicher Will; wer darunter ist, muß halten still, so lang Gott und ich es will."

„Wohl drei und dreißig Engel beieinander saßen, mit Maria sie Ehren pflagen; da sprach der heilige liebe Daniel: Traut, liebe Frau! ich sehe Diebe hergehen, die wollen dir dein liebes Kind stehlen, das kann ich dir nicht verhehlen. Da sprach unsre liebe Frau zu St. Peter: Bind', St. Peter, bind'! Da sprach St. Peter: ich habe fest gebunden mit einem Band, mit Christi selbsteigener Hand. Also sind meine Diebe gebunden, mit Christi selbsteigenen Händen; wenn sie mir wollen stehlen, im Hause im Kasten, auf Wiesen oder Acker, im Holz oder Felde u. s. w." Dieser Se-

---

erfreuen die Güte hatten. Hier wird natürlich nur dasjenige herausgehoben, was einer Gegend möglichst eigenthümlich, daher auch für dieselbe bezeichnend ist. Uebrigens versteht es sich wohl von selbst, daß Manches davon mehr der Vergangenheit als Gegenwart angehört; die Grenzlinien lassen sich zumal in Thälern nicht so scharf angeben, welche sich tief in das Gebirg, den beharrlichen Siz des Aberglaubens, hineinziehen.

gen soll am Donnerstag früh vor Sonnenaufgang auf freiem Felde gesprochen werden.

So Jemand etwas ist gestohlen worden; wie man es macht, daß es der Dieb wieder zurück bringen, oder sterben muß. Nimm drei Messerspize voll Dreifaltigkeit-Salz, und drei Nindle Brot, und drei Messerspize voll Anken, und Holz das auf dem Kirchhofe, oder am Osterſamstag ist geweiht worden. Dann mache ein Feuer und lege die drei Stücke auf einen Deckel; und während es brennt, sprich die Worte: „O Dieb und Diebin, ich lege dir Salz und Schmalz und Brot auf dein Herz, daß du leidest großen Schmerz; du sollst haben noch Ruh noch Rast, bis du das Gestohlene zurück gebracht hast. Durch die Gnade Gottes, des heiligen Geistes, mußt du ringen und springen; kannst weiter nicht mehr rasten noch ruhen. Im Namen u. s. w.“ Man kann auch sprechen: „Dieb und Diebin ich brenne dich und plage dich, in aller drei Teufels Namen.“ Aber es ist gefährlich auf diese Mode.

Blutsegen. Wenn sich Jemand geschnitten oder gestochen hat, so sprich über die Wunde: „Glückselige Wunde, glückselige Stunde. Glück-

selig ist der Tag, da Jesus Christus geboren ward. Wolle Gott, daß es nicht schwellt und schwirt, bis die Mutter Gottes einen andern Sohn gebiert."

Soldatenspruch. „Du Reiter und Fußknecht kommst unter deinem Hut, du bist besprengt mit Jesu Christi Blut; mit den heiligen fünf Wunden, sind dir Flinte und Säbel gebunden." Solches muß dreimal gesprochen werden.

Drudenscheuche. „Druden-Kopf, ich verbiete dir Haus und Hof, ich verbiete dir meine Bettstätte; daß du nicht über mich trostest. Troste in ein ander Haus, bis du über alle Berge und Wasser steigest und alle Zaunstecken ehlest. So kommt der liebe Tag wieder in mein Haus."

Zauberlösung. „Drei falsche Zungen haben dich geschlossen; drei heilige Zungen haben für dich gesprochen. Die erste ist Gott Vater, die andere Gott Sohn, die dritte Gott der heilige Geist; die geben dir dein Blut und Fleisch. Hat dich überritten ein Mann, so segne dich Gott und der heilige Cyprian; hat dich überritten ein Weib, so segne dich Gott und Maria Leib; hat

dich berührt ein Knecht oder Dirn, so segne dich Gott und das Himmelsgestirn.“*)

Gewitterschuz. Wenn es bei einem starken Gewitter hagelt, so nimmt der Bauer sein Tischtuch und wirft es zum Fenster hinaus; in der Meinung, daß jezt der Hagel seinen Feldern nicht schaden könne, sondern auf dieses Tuch fallen

*) Sehr zahlreich sind überhaupt die sogenannten sympathetischen Mittel, welche jedoch auch anderwärts vorkommen. Der Verfasser fügt hier, aus einer Pergament-Handschrift des XIII. Jahrhunderts, deren Einsicht er der Gefälligkeit des Hrn. Hofgerichtsrathes v. Bömble verdankt, nur folgendes bei:

Contra caducum morbum.

Melchior, Baltasar, portans hæc nomina
Caspar,
Solvitur a morbo Domini pietate caduco.
Perpetret et ternas defunctis psallere Missas.
Barachun. Barachagim. Destrue. Subalgat.

Has literas debet is portare secum, qui habet caducum morbum, et per Dei gratiam curabitur. Et facere debet cantare tres missas pro cunctis fidelibus defunctis et fovere castitatem. Tamen permittitur ei habere legitimam. Non debet videre literam intrinsecus. Scire tamen debet quicunque, quod non omnes inde curantur sed multi. Si autem transgrediuntur votum castitatis, iterum invadet eos morbus, non dimittet.

müße. Dabei ſucht er eines der zuerſt herabfallenden größten Hagelkörnchen zu erhaſchen, und legt daſſelbe in das an der Wand hängende Weihwaſſer-Käntchen; in der weitern Vorausſezung, daß der Hagel aufhöre, ſobald das Körnchen im Weihwaſſer geſchmolzen iſt. Um das Haus vor dem Einſchlagen des Blizes zu ſichern, wird vor demſelben, auf einer hohen Stange, ein geweihter Palmbüſchel aufgeſteckt. (Beſonders häufig erſcheinen dieſe auf vereinzelten Höfen in der Nähe des Feldberges). Iſt das Gewitter durch böſe Menſchen entſtanden, ſo nehme man drei der größten Schloßen und werfe ſie ins Feuer; ſo wird es ſich alsbald vertheilen. Wirbelt der Wind große Staubwolken zuſammen, nur ſchnell ein Meſſer hineingeſchleudert; die Wetterhexe wird verwundet und ſichtbar werden. Brennet man eine, mit geweihtem Pulver und einem Zeddel, worauf ſteht: et verbum caro factum est, geladene Flinte gegen ein Hochgewitter ab, ſo muß es weichen. Lorettoglocken vertreiben, beſſer als alle andere, das Donnerwetter. Es iſt auch zweckmäßig, bei Gewittern Ofenrücken und Beſen unter die Dachtraufe zu legen, da-

mit die Hexen ungestört vorüberziehen können. Jedenfalls freuen sie sich über die ihnen bewiesene Aufmerksamkeit und verursachen keinen Schaden.

Aus dem Albthale.*)

Hochzeitgebräuche. Vom ersten Verkünden bis nach der ehelichen Einsegnung, dürfen die Brautleute nach Anbruch der Nacht, sich unter freiem Himmel nicht aufhalten; wenn sie sich nicht der Gefahr aussezen wollen, bösen Geistern in die Hände zu fallen. Lassen sie ihre Hochzeitkleider ausserhalb des Hauses machen; so dürfen dieselben nicht nach Sonnen-Untergang in das Haus getragen werden. Noch weniger darf solche Jemand beim Nachhausetragen besehen, weil sie leicht mit den Augen bezaubert werden könnten.**) Da die Brautleute am Hochzeittage selbst, dem Einflusse der Hexen am meisten ausgesezt sind,

*) Mitgetheilt von Hrn. Denz von Wolpadingen, mit anderweitigen Zusätzen.

**) Also auch hier haben wir den sogenannten bösen Blick, wie er besonders im südlichen Italien so sehr gefürchtet wird. Ueber diese Indocchiatura (Bezauberung mit den Augen) findet sich ein interessanter Aufsaz in: J. A. v. Ittners Schriften. III. Bd. S. 3. f.

so werden ihnen geweihte Kräuter in die Kleider genäht und Einsiedler-Kerzen in die Taschen gegeben. An diesem Tage wird von jedem der Brautleute (oder von der Braut zugleich für den Bräutigam), während des Gottesdienstes, eine dreifach zusammengewundene Kerze gebrannt; wessen Kerze zuerst abbrennt, dasselbe wird auch zuerst sterben. Wenn nach geschehener Einsegnung die Brautleute nicht gegen einander am Altare aufstehen, so ist dieses ein Zeichen, daß sie künftig miteinander in Zwietracht leben werden. Am ersten Morgen nach dem Trauungstage muß die Braut den Hochzeitstrauß des Bräutigams unter Gebet verbrennen, um im Ehestande zufrieden leben zu können. An einigen Orten des Albthales herrscht die Sitte, daß nach der Einsegnung, dem Bräutigam von dem Meßner ein Buch hingehalten wird, in welches jener ein Stück Geld, gewöhnlich einen Thaler, legt. Das Buch wird nun zur Braut hingetragen, welche das Geld herausnimmt und dafür ein kleineres Stück giebt, das dem Meßner gehört. Die Braut muß das von ihr genommene Geld sorgfältig bewahren, sonst zerstört sie selbst ihr eheliches Glück.

Wöchnerinnen und Kinder. Einem neugetauften Kinde muß man, ehe es aus der Kirche getragen wird, das Glockenseil durch den Mund streichen; dann wird es gut singen lernen. Lorettohäubchen (so zu Einsiedeln zu haben) unter den Kopf eines kranken Kindes gelegt, beschleunigen die Krise auf Leben und Tod. (Sonst legt man, um das Ende eines schwer leidenden Kranken schneller herbeizuführen, einen Schlüssel auf die Brust desselben, oder die Spannkette von einem Wagen unter sein Bettgestell). Wenn eine Wöchnerin stirbt und ein neugebornes Kind hinterläßt, so werden ihr gutgesohlte Schuhe angelegt; damit sie sich sechs Wochen lang, bei ihrer nächtlichen Wiederkehr um ihr Kind zu säugen, derselben bedienen kann. Wöchnerinnen dürfen nicht, ohne große Gefahr behext zu werden, unausgesegnet aus dem Hause gehen. Nach dem ersten Bade eines neugebornen Kindes, läßt die Hebamme Wachs von einer brennenden Einsiedler-Kerze in das Badwasser träufeln, und sagt aus den Figuren, welche dasselbe bildet, das künftige Schicksal des Kindes vorher. Dieses Wachs wird sodann sorgfältig ge-

sammelt, und in einem reinen Tüchlein an der Wiege aufgehängt; um dadurch das Kind gegen Hexereien zu sichern.

Loostage. An Katharinatag stellt der Müller alle Räder, sonst kommt Jemand in der Mühle um. An Margarethatag darf Niemand auf die Kirschbäume steigen, sonst fällt Einer todt. Gräbst du an Lorenztag um zwölf Uhr die Erde auf, so findest du Kohlen; du magst graben wo du willst. Leert Verena ihr Häfelein aus (regnet es am 1. Herbstmonat), so folgt ein trockener Herbst. Die Weibsperson, welche am Andreasabende aus einer Scheiterbeuge Bengel zieht, bekommt; hat sie einen geraden Bengel gezogen, einen geraden, umgekehrt einen krummen Mann. In der Thomasnacht muß sie ein Gefäß mit Wasser gefrieren lassen, auf dem Eise wird sie die Gestalt ihres künftigen Mannes finden. Am Charfreitage den Essig reinigen, hält ihn das ganze Jahr rein und hell. Wer am grünen Donnerstage Abends keine Küchlein backt, dem beschießt sein Schmalz das ganze Jahr nicht. Wer am Sonnabende (Feierabende) arbeitet, wird nach seinem Tode geißen (auch dann keine

Ruhe finden.) Wenn an Weihnachten, vor dem lezten Zusammenläuten, die Bäume geschüttelt werden; so tragen sie das folgende Jahr viel Obst. In der Weihnacht um 12 Uhr wird das Weihwasser von dem Hausvater dadurch hervorgebracht, daß er über ein Gefäß mit Wasser die Worte spricht:

Heili Wog, heili Wog;
Glück ins Haus, Unglück draus.*)

Zaubermittel. Eine Hostie unter die Haut eingeheilt, macht unverwundbar. Verena-Schäypel (Kränze) vertreiben das Kopfweh. Ein Nagel, aus einem verfaulten Todtenbaum zum Ringe geschmiedet, vertreibt die Krämpfe. Schlägst du drei Nägel in den drei höchsten Namen in einen Baum, daß der erste in den Kopf, der zweite in die Brust und der dritte in den Bauch

*) In der Stadt Endingen am Kaiserstuhle gelangte man in früherer Zeit dadurch zu dem Heiliwog, daß man in der Weihnacht, Schlag 12 Uhr, wenn es mit allen Glocken läutete, das Wasser an den Brunnen auffieng. Dienstboten, welche es brachten, erhielten ein kleines Geschenk dafür. Haben wir hier nicht ein Ueberbleisel der Wasserweihe, welche zu dieser Jahreszeit schon im Heidenthum allgemein üblich war?

des Diebes dringe; so geschieht es, und der Dieb bringt dir gewiß in größter Eile das Gestohlene zurück. Pflanzt man einen Nußbaum im Gartenfelde zu St. Ulrich, so schwindet mit dem Wachsthum des Baumes die Krankheit. Paneraz zu Eschbach hilft lahmen Kindern auf die Füße. Eine schwarze Kaze, ein schwarzer Hahn, ziehen alle Hexereien an. Kugeln, zu Weihnachten, während der drei Messen des Priesters unter das Altartuch gelegt, sind wirksam bezaubert. Warmes Blut von Hingerichteten getrunken, vertreibt die Fallsucht; wenn man sich nach dem Trunke bis zum Niedersinken müde springt. Dreikönigwasser ist das Universalmittel gegen alles Böse. St. Magnus-Stab umhergetragen, vertreibt die Feldmäuse.*) Markenverlezer und trügliche Feldmesser gehen nach ihrem Tode als

*) Daß man diesen Stab anderswo auch gegen die Raupen verwendete, beweiset folgende Stelle: „In agrum Friburg, quod est in Brisgoia, circumjectum, aliquot annis adeo copiose sæviterque grassata erant insecta; ut vix jam herbæ quid excresceret, sed omnia veluti nimiis solibus torrida ruberent. Motus diuturno hoc malo urbis ejus Magistratus enixe petiit, ut adversus diros vermes afferretur sacra cambatta. Quam

feurige Männer um. Läuft dir ein Hase von ungefähr über den Weg, so sprich geschwind indem du dich bekreuzest: Has, Has, Langohr; Bist'n Hex, bewahr mich Gott davor! Geweihte Asche, am Aschermittwoch unter die Frucht gestreut, bewahrt dieselbe vor Würmern. Osterwasser befruchtet die Bäume, welche damit bespritzt werden u. s. w.

Bettlerindustrie, um das Jahr 1475.

Auch die Bettler feierten in Deutschland ihr goldenes Zeitalter; es reichte beinahe zwei Jahrhunderte hindurch, von dem Türkenkriege bis nach dem Schwedenkriege (1450 — 1650). Während dieser langen Periode wurde die Bette-

---

ubi allata est a quodam S. Magni coenobita, eaque campi prataque illa lustrata, eodem adhuc anno qui secuti hujus fuit XI. (1711), tellus laeto herbarum vigore convestiri; vermes pars migrare alio, pars emori. Ut tanti beneficii perennaret memoria, decrevere Friburgenses posthac natalem S. Magni habere sacrum ac festum.“ Acta Sanctorum septembris. Tom. II p. 784. ff.

lei, nicht selten weniger aus Bedürfniß als aus Lust, und wie ein Gewerbe betrieben. Die Poesie hatte sich nämlich längst von dem Adel abgewendet, seine Mitglieder zogen nicht mehr auf Abenteuer aus, um Riesen und Drachen zu finden oder das heilige Grab zu befreien; auch dem Bürger in den Städten war sie mehr und mehr fremd geworden, da er es für unpassend hielt über Verse und Reime nachzudenken, wenn es sich darum handelte baaren Gewinn zu berechnen. Sogar die Musensöhne wurden prosaischer, seitdem es so viel neue Universitäten und so viel zu lernen gab, und kein gefeierter Lehrer mehr mit Tausenden von Schülern von einem Lande zum andern wanderte.

Da fieng denn die Poesie an (wie Alles im menschlichen Leben einen vom Großen zum Kleinen absteigenden Gang nimmt) sich an die Bettler und Landstreicher zu halten; und nun wurde, was früher Unglück und Elend gewesen war, bald eine Art von freier Kunst, welche nur die Maske des Elendes beibehielt, um ihre Zwecke ungestört verfolgen zu können. Die Bettelei bekam (verabredet oder unverabredet) ihre bestimmte

Einrichtung, ihre verschiedenen Verzweigungen, sogar ihre eigene Sprache. Ohne Zweifel hatten, nebst den vielen Kriegen, die Zigeuner, welche zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, in größern Haufen in Deutschland erschienen, hiezu wesentlich beigetragen. Sie zeigten ganze wandernde Stämme, frei wie die Vögel der Luft, sich zerstreuend und wieder findend; sich da niederlassend wo Wald oder Anger gefiel, und Dummheit und Aberglaube lockten; nichts besitzend, und doch alles Eigenthum Anderer, nach Umständen durch List oder Gewalt, sich zueignend.

Wie nun solches Bettlerwesen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sich gestaltet und verzweigt hatte, welcher Mittel und sogar welcher Sprache es sich damals bediente; zeigt uns Johann Knebels Chronik, die sich handschriftlich auf der Stadt- und Universitätsbibliothek zu Basel befindet, und woraus der folgende Auszug entnommen ist. Derselbe wird hier, als in seinem ersten Abdrucke, unverändert gegeben; um auch schon dadurch die Eigenthümlichkeiten, wovon er Nachricht ertheilt, dem Leser möglichst treu vorzuführen.

„Zu den Ziten giengent vil Buben im Land umb und betteletend, und mürten vil Lüten. Deren wurden etlich gefangen, die seitend Unterscheid der Buben, und wenn sy zusammen komend wie sy hießent, gabend sy in Rotwelsch für, als hie noch stat.

Diß sind die Betzügnisse, domit die Giler und die Blinden umbgond und besunder von aller Narungen, wie sy die nemend, domit sy sich begond.

Grantener. Zu dem ersten die Grantener, die mit dem Schume umbgond, wenn die sehend daz man den Segen gibt in der Kilchen, es sy Obend oder Morgens so man gesungen hat; so nemmen sy Seiffen in den Mund und stechen sich in die Naselöcher mit einem Halme, daz sy blutend und schumend werden, und vallend dann vor den Lüten nider als ob sy den Siechtagen haben.

Item so sind ein Teil, die mit Letschen und mit den Armbinden umbgond, die nemmend ein blutig Tuch und bindent das umb die Stirnen, als ob sy gefallen werend. Dornoch so walgerend sy sich in dem Bochte, glich als werend sy von den Siechtagen wegen also gefallen.

Item so nemmend ein Teil Salb, die machen sy uß Mergen Grunnen (?), und bestrichen sich unter dem Antlüt; domit werden sy geschaffen als ob sy in ein Für gefallen werend; und das heissent sy unter in ein Schefen-Antlüt.

Swyger. So sind och ettlich, heißend Sweyger, die nemmend Pferdmist und mengend den mit Wasser und bestrichand Bein und Arm und Hend domit; so werdend sy geschaffen, als ob sy die Gilwe oder ander große Siechtagen habend.

Valkenträger. Es sind och ein Teil, die nemmend Salb, die sy selber machen könnent, und strichend sy an einen Arme, glich vor den Henden. So wirt er geschaffen, als ob einer gefangen sy in Ringen gelegen, und henkend den Arm in eine Schlingen und dem sprechent sy uff eländ geheißen.

Brasselen. Es sind och etlich, machend in selbst Brasselen an den Beinen, als ob sy in Stöcken werend gelegen; und hab in sant Nicolaus usgeholfen und höschend zu einem Opfer.

Sunnenweyger. Es sind och etlich, starck Knecht, die gond mit langen Messern in dem Land und sprechen, sy habend einen liblos ge-

tan, und syent aber domit in irs Libs Notwere gewesen. Und nemend denn ein Summ Geltes, die sy uff ein Zil haben müssend; und mögend sy das Gelt uff die Zil nit uffbringen, so welle man in das Hobt abschlagen. Dozu hand dieselben ettlicher unter in, ein Knecht mit inen gon mit yfern Ketten beschlossen und mit Ringen, der spricht: er sy Burge für in worden umb die Summe Geltes, die er denn nemet, und hab er das Gelt nit uff das Zil, so müssent sy bede verderben. Und das heissent sy Sunnenweyger.

Sunnenweygerin. Die vorgenannten Knecht hand och ir ettliche Wiber oder ein Teil uneliche Wiber, die do affter Land loffen und sprechend: sy syent in dem offnen Leben gewesen und wellend sich bekeren durch sant Marien Magdalenen willen, und betriegent die Lüte domit.

Bille. Es sind och ettliche Frowen, die bindent alte Wamesch und Bletzen über den Lib und die Kleider; das man wenen sol sy gangen mit Kinden. Und das heißet, mit der Billen gegangen.

Jungfrawe. Item es sind och ein Teil, die do Klefflotten tragen, als ob sy usseßig

werend, das doch nit ist. Und heißent die mit der Jungfrawen gangen.

Münsche. Item es sind och ettlich, die in dem Schin der Begharten gand, und doch nit enist. Und dieselben hand Wiber an heymlichen Enden sitzent, die mit Köffmanschatz und anderen Dingen umbgend. Und das heißent sy in der Münschung gangen.

Küsche Narung. Item es sind och ettlich, die sprechend sy syent Edel, und syent Brandt, Kriegs und Gefengnisse halb vertriben und verbergert. Und zichend sich gar sufferlich, domit als ob sy edel werend, wie wol es nit enist. Und das heißent sy die küsche Narung.

Badime. Es sind och ein Teil, besunder Frawen, die sprechend sy syent getöfft Juden und syent Cristen worden; und sagend den Lüten ob ir Vatter und Mutter in der Hölle syent oder nit. Und gilent den Lüten Röck und Kleyder domit ab und ander Ding. Das heißend sy Vermerin.

Thewefer. Es sind och ettlich, die Kuntschaft haben zu ettlichen Bitteren, und die lichend inen ire Brieff und Monstrantzen mit

dem Heiligthum. Und die faren afterlands, do sy ir Kuntschaft wissend und tund sich uß, wie das sy Priester syent und tund inen Blatten scheren wie wol sy ungewieht und ungelert synt; und gent den Bitteren den dritten Pfenning davon. Und die heißend Theweser, und vindet och man ir allermeist under allen andern Gilern.

Klamarierer. Es sind och ettlich, die do Zeichen an iren Hüten und Kugelhüten tragen, besonder römische Veronicken und Muschelen und ander Zeichen; und gitt ye einer dem andern ze koffen, daz man wenen sol, sy syent an denen Stetten gewesen davon sy die Zeichen tragen, wie wol sy doch nie darkomend und betriegend die Lütt domit. Und das heißen sy Klamarierer.

Gutzbetterin. Es sind och ettlich Frawen, die in dem Land sich umb und umb für Kilchen niderlegent, und spreitend ein Lilachen über sich und setzend Wachs und Eyger für sich, als ob sy Kintbetterin werend; und sprechend in syent in viertzehen Tagen ir Kint gestorben, wie wol ir ettliche in zehen Joren nie kein Kint gemacht hant. Und das heißent sy Gutzbetterin.

Beser. Es sind och ettlich, die strichent

Halben, heißt Obent, und legent sich für die Kilchen; so werden sy geschaffen als ob sy lang Zit siech oder in einem Spital werend gelegen, und were inen das Antlüt und der Munt uffgebrochen. Und wenn sy nach dryen Tagen in die Badstuben gond, so ist es wider ab.

Blochart. Es sind och ettlich Blinden, die von Gottes Gwalt blind sind, die heissent sy Blochart. Das sind, die do uff den Gottes Ferten gond. Wenn die in ein Statt kummend, so verbergend sy ir Kugelhüt und sprechent zu den Lüten, sy syent inen verstolen worden oder habend sy verloren in den Schüren do sy gelegen sind. Und samlet ettlicher domit zehn Kugelhüt oder me und verkoffen sy denn.

Handblinden. Es sind och ettlich Blinden, die geblendet sind von ir Nußtag oder Bosheit wegen, die in den Landen wandelen und die gemolten Tafeln vor den Kirchen zögen. Und tund sich us, wie sy zu Rom, zu sant Jacob und andren verren Stetten gewesen sint, und sagent von großen Zeichen die do beschehen. Das do alles ein Betrugnisse und ein Beschiß ist.

Die mit dem Bruch wandlen. Es ist

och ettlicher, der vor zechen Jaren erblendet iſt oder me, und nymmt Baumwollen und macht die blutig und nympt ein Tüchlin und bindet das über die Ogen, und ſpricht er ſy ein Koffmann oder Kremer geweſen, und ſy in einem Wald erblent worden von böſen Lüten, und wurde an einen Bom gebunden und ſy daran drey Tag oder vier gebunden geſtanten, und werend nit ungevorlich Lütte dozu kommen, er müſte doran verdorben ſin. Und heißet mit dem Bruch gewandlet.

Spanfelder. Es ſind och, wo ſy in Stetten kommend, ſo land ſy die Kleider an den Herbergen und ſitzen für die Kilchen, vil by nackend, und zitterend jemerlich vor den Lüten; daz man ſolle wenen, ſy lident groſſen Froſt. Vor Hand ſy ſich beſtrichen mit Neſſelſomen und mit andren Dingen, daz ſy fünklen werdent und ſy nit fürt. Und das tund ſy dorumb das man inen Klawat geb, daz heißent ſy Kleider.

Bopper. Es ſind och ettlich Frowen und Man, die loſſen ſich an yſenen Ketten füren als ob ſy unſinnig werend und zerren die Kleider und Sleyger von irem Lib, umb daz ſy die Lüte betriegen.

Vopper die do ditzent. Es iſt och ettlicher, der über ſin Wib oder über ein andri ſtot, und dem höſchet und ſpricht, es ſy beſeſſen mit dem böſen Geiſt, das doch nit eniſt, und er habe in gelobdt zu einem Heiligen, den er denn nempt. Und müſſe haben XII. Pfund Wachs oder ander Ding; durch das das Menſch erloſt werd von dem böſen Geiſt. Und die heißent Vopper die do ditzent.

Die Galathen. Es ſind och ettlich, die ein wenig gelert und doch nit gewicht ſind, und ſprechent, ſy ſyent Prieſter, und wandlent umb in die Landen und ſprechend, ſy habent verre heim zu ihren Landen, und ſyent berobet. Und nement ein Buch an die Hand, als ob ſy ir Zit bettend. Und wer inen das Almoſen git, ſo ſprechend ſy, ſye wellend in ſant Johans Evangelium oder ander Gebet ſunderlich ſprechen. Und betriegend die Lüte domit, und das heißent ſy die Galaten.

Krocheze. Es ſind och ettliche, die Hencker ſind geweſen, und dannen ein Jor oder zwey davon gond und ſprechend: ſy wellend von den Sünden keren und wellend büßen und Gottesfert für ir Sünde thun, und gilent denn etwo vil

Gutes domit. Und wenn sy das etwo vil getrieben, so werdent sy denn widerumb Hencker.

Es sind ettliche Frowen, die tund sich us, das inen an den Brüsten we sye, und die nemmend ein Milze und schelend das an einer Syten und legend das über die Brust, und kerend das geschelte End us, und bestrichend das mit Blut, das man wenen soll es syent die Brüste.

Es sind och ettlich Blinden und och Krüpel, die ire Kint dester herter halten mit Frost und mit andren Dingen, so sy jung sind, daz sy och lam oder blind werdent, daz man inen dester eh das Almusen geb.

Es ist och ettlicher, stost sin Hand in einen Hendschuch und henckt die an den Hals und spricht: er hab sant Anthonien Buß. Und das heißet uff Burkart gegangen.

Und dise Brediger, die do andeigent, daz ist gegangen, uff dem Terich, das ist uff dem Land, ettlicher mit dem Klant und dem Lunne, ist mit ysin Kettenen als ob er gefangen wer gewesen. Und wenn die zusammen kommen in die

Boß, daz ist die Herberg, so wellent sy haben ein Breitfuß, daz ist ein Gans und Flughart, daz sind Hünre, und Johanns gnug daz ist der Win. Wenn sy denn verschehert werden, daz ist so sy trunken werdent, so hebt sich ein Innen, daz ist ein Spilen, mit dem Ribling, das ist mit dem Wirfel. Wenn denn ettlicher verinnet, das ist verspilt das er nit me hat; so wil er ein Narung anfahen. Domit so wird er werken, das ist verreist, das es die Schüder schont, das ist gewar werden, das sind die Amtlüte. Dasselb so wird er gebrichet in der Gabal, das ist gefangen in der Stat. Ist es nun daß es umerlich Narung ist, das ist böse Narung; so wirt er geslösset oder gemögen, das ist ertrenkt. Ist es aber klein anfüge Narung, die nit vast böß ist; so snid der Man im die Lüßling, das sind sin Oren.

Diß ist in Rotwelsch. Lem ist Brott, Joham ist Win, Boßhart ist Fleisch, Leberte sind Eyger, ein Küchelin ein Ferlin, Breitfuß ein Gans, ein Fulghart ein Hun, Floßlin sind Fisch, Wenderich ist Kes,

Senfterich sind Bette, Rischart ist ein Strohsack, Klaboth sind Kleider, der Gewaltigist ist ein Herre, Zieberich ist ein Frow, Sparfuß ein Schuh, Mattliged ein Katz, Arschitz ein Für, Hochmattis ein Schür, Suunenboß ein Frauenhuß.

Exemplum. Flux der andriget noch dem Johin. D. i. der Knab gebt nach dem Win.

Der Gewaltigist send uff von üwerm Zieberich, tretten von üwerm Senfterich, soßen üwer Sparfüß an; wenn Mattliged hat Arschitz empfangen, und ist Hochmattis angangen."

Sagen und Mährchen,

mit historischen Erläuterungen.

Der Springbrunnen zu St. Ulrich.

In der heidnischen Sage der Deutschen, erscheint das feindliche Element, gegen welches gekämpft wird, als Riese und Drache. Beide haufen in mächtigen Steinen (Burgen), und bewachen daselbst Kostbarkeiten aller Art;

Waffen, Gold, Edelsteine u. s. w. In der christlichen Sage tritt der Teufel an ihre Stelle, und wird mit denselben Vorzügen ausgerüstet. Gleich dem Riesenvolke ist er ein vortrefflicher Baumeister, und, wo es ein ungewöhnliches Werk auszuführen giebt, sogleich bei der Hand. Soll eine Brücke kühn über einen reißenden Fluß geschwungen werden, der Teufel übernimmt sie; soll eine Art von chinesischer Mauer um eine ganze Provinz gezogen werden, es wird eine Teufelsmauer. Von selbst versteht es sich dabei, daß es ihm nicht an Schätzen aller Art fehlt; die er theils selbst bewacht, theils seinen schwarzen Hunden und Katzen zur Obhut anvertraut. Bisweilen gelüstet es ihn sogar, ein herrliches Münster aufzuführen; aber eigentlich nur um sich zu zeigen, oder eine namhafte Seele als Belohnung dafür zu erhalten. Denn im Grunde ist er der größte Feind aller Bethäuser; am meisten aber sind ihm die Klöster mit ihren Kirchen, ohne Zweifel weil man dort am andächtigsten ist, zuwider. Selten findet sich ein Kloster auf dem Schwarzwalde, gegen welches der Teufel nicht seinen Spuck versucht hätte; was gewöhnlich da-

durch geschah, daß er einen ungeheuern Felsen durch die Lüfte führte, um damit Haus und Menschen zu zerschmettern. Aber die Mönche kannten seine Tücke zu gut, als daß er sie hätte überraschen können; daher beteten sie um so eifriger, je mehr er es versuchte den vernichtenden Wurf auszuführen. Dadurch nöthigten sie ihn, das Felsstück an eine ihnen gelegene Stelle gefahrlos niederzulegen; wo sie es entweder zur Fortsezung ihres Baues selbst verwenden konnten, oder wo es bis auf den heutigen Tag liegt, und mitunter noch als sicheres Merkmal einen Abdruck der Teufelstaze zeigt.

Also machte es unter Andern auch der heilige Ulrich, mit seinen frommen Mitbrüdern; als sie oberhalb Bollschweil ihr Klösterlein bauten, und Mitternachts der Teufel mit einem gewaltigen Felsen, um dasselbe zu zerschmettern, herbeischlich. Sie beteten so eifrig, daß er, unfähig sein Vorhaben auszuführen, den Felsen ganz sanft in den Klostergarten niederlegte, und sich eiligst davonmachte. Am folgenden Morgen war Jedermann erstaunt, an dieser Stelle eine solche Steinmasse zu finden, welche Menschen allein mit

aller Anstrengung und Geschicklichkeit nicht durch die enge Thalschlucht heraufgebracht hätten. Ueberdieß hatte der Teufel diesesmal einen recht glücklichen Griff gemacht; denn es war ein herber rother Sandstein, der im Garten lag und gewissermaßen von selbst einlud, ihn zu einem Springbrunnen umzuwandeln. Die Mönche legten auch sogleich Hand an das Werk, und brachten ein kunstreiches Becken hervor, welches noch jezt Bewunderung erregt. Es ist, als ob ein neugriechischer (byzantinischer) Meister die Zeichnung dazu entworfen hätte. Denn es zeigt an seinem Rande, in der einen Hälfte, Christus mit dem Kreuze, zwischen Moses und Elias sizend, mitten unter zwölf Propheten, welche stehend, größtentheils mit Spruchbändern abgebildet sind; in der andern Hälfte sitzt Christus zwischen den Sinnbildern der vier Evangelisten und hat ein aufgeschlagenes Buch vor sich, neben ihm, zu beiden Seiten, sizen die zwölf Apostel. Jede Figur von der andern durch Säulchen getrennt, befindet sich in einer eigenen Rundbogen-Nische. Darüber und darunter läuft eine einfache Verzierung des Gesimses hin, welche

nur vor der Mittelfigur beider Hälften (Chriſtus) unterbrochen wird, und zu jeder Seite in einen Mönch übergeht, der auf dem Bauche im Staube liegt und die Hände flehend emporhebt.

Vielleicht ſaß noch der hl. Ulrich ſelbſt an dieſem Springbrunnen;*) wenn er ſich von den Anſtrengungen des Gebetes erholte, und ſein von Kopfſchmerz gedrücktes Haupt mit Wermuth einrieb.**) Dann aber ſtörten ihn die Elſtern wieder, denn er liebte die Einſamkeit und hatte ſich in dieſe abgeſchiedene Vilmarszelle begeben; weil ihm das frühere Klöſterchen bei dem (jetzt eingegangenen) Dorfe Grüningen unweit Rimſingen (an der jetzigen Landſtraße zwiſchen Freiburg und Breiſach), zu geräuſchvoll geweſen war. Er ruhte alſo mit ſeinem Gebete nicht, bis auch dieſe läſtigen Geſellſchafter (die Sage hält ſie für Abgeſandte des Böſen ſelbſt, um den Heiligen zu necken), für immer das Kloſtergebiet verlaſſen mußten.

---

*) Er ſtarb am 14. Juli 1093.

**) „Aliquoties caput lavit absynthio, ut a tali liberaretur incommodo.“

Der Venusberg bei Ufhausen.

Venusberge giebt es häufig am Oberrhein.*) Schöne Natur und mildes Klima begünstigen daselbst die Lustgelage im Freien, und mancher Ritter, fruchtlos gewarnt von einem treuen Ekart, mochte bei solchen Gelegenheiten, in fröhlicher Gesellschaft am Traufe des Waldes, spurlos verschwunden sein. Dann hieß es gewöhnlich, Frau Venus mit ihren Gespielinnen habe ihn zu sich in die Tiefe des Berges gelockt; wo zwar in den kristallenen Sälen fortwährend Tanz und Spiel herrscht, aber auch die Rückkehr auf die Oberwelt für immer versagt ist.

Der Venusberg bei Ufhausen, am Fuße des Schinberges eine Stunde von Freiburg, ist jezt in einen Rebhügel umgewandelt. Die Aussicht von demselben ist reizend, und mochte früher, als noch Wald diese Stelle bedeckte, viel

*) Ein solcher kommt unter Andern auch zu Waldsee in Schwaben vor. „Bericht des Schaffners der Universität Freiburg über den Zehendstadel auf dem Venusberge.“

zur Poesie derselben beigetragen haben. Von diesem Berge berichtet die Sage Folgendes:

Oben auf der Schnewburg lebte in alter Zeit ein Ritter, der Jahre lang viel und große Verbrechen begieng. Endlich ließ auch bei ihm der wilde Taumel nach, sein Gewissen machte ihm Vorwürfe, und er nahm sich vor ein anderes Leben anzufangen; da ihn aber kein einheimischer Priester von seinen Sünden lossprechen wollte, so pilgerte er nach Rom, um von dem Papste selbst die Absolution zu erlangen. Doch auch dieses war vergebens. Vielmehr erschrack der Papst, als er des Ritters Beichte vernommen hatte, so sehr; daß er denselben versicherte: eher werde der Stab, den er (der Papst) in der Hand halte, Rosen tragen, als daß des Ritters Sünden bei Gott Verzeihung fänden. Trostlos kehrte der Ritter den weiten Weg nach Hause über die Alpen zurück. Als er aber das Thal hinauf nach seinem Schlosse ritt, sah er seitwärts den Eingang des Venusberges offen; und nun ergriff ihn die Verzweiflung in einem solchen Grade, daß er sich augenblicklich mit seinem Pferde hineinstürzte und nicht mehr gesehen wurde. Hierauf habe nach

zwei Jahren der Stab des Papstes unerwartet Rosen getragen; worauf sich dieser des bereits vergessenen Ritters wieder erinnert. Es sei darüber auch ein Bericht von Rom, an die hinterlassene Wittwe auf der Schnewburg gelangt; worauf man an dem Venusberge nachgegraben und den Ritter, zwar todt aber noch auf seinem Pferde sizend, gefunden habe. So oft aber auch sonst noch, sogar in neuerer Zeit, hier nachgegraben worden; so sei man doch noch nie bis zum Saale der Frau Venus selbst vorgedrungen. Gewöhnlich seien die Arbeiter durch etwas unheimliches in Schrecken gesezt worden, oder es habe sonst ein Hinderniß gegeben.

Sieht man sich auf dem Boden der Geschichte nach demjenigen Ritter um, welchen hier die Sage gemeint haben mochte; so dürfte es schwer fallen, denselben auszumitteln. Die Schnewburg ist nämlich ohne Zweifel ein frühes Eigenthum, vielleicht sogar das Stammhaus*) der freiherrlichen Familie Schnewlin,

*) Die Schnewburg im Thale von St. Wilhelm bei Oberried heißt im Jahre 1302 „die neue und

welche einst in vierzehn Aesten blühte und nun ausgestorben ist. Die Mitglieder dieser Familie hielten sich meistens in Freiburg auf, wo sie die höchsten Magistraturen bekleideten. Auch das Schloß auf dem Schinberge befand sich schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in fremden Händen; denn es wird, sammt dem dazu gehörigen Bauernhofe, im Jahre 1349 von Werner von Hornberg dem Stifte St. Gallen vergabt. Dieses stellte jedoch, nach damaliger Sitte, Schloß und Hof als Leben zurück; und fügte noch Dorf und Herrschaft Ebringen sammt dem Rechte bei, von den Gotteshausleuten im Breisgau die gewöhnlichen Steuern und Abgaben zu erheben. Alles gelangte in allmähligem Wechsel von den Freiherrn von Hornberg, an jene von Embs, Falkenstein, Bodmann und Hohenlandenberg; bis es das Stift St. Gallen im Jahre 1621 von Hug Die-

---

wilde." Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg. Thl. I. S. 104. Sie wurde im Jahre 1315 von den Freiburgern zerstört, als sie von den Brüdern Heinrich und Wilhelm Kolmann erkauft worden war. S. 203. f.

rich von Hohenlandenberg wieder zurück kaufte und bis auf die neuere Zeit durch einen eigenen Statthalter zu Ebringen verwalten ließ.*)

Minnelieder und Meisterlieder,

mit Nachweisungen über die Verfasser derselben.

Schenk Ulrich von Winterstetten. Lieder mit Noten aus den Zeiten der Minnesänger sind, so viel der Verfasser weiß, bisher nicht bekannt gemacht worden. Der neueste Herausgeber deutscher Volkslieder mit Original-Melodien (U. Kretzschmer in Berlin) abstrahirt sogar, nach seiner Ankündigung, von Liedern, welche „besondere Namen als Dichter oder Componisten," an der Stirne tragen. Wie es scheint mit Unrecht, denn Lieder und Melodien entstanden wohl höchst selten zufällig im deutschen Volke selbst; vielmehr waren es bekannte Dichter und Componisten, deren Arbeiten das Volk sich aneignete, und nicht selten auch erhielt. Denn häufig gieng im Laufe der Zeit der einzelne Name verloren,

*) Idephons von Arx, handschriftliche Geschichte der Herrschaft Ebringen.

Aus dem vierten Liede des Schenken Ulrich von Winterstetten.

Die mīne störet vñ döret mich ane allen wan /
sit daz sū mich niht enhöret / Es ist ein wunder /
sol ich besunder / vnder minen dans / verderbern sehēt
daz mūs ich clagen / A.

Die mīne störet / vñ töret mich ane allen wan sit
daz sū mich niht enhöres / Es ist ein wunder / sol ich
besunder vnder minen dans / verderbern sehent daz
mūs ich clagen / Ach frowe scheide von sendeme leide /
beide mir / den mūt vñ alle mine sinne /

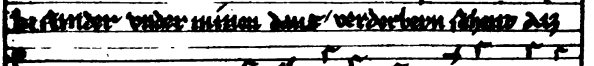

und nun trat das Volk für ihn ein, welches die Arbeit im Gedächtnisse aufbewahrte (wohl auch veränderte) und absang. Das Volk verhält sich in solchem Falle zu seinen Dichtern und Componisten, wie gelehrige Schüler zu ihrem Meister; dieser wird auch von jenen überlebt, und oft währt sein Werk, wenn längst sein Name verklungen ist, nur in dem abstracten Begriffe einer Schule fort.

Auf solche Weise verhält es sich namentlich mit den Liedern des Schenken Ulrich von Winterstetten; wovon dem Verfasser ein glücklicher Zufall Bruchstücke mit Noten (die Beilage liefert ein Facsimile), in die Hände führte. Der Codex ist mit dem Dichter gleichzeitig, nämlich aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts; er enthält auf Pergament-Blättern in klein Octav (gegen 5″ lang und etwas über 3″ breit) neun Linien Text, welche mit eben so viel Linien Noten überschrieben sind.

Ulrich muß ein sehr beliebter Dichter gewesen sein, denn er rühmt es selbst von sich (was in den damaligen Zeiten viel sagen mochte): daß die alten Weiber sich höchlich darüber ärgern, ja daß

es ihnen durch Leib und Ohren gehe; daß die Lieder des Schenken nunmehr auf allen Gassen, Tag und Nacht gesungen, daher die von ihnen gekannten ältern nicht mehr beachtet werden.*) Wahrscheinlich waren sie nach damals üblichen Tanzweisen gedichtet; welche wohl auch ihren, jezt verklungenen, Strauß gehabt haben.

In der That sind Ulrich's Lieder sehr gesangreich, und scheinen, wie von selbst, Lippen und Füße in Bewegung gesezt zu haben. Wie

---

*) Ist iht mere schönes, —
Sprach ein altes Wib, —
Danne der Schenke singet,
Da'st ein Wunder groz.
We mir diz Gedönes,
Daz mir dur den Lip
Und dur die Oren dringet,
Dez mich je verdroz.
Wann si gelfent sinen Sang Tag und Nacht
In dirre Gassen;
Und ist er doh hübschem Sange niht geslaht,
Man sol in hassen. u. s. w."

Sammlung von Minnesingern.
I. Thl. S. 58.

melodisch ist das Lied, wovon das Facsimile gegeben ist:

„Die Minne töret
Und töret
Mich ane allen Wan; sit daz sy mich niht enhöret.

Es ist ein Wunder,
Sol ich bisunder
Under
Minen Dang verderben. Sehent, daz muoz ich clagen.

Ach, Frowe, scheide
Von sendeme Leide
Beide,
Mir den Muot und alle meine Sinne.

Sich, ich erschricke,
So dine Blicke
Dicke
Mir ein minneclîches Lachen went versagen;

Und ich gedenke:
Ach, sender Schenke,
Wenke
Niht an Dienste, so bejageß du Minne."

Noch leichter und spielender, man möchte sagen noch mehr Gesang und Tanz, ist das folgende Bruchstück; welches besonders wegen seiner zahlreichen Abweichungen von Benecke's Ausgabe (Beiträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Litteratur. I. Thl. S. 180) hier aufgenommen wird:

„Drut nu sețe
Mich user Clage,
Und ergețe
Mich aller Dage,
Und leție
Mir Sorgen Wage;
So wirt min Muot
Unmazen guot.

Schüpphe
Güpphe,
Leit hindan;
Wise
Mich lise
Uf Minnen Ban,
Sit ich noch Fröude nie gewan;

Und kumt ez ſo,
So bin ich fro.

Breit geſwinde
Enbinde
Mir den Strig;
Löſe
Und öſe
Denſelben Rig,
Den mir tet diner Ougen Blig u. ſ. w.“

Die Schenken von Winterſtetten ſtammen (wie Laßberg in dem Vorworte zum II. Bde. ſeines Liederſaales S. LXXVI. ff. nachgewieſen hat), zwar urſprünglich aus der gleichnamigen Burg bei Waldſee in Niederſchwaben; als ſie aber Diener des Abts von St. Gallen, Berthold von Falkenſtein, wurden, ſezten ſie ſich auch in dem Thurgau, und nahmen Lehen von Kiburg. Schenk Konrad, der Bruder des Sängers, ſelbſt auch Freund der Lieder, wurde für den reichſten Edelmann in Schwaben gehalten; verzehrte aber auf Hoffahrten und Kriegszügen ſein Gut ſo ſehr, daß er nach dem Tode des Abtes Berthold (1272) völlig verarmte.

Der von Kürenberg. Wie Ulrich von Winterstetten, so scheint auch der viel ältere Kürenberger, als Dichter Beifall und Verbreitung seiner Lieder und ihrer Weisen gefunden zu haben. Er singt unter Anderm von sich:

„Ich stuont mir nehtint spate an einer Zinnen,
Da hort ich einen Ritter vil wol singen
In Kiurenbergers Wise, al us der Menigin;
Er muos mir dû Lant rumen, alder ich geniete
mich sin.“*)

Von andern Lebensumständen erfahren wir durch ihn nur, daß ihn Lügner mit seinem Freunde entzweiten; und er, um der zudringlichen Liebe eines Weibes zu entgehen, genöthiget sei, das Land zu verlassen.

„Nu bringe mir her vil balde,
Min Ros, min isen Gewant;
Wan ich muos einer Frouwen rumen dû Lant.
Dû wil mich des betwingen, das ich ihr holt sî,
Si muos der Minner Minne iemer darbende sin.“

*) Sammlung von Minnesingern. I. 38 ff.

Seine Verse haben mitunter ein sprichwörtliches Gepräge, wie z. B.:

„Wib und Vederspil, die werdent lihte zam;
Swer si zerehte luket, so suochent si den Man.
Als warb ein schöner Ritter umbe eine Fronwen guot;
Als ich daran gedenke, so stet wol hohe min Muot."

Sollte nicht das Stammhaus dieses Dichters, an der Grenze des unteren Breisgaues, auf dem Kürnberge bei dem Dorfe Bleichheim zu suchen sein? Dort ragen die Trümmer des deutschen Kürnberger-Schlosses oberhalb jenen eines römischen Castells empor, welches einst diesen Eingang in den Schwarzwald beherrschte. Im Thale liegt das, durch seine Heilkräfte bekannte Kürnhalder-Bad.

Von diesem Schlosse führte die ehemalige Herrschaft Kürnberg, wozu auch die Stadt Kenzingen gehörte, ihren Namen. Von den ältesten Besitzern desselben, wurde bisher nur Burkart von Kürnberg in einer Urkunde vom

Jahre 1086 nachgewiesen. Sie scheinen sehr früh ausgestorben zu sein, vielleicht mit unserm Dichter; welchen sein Mißgeschick in den Krieg, wohl gar auf einem Kreuzzuge nach Palästina geführt haben mochte. In der Folge besaßen die Herren von Usenberg die Herrschaft Kürnberg als ein Lehen von Oestreich.*) In der Nähe von Kürnberg saß Berthold von Herbolzheim, welcher seine deutsche Bearbeitung der Alexandreis dem Herzog Berthold V. von Zähringen widmete.

Brunwart von Ougheim**) gehört ohne Zweifel dem Breisgau an. Ein neuer Beleg dafür findet sich in dem Urkundenbuche der Stadt Freiburg (Thl. I. S. 144.), wo: „Herr Brunwart von Ougheim“ (Ritter Braunwart von Augen), im Jahre 1296, unter Schiedsrichtern in einem Streite zwischen Basel und Freiburg erscheint. War nicht vielleicht der, unterm Jahre 1265, in demselben Urkundenbuche (I. 61.) aufgeführte: „Herr Rudolf von Ougheim, Schultheiß zu Neuenburg,“ der Vater dieses Dichters?

*) Kolb, Lexicon von Baden. Artikel: Kürnberg.

**) Sammlung von Minnesängern. II. 54 f.

Der Diurner.*) Diesen Dichter wird sich wohl die Stadt Freiburg zueignen dürfen. Sein Wappen im Manessischen Codex zu Paris, stimmt ganz mit jenem der Turner überein, welche Jahrhunderte lang zu Freiburg saßen und daselbst Magistraturen bekleideten.**) Ihr Stammhaus lag vor der Stadt, jenseits der Dreisam, oberhalb des ehemaligen Dorfes Alt-Adelhausen (der jezigen Wühre); gegenwärtig ist es ganz dem Boden gleich gemacht, auch der früher noch sichtbare Schloßgraben wurde von einem der lezten Wiesenbesizer ausgefüllt und geebnet.

Die Lieder des Turner sind von Bodmer offenbar sehr fehlerhaft abgedruckt; doch hält es schwer, ohne Einsicht der Handschrift selbst, Verbesserungen anzugeben. Ganz besonders mißhan-

*) Daselbst II. 209.

**) Von diesen Turnern kommen im Urkundenbuche von Freiburg vor: 1289. Herr Burkart (I. 110.) und seine Söhne: 1291. Herr Rudolph (I. 118.) und 1303. Johann (I. 169.) Vielleicht war einer von diesen der Dichter. — 1328. Herrn Rudolphs Sohn, Rudolph (I. 278.) u. s. w. Es würde nicht sehr schwer fallen, nöthigenfalls eine ziemlich vollständige Genealogie dieser Turner zu Freiburg aufzustellen.

delt ist der freundliche Traum, da sich der Dichter von einem Rosenbaume mit zwei blühenden Aesten umfangen, und von Veilchen und Rosen umduftet findet.*)

Aus der Periode der Meistersänger theilt der Verfasser hier vorerst ein Kranzliedchen, oder, wie es überschrieben ist: „Impetratio serti“ mit; welches, so viel er weiß, bisher noch nie im Druck erschienen ist. Es wurde Jahrhunderte lang, an schönen Abenden, zu Freiburg sehr häufig als Duett gesungen.

„Ach Gott grüß üch, liebste Jungfrouwe fin,
Möcht üger Rosenkrenzlin min gesin;
Ach so griffen hoffelichen mit ügere snewissen Hant
Uf ügers öberste Horbant;

*) „Mir getrunod ein Troum,“ muß wohl heißen: „Mir getroumt u. s. w.“ „Ein Rosenbaum, hoh und krank,“ natürlich: „hoh und frank;“ d. i. hoch und frei. Der Dichter würde seiner Geliebten wohl ein schlechtes Compliment gemacht haben, wenn er sie (auch nur im Traume), mit einem obgleich hohen doch kranken Rosenbaume verglichen hätte u. s. w.

Das üch so lützel berüret,
Und mich so ser füret.
So wil ich es legen in einen Schrin
Und wil es tragen über Rin,
Und wil es üch sagen zu Ere,
Wie mirs die hübste Jungfrow hat geben, die in dütschem Land je were.

Hübscher junger Knab, uf mines Vaters Gibel
Sitzen der Fögelin siben.
Weß die Fögelin geleben;
Künnen ir mir das gesagen,
So süllent ir min Rosenkrentzlin von hinnen tragen.

Der erst gelebt üger Jugent,
Der ander üger Tugent,
Der dritt üger süssen Aeugelein Blicke;
Der viert ügers Guts,
Der fünft ügers Muts,
Der sechst ügers stolzen Libs,
Der sibent ügers reinen Hertzen Schrin.
Zart Jungfrow, gent mir das Rosenkrentzelin,

Es ist an der Zit; oder fürbas mir versagen
Mit hübschen Worten, und daran nit verzagen.

Hübscher junger Knab, künnen ir mir gezeigen den Stein,
Den nie kein Glock überschall,
Nie kein Hund überball,
Nie kein Wind überwag,
Nie kein Regen übersprach.
Künnen ir mir das gesagen,
So füllent ir min Rosenkrentzlin von hinnen tragen.

Der Stein lit in Hellis Grunt,
Den nie kein Glock überschall,
Nie kein Hund überball u. s. w.“

Auf solche Weise geht es nun mit räthselhaften Aufgaben und mit Lösung derselben in einem Liede fort, zu welchem manches Jahrhundert seinen Beitrag und seine Varianten lieferte.

Merkwürdige Briefe
aus verschiedenen Jahrhunderten.

XV. Jahrhundert.

An den Namen des Herzogs Karl (des Kühnen) von Burgund, knüpfen sich zunächst für das Rheinthal und die Schweiz große Erinnerungen. Die Schlachttage von Granson, Murten und Nancy bleiben unvergeßlich; aber auch die Ereignisse, welche ihnen vorangiengen, und die Männer welche dabei eine Rolle spielten, haben für die Geschichte Werth.

Folgende drei Briefe verbreiten sich über Truppenwerbung des berüchtigten Landvogtes Peter von Hagenbach; über das Verhältniß der schweizerischen Eidgenossen zu den obern Rheinstädten und einen mißglückten Versuch, Breisach zu befreien; endlich über Aeußerungen des Herzogs von Burgund und über Besorgnisse vor demselben.

„Min früntlich Dienst vor. Lieben Fründ. Mich langt an, wie das ettlich Knecht by üch sigend, die ouch gern in den Krieg ziehen wolten;

so wissent sy nit, weß sy sich halten oder versehen sollen. Ob nu dem also ist, so bit ich üch, ir wellen inen zu erkennen geben: daß sy one alle Sorg mins gnedigesten Herrn und der sinen halb wol kommen mögen; es sy iecht uff Sunnentag zu Nacht nest kommen gen Ensisheim, oder morndes uff den Montag zu Nacht gen Damerkilch in den Legern. Wird man jeglichem sins Soldes drü Pfund für einen Monat versprechen und bezalen; und was ein jeglich uff die Fyend gewinnen mag, soll ime bleiben und von Niemand entwert werden. Do wellend inen soliches fürhalten, und Niemand darinne verhindern, sunder inen das vergönnen. Will ich auch um üch verschulden. Datum uff Mittwoch nest noch unser lieben Frowen Tag der Verkündung. Anno LXXI. (27. März 1471.)

Peter von Hagenbach,
Ritter, Landvogt und Hoffmeister.

Den ersamen wisen, Meister und Rat zu Mülhusen, minen guten Fründen.*)

*) Aus dem Archive der Stadt Mühlhausen im obern Elsaß, durch Hrn. Pfarrer Graf daselbst gefälligst mitgetheilt.

„Unſer früntlich willig Dienſt allzyt zuuor. Erſamen wiſen, beſunder lieben vnd guten Fründe. Alſo hond vns vnſer lieben vnd getruwen Eydgenoſſen von Bern geſchriben, in maſſen die Abgeſchrifft herinn verſloſſen wiſet. Solichs woltent wir üch als vnſern lieben vnd guten Fründen nit verhalten, üch darnach zu richten; denn wir allzyt gern tun woltent, was wir wiſſent üch lieb vnd dienſt ſin. Geben vff Sambſtag vor Letare Anno LXXIIII. (19. März 1474.)

Peter Rot,
Ritter, Statthalter vnd der Rate zu Baſel.

Den erſamen wiſen vnſern beſundern lieben vnd guten Fründen, Burgermeiſter und Rate zu Friburg im Brißgowe.

Unſer früntlich willig Dienſt vnd was wir in allen Sachen Eren vnd Guts vermogent beuor. Frommen furſichtigen wiſen, beſundern lieben guten Fründ vnd getruwen Eydgenoſſen. Wir haben üwer Schriben von der armen Lüten wegen von Briſach verſtanden, darab wir ganz betrübt worden, das ſemlich Anſchlege mißraten ſind. Dann

wir daruß merklich mugent erkennen das Uebel, so noch davon mag entspringen, vnd die Unschuldigen darvmb liden müssent, das vns doch hertzlichen leid ist. Vnd wir haben ouch von Stund an semlich Sachen an gemeyn vnser Eydgenossen, so yetzt zu Lutzern treffenlichen beieinander sind, in Trüwen wachsen lassen, vnd inen der armen Lüten Beschwerd, vnd das groß Mißvallen so wir daran hand, zu erkennen geben; da wir nit zwiuelen, es werd sy als gut fromm Cristen mit vns ouch behertzigen. Was vns von denen geantwurt wirt, wollent wir üch als vnsern allerliebsten Fründen vnuerkundt nit lassen. Vnd begerent an üwer brüderliche Trüwe vnd Liebe, üch vnser Eydgenossen von Mülhusen für beuolhen vnd ein trüwes Zusehen zu inen zu haben. Vnd sunderlich mit den vier Stetten vnd dem Schwarzwald daran zu sind, sich vor den frömden Völkern zu behütten vnd neyman in zu lassen; sunder vff ir Meynung zu beharren, damit sy ouch nit so ellenclich dargeben werden. So hoffen wir, daz die Sachen gar bald zu gutem Ende komend. Des gleichen wollent ouch vnser guten Fründ von Friburg warnen vnd ein getrüwes Zusehen zu inen

haben, dann solt inen ützit widerfaren, das were vns in gantzen Trüwen vnd hertzlichen leid, als von vnser selbs Sachen wegen; nach dem sy sich dann zu allen Zyten an vns vnd gemeyner Eydgenossenschaft erlichen gehalten vnd nye wider vns getan, das wir ouch in vester Gedechtniß vnd den Willen haben, semlichs gein inen nyemer ewiglich zuvergessen. Darzu wollent ouch vnser guten Fründ von Rüwenburg in Trüwen bedencken vnd sy genüßen lassen, daz sy in iren Sachen bestentlich, des wir wol vnderricht sind. Vnd was üch von den reisigen Völkern, in uwerm Brieff gemeldet, oder andern Dingen wyter begegnet, daruff ir ouch üwer Kuntschaft haben sollent; wollent vns Tag und Nacht verkunden. Desgleich wir ouch tun vnd vnser Lib vnd Vermögen, wo das yemer zu Schulden kompt, in gantzen brüderlichen Trüwen zu üch setzen vnd vns von üch nyemer ewiglich scheiden wollent. Datum an Mitwuchen nach Oculi vmb das ein nach Mittag. Anno Lxxiiii. (16. März 1474.)

Schultheis vnd Rat zu Bern.

Den fromen fürsichtigen wisen, Burgermei-

ster vnd Rat zu Basel, vnsern besundern lieben guten Fründen vnd getrüwen Eydgenossen.“ *)

„Vnsern besondern guten Fründen, dem Burgermeister vnd dem Rat zu Friburg, embieten wir Hans Rudolff von Endingen Ritter, der Meister vnd der Rat zu Strasburg, vnsern früntlichen Dienst. Lieben Fründe. Uns langet an, wie der von Hagenbach vff vnser Frowentag nehst vergangen, by dem Hertzogen von Burgunden gewesen sy vnd gebetten, im Vierhundert mit Glenen haruß zu schicken, die Stette vnd Schloß zubesetzen; ouch das der Hertzog gerett habe: er welle Dütschlant anderwerbe besehen, doch nit in mosse als er das ietz besehen hette. Ouch ist geseit, er sy gegen Rymelsberg zu getzogen, vnd habe den Kopff gekert gehept gegen Bützelnburg. Und ist donoch geseit, das vff morn Samstag den Palmeobent sollent dem von Hagenbach vff tusend Pferde kommen, vnd darnoch sol me nochziehen; die sich also teylen vmb Lyferunge willen. Und wiewol wir des noch kein Eigentschaft wissen, so walten wir doch nit lossen,

*) Freiburger Stadtarchiv.

dann solichs so vns also angelanget ist verkünd en üwer guten Früntschaft, die wir bitten, semlichs vnsern guten Fründen von Rüwenburg ouch zu schriben. Dann wir disen vnsern Botten vßgefertigt haben, sich den nechsten Weg gon Constentz zu fügen, Sachen halb, als ir wol vermerken. Geben vff Fritag vor dem Palmentag Anno Lxxiiii. (1. April 1474.)

Vnsern besondern guten Fründen, dem Burgermeister vnd dem Rat zu Friburg im Brißgowe."

XVI. Jahrhundert.

Der Theolog Joh. Lonicerus und der Jurist Ulr. Zasius, sind in der gelehrten Welt rühmlich bekannt.

Der Erstere aus Artern in der Grafschaft Mannsfeld gebürtig, zeichnete sich besonders durch seine Kenntnisse im Griechischen aus; führte ein ziemlich unstätes Leben, und starb hochbejahrt als Professor zu Marburg am 20. Juni 1569. Im Jahre 1522 hatte er an der Universität zu Freiburg das Hebräische gelehrt; auf seinen damaligen Aufenthalt bezieht sich sein Schreiben

vom 15. April d. J., welches hier gegeben wird.*)

Auch das Leben des Ulr. Zasius bietet einen interessanten Wechsel dar. Von Konstanz gebürtig, hatte er die Stelle eines Notars bei der bischöflichen Curie daselbst, im Jahre 1494, mit der Stelle als Stadtschreiber zu Freiburg vertauscht. Einige Jahre später finden wir ihn als Schulmeister an der Stadtschule; nachmals bekleidet er die ordentliche Lehrstelle des römischen Rechtes an der Universität zu Freiburg. Daselbst beschloß er auch in hohem Alter sein Leben, am 24. Novemb. 1535. Wie sich Kaiser Ferdinand selbst für Schonung dieses hochverdienten Lehrers, bei dessen vorgesetzter Behörde, der Universität, verwendet; ersehen wir aus dessen, hier mitgetheiltem Schreiben, vom 5. Decemb. 1531.

Dieser kaiserliche Brief, wornach sich der Biograph von Zasius vergeblich umgesehen hatte,

*) Eine kleine Biographie des Lonicerus, mit mehren Lobgedichten auf denselben, findet sich in: Struvii acta literaria ex manuscriptis eruta atque collecta. Tom. I. Fascicul. II. Pag 108. sqq.

und welcher verschiedene seiner Angaben erst in das rechte Licht stellt;*) befindet sich gegenwärtig, im Original, auf der Stadt- und Universitäts-Bibliothek zu Basel.

„Ersamen weißen günstigen lieben Herren. Ich Meister Hanns Lonicerus, wie Euer Weißheit nit unbekandt, bin auß euer Stadt gezogen, auß Warnung gueter Freunden und Herrn von der Universität; umb brüderlicher Vermanung willen, die ich dem Franciskaner-Münch, zu der Zeit Prediger im Münster, in meinen Schriften erzeigt. Nit, das ich mir bewußt were, das ich etwas wider Got oder die werte Mutter Mariam bößlich geschriben oder gesagt; denn die Doctores von der Universität und Andere haben mir nit mit ainem Tittel abgezeigt, worinn ich geirret hett. Dann ich weiß, das mein Epistel evangelisch ist, und wenn sie schon Doctores oder andere Gelert oder Ungelert verwerffen wölten; als dann villicht thun mocht

*) Udalrici Zasii epistolæ ad viros ætatis suæ doctissimos. Edidit, et commentarium de illius vita præmisit Ios. Ant. Rieggerus. Ulmæ. 1774. Pag. 66. sqq.

euer Pfarrherr und die anderen Münch und Pfaffen, welch seindt Thier ires Buchs, wie Paulus sagt ad Philippenses: der Buch ist ir Gott und ir Ere wirdt in Schandt gewandelt werden. Weiß ich mein Epistel dannoch wol mit göttlicher Hilff, mit dem Evangelio und hailiger Geschrifft zu verteidigen, beschützen und beschirmen. Auch bin ich nit von Euer Weißheit gezogen, uß Forcht euers Frevels oder Straff; dann ich acht allezeit Euer Erbarkait weißer, dann das sie solt jemantz, und wenn er auch schon wider des Kaisers Mandat gethon und nicht wider Gottes, unverhört verdampen oder verbrennen, als das Geschrei vor mich gebracht. Dann ich weiß, das euch Christus auch lieb sei, und die Warheit, und lieber dann der Kaiser unser aller Oberherr von Gott gegeben. Dann wer wolt zweiflen daran, daß der mechtigest und durchlauchtigest Fürst und Kaiser nit wolt, das man im wider Gott solt Gehorsam leisten? Mein Epistel ist nit wider kaiserlich Majestet, ist nit wider euer Erbarkait, als ich mein, dieweil wir Christen seindt; ist nur wider die Lügen etzlicher Pfaffen und Münch, die mit irem Irrthum, biß auff

dieſe Stundt die gantze chriſtliche Welt verfürt und betrogen; ain Warhait uß dem Evangelio, anders ich nit weiß. Es wardt mir von meinen gueten Freundten, denen Gott ſein Gnadt geb, fürgetragen, wie Euer E., wenn ſie wüſte den, ſo iren Prediger in ſeiner Predig geſtrafft in scriptis; wolt in verbrennen, und wen er auch Doctor wer. Weitter wardt mir geſagt, wie Brieff werendt angeſchlagen an die Kirchen, die gleichen Tenor und Inhalt meines Brieffs gehabt, von welchen ich gar nit ain Wiſſen hab. Da ich nun vermandt ward, ich ſollt mich an einen ſichern Ort geben, angeſehen was den juris consultis unſchuldiglich geſchehen; hab ich mich in Gott Vertrauen darvon gemacht, ſonderlich dieweil ich empfünd, das etzlich meiner Herren von der Univerſitet nit groſſen Luſt zu mir hetten. Lugent das iſt mein Abſchid. Nun in Abweſen E. L. H. habe ich vernomen, von einem Anthoniaſter zu Eßlingen in der löblichen Reichs-Stadt; wie das ich der ſei der hab geleuguet, das die reine Junckfrawe Maria Mutter Gottes, ſei ain Junckfraw nach der Geburdt, und das Chriſtus nit von einer waren Junckfrawen geboren ſei, und derhalben von

Fuetburg geflohen. O Theufel wie groß iſt dein Lügen, wie gerne wollteſtu das Evangelium ſchmehen! Und wiewol dem Anthoniaſter, weil er ain Stationierer und Quakſionierer iſt, man nit vil Glauben billich geben ſolt, dieweil ſolch Leut Landt und Leut betrügen; hab ich doch nit mir ſelber gewolt darin benügen laſſen, dieweil der Theufel alſo ain groſſer Lügner: habs nit gewolt, das mir ſolt nachgeſagt werden, als ich nit bekennt, das Maria, die Mutter Chriſti ain Hanckfraw were nach der Geburdt; angeſehen, ſo ich hie ſtille ſchwig, geſchehe ain Nachtheil Chriſto meinem Herren, göttlicher Er, und meinem chriſtlichen Namen. Chriſtus unſer Herr, da er vom Teufel wardt verſucht, das er die Stain zu Brot machte, das er ſich hinderwärts vom Tempel abher ließ; verjagt oder vertrieb den Teufel nit, ſunder antwurdt ime alle Zeit, und überwandt in mit der Schrifft, denn es ganz ſein eigen Perſon an. Aber da er im uff dem hohen Berg zeiget die Reich der Welt, und ſpeach; diſe alle werd ich dir geben, ſo du nidervallent mich anbettren würſt; da kundt ers im nimmer vertragen, dann er wolt in ziehen von Verkeng

nung Gott seines Vaters. Geh hinweg sprach er Sathana, denn es ist geschriben, Gott deinen Herren solt tu anbetten, und dem allein dienen. Ich kundt uß göttlichen Gnaden wol leiden, erbaren weißen Herren, das Euere oder Andere mich schmehten wie ir wolt, nach meiner Person; sunder das mir sollt uffgelegt werden, das ich leugnet, das die Mutter Christi unsers Herren nit solt ain rain Junckfraw sein, das ich so ain Ketzer sein solt, wolle ich nit erkennen, dann das trifft an, nit mich allain, sunder Christum meinen Herren und das Evangelium. Kainer (ob Gott wil) soll mir Christi und des Evangelii Bekantnus nemen, dieweil ich leb; ich bin nit lutherisch, ich bin aber ain Christen-Mensch, ich sta hier uß der Gnad Gottes E. H. fest und still, und widerrueff mit luter Stimm, das mir so uffgelegt in euer Erbarkeit Stadt, und sprich also: der do sagt, das ich Maria die Mutter Gottes verunert habe oder nit bekant oder bekenn, das sie ain rain Junckfraw sei nach der Gepurt ires lieben und waren ainigen Suns Christi, der leugt mich an als ein Schelm und Boßwicht; dann ich hab es nit gesagt, noch geschriben, noch in mein

Gemüt genomen. Mein Epistel macht all zu Lügner, die mir solich Schuldt geben, als die Universitas wol weiß. Ich bin hie uß göttlichem Willen in der löblichen Stadt Eßlingen, da will ich Euer gewarttig sein und zu Recht ston. Ist einer frum, von Eren aber Biderman, der mir sollichs ufflegt; der kum zu mir her, ich will ime Antwurt geben und in zu Lügner machen. Dis mein lieben E. W. H. bin ich verursacht Euer Erbarkait zu schreiben, um Christi meines Herren und meiner Nechsten willen, die in mir geergert wurden, wan sie sollich von mir vernement: das, ich getrewe Gott, nimmer mer geschehen soll. Gott euer Herr und unser all. Datum Eßlingen Anno Dni 1522, uff Zinstag nach Palmarum.

M. Hanns Lonicerus.

Dem ersamen, wißen fürsichtigen M. Ulrichen Obersten-Maister, vnd dem gantzen erberen weißen Rat der Statt Freiburg im Brißgow meinen lieben Herren."

„Ferdinand von Gots Gnaden Römischer, zu Hungern und Behaim ꝛc. Khunig. Ersamen, gelerten, andechtigen vnd getrewen, lieben. Nachdem

der erſam gelert, vnnſer getrewer lieber Vdalricus Zazius Doctor, ſeins Allters halben, auch von wegen der langen ſweren Arbait, die er bei vnnſer Univerſitet zu Freiburg mit Leſen hat gehebt, in Swachhait khumen; ſo achtn wir für billich, das derſelb Doctor Zazius als ein erlebter vnd wolverdienter, vnd alls ein emeritus, berürts ſeins Allters, Swachait und lanngs Leſen halben bedacht werde. Alſo das er nu deſſelbigen genießen, vnd der Arbait zum Taill ennthebt, erlaſſen, vnd in merer Ruh neben ſeiner Belonung gelaſſen werden ſollt. Demſelben nach, vnd daz er auch dieſer Zeit von vnnſern wegen ein ſonnder Arbait hat vnd in vnnſern Diennſtn iſt, ſo begern wir an Euch mit genedigem ernnſtlichem Willen, daz ir gedachten Doctor Zazius zu ſeinen Lecturen vnd Leſen nit verpinndet; ſonnder von vnnſern wegen vnd vnns zu Ehren, auch in Anſehen ſein ſelbs Wolverdienen vnd Allters, etwas relegieret und Rinngrung laſſet, doch vnbegeben vnd vnabgenngmen der Beſoldung die er ſolher Lecturen halben hat. Wie wir vnns dann zu Euch genedigklichen verſehen, vnd auch in Gnaden bedennkhen wellen. Geben in unſer Stat Innſpruug, den fünfften

Tag Decembris. Anno im 31ten. Unſerer Reiche, des Römiſchen im erſten, des Hungriſchen im fünften und Behaimiſchen im ſechsten.

Ferdinandus.

B. Cardinalis Tridentinus.

Ad mandatum Domini Regis proprium.

Adler.

Den erſamen gelerten, unnſern andechtigen und getreuen lieben H. Doctorn, Maiſtern und Collegiaten unnſers Collegium zu Freiburg."

XVII. Jahrhundert.

Die zwei Schlachten bei Rheinfelden, am 28. Febr. und 3. März 1638, gehören zu den wichtigſten Ereigniſſen in dem Leben des Herzogs Bernhard von Weimar. So unglücklich für ihn die erſte ausgefallen war, ſo glorreich ſtellte die zweite den Ruhm ſeiner Waffen wieder her. Es war ein kühner Gedanke, die entmuthigten Truppen auf das Feld ihrer Niederlage zurückzuführen, um daſſelbe in ein Siegesfeld umzuwandeln. Aber der Erfolg rechtfertigte den Gedanken; doch muß man auch zugeſtehen, daß

selten mit so kalter Todesverachtung gekämpft wurde, wie damals von den Weimaranern.

Was daher zur Beleuchtung dieser beiden Schlachten (wie dieses durch den Brief eines Augenzeugen geschieht) beiträgt, verdient beachtet und aufbewahrt zu werden.

Als nächste Folge des Sieges bei Rheinfelden erscheint die unerwartet schnelle Uebergabe von Freiburg an den Herzog; als entferntere Folge die hartnäckige Belagerung und endliche Eroberung von Breisach durch denselben.

Eine kritische Darstellung des dreißigjährigen Krieges in diesen Gegenden, wird übrigens bei einer andern Gelegenheit gegeben werden.

„Ewer Gnaden werden Zweyffels frei, vor langem in Erfahrenheit gebracht haben, waßgestalten Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar den 29. January diß lauffenden 1638 Jahrs, das gantze Frickh- vnd Zeininger-Thal Morgens vmb 3 Vhren zumahl feindlich überfallen, vnd sich gleich des andern Tags oberhalb Seckingen bei der Syssel, auch vnderhalb Stein oder Mumpf, durch Mittel ettlicher Waydlingen, angefangen vber Rhein zuesetzen; Seckingen über-

steigen, vnd das daselbsten habende grosse Fahrschiff hinweg nemmen lassen, vnd sich dessen mit Ueberführung der Pferden gantz dienstlich befunden. Jngleichem hat er der Statt Lauffenburg zuetrungen, alda ein Petarden angeschraufft, vnd die Porten dardurch eröffnet, vnd die Statt vnd Paß ohne sondern Widerstandt einbekhomen; also das er beedenseithen des Rheins mächtig gewessen.

Sontags den 31. January hat der Feind sich schon oberhalb Riettmatten, mit ettlichen Troppen Pferden sehen lassen, aber nit vollendts herbey khommen, vnd erst am Montag Morgens vmb 9 Vhren mein anvertraut Hauß Beickhen vberfallen vnd einbekhomen. Also habe am Samhstag Abendts zuuor (weilen mir der Paß inß Schweytzerland schon aller Orten gesperrt gewessen) mich mit meinen Priestern, theilß Dienern, Roß vnd Vich, sambt meinen Kleidern vnd wenigem Haußrath nacher Reinfelden begeben, vnd vbrigens vf die 500 Saum Wein, so vil Frucht, daß ich getraut hette damit bis gegen der Erndt hindurch zuekhomen, die gantze Schäfferey deren bei 200 Stukh gewessen, noch etlich vnd 20 Schwein, vil Geflügel ohne andere eßhafftige Speisen, vnd

das Feld mit 175 Stückh Früchten wohl angeblüemt, im Stich laſſen müeſſen.

Vnd weylen gedachter Feind der Statt Reinfelden auch genahet, vnd den 2. February ſich angefangen zue präſentieren, vnd folgendts hartt belegert vnd ſtarckh beſchoſſen; habe ich mich neben denen von Schönaw, Herren Thumb-Probſten von Baſel vnd andern Adels-Perſohnen darinnen vfhalten müeßen. In wehrender Belegerung iſt der Statt vom Feind, mit grobem Schüeſſen von 2 halben Carthonen vnd 4 andern groſſen Stuckhen, vnd mit vilem vnnachläßlichem Sturmblauffen groſſe Vnruhw gemacht, jedoch iſt er allezeit mit zimblichem Verluſt abgetrieben worden.

Den 28. February haben beede Generals-Perſohnen Duca de Sauelli vnd Johann de Werth, mit bey ſich habenden etlichen Regimenttern, der Statt Reinfelden genahet, vnd den Feind bei Carſau, alda er ſchon in die 3. Tag lang zuuor in Battaglia gehalten, angetroffen, vnd vf ihne dargeſetzt, alsbalden zertrennt, in die Flucht geiagt vnd vil nidergemacht; maſſen es der Augenſchein von Carſau bis nacher Härthen in den Baumbgarten und Baumbgartmatten

ligenden Todten, mitgebracht. Obrister von Erlach, Obrister Scauelisey, Obrist-Leuttenandt Tannenberger, vnd sonst andere Capitäns gefangen worden. Als nun solches Treffen vorüber gewesen, haben sich die vnsserigen vf Reinfelden begeben, allda die Generals-Persohnen vnd andere hoche Officier, nach Machung vnd Belegung der usseren Rheinbruggen, Nachts umb 10 Vhren eingelassen worden. Und weylen der Feind vf Cappuciner Seithen solches vermerckht, hat er das Leger vfgehoben, vnd die Stuckh abfüehren lassen. Volgenden Tags seind Ihr Excl. Johann de Werth vnd ich mit deroselben vf Beickhen geritten, darinnen sich der Feind vnd Eingewichene, mit grossem Schreckchen befunden, daß Hauß vfforderen lassen, welche aber solang süe khünden halten, sich zuewehren resoluiert; disen Nachmittag ist die Soldatesca in die Quarttier, nach Nollingen, Tegerfelden, Härthen, Wyhlen, Crenzach, Inzlingen vnd andern weithvmbligenden Orthen vmbgelegt vnd nichts sonderlichs vorgenomen worden.

Den 3. Marty, Mittwoch Morgens, seyend Auisen einkhomen, das nit allein denen im Hauß

Beickhen in der Nacht zuegeschrieen worden seye, man werde sie endtsetzen; sonder sich der Feind bey angehendem Tag oberhalb Beickhen starckh sehen lossen. Und obwohlen man die Soldatesca aller Orthen vß den Quartieren erforderen lassen, hat doch ein geringer Theil, ohngefähr zwei Mußquetenschütz unter Reinfelden, vf freyem Veldt zwischen dem Warmbacher-Höltzlin vnd dem Rhein zuesamen khomen mögen; da dann der Feind bey den Hardhöltzlinen hervnder uf die Unßerigen zuegangen, vnd mit Stückhlinen ohne Underlaß unter sie gespült. Als nun vnsere Mußquetierer den Feind anheben erreichen khönden, vnd das erste Salue looßgebränt haben, hat der Feind mit groser Furie vnd starckhem Ernst eingesetzt; also, daß sich sowohl die Caualleria als Infantteria retterieren miessen, massen sich dann an den Rhein vf die 400 Knecht begeben, vnd den Rhein hinauf in die Statt khomen. Immittelst der Feind bis nacher Crentzach nachgesetzt, vnd in solchem nachhauwen, den Duca de Sauelli vnd andere hoche Officier gefangen bekhomen; solche nach Laufenburg, vollendts nacher Bennfelden, ausser deß Duca de Sauelli begleithen lassen.] Es

hat aber gedachter Herzog von Saueli, sich diser Tagen, durch sunderbahre Hilff, zue Kauffenburg vßgelassen, vnd den Weeg vf Baden vnd Lucern genommen.

Alß nun diß abermahlige Treffen vorüber gewessen, hat der Feind selbigen Tags noch die Statt Reinfelden, durch einen Trompeter von newem vfforderen lassen; vnd weylen er mit schlechter Antwortt abgewißen worden, seind alsbalden zue Beickhen etlich 100 Mann über Rhein gefüehrt, vnd widervmben nacher Reinfelden commandiert worden; das Leger hinder der Cappuciener Mauren vnd der Mühlin vfgeschlagen, vnd mit Ußwerffung neuer Lauffgräben, Machung von Schantzkhörben, Abgrabung des Mühlinbach, Remmung des Bronnen-Wasser, sich in die 3 Wochen lang sehr bearbeithet; under wehrendder Zeit der Feind von Hochentwiel vnd Benfelden 61 grobe Stückh, neben ansehnlicher Munition vor die Statt gebracht. Und weylen man in Reinfelden mit Pulffer fast gantz vnd gar vßkhomen vnd mangelhafft gewessen; auch ob man ferneren Succurs zuehoffen, die geringste Nachrichtung nit

haben mögen, als hat man sich letstlich gegen offtangerhottenem Accord accommodieren mießen.

Solches alles habe Ewer Gnaden vnderthänig gehorsamblich überschreiben und zue Gnaden befehlen wöllen. Dat. Mellingen den 2. Aprilis Anno 1638.

Heinrich Schenckh von Castell,
Deutsch-Ordens-Prieſter.

Dem hochwürdigen wolgebornen Herren, Johann Jacob von Stein, Landt-Commenthur der Balley Ellsaß vnd Burgund, Commenthur zue Altschausen n. s. w.“

„Was Neues alhie obgehet, wird der Herr etwas kürtzlichs hierinnen vernemmen, Zweiffel ohn, auch mit Schmertzen.

Nachdem Reinfelden für über, hab der Feind Freiburg am heiligen Charfreytag attakirt, am Ostertag hernach die Vorstatt Newenburg eröberth; im Teutschenhauß nichts herauß khomen außer Herr Commenthur vnd sein Jungfraw Schwester, doch in Gefahr deß Lebens sich

in die Statt hinein saluiert. Am Mittwochen hernacher und Donnerstag drey Stürm gethan. Nach Abschlagung aller dreien hatt Hr. Commenthur damalen alß Oberster-Lieutenant, über die Bresche hinaus undten im Graben die Todten wollen beschauen; ist alsbald ein Schutz auf sein rechtes Aug durch den Kopf gangen, gleich todt verblieben, dessen Seel der liebe Gott neben allen seeligen Personen gnedig sein wolle Amen. Nach Uebergebung Reinfelden, hab ich mich von Mördingen gleich in die Sicherheit Breisach reterieret; auch nit alleinig ich, sondern ihr Excellenz von Reinach neben noch etlichen seinen Blutsverwandten, als Herren Friderichen von Andlau der hochlöbl. k. vorderöstreich. Regierung Cammerpräsident, Herren Commenthurn zugeschrieben, er solle sich nacher Breisach begeben, waß ihme lieb, als Wein, Früchten, Geld oder Silber mit sich nemmen, und wo er nit gern sein eygene Haushaltung führen wollte, solle er mit Ihro Excellenz so gut als sie es haben, mithalten; doch alles vmbsonst und vergebens ware.

Anders Tags da die Vorstatt Newenburg erobert worden, ist albero ein gewisser Bott an-

kommen, welcher referiert, daß Hr. Commenthur neben 200 Saum Wein, Früchten, alle Mobilia, auch deß Ordens Silber-Geschirr im Stich gelassen, und der Feind solches bekommen haben solle.

Weil Hr. Commenthur seelig nit hatt wollen folgen, hat er mich auch persuadiert, daß ich alle meine Sachen im teutschen Haus gelassen, und anjetzo alles verlohren. Leider Gott erbarms; doch bin ich froh, das ich nit alborten geblieben, sondern mich hieher begeben.

Des Ordens Vnderthanen von Waffenweiler wollten gern einen eignen Botten Ihr Gn. Hr. Land-Commenthurn zueschicken; weilen sie gantz verlassen, vnd auch ihr Vogt zue Freyburg von dem Feind aufgehenckht worden, weil er vor diesem dem Reingraffen gedienet.

Daß in dem Teutschenhauß alles ruiniret, ist glaublich leider genug; dann der Canoffski mit dem ganzen Regiment acht Tage darinnen gelegen, der Weimar im St. Johanniter-Hauß.

Am Mittwochen nach Ostern schickht Commandant Hr. Obrister Escher, einen jungen Buoben mit Schreiben hieher; wann ein Succurs zue erwarten seye, so wolle er noch 14 Tag sich halten können. Alsbald ist ime albie folgende Nacht vmb 12 Uhren, auß den dreien grösten Schlangen drey Schütz gegeben worden, für ein Zeichen des Succurs; darauf er zue Freyburg auch drey Feuerkugeln in die Höhe geworffen, verstehen zue geben, daß ers gehört vnd lenger halten wolle.

Darauf also die Luttringische Armee abgefordert durch General-Oberwachtmeister Mersi, der albie war; welche auf die 5000 starck Tag vnd Nacht gereist, vnd in drei Tagen albie herkommen, vnd der Feind nit vermeint, daß auf 30 Meil ein kaiserischer Mann vorhanden. In der volgenden Sontags-Nacht die Crabater (Croaten), deren 2000 waren, hinüber Freyburg zue entsetzen, auch alles Fueßvolkh mit gröstem Frewden, anders nit verhofft weder die Statt zue entsetzen, den Feind anzuegreiffen; wie gewißlich also alles resolvirt gewesen, entweder zue sterben oder den Feind anzuegreiffen vnd schlagen.

Da der Marsch angehen will, so kompt Pater Rector der Jesuiten von Freyburg allhieher ganz verkleidet, bringt: daß Freiburg gleich an dem anderen Tag, nachdem die Losungschüß geschehen, accordiert habe. Der Feind hinein gelassen, aber der Accord nit seye gehalten worden; sonder alles erlogen, was er, Weimar, versprochen. Weil er, Weimar, gesehen, daß er mit Schießen nichts außrichten kann, hatt er den Accord selbsten lassen machen, so güttlich glimpfflig vnd bei seinen fürstlichen Ehren versprochen alles zu halten; auch so die Statt einen oder den andern Punkt änderen wolle, sey ihnen alles erlaubt, und den Accord durch einen Trommer hinein geschickht. Die Statt hatt sich lassen mit diesem Färblé bereden, den Accord angenommen, etliche Punkten mutiert, hinaus geschickht; ist also auf beeden Seiten alles content vnd direct gewesen. Aber alsbald er hinein gezogen, die Burger in der Wehr, alle Bauern, Studenten, nidergehauet; doch etlichen Studenten Quatier geben vnd understossen, alles geplündert, viel Geistliche gemetzget, Klosterfrawen öffentlich geschendet. Ist also nichts weder lautterer Trug gewesen.

Rittmeister Bissingen ist versprochen worden mit 30 Pferden abzuziehen, war nichts, die 30 Pferde mußten ihm dienen; den Rittmeister rancioniert vmb 600 Thaler. Das sind die fürstlichen Eren vnd Trewen von Weimar.

Geben den 16. April 1638.

Kristoph Küechlin.

An Simon Eyrichen, Landkommenthurischen Obervogt in Altschhausen."

THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

CANCELLED
5319858
AUG 15 1980
CANCELLED

Ger 20.1
Taschenbuch fur Geschichte und Alt
Widener Library 006168586
3 2044 085 978 609